

Institut für
empirische
Soziologie
an der
Universität
Erlangen-
Nürnberg

**Friedrich-Alexander-Universität
Erlangen-Nürnberg**



Studie zur Bedarfsermittlung zum Hilfesystem für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder in Bayern

Endbericht

Leitung: Vertr. Prof. Dr. Monika Schröttle

**Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen: Kathrin Vogt, Janina Rosemeier,
Julia Habermann**

Nürnberg, 02. Februar 2016

Institut für empirische Soziologie
an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg
Projektleitung: Dr. Monika Schröttle

02. Februar 2016

Autorinnen der Studie:

Dr. Monika Schröttle, Kathrin Vogt, Janina Rosemeier
unter Mitarbeit von Julia Habermann

Kontakt:

Dr. Monika Schröttle, Projektleitung
Diplom-Sozialwirtin (Univ.) Birgit Kurz, Geschäftsführerin
Marienstraße 2, 90402 Nürnberg
Telefon 0911 – 23 565 – 11
E-Mail: monika.schroettle@ifes.uni-erlangen.de
birgit.kurz@ifes.uni-erlangen.de

Inhalt

1. Einleitung und Überblick über Studienziele und Vorgehensweisen	1
2. Kriterien / Indikatoren zum Bedarf und dessen Deckung	4
2.1 Generelle Anforderungen	5
2.2 Ausmaß aktueller Gewaltbetroffenheit und Unterstützungsbedarfe anhand der Hochrechnung von Prävalenzdaten	6
2.3 Regionale, nationale und internationale Empfehlungen (zu Grundbedarf und Mindestausstattung von Schutz- und Unterstützungseinrichtungen)	17
3. Durchführung der empirischen Untersuchung	24
3.1 Onlineuntersuchung	24
3.1.1 Unterstützungssystem für gewaltbetroffene Frauen	24
3.1.2 Gleichstellungsbeauftragte	28
3.2 Vertiefende Befragungen in der multiprofessionellen Praxis	28
3.2.1 Auswahl der Personen	29
3.2.2 Auswahl der Regionen	29
3.3 Auswertungs- und Planungstreffen an ausgewählten Standorten	30
4. Differenzierte Auswertung der Befragungen	31
4.1 Angebotsstruktur und Bedarfsdeckung im Hinblick auf Frauenhäuser	31
4.1.1 Anzahl, Kapazitäten und Nutzung der Frauenhäuser in Bayern	31
4.1.2 Einschätzung regionaler und bayernweiter Deckung der Bedarfe	33
4.1.3 Ausstattung der Frauenhäuser	45
4.1.4 Versorgung spezifischer Zielgruppen	57
4.1.5 Vernetzungen und Kooperationen	64
4.1.6 Finanzierung	68
4.1.7 Angebotsentwicklung und Zukunftsperspektiven	70
4.2 Angebotsstruktur und Bedarfsdeckung im Hinblick auf Fachberatungsstellen	74
4.2.1 Einschätzung regionaler und bayernweiter Deckung der Bedarfe	77
4.2.2 Ausstattung der Frauennotrufe und Fachberatungsstellen	82
4.2.3 Versorgung spezifischer Zielgruppen	90
4.2.4 Vernetzungen und Kooperationen	93
4.2.5 Finanzierung	97
4.2.6 Angebotsentwicklung und Zukunftsperspektiven	99
4.3 Einschätzung der Bedarfsdeckung durch Gleichstellungsbeauftragte	101
4.4 Regionale Überblicksbetrachtungen	104
5. Handlungsperspektiven	111
6. Fazit / Empfehlungen	123
Literatur	129

1. Einleitung und Überblick über Studienziele und Vorgehensweisen

Gewalt gegen Frauen stellt in Deutschland nach wie vor ein hoch relevantes Problem dar. Wie die erste repräsentative Untersuchung zu Gewalt gegen Frauen in Deutschland bereits aufgezeigt hatte, hat jede vierte Frau seit dem 16. Lebensjahr körperliche und/oder sexuelle Gewalt durch einen Partner oder Beziehungspartner erlebt (64% davon mit Verletzungsfolgen; Schröttle/Müller, 2004); 6% der Frauen berichteten nach einer Sonderauswertung der Daten von Mustern schwerer körperlicher, sexueller und psychischer Misshandlungen durch den *aktuellen* Partner (Schröttle/Ansorge 2008). Weitere 11% waren von Mustern erhöhter psychischer Gewalt in der aktuellen Paarbeziehung betroffen (ebd.). Darüber hinaus gab fast jede siebte Frau (13%) in der Befragung an, seit dem 16. Lebensjahr Opfer von erzwungenen sexuellen Handlungen im inner- und außerhäuslichen Kontext geworden zu sein. Auch die aktuellen Zahlen einer europäischen Studie verweisen darauf, dass Gewalt gegen Frauen in Deutschland weiterhin hoch und in den letzten zehn Jahren nicht relevant zurückgegangen ist (FRA 2014): nach dieser Studie haben 35% der deutschen Frauen im Erwachsenenleben körperliche und/oder sexuelle Gewalt erlebt, 22% berichteten von körperlicher und/oder sexueller Gewalt durch einen Partner oder Ex-Partner, 12% waren von sexueller Gewalt durch Partner oder andere Personen betroffen. Da die Gewaltausmaße in Bayern dem Bundesdurchschnitt entsprechen oder minimal darüber liegen,¹ muss auch in Bezug auf die Gewaltbetroffenheit von Frauen in Bayern von einem erheblichen Handlungsbedarf für Prävention, Unterstützung und Intervention ausgegangen werden. Darauf verweisen auch die Statistiken der Polizei und des Unterstützungssystems, die allerdings nur einen kleinen Ausschnitt der tatsächlich von Gewalt betroffenen Frauen erfassen, da viele weder mit Dritten über das Problem sprechen, noch professionelle Hilfe in Anspruch nehmen (s. Kapitel 2.2).

Gewalt gegen Frauen ist mit gravierenden gesundheitlichen Folgen verbunden, etwa mit Verletzungsfolgen, langfristigen psychischen und psychosomatischen Beeinträchtigungen bis hin zu Behinderungen, wie zahlreiche nationale und internationale Studien aufzeigen (vgl. Schröttle/Hornberg/Bohne, RKI 2009, Schröttle/Hornberg et al. 2012/13). Auch die daraus resultierenden Folgekosten, die unter anderem im Gesundheitssektor, im psychosozialen Unterstützungssystem, bei Polizei und Justiz sowie bei Arbeitgeber/innen und Bildungseinrichtungen entstehen, sind erheblich.² Insofern stellt Gewalt gegen Frauen auch gesamtgesellschaftlich und für die nachfolgenden Generationen eine hohe Belastung dar. Sie beeinträchtigt die wirtschaftliche, psychosoziale und berufliche Situation von Frauen und verhindert auf allen Ebenen auf Gleichwertigkeit und Respekt beruhende Geschlechterbeziehungen. Zudem stellt sie eine nicht nur kurzfristige Schädigung der mitbetroffenen Kinder dar und trägt zur Weitervermittlung von Gewalt in die nächste/n

¹ Eigene Sonderauswertung aus den Daten der Gewaltprävalenzstudie (BMFSFJ 2004), unveröff.

² In einer wissenschaftlichen Kostenstudie zu den Folgen von häuslicher Gewalt für England und Wales wurde eine jährliche Summe von 34 Mrd. Euro angegeben, von denen knapp 2 Mrd. Euro auf den Gesundheitssektor entfallen (Walby 2004, zit. nach Schröttle/Hornberg/Bohne 2009). Werden die in den bisherigen internationalen Studien ermittelten Kosten in Relation zur jeweiligen Landesbevölkerung gesetzt, fallen, allein bezogen auf Gewalt gegen Frauen, jährliche Kosten zwischen neun und 555 Euro pro Einwohner/in an (Hagemann-White et al. 2006; GiG-net 2008, zit. nach Schröttle/Hornberg/Bohne 2009).

Generation/en bei (vgl. dazu auch GiG-net 2008).³ Insofern müssen neben der Intervention und der zeitnahen Unterstützung Betroffener immer auch präventive Maßnahmen getroffen werden, die langfristig die Entstehung und Fortsetzung von Gewalt verhindern. Frauenhäuser und Fachberatungsstellen sind bei dieser Aufgabe zentrale Akteurinnen.⁴ Zu betonen ist, dass nach bundesdeutschen Prävalenzstudien Frauen aus allen Sozial- und Bildungslagen im Durchschnitt gleichermaßen häufig und schwer von (häuslicher) Gewalt betroffen sind (s. ebd., sowie Schröttle/Hornberg, BMFSFJ 2004).

Besondere Problemlagen ergeben sich, wie die bisherige Forschung, aber auch die Beobachtungen der Fachpraxis zeigen, für spezifische Zielgruppen wie Frauen mit Behinderungen, sucht- und psychisch kranke Frauen sowie Frauen mit Migrationshintergrund, die nicht die deutsche Sprache sprechen oder keinen sicheren Aufenthaltsstatus haben. Hier fehlt es häufig an geeigneten und barrierefreien Unterstützungsangeboten, um diese im Fall von Gewalt zu erreichen, zu schützen und bedarfsgerecht zu beraten (Kavemann/Helfferich 2012).

Die Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und die Verbesserung des Schutzes und der Unterstützung der Betroffenen und ihrer Kinder stellt seit vielen Jahren eine wichtige Aufgabe der Bayerischen Sozialpolitik dar. Bislang gibt es aber keine umfassende, wissenschaftlich fundierte Bedarfsermittlung zum Hilfe- und Unterstützungssystem für von Gewalt betroffene Frauen und ihre Kinder in Bayern.

Der „Bericht der Bundesregierung zur Situation der Frauenhäuser und Fachberatungsstellen und anderer Unterstützungsangebote für gewaltbetroffene Frauen und deren Kinder“ (vgl. BMFSFJ 2012) verweist auf eine im Vergleich der Bundesländer relativ geringe Versorgungsdichte an entsprechenden Einrichtungen und Angeboten in Bayern bei einer gleichzeitig hohen Auslastung. Unklar ist jedoch, ob und in welchem Maße dies auf Versorgungsengpässe und –lücken schließen lässt, zumal der tatsächliche bayernweite Bedarf bislang noch nicht systematisch anhand von vertiefenden Daten untersucht wurde.

Um eine bessere Basis für Planungsprozesse in Bayern zu schaffen, wurde das vorliegende Forschungsprojekt zur „Bedarfsermittlung zum Hilfesystem für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder in Bayern“ vom Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration (StMAS) im September 2014 in Auftrag gegeben und unter der Leitung von Dr. Monika Schröttle am Institut für empirische Soziologie (IfeS) an der Universität Erlangen-Nürnberg bis Ende 2015 durchgeführt. Ziel des Forschungsprojektes ist es, anhand weitergehender empirischer Erhebungen und der sekundäranalytischen Auswertung vorhandener Daten zu ermitteln, wie der tatsächliche aktuelle Bedarf für Bayern einzuschätzen ist, ob dieser anhand des bestehenden Angebots gedeckt ist und ob oder wo gegebenenfalls Lücken bestehen, die einen politischen Handlungsbedarf anzeigen.

³ Gewalt in der Kindheit ist, wie alle nationalen und internationalen Studien zeigen, ein maßgeblicher Risikofaktor für fortgesetzte Gewalt (als Täter und/oder Opfer) in Jugend und Erwachsenenleben (vgl. ebd., sowie Schröttle/Martinez 2007, Schröttle/Ansorge 2008)

⁴ Dies wird auch in einem Diskussionspapier des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge von 2010 angesprochen: „Neben der wirksamen Hilfe und Unterstützung für gewaltbetroffene Frauen und ihrer Kinder konnte auch ein insgesamt positiver volkswirtschaftlicher Nutzen der Frauenhausarbeit durch eine Gewalt verhindernde Beratung z.B. für Thüringen bereits ermittelt werden. Dieser tritt schon dann ein, wenn mindestens in nur 3% aller von den Frauenhäusern in Thüringen im Jahr 2006 durchgeführten Beratungsfällen ein Körperverletzungsdelikt verhindert werden konnte. (Institut für anwendungsorientierte Innovations- und Zukunftsforschung e.V., „Perspektiven der Frauenhausarbeit im Freistaat Thüringen – Gutachten zur Evaluation“, Berlin 2008, S. 47)“

Im Rahmen des Forschungsprojektes wurden die folgenden konkreten Fragestellungen systematisch wissenschaftlich untersucht, um hieraus Handlungsstrategien für das bayerische Unterstützungssystem und seine Weiterentwicklung abzuleiten:

1. Welche Indikatoren sind sinnvoll, um bestehende Bedarfe in Bayern festzustellen bzw. anhand von welchen Kriterien können bestehende Bedarfe und das Vorliegen einer adäquaten Versorgung empirisch ermittelt werden?
2. Wo lassen sich anhand der Untersuchung des Versorgungssystems und seiner Nutzung im regionalen Vergleich Hinweise auf eine gute Bedarfsdeckung, wo ggf. Lücken und ein Nachbesserungsbedarf im Hinblick auf das aktuelle Unterstützungsangebot in Bayern feststellen?
3. Welche Betroffenenengruppen sind bislang gut versorgt und können gut erreicht werden; wo ist eine verbesserte Versorgung und ein Ausbau der Angebote und Zugänge sinnvoll und notwendig?
4. Welche kurz- und langfristigen Handlungsstrategien lassen sich aus den Erkenntnissen der Bestandsaufnahme und der Bedarfsermittlung für Bayern ableiten?

Um diese Leitfragen beantworten zu können, wurden folgende Arbeitsschritte durchgeführt:

In einem ersten Schritt wurden zunächst bestehende Erkenntnisse ausgewertet, um eine Basis für die daran anschließende empirische Untersuchung zu schaffen. Hierbei handelte es sich um eine systematische Auswertung bisheriger nationaler und internationaler Literatur, Studien und Materialien, um festzustellen, nach welchen Kriterien und anhand von welchen Indikatoren der aktuelle Bedarf und das Vorliegen einer adäquaten Versorgung in Bayern ermittelt werden können, außerdem, welche Erkenntnisse hierzu zur bestehenden Situation bereits vorhanden sind. Auch wurden Informationen zum Ausmaß von Gewalt gegen Frauen und zur Nutzung von Unterstützungsangeboten für Bayern aus Gewaltprävalenzstudien hochgerechnet, um Größenordnungen im Hinblick auf Betroffene und den aktuellen Bedarf zu erhalten (vgl. Kapitel 2).

Darauf aufbauend wurde mittels einer bayernweiten Onlineerhebung sowie vertiefenden Befragungen das gesamte spezialisierte Unterstützungssystem zu häuslicher Gewalt einbezogen, das von Frauenhäusern und Fachberatungsstellen/Notrufen zu häuslicher und sexueller Gewalt, über spezialisierte Einrichtungen für Frauen- bzw. Menschenhandel bis hin zu Interventionsstellen reicht. Zusätzlich wurden Gleichstellungsbeauftragte mit eingebunden, sowie für häusliche Gewalt zuständige Personen der Polizei und politische Entscheidungsträger/innen vertiefend befragt (vgl. Kapitel 3).

Schließlich wurden an fünf ausgewählten Standorten (zur Standortauswahl s. Kapitel 3.2.2) sogenannte Auswertungs- und Planungstreffen durchgeführt, um gemeinsam mit den für diese Thematik relevanten Entscheidungsträger/innen und Akteur/innen aus der Praxis die empirischen Ergebnisse zu reflektieren und Handlungskonzepte zu entwickeln (vgl. Kap. 5).

Zur Qualitätssicherung des Vorgehens wurden zudem zu unterschiedlichen Zeitpunkten studienbegleitende Austauschtreffen mit relevanten Entscheidungsträger/innen sowie Akteur/innen aus der Praxis und der Verbandsarbeit organisiert. Grundlegende Vorgehensweisen wurden hier gemeinsam diskutiert, etwa die Befragungsinhalte der Onlinebefragung und der Tiefeninterviews, die Auswahl der Regionen sowie der einzubeziehenden relevanten Akteur/innen für die Tiefeninterviews und die Auswertungs- und Planungstreffen. Zusätzlich wurden zum Ende der Untersuchung die Ergebnisse innerhalb von studienbegleitenden Austauschtreffen gemeinsam reflektiert und diskutiert, um

diese speziell für die in Bayern vorliegenden Strukturen einordnen und daraus adäquate Handlungsstrategien ableiten zu können. Aus der intensiven Einbeziehung der multiprofessionellen Praxis in die Auswertung und Ergebnisinterpretation konnten schließlich weiterführende Handlungsperspektiven für Bayern entwickelt werden (Kapitel 5 und 6).

2. Kriterien / Indikatoren zum Bedarf und dessen Deckung

Zu Beginn der Untersuchung wurden zunächst umfangreiche Recherchen unternommen, um verschiedene Aspekte zu prüfen. Dabei wurde folgenden Fragen nachgegangen:

- Anhand welcher Kriterien kann festgestellt werden, ob ein Bedarf besteht, wie hoch dieser ist und ob er durch das aktuelle Unterstützungssystem für von Gewalt betroffene Frauen gedeckt wird?
- Anhand welcher bereits vorhandenen Studien und Daten lässt sich der aktuelle Bedarf ermitteln?
- Welche nationalen und internationalen Empfehlungen gibt es bereits hinsichtlich einer adäquaten Bedarfsdeckung durch Einrichtungen des Unterstützungssystems für gewaltbetroffene Frauen und deren Kinder?
- Welche Daten sind zusätzlich zu erheben, um Bedarfsdeckung und Lücken zu identifizieren und angemessene Handlungsempfehlungen für Bayern entwickeln zu können?

Um die Fragestellungen adäquat beantworten zu können, wurden unterschiedliche Orientierungswerte und Quellen hinzugezogen, die als Indikatoren zur Feststellung des Bedarfs und seiner Deckung in Bayern dienen sollen. Dazu gehören insbesondere:

1. Hochrechnungen aus Prävalenzstudien zu Gewalt gegen Frauen

Diese sollen das Ausmaß verdeutlichen, in dem aktuell mit betroffenen Frauen in Bayern zu rechnen ist, sowie eine Schätzung ermöglichen, in welchem Maße diese spezialisierte Unterstützungseinrichtungen (potentiell) nutzen.

2. Regionale, nationale und internationale Empfehlungen und Richtlinien zur Ausstattung des spezialisierten Unterstützungssystems

Je nachdem, wie stark diese politisch bindend sind und/oder auf den Einschätzungen der Fachpraxis beruhen, können sie mehr oder weniger gut als Orientierung zur Einordnung der Bedarfsdeckung der aktuellen Situation dienen. Einbezogen wurden hier insbesondere die Empfehlungen aus dem Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt, die Qualitätsempfehlungen der Frauenhauskoordinierung sowie die Richtlinien des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration (StMAS) und die gemeinsamen Empfehlungen des StMAS, des Bayerischen Landkreistages, des Bayerischen Städtetages und des Verbands der bayerischen Bezirke (vgl. Council of Europe 2011, Frauenhauskoordinierung e.V. 2014, StMAS et al.2005, StMAS 2014).

3. Empirische Erkenntnisse zur aktuellen Nutzung des Unterstützungssystems, zu sichtbar werdenden Lücken und zur Ausstattung des Unterstützungssystems in Bayern

Entsprechende Daten und Erkenntnisse wurden zum einen aus vorhandenen Überblicksstatistiken, zum anderen aus eigens angestellten flächendeckenden Erhebungen und Interviews in der Fachpraxis und ihrer Auswertung und Interpretation in Kooperation mit dem multiprofessionellen System gewonnen (zur Methodik s. Kapitel 3).

2.1 Generelle Anforderungen

Um eine grundlegende Zielsetzung zur Frage der Bedarfsdeckung formulieren zu können, ist es wichtig, dass alle Akteurinnen und Akteure sich zunächst auf generelle Anforderungen oder Kriterien für die langfristig anvisierte Bedarfsdeckung einigen.

Eine gute Basis hierfür stellt das von Kavemann und Helfferich im Rahmen der bundesdeutschen Bestandsaufnahme formulierte *Leitbild für eine anzustrebende Bedarfsdeckung* dar (Kavemann/Helfferich 2012). Orientiert an den Zielen: „Schutz, Beendigung der Gewalt, Wahrnehmung von Opferrechten, Verarbeitung der Gewalterfahrung“ werden folgende generelle Anforderungen formuliert:

- *Jede akut von Gewalt betroffene Frau soll umgehend Schutz erhalten. Auch ihre Kinder sollen Schutz erhalten.*
- *Jede Frau, die akut Gewalt erfährt, soll zeitnah Zugang zu einer Beratungsstelle haben, um ihre Situation und ihre Handlungsmöglichkeiten abklären zu können, um Unterstützung bei der Beendigung der Gewalt bzw. der Gewaltbeziehung zu erhalten und um über ihre Rechte als Opfer in möglichen Strafverfahren gegen Täter informiert zu werden. Alle Hemmnisse und Hürden, die dem zeitnahen Kontakt entgegenstehen, sind abzubauen. Kinder, die Gewalt zwischen den Eltern miterlebt haben, sollen eigenständige Unterstützung erhalten.*
- *Jede Frau, die zurückliegende Gewalterfahrungen aufarbeiten, ihre Rechte als Opfer wahrnehmen oder eine Anzeige erstatten möchte, soll Zugang zu entsprechender, für sie geeigneter Beratung und Begleitung haben. Bei Bedarf – vor allem nach traumatischem Gewalterleben – soll Zugang zu geeigneter Therapie ermöglicht werden. Auch hier sind alle Hemmnisse und Hürden, die dem Kontakt entgegenstehen, abzubauen. (ebd.: S. 10)*

An diesen generellen Anforderungen können sich alle nachfolgenden Analysen der Bedarfsdeckung orientieren. Hinzuzufügen wäre, dass es sich bei den Schutz-, Unterstützungs- und Beratungsangeboten um fachlich adäquate Angebote handeln muss und dass die Angebote für betroffene Frauen - auch räumlich und im Hinblick auf unter Umständen bestehende Barrieren - gut erreichbar sind.

Wird diesen generellen Anforderungen gefolgt, lassen sich folgende grundlegende Kriterien für eine angemessene Bedarfsdeckung in Bayern ableiten, wobei es sich durchaus um eine langfristige und schrittweise umzusetzende Zielsetzung handeln kann. Der Bedarf ist dann ausreichend gedeckt, wenn:

- *jede akut von Gewalt betroffene Frau mit ihren Kindern zeitnah Schutz in einem Frauenhaus oder in einer Schutzwohnung erhält, wenn sie diesen benötigt und wünscht; sie erhält zudem Unterstützung, um sich langfristig aus Gewaltsituationen lösen zu können;*

- *jede Frau, die akut Gewalt erfährt, zeitnah (und wohnortnah) Zugang zu einer spezialisierten Beratungsstelle für gewaltbetroffene Frauen erhält oder von dieser proaktiv beraten werden kann;*
- *jede Frau, die zurückliegende Gewalterfahrungen aufarbeiten, ihre Rechte als Opfer wahrnehmen oder eine Anzeige erstatten möchte, Zugang zu fachlich adäquater Beratung, Begleitung und Therapie erhält;*
- *Kinder, die Gewalt zwischen den Eltern miterlebt haben, eigenständige und fachgerechte Unterstützung erhalten;*
- *Schutz- und Beratungsangebote barrierefrei und für alle Frauen erreichbar sind und deren spezifische Belange berücksichtigen (dies kann über den Auf- und Ausbau bestehender, aber auch spezifischer zusätzlicher Angebote geschehen);*
- *alle Schutz- und Unterstützungsangebote anerkannten Qualitätsanforderungen entsprechen und darüber hinaus so finanziert und ausgestattet sind, dass sie die oben genannten Aufgaben erfüllen können;*
- *ausreichende Mittel für Prävention, Vernetzung, Fortbildung und Organisation/Verwaltung der Frauenhäuser und Fachberatungsstellen sowie die Evaluierung der Maßnahmen zur Verfügung zu stehen.*

Die formulierten Kriterien bilden einerseits die Basis für die Untersuchung des aktuellen Bedarfs; sie sind andererseits aber auch als langfristig angelegte Zielsetzungen zu verstehen, an denen sich durch schrittweise umzusetzende Maßnahmen orientiert werden sollte. Wird die Bedarfsdeckung in einem oder mehreren der genannten Punkte nicht oder nicht ausreichend gewährleistet, sollten sich alle beteiligten und verantwortlichen Akteurinnen und Akteure dazu verpflichten, eine gemeinsam getragene Lösung zu erreichen.

Im Rahmen der vorliegenden Studie dienten die genannten Kriterien dazu, die Onlinebefragung inhaltlich vorzubereiten und zu konkretisieren; sie wurden zudem für die Auswertung und Interpretation der Ergebnisse der empirischen Untersuchung aufgegriffen und fließen schließlich in die entwickelten Handlungskonzepte ein.

2.2 Ausmaß aktueller Gewaltbetroffenheit und Unterstützungsbedarfe anhand der Hochrechnung von Prävalenzdaten

Um zunächst einschätzen zu können, wie hoch der aktuelle Bedarf an Unterstützung für von Gewalt betroffene Frauen in Bayern ist, wurden Daten zum Ausmaß von Gewalt gegen Frauen aus aktuellen und vorangegangenen Gewaltprävalenzstudien⁵ einbezogen. Anhand von Hochrechnungen auf der Basis der Daten der Gewaltprävalenz- bzw. Dunkelfeldstudien können zum einen Aussagen über das Ausmaß der (aktuellen) Gewaltbetroffenheit von Frauen in Bayern, zum anderen Größenordnungen bezüglich der Anzahl jener Frauen getroffen werden, die das vorhandene Unterstützungssystem (potentiell) in Anspruch nehmen. Ein Vergleich dieser Daten mit den erhobenen Befragungsdaten zur aktuellen Nutzung des Unterstützungssystems in Bayern und den Bayerischen Polizeilichen Kriminalstatistiken erlaubt zudem eine Einschätzung des Dunkelfeldes aus der Perspektive polizeilicher Intervention und psychosozialer Praxis.

⁵ „Gewalt gegen Frauen: Eine EU-weite Erhebung“ der Europäischen Grundrechteagentur (FRA), 2014 und „Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland“, vgl. Schröttle/Müller 2004

Um zunächst Erkenntnisse über das Ausmaß von Gewalt gegen Frauen in Bayern zu erhalten, werden Hochrechnungen aus der 2002 bis 2004 durchgeführten repräsentativen Studie zur „Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland“ (Schröttle/Müller 2004; repräsentativ befragt wurden über 10.000 Frauen), sowie der europaweit durchgeführten Studie der European Union Agency for Fundamental Rights (FRA 2014, 1.500 weibliche Befragte in Deutschland) vorgenommen. Da in beiden Studien ähnlich hohe Gewaltprävalenzen für Deutschland feststellbar sind, ist nicht von einer deutlichen Veränderung der Prävalenzen im Zeitvergleich auszugehen; dadurch können auch die noch differenzierteren Daten und Sonderauswertungen der deutschlandweiten Repräsentativstudie des BMFSFJ aus dem Jahr 2004 (Schröttle/Müller 2004) weiterhin für Hochrechnungen verwendet werden. Die Daten sind zudem für eine Einschätzung des Ausmaßes von Betroffenen für Bayern geeignet, da nach Sonderauswertungen das Ausmaß von Gewalt gegen Frauen in Bayern in etwa dem Bundesdurchschnitt entspricht oder leicht darüber liegt (s.u.).

Aus den Studien lassen sich deshalb für Bayern (grobe) Schätzungen für die Betroffenheit von Frauen durch sexuelle, körperliche und psychische Gewalt sowie (schwere/folgenreiche) Gewalt in Paarbeziehungen ableiten. Darüber hinaus kann eruiert werden, welcher Anteil der betroffenen Frauen sich an das Unterstützungssystem und/oder die Polizei wendet. Diese Daten können in Bezug gesetzt werden zu den Kapazitäten des in Bayern vorhandenen Unterstützungssystems und zu den Nutzungsstatistiken, die im Rahmen der vorliegenden Studie erhoben wurden, außerdem auch zu den Bayerischen Polizeilichen Kriminalstatistiken zu häuslicher Gewalt. Daraus ergibt sich eine erste Einschätzung zur Frage, ob das vorhandene Unterstützungssystem dem Bedarf quantitativ entspricht und in welcher Größenordnung die Anzahl betroffener und hilfeschender Frauen in Bayern liegt.

Da die häufigsten und schwersten Formen von Gewalt gegen Frauen a) sexuelle Gewalt (durch bekannte und unbekannte Personen) und b) körperliche, sexuelle und psychische Gewalt durch Partner und Ex-Partner sind, und für diese auch das Frauenunterstützungssystem spezifische Angebote in Form von Fachberatungs- und Schutzeinrichtungen bereitstellt, soll für die Hochrechnungen eine Konzentration auf diese Formen erfolgen. Im Folgenden werden die Angaben zur aktuellen europäischen Studie der Fundamental Rights Agency der EU mit „FRA 2014“ gekennzeichnet, die der bundesdeutschen Gewaltprävalenzstudie und ihrer Sonderauswertungen mit „BMFSFJ 2004“.

Sexualisierte Gewalt

In Bezug auf sexualisierte Gewalt beraten die vorhandenen Frauennotrufe und Fachberatungsstellen sowohl Frauen in und nach akuten Situationen sexueller Gewalt als auch Frauen, die im Lebensverlauf Opfer von sexuellem Missbrauch und sexueller Gewalt geworden waren. Um eine Größenordnung über potentiell diese Hilfe benötigende Frauen zu bekommen, wurden deshalb folgende Daten zu sexualisierter Gewalt einbezogen:

- sexueller Missbrauch in Kindheit und Jugend (nach FRA 13% betroffen, nach BMFSFJ 9%)⁶

⁶ Die Angaben beziehen sich auf heute erwachsene Frauen, die retrospektiv Angaben zu sexueller Gewalt bis zum 15./16. Lebensjahr gemacht haben. Die Unterschiede in der Gewaltbetroffenheit ergeben sich aus Unterschieden in der Abfrage sexueller Gewalt in Kindheit und Jugend; während in

- sexuelle Gewalt im Erwachsenenleben (FRA: 12%, BMFSFJ: 13%)⁷
- sexuelle Gewalt im Lebensverlauf (FRA: keine Angabe, BMFSFJ: 19%)⁸
- sexuelle Gewalt in den letzten 12 Monaten (FRA: 1%, BMFSFJ: 1%) und
- der Anteil derjenigen Betroffener sexueller Gewalt im Erwachsenenleben, die jemals professionelle Unterstützung suchen (FRA: keine Angabe, BMFSFJ: 20%).⁹

Da das Ausmaß von Gewalt gegen Frauen in Bayern in etwa beim Bundesdurchschnitt oder leicht darüber liegt,¹⁰ kann davon ausgegangen werden, dass von der weiblichen bayerischen Bevölkerung ab 16 Jahren¹¹ mindestens 12% von sexueller Gewalt im Erwachsenenleben betroffen sind (das Dunkelfeld ist gerade bei sexueller Gewalt besonders hoch, weshalb dieser Anteil als Mindestwert zu verstehen ist). Betrachtet man zusätzlich sexuelle Gewalterfahrungen in der Kindheit und Jugend (bis zu 13% sind betroffen), und ihre Überschneidung mit sexueller Gewalt im Erwachsenenleben, dann ist in Anlehnung an die BMFSFJ-Prävalenzstudie von 2004 davon auszugehen, dass mindestens 19% der heutigen weiblichen Bevölkerung ab 16 Jahren sexuelle Gewalt im gesamten Lebensverlauf (also in Kindheit, Jugend und/oder Erwachsenenleben) widerfahren ist. Insgesamt dürften demnach mindestens 12% bis 19% der weiblichen bayerischen Bevölkerung ab 16 Jahren von sexueller Gewalt betroffen (gewesen) sein und Hilfe und Unterstützung potentiell benötigen; das sind über eine Millionen Frauen in Bayern (vgl. Tabelle 1).

Sexuelle Gewalt in den letzten zwölf Monaten dürften laut beider herangezogener Studien mindestens 1% der Frauen erlebt haben und somit akut Betroffene sein. Infolgedessen könnten etwa 55.200 Frauen jährlich in Bayern akuten Unterstützungsbedarf haben und das

BMFSFJ 2004 lediglich sexueller Missbrauch mit Körperkontakt abgefragt wurde, wurden in der FRA-Studie auch exhibitionistische Handlungen und Nötigung zu nacktem Posieren einbezogen.

⁷ Hier wurde eine enge Gewaltdefinition zugrunde gelegt, die erzwungene sexuelle Handlungen umfasst; würden breitere Definitionen einbezogen, die auch Formen von sexueller Belästigung einbeziehen, wäre der Anteil um ein Vielfaches höher. Im Sinne einer konservativen Hochrechnung, um eine Kompatibilität mit polizeilichen Daten herzustellen, und weil dazu aus den Studien vergleichbare Daten vorliegen, wird die Hochrechnung auf Basis dieser engen Definition vorgenommen.

⁸ Sexuelle Gewalt in Kindheit und Jugend und/oder im Erwachsenenleben.

⁹ Die Angabe aus der BMFSFJ-Studie bezieht sich auf alle Betroffenen und die Frage, ob jemals psychosoziale Unterstützung gesucht wurde; die FRA-Studie hat dagegen nur Angaben zur schlimmsten Situation und ist deshalb nicht vergleichbar.

¹⁰ Dazu wurden die Daten der bundesweiten Prävalenzstudie von 2004 (vgl. Schröttle/Müller, BMFSFJ 2004) sekundäranalytisch ausgewertet: ein Vergleich der Bundesländer zeigt, dass Frauen in Bayern etwa gleich hoch oder leicht höher betroffen sind als Frauen im Bevölkerungsdurchschnitt, so dass diese Daten für Hochrechnungen verwendet werden können. In der Betroffenheit von Frauen durch körperliche/sexuelle Gewalt durch aktuelle und/oder frühere Partner weist Bayern einen Anteil von 29% aus, während der Bundesdurchschnitt bei 27% liegt (diese Sonderauswertung bezieht sich auf Frauen bis unter 65 Jahren). Unabhängig vom Täter sexuelle Gewalt im Sinne erzwungener sexueller Handlungen im Erwachsenenleben erlebt zu haben, gaben 15% der Frauen in Bayern an und lagen damit etwas höher als Frauen im Bundesdurchschnitt (13%). Von Mustern schwerer körperlicher/sexueller/psychischer Gewalt in der aktuellen Partnerschaft waren mit 6% in Bayern gleich hohe Anteile der Frauen wie im Bundesdurchschnitt betroffen, ebenso wie von Mustern erhöhter psychischer Gewalt durch den aktuellen Partner (11%). (Quelle: eigene Sonderauswertungen).

¹¹ In der europaweiten Studie wurde eine Altersabgrenzung ab dem 15. Lebensjahr vorgenommen, in der deutschlandweiten hingegen ab dem 16. Lebensjahr. Aus Gründen der Vergleichbarkeit und aufgrund überwiegend vorhandener Daten der deutschlandweiten Studie des BMFSFJ wurde hier im Rahmen der weiblichen bayerischen Bevölkerung ebenfalls die Altersgrenze ab dem 16. Lebensjahr gewählt.

Angebot der Frauennotrufe oder Fachberatungsstellen für sexualisierte Gewalt benötigen (ebd.).

Nach bisherigen Erkenntnissen aus quantitativen Studien sprechen aber viele Frauen nicht mit Dritten über sexuelle Gewalterfahrungen und nur ein geringerer Teil sucht professionelle Unterstützung auf. Von den von sexueller Gewalt im Erwachsenenleben betroffenen Frauen nutzen laut der repräsentativen Studie des BMFSFJ nur etwa 20% jemals Hilfe und Unterstützung durch psychosoziale Unterstützungseinrichtungen. Von den in Bayern den Hochrechnungen nach zwischen 662.406 und 717.606 von sexueller Gewalt im Erwachsenenleben Betroffenen könnten sich demnach zwischen 132.481 und 143.521 Frauen über die Jahre hinweg professionelle Hilfe und Unterstützung suchen (vgl. Tabelle 1), wobei diese Zahl angestiegen sein kann, wenn erfolgreiche Enttabuisierungsprozesse einsetzen und verstärkte Öffentlichkeitsarbeit in diesem Bereich zu einer höheren Nutzung führt.¹² Hinzu kommt das hohe Dunkelfeld, aus dem sich weitere Hilfe- und Unterstützungsbedarfe ergeben könnten. Wird dennoch an einer konservativen Hochrechnung festgehalten und einbezogen, dass etwa 10% der Betroffenen sexueller Gewalt im Jahr 2004 angaben, nach der letzten oder schlimmsten Situation eine/n professionelle/n Helfer/in angesprochen zu haben,¹³ dann könnten jährlich über 5.500 Frauen in Bayern professionelle Hilfe nach akut erlebter sexueller Gewalt suchen; vielleicht auch mehr, wenn sich die Inanspruchnahme von professioneller Unterstützung seither erhöht haben sollte.

Tabelle 1: Hochrechnungen zu sexualisierter Gewalt gegen Frauen in Bayern

Weibliche bayerische Bevölkerung ab 16 Jahren: 5.520.046¹⁴	FRA (2014)	BMFSFJ (2004)¹⁵
Sexueller Missbrauch in Kindheit und Jugend	717.606 (13%)	496.804 (9%)
Sexuelle Gewalt im Erwachsenenleben	662.406 (12%)	717.606 (13%)
Sexuelle Gewalt im Lebensverlauf	-	1.048.809 (19%)
Sexuelle Gewalt in den letzten 12 Monaten	55.200 (1%)	55.200 (1%)

¹² Obwohl sich diese aus der Studie von 2004 stammende Zahl in den letzten Jahren vor dem Hintergrund einer verstärkten Öffentlichkeitsarbeit noch erhöht haben könnte, wird sie für eine konservative Berechnung der potentiell Hilfesuchenden verwendet, um Untergrenzen anzuzeigen. Allerdings ist zu bedenken, dass es sich hier nicht um jährliche Zahlen handelt, sondern um Unterstützung Suchende in nicht genauer definierten Zeiträumen.

¹³ Diese Angabe bezieht sich auf Betroffene sexueller Gewalt, die im Rahmen der Studie Angaben zur einzigen – oder bei mehreren Situationen zur schlimmsten – Situation sexueller Gewalt im Erwachsenenleben gemacht haben. Diese hatten nur zu 52,8% mit irgendeiner Person gesprochen, 18,5% davon mit professionellen Helfer/innen (BMFSFJ 2004, S. 143); umgerechnet wären das 10% der akut Betroffenen.

¹⁴ Zum Stichtag 31.12.2013, hierbei handelt es sich um die weibliche Bevölkerung ab 16 Jahren.

¹⁵ Die BMFSFJ-Studie bezog sich auf 16- bis 85-jährige Frauen, während die FRA-Studie ab 15-Jährige einbezog.

Weibliche bayerische Bevölkerung ab 16 Jahren: 5.520.046¹⁴	FRA (2014)	BMFSFJ (2004)¹⁵
Anzahl der nach sexueller Gewalt im Erwachsenenleben Unterstützung Suchenden	-	143.521 (20% der Betroffenen)
Jährliche Anzahl der nach akuter sexueller Gewalt im Erwachsenenleben Unterstützung Suchenden	-	5.520 (10% der Betroffenen)

Statistische Vergleiche mit der aktuellen Nutzung von Fachberatungsstellen durch Opfer sexualisierter Gewalt in Bayern zu ziehen, ist jedoch schwierig. Zum einen beziehen sich die Nutzungsdaten aus den Hochrechnungen nicht nur auf die spezialisierten Fachberatungsstellen, sondern auch auf andere Möglichkeiten professioneller Hilfe, etwa durch die Polizei, therapeutische und allgemeine psychosoziale Beratung unterschiedlicher Art; zum anderen werden die bayerischen Fachberatungsstellen/Notrufe sowohl von Opfern sexualisierter Gewalt im Lebensverlauf, als auch von akut Betroffenen sexualisierter Gewalt, als auch von anderen Betroffenen häuslicher Gewalt in Anspruch genommen. Hinzu kommt eine Überschneidung von häuslicher/sexueller Gewalt, da gut zwei Drittel (67%) der Opfer sexualisierter Gewalt im Erwachsenenleben diese durch aktuelle oder frühere Partner erlebt haben.¹⁶

Ein direkter Vergleich zu den im Rahmen der Onlinebefragung ermittelten über 6.000 Frauen, die in Bayern in 2014 Fachberatungsstellen zu häuslicher/sexualisierter Gewalt genutzt haben (siehe Kapitel 4.2), kann deshalb nicht gezogen werden. Dennoch deuten sich Größenordnungen an, wonach jährlich mehr als 5.000 Frauen in Bayern Unterstützung nach akuter sexualisierter Gewalt aufsuchen könnten und unabhängig davon über 140.000 Frauen, die von Gewalt im Erwachsenenleben betroffen sind/waren, psychosoziale Beratung zu irgendeinem Zeitpunkt in Anspruch nehmen könnten.¹⁷ Nur sehr wenige Fälle sexualisierter Gewalt gegen Frauen werden jedoch polizeilich bekannt. Der BMAS-Studie (2004) nach hatten nur 5% der von sexualisierter Gewalt im Erwachsenenleben betroffenen Frauen jemals die Tat(en) zur Anzeige gebracht (BMAS 2004). In Bayern wurden im Jahr 2003 nach der Kriminalstatistik insgesamt 1.940 Fälle von Vergewaltigung und sexueller

¹⁶ Nach Auswertungen der FRA-Studie haben 67% der Frauen, die sexualisierte Gewalt im Erwachsenenleben berichteten, diese (auch) durch Partner oder Ex-Partner erlebt; ein Drittel ausschließlich durch andere Täter. Sexuelle Gewalt durch einen Nicht-Partner berichteten 7%, sexuelle Gewalt durch einen Partner 8%. Bei zusammengenommen 12% von Betroffenen sexualisierter Gewalt im Erwachsenenleben hatten demnach ein Viertel der Betroffenen sowohl durch einen Partner als auch durch andere Personen sexuelle Gewalt erlebt.

¹⁷ Betroffene von sexuellem Missbrauch in Kindheit und Jugend noch nicht einbezogen.

Nötigung registriert.¹⁸ Demnach hätten etwa 3,5% der nach Hochrechnungen jährlich 55.200 akut Betroffenen (siehe Tabelle 1) die Taten zur Anzeige gebracht.¹⁹

Festzuhalten bleibt, dass in Bayern mindestens 5.000 Frauen jährlich professionelle Unterstützung nach akut erlebter sexueller Gewalt im Erwachsenenleben in Anspruch nehmen; diese Anzahl ist jedoch um ein Vielfaches höher, wenn auch Frauen einbezogen werden, die weiter zurückliegende sexuelle Gewalterfahrungen aufzuarbeiten versuchen. Und sie kann ansteigen, wenn mehr Betroffene durch das Unterstützungssystem erreicht werden.

Häusliche Gewalt gegen Frauen

Zwar ist die Überschneidung zwischen sexueller und häuslicher Gewalt groß, da häusliche Gewalt oft neben körperlicher und psychischer Gewalt auch Formen sexueller Gewalt mit umfasst und andersherum sexuelle Gewalt häufig durch Beziehungspartner im häuslichen Kontext verübt wird (s.o., vgl. auch Schröttle/Müller 2004 und Schröttle/Ansorge 2008), dennoch sollen im Folgenden noch einmal eigenständige Hochrechnungen zu häuslicher Gewalt durch Partner und Ex-Partner dokumentiert werden, um eine Kompatibilität mit den Daten der Frauenhäuser und der Bayerischen Polizeilichen Kriminalstatistiken herzustellen. Um einschätzen zu können, in welcher Größenordnung ein Bedarf besteht, Frauenberatungsstellen zu häuslicher Gewalt und/oder ein Frauenhaus zu nutzen, wurden die Erkenntnisse aus Prävalenzstudien zu aktueller häuslicher Gewalt durch Partner oder Ex-Partner herangezogen.

Aus der aktuellen FRA-Studie (2014) und der vorangegangenen Studie des BMFSFJ (2004) lassen sich für Deutschland folgende Daten eruieren:

- Anteil der Frauen, die sexuelle/körperliche Gewalt durch einen aktuellen und/oder früheren Partner erlebt haben (FRA: 22%, BMFSFJ: 25%)²⁰
- Anteil der Frauen, die psychische Gewalt durch einen aktuellen und/oder früheren Partner erlebt haben (FRA: 50%, BMFSFJ: keine vergleichbaren Angaben)²¹
- Muster schwerer Misshandlung durch aktuellen Partner (schwere körperliche, kombiniert mit psychischer und oft sexueller Gewalt; FRA: keine Angabe, BMFSFJ: 6%)

¹⁸ Siehe Elsner/Steffen (2005), Internet: <https://www.polizei.bayern.de/lka/kriminalitaet/studien/index.html/437>

¹⁹ Es handelt sich hier nur um vorsichtige Schätzungen, die auf Vergleichen der nach Dunkelfeldbefragungen und Hochrechnungen jährlich von erzwungenen sexuellen Handlungen betroffenen Frauen mit den in der Polizeilichen Kriminalstatistik auftauchenden Fällen beruhen. Da zum einen das Dunkelfeld höher sein dürfte, als es sich in Befragungen abbilden lässt, zum anderen die Deliktgruppen nicht exakt identisch sind mit den Operationalisierungen in den Befragungen, ist dieser Anteil als Größenordnung und nicht als exakte Messgröße zu verstehen. Auch sind vor dem Hintergrund der fehlenden Informationen zur Entwicklung des Anzeigeverhaltens in diesem Bereich und dem Fehlen aktueller Anzeigedaten keine Berechnungen für die aktuelle Situation in Bayern möglich.

²⁰ Die höheren Daten der Prävalenzstudie von 2004 können auch durch eine höhere Aufdeckungsquote bedingt sein, welche durch den Einsatz eines schriftlichen, verdeckt auszufüllenden Zusatzfragebogens erreicht wurde. Sie deuten nicht auf eine im Zeitvergleich höhere Gewaltbelastung hin.

²¹ In der Studie des BMFSFJ wurde nur psychische Gewalt durch den aktuellen Partner eingehender untersucht (vgl. auch die sekundäranalytische Studie zu Gewalt gegen Frauen in Paarbeziehungen, Schröttle/Ansorge 2008)

- Muster erhöhter psychischer Gewalt durch aktuellen Partner (ohne körperliche/sexuelle Gewalt (FRA: keine Angabe, BMFSFJ: 11%)
- Körperliche und/oder sexuelle Gewalt in den letzten zwölf Monaten (FRA: 3%, BMFSFJ: 3%)
- Gewalt und Bedrohung im unmittelbaren Kontext von Trennung und Scheidung (FRA: keine Angabe, BMFSFJ: 10%)
- Anzahl der Betroffenen von körperlicher und/oder sexueller Partnergewalt, die jemals professionelle Unterstützungseinrichtungen aufgesucht haben (FRA: keine Angabe; BMFSFJ: 17%; 26% der Betroffenen von Partnergewalt mit Verletzungsfolgen)
- Anzahl der nach akuter körperlicher und/oder sexueller Partnergewalt Unterstützung Suchenden (FRA: 3% - aufgrund des schwerwiegendsten Vorfalls; BMFSFJ: 12% nach dem einzigen/schlimmsten Vorfall)²²
- Anzahl der nach akuter körperlicher und/oder sexueller Partnergewalt Unterstützung bei der Polizei Suchenden (FRA: 11% - aufgrund des schwerwiegendsten Vorfalls, BMFSFJ: 13% nach dem einzigen/schlimmsten Vorfall)²³

Nach den hier durchgeführten Sonderauswertungen kann davon ausgegangen werden, dass von der weiblichen bayerischen Bevölkerung ab 16 Jahren²⁴ mindestens 22% bzw. 25%, und somit jede vierte bis fünfte Frau, von körperlicher und/oder sexueller Gewalt durch einen aktuellen und/oder früheren Partner, betroffen war oder ist. Dies dürfte somit hochgerechnet über eine Million Frauen in Bayern, die in einer Partnerschaft leben oder lebten, betreffen (siehe Tabelle 2). Betrachtet man Formen psychischer Gewalt durch einen aktuellen und/oder früheren Partner, könnten der FRA-Studie nach sogar 50% und somit über 2 Millionen Frauen in Bayern von dieser Gewaltform betroffen sein, wobei hier auch leichtere Formen psychischer Gewalt integriert sind, die möglicherweise weder für das Unterstützungssystem noch für die polizeiliche Intervention eine große Relevanz haben. Zieht man nur die Daten aktueller Partnerschaften für die 16- bis 60-jährigen Frauen in Bayern heran und betrachtet Muster von schwerer Gewalt in Partnerschaften,²⁵ dann wären mit 6% insgesamt 145.943 Frauen in Bayern von Mustern schwerer körperlicher/sexueller/psychischer Misshandlung und weitere 11%, also 267.562 Frauen, von

²² Die Angabe aus der BMFSFJ-Studie bezieht sich auf Betroffene von Gewalt durch Partner/Ex-Partner, die im Rahmen der Studie Angaben zur einzigen oder - bei mehreren Situationen - zur schlimmsten – Situation von Partnergewalt im Erwachsenenleben gemacht haben. Diese hatten nur zu 58,8% mit irgendeiner Person darüber gesprochen; 20,1% die darüber gesprochen haben, berichten, mit professionellen Helfer/innen gesprochen zu haben (BMFSFJ 2004, S. 143); umgerechnet wären das 12% der akut Betroffenen. Dieser Prozentsatz beinhaltet allerdings auch professionelle Helfer/innen von Seiten der Polizei, des medizinischen Systems und der gesamten psychosozialen Versorgung und ist vermutlich deshalb so viel höher als die Zahlen in der FRA-Studie, die sich auf das spezialisierte Unterstützungssystem konzentrieren.

²³ Die Angabe aus der BMFSFJ-Studie bezieht sich auf Betroffene von Gewalt durch Partner/Ex-Partner, die im Rahmen der Studie Angaben zur einzigen – oder bei mehreren Situationen zur schlimmsten – Situation von Partnergewalt im Erwachsenenleben gemacht haben. Der Studie nach wurde in diesen Situationen von Gewalt durch Partner oder Ex-Partner in 13% der Fälle die Polizei eingeschaltet; war es der *aktuelle* Partner, mit dem die Frau noch zusammenlebte, traf das nur auf 7% der Situationen zu. „In den meisten Fällen (74%) wurde die Polizei *unmittelbar* nach der Tat eingeschaltet, bei 7% Stunden später und bei 13% Tage später.“ (s. BMFSFJ 2004, S. 190)

²⁴ In der europaweiten Studie wurde eine Altersabgrenzung ab dem 15. Lebensjahr vorgenommen, in der deutschlandweiten hingegen ab dem 16. Lebensjahr. Aus Gründen der Vergleichbarkeit und aufgrund überwiegend vorhandener Daten der deutschlandweiten Studie des BMFSFJ wurde hier im Rahmen der weiblichen bayerischen Bevölkerung ebenfalls die Altersgrenze ab dem 16. Lebensjahr gewählt.

²⁵ Diese Sonderauswertung wurde in Schröttle/Ansorge 2008 dokumentiert.

Mustern erhöhter psychischer Gewalt (ohne andere Gewaltformen) durch den aktuellen Partner betroffen.²⁶ Demnach sind oder waren, je nachdem ob nur schwere Misshandlungen mit allen drei Gewaltformen oder auch zusätzlich Muster erhöhter psychischer (ohne körperliche/sexuelle) Gewalt einbezogen werden, etwa 146.000 bis über 400.000 Frauen von Misshandlungen durch den aktuellen Partner betroffen.

Wird akute körperliche und/oder sexuelle Partnergewalt in den letzten 12 Monaten betrachtet und mit den o.g. Daten davon ausgegangen, dass davon 3% der weiblichen Bevölkerung ab 16 Jahren betroffen ist, kann für Bayern hochgerechnet von jährlich 142.417 betroffenen Frauen ausgegangen werden;²⁷ bei 64% davon (91.147) könnte es sich um Betroffene von Partnergewalt mit Verletzungsfolgen handeln.²⁸ Auch diese Zahl zeigt also an, dass in Bayern je nach Schwere der Gewalt jährlich mindestens 90.000 bis über 140.000 Frauen von körperlicher und/oder sexueller Gewalt durch aktuelle/frühere Partner betroffen sind.

Laut BMFSFJ-Studie suchen etwa 12% der von Partnergewalt betroffenen Frauen nach dem einzigen/schlimmsten Vorfall professionelle Hilfe unterschiedlicher Art auf; das wären für Bayern hochgerechnet auf die jährlich Betroffenen 17.090 Frauen, wobei hier auch über das spezialisierte Unterstützungssystem hinausgehende Einrichtungen angesprochen werden können (vgl. Tabelle 2). Der aktuellen FRA-Studie von 2014 nach suchen nach dem schwerwiegendsten Vorfall von Partnergewalt 3% der Betroffenen in Deutschland ein Frauenhaus auf (hochgerechnet für Bayern wären das jährlich 4.273 Frauen) und 3% eine Opfer- bzw. Frauenhilfsorganisation (hochgerechnet für Bayern wären das jährlich ebenfalls 4.273 Frauen), wobei es hier auch Überschneidungen geben kann.

²⁶ Die Angaben wurden hier nur auf die weibliche 16- bis 60-Jährige Bevölkerung Bayerns bezogen, da sich die zugrundeliegende Sonderauswertung ebenfalls nur auf diese Untergruppe bezog. Würden auch Gewaltbetroffene ab 61 Jahren hier einbezogen, wäre die Zahl höher.

²⁷ Der Anteil der jährlich von Partnergewalt betroffenen Frauen wurde für Frauen in aktuellen und bereits getrennten Paarbeziehungen hochgerechnet, da Frauen sowohl innerhalb der bestehenden Partnerschaft als auch in und nach Trennungssituationen Gewalt durch den (Ex-)Partner erleben können; letzteres wird sogar in den Studien häufiger angegeben, auch weil Trennungssituationen verstärkt zu Gewalt oder zur Eskalation von Gewalt führen.

²⁸ Ausgehend davon, dass 64% der Betroffenen von Partnergewalt angeben, sie hätten Verletzungen aufgrund der Gewalt erlebt.

Tabelle 2: Hochrechnungen zu häuslicher Gewalt gegen Frauen in Bayern

a) Anzahl der in einer aktuellen und/oder früheren Partnerschaft lebenden Frauen in Bayern: 4.747.239²⁹ b) Anzahl der in einer aktuellen Partnerschaft lebende Frauen in Bayern: 3.532.829³⁰	FRA (2014)	BMFSFJ (2004)³¹
Anteil der Frauen, die sexuelle/ körperliche Gewalt durch einen <u>aktuellen und/oder früheren</u> Partner erlebt haben	1.044.393 (22%)	1.186.810 (25%)
Anteil der Frauen, die psychische Gewalt durch einen <u>aktuellen und/oder früheren</u> Partner erlebt haben	2.373.620 (50%)	- ³²
Muster schwerer Misshandlung durch aktuellen Partner (körperliche, sexuelle und psychische Gewalt)	-	145.943 (6%) ³³
Muster erhöhter psychischer Gewalt durch aktuellen Partner (ohne körperliche/sexuelle Gewalt)	-	267.562 (11%) ³⁴
Körperliche und/oder sexuelle Partnergewalt in den letzten zwölf Monaten ³⁵	142.417 (3%)	142.417 (3%)

²⁹ Anteile von etwa 86% der Frauen leb(t)en laut Studie des BMFSFJ in einer aktuellen und/oder früheren Partnerschaft; hochgerechnet für Bayern entspricht dies einer Grundgesamtheit von 4.747.239 Frauen, wenn man von einer weiblichen bayerischen Bevölkerung von 5.520.046 (ab dem 16. Lebensjahr) zum Stichtag 31.12.2013 ausgeht.

³⁰ Nach der Studie des BMFSFJ leben 64% der Frauen in einer Partnerschaft, dies entspricht 3.532.829 Frauen in Bayern (ab dem 16. Lebensjahr) zum Stichtag 31.12.2013.

³¹ Die BMFSFJ-Studie bezog sich auf 16- bis 85-jährige Frauen.

³² In der Studie des BMFSFJ wurde nur die aktuelle Partnergewalt dargestellt, so dass hier leider keine Angaben gemacht werden können.

³³ Hierbei handelt es sich nur um die 16- bis 60-Jährigen, die Grundgesamtheit der weiblichen bayerischen Bevölkerung in dieser Altersgruppe ist 3.800.594, davon leben etwa 64% in einer aktuellen Partnerschaft, was 2.432.380 Frauen in dieser Altersgruppe entspricht.

³⁴ Fallbasis: siehe vorangegangene Fußnote.

³⁵ Dies bezieht sich auf aktuelle oder frühere Partnergewalt innerhalb der letzten 12 Monate und wurde auf die Frauen bezogen, die jemals in einer Partnerschaft gelebt haben (Fallbasis a).

a) Anzahl der in einer aktuellen und/oder früheren Partnerschaft lebenden Frauen in Bayern: 4.747.239²⁹ b) Anzahl der in einer aktuellen Partnerschaft lebende Frauen in Bayern: 3.532.829³⁰	FRA (2014)	BMFSFJ (2004)³¹
Anzahl der nach akuter körperlicher und/oder sexueller Partnergewalt Unterstützung Suchenden / jährlich	Aufsuchen eines Frauenhauses bzw. einer Opfer-/Frauenhilfsorganisation aufgrund des schwerwiegendsten Vorfalls: jeweils 4.273 (3%) ³⁶	17.090 (12%) ³⁷
Anzahl der nach akuter körperlicher und/oder sexueller Partnergewalt Unterstützung bei der Polizei Suchenden / jährlich	Aufgrund des schwerwiegendsten Vorfalls: 15.666 (11%) ³⁸	Nach der (schwersten) Situation 18.514 (13%) ³⁹

Wird diese Schätzung verglichen mit den im Rahmen der vorliegenden Studie erhobenen tatsächlichen bayerischen Nutzungszahlen, dann zeigt sich eine Diskrepanz: In der Onlinebefragung gaben die bayerischen Fachberatungsstellen an, im Jahr 2014 mehr als 6.000 Frauen jährlich beraten zu haben; das wären mehr Frauen als die für Bayern hochgerechnete Anzahl anhand der FRA-Studie, welche 4.273 Frauen umfassen würde. Demgegenüber ist die tatsächliche Nutzung der Frauenhäuser in Bayern (mit 1.500 bis über 1.600 Frauen, die jährlich in ein Frauenhaus aufgenommen wurden, s. Kap. 4.1) geringer als die Schätzung für Bayern entlang des bundesdeutschen Durchschnitts erwarten ließe (4.273 Frauen, s.o.); allerdings wurden der vorliegenden Studie nach in Bayern weitere 1.500 bis 2.000 Hilfesuchende in 2014 vor allem aus Kapazitätsgründen nicht ins Frauenhaus

³⁶ Hier wurde die Anzahl derjenigen, die körperliche und/oder sexuelle Partnergewalt in den letzten zwölf Monaten erlebten, als Grundgesamtheit genommen.

³⁷ Die Angabe aus der BMFSFJ-Studie bezieht sich auf Betroffene von Gewalt durch Partner/Ex-Partner, die im Rahmen der Studie Angaben zur einzigen – oder bei mehreren Situationen zur schlimmsten – Situation von Partnergewalt im Erwachsenenleben gemacht haben. Diese hatten nur zu 58,8% mit irgendeiner Person darüber gesprochen, 20,1% davon mit professionellen Helfer/innen (BMFSFJ 2004, S. 143); umgerechnet wären das 11% der akut Betroffenen (da es sich hier auch um andere professionelle Helfer/innen außerhalb der spezialisierten Unterstützungssysteme handelt, ist die Zahl höher als in der FRA Studie).

³⁸ Hier wurde ebenfalls die Anzahl derjenigen, die körperliche und/oder sexuelle Partnergewalt in den letzten zwölf Monaten erlebten, als Grundgesamtheit genommen.

³⁹ Die Angabe aus der BMFSFJ-Studie bezieht sich auf Betroffene von Gewalt durch Partner/Ex-Partner, die im Rahmen der Studie Angaben zur einzigen – oder bei mehreren Situationen zur schlimmsten – Situation von Partnergewalt im Erwachsenenleben gemacht haben. Der Studie nach wurde „in 13% der Fälle die Polizei eingeschaltet, war es der *aktuelle* Partner, mit dem die Frau noch zusammenlebte, nur in 7%.“ (s. BMFSFJ 2004, S. 190)

aufgenommen, vgl. Kap. 4.1). Demnach könnten bei einer entsprechenden Angebotsstruktur durchaus 3.600 Frauen jährlich Schutz in einem Frauenhaus benötigen.⁴⁰

Für die Diskrepanz in der Nutzung nach hochgerechneten Daten und tatsächlichem Aufkommen bieten sich unterschiedliche Erklärungen an: es wäre möglich, dass von häuslicher Gewalt betroffene Frauen in Bayern im Vergleich zum Bundesdurchschnitt seltener Frauenhäuser und dafür aber häufiger Fachberatungsstellen in Anspruch nehmen; dies könnte auch mit dem, wie wir noch sehen werden, geringeren Angebot an Frauenhäusern und Frauenhausplätzen und dem Ausweichen Betroffener auf Beratungsstellen zu tun haben. Würden die nicht ins Frauenhaus vermittelten Hilfesuchenden nämlich aufsummiert werden, entspräche die Nutzung der Frauenhäuser eher dem aus der FRA-Studie errechnetem Bundesdurchschnitt der Nutzung von Frauenhäusern durch gewaltbetroffene Frauen. Allerdings sind hier durchaus vorsichtige Interpretationen geboten, da die Fallzahlen der FRA-Studie zur Nutzung von spezialisierten Gewalteinrichtungen durch Frauen nach häuslicher Gewalt auf relativ geringen Fallzahlen beruhen.

Dennoch zeigen die Daten Größenordnungen für Unterstützung suchende, von Partnergewalt betroffene Frauen in Bayern auf, die im Hinblick auf spezialisierte Frauenunterstützungseinrichtungen bei etwa 6.000 bis 9.000 Betroffenen liegen dürften;⁴¹ in Bezug auf die Sichtbarwerdung im gesamten System von Polizei und psychosozialer Versorgung ist dagegen von Größenordnungen von über 18.000 Frauen auszugehen. So verweisen in Bezug auf polizeiliche Interventionen die FRA-Studie und die BMFSFJ-Studie darauf, dass von etwa 11-13% der Betroffenen in (gravierenderen) Situationen von Partnergewalt die Polizei eingeschaltet wird; das wären umgerechnet jährlich über 15.500 bis 18.500 Betroffene. Die Polizeiliche Kriminalstatistik von 2014 weist entsprechend 18.667 registrierte Fälle von häuslicher Gewalt jährlich aus.⁴² Vor dem Hintergrund, dass die Bayerische Polizeiliche Kriminalstatistik „Fälle“ und die Dunkelfeldstudien „Betroffene“ benennt (welche theoretisch mehrere polizeilich registrierte „Fälle“ produzieren können), sind die Zahlen nicht direkt vergleichbar; sie zeigen aber dennoch eine vergleichsweise hohe Nutzung polizeilicher Intervention in Bayern bei häuslicher Gewalt auf.⁴³ Insgesamt erscheinen aber vor dem Hintergrund der bayerischen Hellfelddaten die hier angestellten Hochrechnungen realistisch und eher konservativ und verweisen darauf, dass in Bayern über 18.000 Fälle von häuslicher Gewalt im Hellfeld jährlich sichtbar werden. Wenn mit einem proaktiven Ansatz die neu eingerichteten Interventionsstellen in Bayern die betroffenen

⁴⁰ Die Werte könnten auch deshalb noch unter den Schätzungen für den Bundesdurchschnitt liegen, weil Frauen in ländlichen Gebieten bislang mehr Hemmungen (und weniger Gelegenheit) haben, Unterstützung durch ein Frauenhaus in Anspruch zu nehmen.

⁴¹ Wenn in Anlehnung an die Hochrechnungen der vorangegangenen beiden Tabellen davon ausgegangen wird, dass über 4.000 Frauen nach dem schlimmsten Vorfall von Partnergewalt und über 5.000 Frauen nach akuter sexueller Gewalt in den letzten 12 Monaten Unterstützungseinrichtungen aufsuchen und zudem einbezogen wird, dass es eine gewisse Überschneidung zwischen beiden gibt, kann auf eine Gesamtzahl von etwa 6.000-9.000 Unterstützung suchenden Betroffenen ausgegangen werden; noch nicht einbezogen sind hier Frauen, die aufgrund von weiter zurückliegenden (sexuellen) Gewalterfahrungen Beratungsstellen aufsuchen.

⁴² „Häusliche Gewalt in Bayern im Jahr 2014, Sonderauswertung aus IGVP“

⁴³ Dies müsste noch eingehender in Zusammenschau mit bundesweiten Daten geprüft werden; es würde aber mit Aussagen von Praktiker/innen im Rahmen der Befragungen der vorliegenden Studie übereinstimmen, die angaben, dass aufgrund des Fehlens von Frauenhäusern in ländlichen Gebieten in Bayern die Polizei oft die einzige Anlaufstelle für gewaltbetroffene Frauen sei.

Frauen nach polizeilicher Intervention künftig in höherem Maße erreichen, dann ist mit einem deutlich ansteigendem Potential in der Fachberatung betroffener Frauen zu rechnen.⁴⁴

Vor dem Hintergrund der Hochrechnungen kann zusammenfassend davon ausgegangen werden, dass jährlich über 140.000 Frauen in Bayern akut von körperlicher/sexueller Partnergewalt betroffen sind (über 90.000 Frauen schwer); allerdings sucht nur ein kleinerer Teil davon (6.000 bis über 9.000 Betroffene) derzeit professionelle Hilfe im spezialisierten Unterstützungssystem für gewaltbetroffene Frauen; mit über 18.000 jährlich in den Polizeilichen Kriminalstatistiken registrierten Fällen häuslicher Gewalt wird deutlich, dass ein hoher Anteil betroffener Frauen im Kontext polizeilicher Interventionen institutionell sichtbar wird.

2.3 Regionale, nationale und internationale Empfehlungen (zu Grundbedarf und Mindestausstattung von Schutz- und Unterstützungseinrichtungen)

Zentrale regionale, nationale und internationale Empfehlungen zum Grundbedarf und zur Ausstattung von Frauenhäusern und Frauenberatungsstellen für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder wurden in der Europaratskonvention gegen Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt und dem ergänzenden Bericht gegeben,⁴⁵ außerdem in den Empfehlungen der Frauenhauskoordinierung,⁴⁶ den Richtlinien für die Förderung von Frauenhäusern und Notrufen in Bayern⁴⁷ sowie in den Empfehlungen zu Notwendigkeit, Bedarf und Finanzierung von Frauenhäusern in Bayern des StMAS, des Bayerischen Landkreistages, des Bayerischen Städtetages und des Verbands der bayerischen Bezirke⁴⁸. Diese halten zum

⁴⁴ Da aus vorangegangenen Untersuchungen bekannt ist, dass das Aufsuchen einer Beratungsstelle mit Hemmungen verknüpft sein kann, stellt in diesem Zusammenhang eine proaktive Beratung ein niedrigschwelligeres Angebot dar, durch das deutlich mehr Frauen erreicht werden können als mit der „Komm-Struktur“ der bisherigen Beratungsstellen. Da die Interventionsstellen potentiell alle Frauen erreichen, deren Gewaltsituation polizeilich bekannt wurde, ist auch mit Blick auf die o.a. Hochrechnungen von einem deutlich höheren Potential auszugehen, das durch proaktive Zugänge erreicht werden kann.

⁴⁵ Council of Europe (2011): Convention on Preventing and Combating Violence against Women and Domestic Violence (Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt). Im Internet unter: <https://wcd.coe.int/ViewDoc.jsp?id=1772191&Site=CM&BackColorInternet=C3C3C3&BackColorIntranet=EDB021&BackColorLogged=F5D383>.

Council of Europe (2011): Convention on Preventing and Combating Violence against Women and Domestic Violence. Explanatory Report. (Ergänzender Bericht zur Konvention mit konkretisierten Empfehlungen). Im Internet unter: <http://conventions.coe.int/Treaty/EN/Reports/Html/210.htm>

⁴⁶ Frauenhauskoordinierung e.V. (2014): Qualitätsempfehlungen für Frauenhäuser und Fachberatungsstellen für gewaltbetroffene Frauen. Im Internet unter: http://www.big-berlin.info/sites/default/files/uploads/1412_FHK_Qualitaetsempfehlungen_fuer_Frauenhaeuser_und_Fachberatungsstellen_2014_web.pdf

⁴⁷ Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration (2014): Richtlinie für die Förderung von Frauenhäusern in Bayern. Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration.

Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration (2014): Richtlinie zur Förderung von Notrufen für von sexualisierter und/oder häuslicher Gewalt betroffene Frauen und von sexualisierter Gewalt betroffene Kinder und Jugendliche in Bayern. Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration.

⁴⁸ Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen / Bayerischer Landkreistag / Bayerischer Städtetag / Verband der bayerischen Bezirke (1993): Gemeinsame Empfehlungen zu Notwendigkeit, Bedarf und Finanzierung von Frauenhäusern in Bayern. Im Internet

einen Empfehlungen für die sachliche und personelle Ausstattung sowie die bevölkerungsbezogene Platzanzahl für Frauenhäuser bereit, zum anderen auch Empfehlungen für die sachliche und personelle Ausstattung und die Anzahl erforderlicher Fachberatungsstellen (ebenfalls orientiert an Bevölkerungsschlüsseln).

Inwiefern diese rechtlich bindend sind und/oder den tatsächlichen Bedarf beschreiben, hängt von unterschiedlichen Faktoren ab. Eine Feststellung des tatsächlichen Bedarfes muss zum einen auf den Beobachtungen und Erfahrungen der Fachpraxis und der verantwortlichen Akteur/innen vor Ort basieren (ist dieser gedeckt oder werden relevante Lücken im Hinblick die Bedarfsdeckung sichtbar; s. auch Kapitel 2.1 und 4); zum anderen können Größenordnungen für die Feststellung des bestehenden Bedarfes auch anhand von Dunkelfelddaten und deren Hochrechnung auf die Regionen ermittelt werden (vgl. Kapitel 2.2). Letztere enthalten allerdings mehr quantitative als auf die Qualität bezogene Kriterien zur Bedarfsdeckung; sie können deshalb immer nur in der Zusammenschau mit den Praxis- und Politikerfahrungen im Hinblick auf den Bedarf und seine Deckung interpretiert werden. Beispielsweise liefern die Hochrechnungen der Dunkelfeldstudien zwar Aussagen über Betroffene und (potentiell) Unterstützung und Schutz suchende Frauen; um aus ihnen jedoch erforderliche Platzzahlen für Frauenhäuser zu berechnen, sind weitere Informationen, etwa zur Dauer der Belegung, zur Nutzung und Auslastung der Frauenhausplätze in der Region hinzuzuziehen; außerdem zu tatsächlich institutionell sichtbar werdendem Bedarf, etwa wenn ein großer Teil der Betroffenen nicht aufgenommen und auch nicht erfolgreich weiterverwiesen werden kann. Aus diesem Grund stellen die folgenden Empfehlungen Orientierungspunkte dar, die jedoch für sich allein keine Gültigkeit im Sinne einer verobjektivierbaren Aussage zu Bedarf und Bedarfsdeckung beanspruchen.

Eine umfassende rechtliche Verbindlichkeit kann für die oben genannten Empfehlungen und Richtlinien nicht durchgehend konstatiert werden; allerdings ist die Erfüllung der bayerischen Richtlinien Voraussetzung zum Erhalt der staatlichen Förderung. Im Folgenden werden die zentralen, für die vorliegende Untersuchung relevanten Empfehlungen ohne weitere Bewertung aufgeführt; eine abschließende Beurteilung ihrer Bedeutung für die Bemessung der Bedarfsdeckung wird am Ende der Studie mit Blick auf die empirischen Ergebnisse vorgenommen.

Europaratskonvention gegen Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt

Die Europaratskonvention gegen Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt, auch „Istanbul Konvention“ genannt, ist ein völkerrechtliches Instrument zur umfassenden Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen. Sie wurde 2011 beschlossen und von Deutschland gezeichnet und ist im August 2014 in Kraft getreten. Zur Herstellung der Rechtsverbindlichkeit des Übereinkommens in Deutschland bedarf es gemäß Artikel 59 Abs. 2 des Grundgesetzes eines Ratifizierungsgesetzes. Ein entsprechender Gesetzentwurf wird derzeit von der Bundesregierung vorbereitet. Ob und wann dieser eingebracht wird, war zur Fertigstellung der Studie nicht bekannt.

In den Artikeln 22-26 der Konvention ist die Einrichtung spezialisierter Unterstützungseinrichtungen für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder festgeschrieben, wonach eine ausreichende Bereitstellung und geografische Verteilung, eine unmittelbar

verfügbare, kurz- und langfristige sowie für alle Frauen zugängliche Unterstützung vorzuhalten ist. Angesprochen werden spezialisierte Unterstützungseinrichtungen („specialist support services“, Art. 22), Frauenschutzhäuser (Art. 23), Telefonhelplines (Art. 24), auf sexualisierte Gewalt spezialisierte Beratungsstellen („rape crisis centres“ und „sexual violence referral centres“, Art. 25) sowie Schutz und Unterstützungsangebote für Kinder betroffener Frauen (altersgerechte psychosoziale Beratung und Orientierung am Kindeswohl, Art. 26). In Bezug auf Frauenhäuser sieht Artikel 23 des Übereinkommens vor, dass die Vertragsparteien die erforderlichen gesetzgeberischen oder sonstigen Maßnahmen treffen, „um die Einrichtung von geeigneten, leicht zugänglichen Schutzunterkünften in ausreichender Zahl zu ermöglichen, um Opfern, insbesondere Frauen und ihren Kindern, eine sichere Unterkunft zur Verfügung zu stellen und aktiv auf Opfer zuzugehen.“ In dem erläuternden Bericht zur Konvention⁴⁹ wird in Bezug auf Artikel 23 ein Frauenhaus pro Region sowie ein Schlüssel von einem Familienplatz pro 10.000 Einwohnerinnen und Einwohnern empfohlen. Zugleich wird hier betont, dass die Zahl der Frauenhausplätze auf den tatsächlichen Bedarf abgestimmt werden sollte. Dem genannten Schlüssel zu Grunde liegen Empfehlungen der COE Task Force to Combat Violence against Women, including domestic violence aus dem Jahr 2008, in die europäische Expert/innen mit Praxisanbindung integriert waren.⁵⁰

In dem erläuternden Bericht zur Europaratskonvention finden sich zusammengefasst die folgenden konkretisierten Empfehlungen für Schutzplätze in Frauenhäusern. Bereitgestellt werden sollen demnach:

- 1 Frauenhaus pro Region
- 1 Familienplatz pro 10.000 Einwohner und Einwohnerinnen

Für die Deckung des Bedarfs an Fachberatungsstellen ist als konkrete Empfehlung in dem erläuternden Bericht zu Artikel 25 aufgeführt:

- 1 Fachberatungsstelle für von sexualisierter Gewalt betroffene Frauen pro 200.000 Einwohnerinnen und Einwohnern.

Die in der Europaratskonvention genannten Empfehlungen sind nicht ganz eindeutig (zum Beispiel in Bezug darauf was unter Region und Familienplatz in Frauenhäusern verstanden wird), zum anderen ist auch die Untergliederung der Fachberatungsstellen (in „rape crisis centres“ und „sexual violence referral centres“) nicht ohne weiteres auf die Differenzierung des deutschen Fachberatungsangebots übertragbar.

⁴⁹ Council of Europe (2011): Convention on Preventing and Combating Violence against Women and Domestic Violence. Explanatory Report. Im Internet unter: <http://conventions.coe.int/Treaty/EN/Reports/Html/210.htm>

⁵⁰ U.a. Dr. Rosa Logar, Vertreterin des europäischen Netzwerks WAVE, Women against Violence Europe, in dem Nichtregierungsorganisationen aus ganz Europa vertreten sind. Council of Europe (2008): Combating Violence against women: minimum standards for support services. URL: <http://www.coe.int/t/dg2/equality/domesticviolencecampaign/Source/EG-VAW-CONF%282007%29Study%20rev.en.pdf>

Empfehlungen der bundesweiten Frauenhauskoordinierung (2014)⁵¹

Die „Qualitätsempfehlungen für Frauenhäuser und Fachberatungsstellen für gewaltbetroffene Frauen“ der bundesweiten Frauenhauskoordinierung beruhen auf Einschätzungen der bundesdeutschen Fachpraxis. Sie spezifizieren das ausdifferenzierte Angebot für gewaltbetroffene Frauen und die fachlichen Anforderungen, die an die personelle und organisatorische Ausgestaltung dieser Arbeit zu stellen sind.

In Bezug auf das Angebot der Frauenhäuser wird von Seiten der Frauenhauskoordinierung folgendes empfohlen. Vorgehalten werden sollten:

- mindestens 1 Frauenhaus pro Landkreis / kreisfreier Stadt
- 1 Schutzplatz für Frauen pro 7.500 Einwohnerinnen und Einwohner
- 1 Schutzplatz für die Kinder der Frauen pro 7.500 Einwohnerinnen und Einwohner
- Personalschlüssel:
 - Beratung / Begleitung der Frauen: 1 Vollzeitstelle pro 5 Plätze für Frauen
 - Beratung der Kinder und der Mütter: 1 Vollzeitstelle pro 10 Plätze für Kinder
 - Betreuung / Freizeitgestaltung der Kinder: 1 Vollzeitstelle pro 5 Plätze für Kinder
 - Beratung der Frauen vor und nach dem Frauenhausaufenthalt: 1 Vollzeitstelle pro 10 Plätze für Frauen
 - Sicherung von Nacht- und Wochenenddiensten: 3,5 Vollzeitstellen pro Frauenhaus
 - geschäftsführende Aufgaben: Stellenanteil von 0,13 pro vollbeschäftigte Mitarbeiterin im Frauenhaus
 - Hauswirtschaft und Gebäudemanagement: 0,5 Vollzeitstelle pro 8 Plätze für Frauen und 8 Plätze für Kinder
 - Verwaltung: 0,5 Vollzeitstelle pro 8 Plätzen für Frauen und 8 Plätzen für Kinder.

Anders als in anderen Empfehlungen werden hier erstmals auch personelle Stellenanteile für die Aufgaben für Kinder/Mütterberatung, nachgehende Arbeit, Nacht- und Wochenenddienste, Verwaltungs- und geschäftsführende Aufgaben, Kinderbetreuung und Hauswirtschaft/Gebäudemanagement ausgewiesen.

Für die Ausstattung von/mit Fachberatungsstellen empfiehlt die Frauenhauskoordinierung:

- Pro Landkreis / kreisfreier Stadt mindestens:
 - eine Fachberatungsstelle zu Gewalt gegen Frauen allgemein
 - eine Fachberatungsstelle zu sexualisierter Gewalt
 - eine Interventionsstelle
- Für die Einrichtungen eine Orientierung am Personalschlüssel:
 - 1 Beraterin in Vollzeit pro 40.000 Einwohnerinnen und Einwohner⁵²
 - Mindestens 2 Beraterinnen pro Einrichtung (zur kollegialen Beratung, Unterstützung, Vertretung)

⁵¹ Frauenhauskoordinierung e.V. (2014): Qualitätsempfehlungen für Frauenhäuser und Fachberatungsstellen für gewaltbetroffene Frauen. URL: http://www.big-berlin.info/sites/default/files/uploads/1412_FHK_Qualitaetsempfehlungen_fuer_Frauenhaeuser_und_Fachberatungsstellen_2014_web.pdf

⁵² Angelehnt an den Beratungsstellenschlüssel der Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen

- 1 Vollzeitstelle für Beratung und Betreuung mitbetroffener Kinder (ab 300.000 Einwohnerinnen und Einwohnern weitere Vollzeitstellen)
- 0,5 Vollzeitstelle für geschäftsführende Aufgaben (bei mehr als 2 Beraterinnen Aufstockung um Stellenanteil von 0,20 je weiterer Beraterin)
- Verwaltung: Stellenanteil von 0,13 pro Vollzeitstelle
- Besonderheiten Interventionsstelle:
 - 1 Vollzeitstelle pro 150.000 Einwohner und Einwohnerinnen
 - Mindestens 2 Beraterinnen pro Einrichtung (zur kollegialen Beratung, Unterstützung, Vertretung)
 - Zusätzlich Stellenanteil von 0,13 pro Vollzeitstelle für Zusammenarbeit mit der Polizei.

Die Empfehlungen der Frauenhauskoordinierung gehen differenziert auf einzelne relevante Aufgaben sowohl der Frauenhausarbeit als auch der Arbeit der Fachberatungsstellen ein, die dort oft in erheblichem Umfang geleistet werden (etwa Vernetzungsarbeit, nachgehende Arbeit, geschäftsführende und Verwaltungsaufgaben). Zudem wird hier präzisiert, was in der Europaratskonvention als „Familienplätze“ und „Region“ bezeichnet wird. In dieser Hinsicht sind die Empfehlungen der Frauenhauskoordinierung eindeutiger und eher kompatibel für den deutschen Kontext.

Bayerische Richtlinie und Empfehlungen - Frauenhäuser

In den im Gesamtkonzept für Frauenhäuser in Bayern enthaltenen gemeinsamen Empfehlungen des StMAS, des Bayerischen Landkreistages, des Bayerischen Städtetages und des Verbands der bayerischen Bezirke „zu Notwendigkeit, Bedarf und Finanzierung von Frauenhäusern in Bayern“⁵³ (1993), die ebenfalls unter Einbezug von Fachverbänden (Freie Wohlfahrtspflege) entwickelt wurden, ist vorgesehen, dass ein Frauenhausplatz pro 10.000 Einwohnerinnen im Alter von 18 bis 60 Jahren bereitgestellt werden soll. Bei der Berechnung der für eine Grundversorgung notwendigen Frauenhausplätze wurde ein acht- bis zehnmaliger Wechsel pro Platz im Jahr zugrunde gelegt.

Für die Finanzierung der Frauenhäuser ist in Nummer 5 des Dokuments vorgesehen, dass:

- der Freistaat Bayern einen Festbetragszuschuss zu den Kosten des Fachpersonals leistet,
- die Grundkosten durch die kreisfreien Städte und Landkreise gefördert werden (Fachpersonal, Sach- und Verwaltungskosten, Miet- und Mietnebenkosten der Gemeinschafts- und Verwaltungsräume),⁵⁴

⁵³ Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen / Bayerischer Landkreistag / Bayerischer Städtetag / Verband der bayerischen Bezirke 1993: Gemeinsame Empfehlungen zu Notwendigkeit, Bedarf und Finanzierung von Frauenhäusern in Bayern. Im Internet abrufbar als Anlage 1 zum BStT-Rundschreiben S 158/2005 vom 17.10.2005 unter: http://ratsinfo.erlangen.de/bi/vo0050.php?_kvonr=833939 (Langfassung unveröffentlicht)

⁵⁴ Nach Punkt 5.2.1 finanzieren die kreisfreien Städte und die Landkreise „die Grundkosten des Frauenhauses, dem sie sich zugeordnet haben, mit einem pauschalen Zuschuss nach Maßgabe besonderer Vereinbarung (vgl. Nr. 6.1).“

„Nach Ablauf des Kalenderjahres werden die Grundkosten des Frauenhauses nach dem Verhältnis der tatsächlichen Belegung durch Frauen aus dem Gebiet der Kostenträger aufgeteilt und zwischen diesen abgerechnet. Die Frauen von außerhalb des Zuordnungsgebietes bleiben dabei unberücksichtigt.“

- bei nicht zugeordneten Landkreisen eine Kostenerstattung für Grundkosten nach Tagessätzen erfolgt,⁵⁵
- die betroffenen Frauen selbst für sich und ihre Kinder für Lebenshaltungskosten, sowie für die Miet- und Mietnebenkosten für ihren Wohnraum im Frauenhaus aufkommen (entweder durch eigene Mittel oder über Sozialleistungen nach SGB II bzw. SGB XII).

Darüber hinaus können auch „andere Finanzierungssysteme (wie z.B. die Abrechnung nach Tagessätzen)“ vereinbart werden, „wenn der Betrieb des Frauenhauses dadurch gesichert ist und die finanzielle Belastung der Frauen den Rahmen nach Nr. 5.3 nicht übersteigt.“

Eine weitere wichtige Quelle, die die bisherige Ausgestaltung der bayerischen Versorgungslandschaft im Hinblick auf Frauenhäuser, Fachberatungsstellen/Notrufe und ihre Ausstattung maßgeblich prägt, sind die vom StMAS 1992/93 erlassenen und seither nur leicht modifizierten Richtlinien für die Förderung von Frauenhäusern und Frauennotrufen.⁵⁶

Hinsichtlich der Stellenschlüssel in Frauenhäusern sieht die bayerische Richtlinie (in Punkt 4.1) als Fördervoraussetzung vor, dass:

- für die Betreuung der Frauen für 5 bis 7 Frauenplätze 1-1,25 Fachkräfte (je nach Auslastung) vorhanden sind; von dort an erfolgt die Schlüsselberechnung aufsteigend um jeweils 0,25-0,5 Stellenanteile für 5 Frauenplätze; ab 26 Frauenplätzen sind 3,25 und ab über 30 Frauenplätze 3,75 Fachkräfte vorzuhalten.⁵⁷
- für die Kinderbetreuung 0,5 Fachkräfte für 5 bis 7 Kinderplätze vorhanden sind; von dort an erfolgt die Schlüsselberechnung ebenfalls aufsteigend um 0,25 Stellenanteile für 5 Kinderplätze; ab über 30 Kinderplätzen sind 2 Fachkräfte vorzuhalten.⁵⁸

Sonstige Aufgaben wie Hauswirtschaft, Gebäudemanagement, Verwaltung finden in den Stellenschlüsseln der bayerischen Richtlinien keine explizite Berücksichtigung; dies wird damit begründet, dass der Freistaat nur das Fachpersonal für die Betreuung der Frauen bezuschusst.

⁵⁵ In 5.2.2 heißt es: „Soweit kreisfreie Städte und Landkreise nach dem 31.12.1994 keinem Frauenhaus zugeordnet sind, erstatten sie dem Frauenhaus, welches Frauen aus ihrem Bereich in Anspruch genommen haben, für die Dauer des Aufenthalts der Frauen mit ihren Kindern anteilig die Grundkosten. Dabei werden zwar der staatliche Zuschuss, nicht aber die eventuellen pauschalen Förderleistungen anderer kreisfreier Städte und Landkreise berücksichtigt.“

⁵⁶ Die 1993 erlassene Richtlinie für die Förderung von Frauenhäusern in Bayern wurde in 2001, 2008, 2009, 2012 und 2014 leicht verändert; die Historie zeigt auf, dass es sich um redaktionelle, Euro- und Namensanpassungen handelt, sowie um Anhebungen der Fördersätze (13% zum 1.1.2009); ansonsten wurden keine inhaltlichen Veränderungen vorgenommen. Bei den Grundsätzen bzw. Richtlinien für die Förderung der Notrufarbeit, die erstmals 1992 aufgelegt wurden, fand 2001 eine Anpassung an den Euro statt, zum 1.1.2009 eine Anhebung der Fördersätze um 13%; ansonsten wurden ebenfalls nur redaktionelle und Namensänderungen vorgenommen; Quellen: StMAS, 1992, 1993, 2001, 2008, 2009, 2012, 2014

⁵⁷ Die folgende Staffelung ist dabei vorgesehen: für 8 bis 9 Frauenplätze 1,5 Fachkräfte, für 10 bis 14 Frauenplätze 2 Fachkräfte, für 15-20 Frauenplätze 2,25 Fachkräfte, für 21-25 Frauenplätze 2,5 Fachkräfte, für 26-30 Frauenplätze 3,25 Fachkräfte und für über 30 Frauenplätze 3,75 Fachkräfte. Die Einhaltung dieser Stellenschlüssel stellt eine Fördervoraussetzung dar.

⁵⁸ Die folgende Staffelung ist dabei vorgesehen: für 8 und 9 Kinderplätze 0,75 Fachkräfte, für 10 bis 14 Kinderplätze 1,0 Fachkräfte, für 15-20 Kinderplätze 1,25 Fachkräfte, für 21-25 Kinderplätze 1,5 Fachkräfte, für 26-30 Kinderplätze 1,75 Fachkräfte, über 30 Kinderplätze 2 Fachkräfte.

In den Aufgaben des Frauenhauses (Punkt 4.2) sind festgeschrieben:

- telefonische und persönliche Beratung von hilfeschuchenden Frauen (unabhängig von einer Aufnahme in das Frauenhaus),
- Rufbereitschaft „Rund-um-die-Uhr“
- fachliche Beratung und Begleitung der im Haus oder in der Wohnung lebenden Frauen und Kinder,
- Hilfestellung bei gewünschter Kontaktaufnahme mit dem Ehemann oder Partner,
- nachgehende Arbeit mit ehemaligen Frauenhausbewohnerinnen in enger Zusammenarbeit mit den örtlichen Beratungsstellen sowie den zuständigen Einrichtungen und Diensten,
- präventive Arbeit sowie
- Öffentlichkeitsarbeit.

Bayerische Richtlinie - Notrufe

In der Richtlinie zur „Förderung von Notrufen für von sexualisierter und/oder häuslicher Gewalt betroffene Frauen und von sexualisierter Gewalt betroffene Kinder und Jugendliche in Bayern“ ist festgeschrieben, dass in jedem Regierungsbezirk mindestens drei, in Oberbayern aufgrund seiner hohen Bevölkerungsdichte mindestens fünf personalkostengeforderte Notrufe vorgehalten werden sollten. Darüber hinaus müssen pro (personalkostengefordertes) Notruf mindestens eine Vollzeitstelle oder zwei Teilzeitstellen bereitgestellt werden, um eine ganztägige Besetzung des Notrufs zu gewährleisten (Punkt 4.2). Diese Vorgabe besteht unabhängig von der Zahl der beratenen Frauen und Kinder und von Einwohnerzahlen. Zusätzliche Aufgaben wie Verwaltung und Leitung etc. werden in der Richtlinie nicht genannt.

Als Aufgaben der Notruferarbeit sind in Punkt 4.1 festgelegt:

- telefonische und persönliche Beratung von Hilfe suchenden Frauen und Kindern,
- telefonische und persönliche Beratung von Bezugspersonen des Opfers, wie z.B. Angehörige, Freunde und Freundinnen sowie Fachkräfte aus sozialen Einrichtungen,
- in der Regel Rufbereitschaft „Rund-um-die-Uhr“
- nach Möglichkeit angeleitete längerfristige Selbsthilfegruppen für die betroffenen Frauen,
- einzelfallbezogene Kooperation und Vernetzung, z.B. mit der Polizei,
- einzelfallübergreifende Zusammenarbeit und Vernetzung, z.B. in Vernetzungsgremien wie den Runden Tischen gegen Gewalt gegen Frauen,
- im Einzelfall Zeugenbegleitung,
- zielgruppenspezifische und -übergreifende Präventionsarbeit,
- Öffentlichkeitsarbeit mit den Zielgruppen, Fachöffentlichkeit und allgemeine Öffentlichkeit.

In den weiteren Auswertungen wird zu prüfen sein, wie die vorhandenen Stellenkapazitäten aus der Perspektive der Frauenhäuser und Fachberatungsstellen/Notrufe beurteilt werden und ob damit aus der Perspektive der Fachpraxis eine fachgerechte Beratung und Unterstützung für die betroffenen Frauen und ihre Kinder geleistet werden kann.

3. Durchführung der empirischen Untersuchung

Der empirische Teil der Untersuchung baut auf mehreren quantitativen Erhebungen und qualitativ vertiefenden Interviews sowie Gruppendiskussionen im multiprofessionellen System auf.

3.1 Onlineuntersuchung

In einem ersten Schritt wurde eine landesweite Onlinebefragung durchgeführt, bei der alle Institutionen des Unterstützungssystems für gewaltbetroffene Frauen und ihrer Kinder wie auch die zuständigen Gleichstellungsbeauftragten in den Landkreisen und kreisfreien Städten systematisch befragt wurden. Die Onlinebefragung wurde von März bis Mai 2015 durchgeführt, die Auswertungen erfolgten von Juni bis September 2015.

3.1.1 Unterstützungssystem für gewaltbetroffene Frauen

a) Auswahl der einbezogenen Institutionen

Als zentrale Anlaufstellen für von Gewalt betroffene Frauen wurden Frauennotrufe, Fachberatungs- und Interventionsstellen sowie Frauenhäuser in die Onlinebefragung miteinbezogen. Es erfolgten getrennte Befragungen bei a) Fachberatungsstellen (die Notrufe und Interventionsstellen umfassen) und b) Frauenhäusern.

Von den Frauennotrufen, Fachberatungsstellen und Interventionsstellen wurden alle Einrichtungen einbezogen, die sich schwerpunktmäßig mit sexueller und/oder häuslicher Gewalt gegen Frauen beschäftigen. Ebenfalls integriert wurden Fachberatungsstellen, die ihren Schwerpunkt auf die Themen Zwangsverheiratung, Menschen- und/oder Frauenhandel legen, da diese für die Thematik ebenfalls von großer Relevanz sind. Aufgrund des unterschiedlichen Arbeitsschwerpunktes wurden letztere jedoch getrennt von den allgemeinen Fachberatungsstellen ausgewertet.

Ausgeschlossen wurden jene Einrichtungen, die

- ausschließlich Mädchenarbeit durchführen,
- Gewalt lediglich als Randthematik behandeln (wie Schwangerschaftskonfliktberatungen)
- oder die den Schwerpunkt der Arbeit nicht auf Beratung legen (wie bspw. Selbstverteidigungsangebote).

Beratungsstellen, die an Frauenhäuser angegliedert sind, wurden mittels weniger zusätzlicher Fragen über die Befragung der Frauenhäuser einbezogen, um ein vollständiges Bild über die Beratungslandschaft Bayerns zu erhalten.⁵⁹ So wurde explizit nachgefragt,

⁵⁹ Inwiefern und wie die an Frauenhäuser angegliederten Beratungsstellen in die Befragung einbezogen werden sollten, wurde zuvor ausführlich geprüft. Es stellte sich die Frage, ob diese mit demselben Instrument befragt werden sollten wie die Fachberatungsstellen oder ob eine Abfrage über den Befragungsbogen der Frauenhäuser mit einigen Fragen zu zusätzlichen personellen Kapazitäten sowie zusätzlich durch diese Stellen beratenden Frauen ausreichend sei. Nachteile eines direkten Einbezugs bestanden darin, dass es hier zu starken (personellen und organisatorischen) Überschneidungen kommen konnte, was die Arbeit der Frauenhausmitarbeiterinnen betrifft (bspw. wenn eine Mitarbeiterin Stellenanteile sowohl für die Frauenhaus- als auch für die Beratungsarbeit

- ob es eine eigene, an das Frauenhaus angebundene Beratungs- oder Interventionsstelle gebe,
- wie viele Frauen durch diese Stellen jährlich zusätzlich beraten werden könnten,
- ob es für diese Stellen eigene Stundenkontingente gebe und wenn ja in welcher Höhe und
- ob diese ausreichend sei, um die Bedarfe gewaltbetroffener Frauen in der Region zu decken.

In Bezug auf zusätzliche Schutzplätze wurden die Frauenhäuser gefragt, ob und wie viele zusätzliche Schutzplätze für gewaltbetroffene Frauen, bspw. Not- oder Außenwohnungen, es über die vorhandenen Frauenhausplätze hinaus gebe. Fachberatungsstellen wurden ebenfalls nach an ihrer Einrichtung angebotenen Schutzplätzen sowie deren Anzahl gefragt.

Unklarheiten oder fehlende Informationen, zum Beispiel bei Einrichtungen, die sich nicht an der Onlineumfrage beteiligt haben bzw. Platzzahlen von (zusätzlichen) Schutzwohnungen⁶⁰, die weder einem Frauenhaus noch einer Beratungsstelle zugehörig waren, wurden von den wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen telefonisch nachrecherchiert.

b) Inhalte des Onlinefragebogens (Fachberatungsstellen und Frauenhäuser)

In Anschluss an die Recherchen zu sowie Entwicklung von sinnvollen Kriterien zur Bedarfsdeckung folgte die Überlegung, welche Angaben durch das Unterstützungssystem notwendig sind, um die aktuelle Versorgungssituation umfassend abbilden zu können. Für die Konzeption des Onlinefragebogens wurde sich neben europa-, bundes- sowie bayernspezifischen Empfehlungen bzw. Richtlinien zunächst an dem Erhebungsinstrument der bereits vorliegenden bundesweiten „Bestandsaufnahme zur Situation der Frauenhäuser, Fachberatungsstellen und anderer Unterstützungsangebote für gewaltbetroffene Frauen und deren Kinder“ von Kavemann/Helfferich (2012) orientiert. Die Befragungsinhalte wurden wiederholt mit Mitarbeiter/innen aus dem bayerischen Unterstützungssystem sowie Gleichstellungsbeauftragten, Verbänden und politischen Entscheidungsträger/innen reflektiert, um diese an regionenspezifische Besonderheiten und weiter vertiefende studienspezifische Fragen anzupassen und eine adäquate Abbildung der aktuellen Versorgungssituation in Bayern durch die Ergebnisse der Befragung gewährleisten zu können.

hatte, Arbeitsaufgaben jedoch zum Teil überschneidend waren). Zum Teil gab es aber auch räumliche Überschneidungen, wenn Räume der Beratungsstelle auch für beispielsweise Ehemaligentreffen der Frauenhausbewohnerinnen genutzt wurden. Zudem wurde die Gefahr gesehen, dass eine Doppelbefragung einzelner Träger mit starken Ausfällen einhergehen könnte, was wiederum zu unvollständigen Datensätzen sowie einer verringerten Aussagekraft der Studie führen würde. Die Angaben wären zudem nicht vollständig vergleichbar mit denen der Fachberatungsstellen oder Notrufe, da das Angebot nach Rückmeldungen aus der Praxis stark differieren würde. So wären Beratungsstellen, die an Frauenhäusern angegliedert sind, zumeist personell nicht so ausgestattet, dass sie ein ähnliches Angebot wie Fachberatungsstellen bereithalten könnten. Hierdurch könnte ein falsches Bild entstehen, was die Kapazität der Beratungsstellen und deren Qualität in Bayern betrifft. Aus diesen Gründen wurde in Abstimmung mit den studienbegleitenden Expert/innen die Entscheidung getroffen, die Beratungsstellen der Frauenhäuser nicht separat abzufragen, sie jedoch bei der Befragung der Frauenhäuser mittels einiger zusätzlicher Fragen einzubeziehen.

⁶⁰ Schutzwohnungen bzw. Krisenplätze für gewaltbetroffene Frauen, die weder Standards von Frauenhäusern entsprachen noch ein Beratungsangebot bereithalten konnten, wurden nicht zur Onlineumfrage eingeladen. Hier wurden lediglich die verfügbaren Platzzahlen recherchiert.

Inhaltlich wurden folgende Themenbereiche im Rahmen der Onlinebefragung behandelt:

- *Bestandsaufnahme und Einschätzung der aktuellen Versorgungslage (Versorgungsdichte/–ausstattung/–qualität)*

In diesem Teil ging es um vorhandene Schutzplätze bzw. Beratungskapazitäten, die Anzahl unterstützungssuchender Frauen (und deren Kinder) im letzten Jahr sowie deren Aufenthaltsdauer im Frauenhaus bzw. Beratungskontakte in den Fachberatungsstellen. Ein weiterer Schwerpunkt stellte die Anzahl der Abweisungen, Begründungen hierfür und Wartezeiten dar. Zudem wurden die Einrichtungen nach ihrer räumlichen, personellen sowie materiellen Ausstattung gefragt und wie diese hinsichtlich bestehender Bedarfe eingeschätzt wird.

- *Hinweise auf ungedeckten Bedarf oder Versorgungslücken (zum Beispiel einzelner Zielgruppen und Unterstützungsleistungen)*

Hier ging es um die Versorgung spezifischer Zielgruppen,⁶¹ aber auch darum, welche Angebote für Frauen, Kinder und Jugendliche bereitgestellt werden und ob diese als ausreichend und bedarfsgerecht eingeschätzt werden.

- *Vernetzung der Angebote*

In diesem Abschnitt wurden bestehende Kooperationen und Vernetzungsaktivitäten und deren Qualität sowie die hierfür vorhandenen zeitlichen Kapazitäten abgefragt.

- *Entwicklung des Angebots und Ansatzpunkte für eine verbesserte Praxis*

In einem letzten Teil ging es zum einen um positive und negative Entwicklungen der eigenen Angebote und zum anderen um Zukunftsperspektiven und um realistische Handlungsmöglichkeiten, um eine adäquate Deckung der Bedarfe zu gewährleisten.

c) Durchführung und Rücklauf

Über die Untersuchung wurden die Einrichtungen im Vorfeld durch ein Anschreiben informiert.

Zur Befragung eingeladen wurden insgesamt 40 Frauenhäuser.⁶² Von diesen haben sich 36 an der Umfrage beteiligt. 34 haben die Umfrage vollständig beantwortet, zwei haben die

⁶¹ Ob eine bedarfsgerechte Unterstützung geboten werden konnte, wurde für folgende Zielgruppen abgefragt: Frauen mit Behinderungen, Frauen mit Suchterkrankungen, Frauen mit psychischen Erkrankungen, obdachlose Frauen, Frauen mit älteren Söhnen, Seniorinnen, lesbische Frauen, Transsexuelle/Transgender Personen, Opfer von Menschenhandel, Frauen mit Migrationshintergrund, Frauen, die von Zwangsverheiratung oder Genitalverstümmelung betroffen oder bedroht sind, Frauen ohne legalen Aufenthaltsstatus, Frauen aus gehobenen bzw. niedrigen Bildungs- und Sozialschichten, berufstätige Frauen.

⁶² Die Abweichung zur vom StMAS mitgeteilten Gesamtzahl der staatlich geförderten Frauenhäuser ergibt sich daraus, dass auch zwei nicht staatlich geförderte Häuser in München und Nürnberg in die vorliegende Studie mit einbezogen wurden.

Umfrage abgebrochen. Da letztere jedoch über 90% aller Befragungsseiten beantwortet hatten, wurden sie in die Auswertung miteinbezogen.

Von den insgesamt 40 eingeladenen Frauennotrufen und Fachberatungsstellen beteiligten sich 36 an der Onlineerhebung. Nach eigenen Angaben handelte es sich hierbei um 12 Frauennotrufe, 8 Fachberatungsstellen für von Gewalt betroffene Frauen, 13 auf sexualisierte Gewalt spezialisierte Einrichtungen sowie drei Interventionsstellen.⁶³ 34 dieser Beratungsstellen haben die Umfrage vollständig beantwortet, zwei haben die Umfrage abgebrochen. Da letztere jedoch mindestens 85% aller Befragungsseiten beantwortet hatten, wurden sie in die Auswertung ebenfalls miteinbezogen. Die geringe Beteiligung der Interventionsstellen (3 der aktuell 26 Interventionsstellen bzw. -projekte wurden befragt) ergibt sich daraus, dass in Bezug auf Interventionsstellen in Bayern in der Zeit der Erhebungen ein starker Umbruch zu verzeichnen war: im Sommer 2015 wurde erstmals ein staatliches Förderprogramm für Interventionsstellen aufgelegt; ein Großteil der bayerischen Interventionsstellen wurde/wird deshalb erst ab dem dritten Quartal 2015 bzw. erst im Jahr 2016 eingerichtet. Um einen vollständigen Überblick über das bayerische Unterstützungssystem zu erhalten, wurden die in der Untersuchung nicht einbezogenen, aber zum Zeitpunkt der Dokumentation vorhandenen Interventionsstellen jedoch nachrecherchiert und in den im Rahmen dieser Studie erstellten Übersichtstabellen und Grafiken aufgeführt.

Um eine möglichst hohe Beteiligung zu erreichen, wurde der Endtermin der Onlinebefragung mehrmalig ausgeweitet und es wurde nachmotiviert, unter anderem mit Unterstützung der Träger, der Frauenhauskoordinierung und des Bundesverbandes Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe (bff). Dies führte schließlich zu den bemerkenswert hohen Rücklaufquoten. Bayernweit beteiligten sich jeweils 90% aller Frauenhäuser sowie aller zur Befragung eingeladenen Frauennotrufe, Fachberatungs- und Interventionsstellen.⁶⁴ Die Repräsentativität und Aussagekraft der bayernweiten Onlineerhebung im Unterstützungssystem ist deshalb als sehr hoch zu bewerten.

Von den sieben eingeladenen, auf Zwangsverheiratung und Frauen- bzw. Menschenhandel spezialisierten Fachberatungsstellen haben sich sechs an der Onlineumfrage beteiligt, nur drei haben diese jedoch vollständig bearbeitet. Die anderen drei Einrichtungen haben nur 5%, 10% bzw. 31% der Fragebogenseiten beendet und wurden deshalb aus der Auswertung ausgeschlossen. Aufgrund der geringen Fallzahl auswertbarer Fragebögen kann dieser Befragungsteil nicht statistisch analysiert werden. Einige zentrale Aussagen werden jedoch in Kapitel 4.2.3 dargestellt.

Die Datensätze der Frauenhäuser und der Frauenberatungsstellen/Notrufe wurden getrennt mit dem Statistikprogramm (SPSS) ausgewertet; die Ergebnisse werden in eigenständigen Kapiteln dargestellt.

⁶³ Da unsere Nachrecherchen jedoch ergeben haben, dass die meisten dieser Stellen sowohl Fachberatung für gewaltbetroffene Frauen allgemein als auch mit Spezialisierungen auf sexualisierte und häusliche Gewalt anbieten und sich zudem überwiegend „Notruf“ nennen, wurden diese zu Fachberatungsstellen/Notrufen zusammengefasst. Siehe auch Kapitel 4.2

⁶⁴ Überblickstabellen hierzu finden sich in den Kapiteln 4.1.1 und 4.2.

3.1.2 Gleichstellungsbeauftragte

Die Gleichstellungsbeauftragten wurden genau wie die Fachberatungsstellen und Frauenhäuser im Vorfeld der Untersuchung durch ein Anschreiben informiert.

Zur Umfrage eingeladen wurden alle Gleichstellungsbeauftragten der Landkreise und der kreisfreien Städte, da die Aussagen dieser Entscheidungsebene als am gewinnbringendsten für die vorliegende Untersuchung gesehen wurden. Zum einen wurde davon ausgegangen, dass diese einen guten Überblick über das örtliche Unterstützungssystem haben, zum anderen, dass diese auch unmittelbarer in politische Planungsprozesse und Entscheidungen zur Förderung der Unterstützungsangebote eingebunden sind.

Die Inhalte der Erhebung wurden für diese Befragungsgruppe gekürzt. Damit sollte vermieden werden, dass die Abfrage bestimmter Fakten zu den Unterstützungseinrichtungen unnötig gedoppelt und die Motivation, diesen vollständig zu bearbeiten, verringert wird. In der Onlinebefragung wurden die Gleichstellungsbeauftragten vielmehr um ihre Einschätzung bezüglich der aktuellen Versorgungssituation, eventuell vorhandener Versorgungslücken sowie Zukunftsperspektiven bzw. Handlungsoptionen aus ihrer fachlichen Perspektive gebeten.

Auch bei dieser Erhebung wurde der Endtermin der Onlinebefragung mehrmalig ausgeweitet und es wurde mit Unterstützung der Landesarbeitsgemeinschaft der bayerischen Gleichstellungsstellen nachmotiviert, um die Rückläufe zu erhöhen. Auch wenn hierdurch eine Erhöhung des Rücklaufs erreicht werden konnte, ist dieser allerdings nicht als ausreichend zu bewerten, um repräsentative Ergebnisse abzuleiten. Von den 93 eingeladenen Gleichstellungsbeauftragten beteiligten sich 37% vollständig, 5% teilweise an der Onlinebefragung. In einzelnen Informationsgesprächen und Telefonaten wurde dies zum einen mit geringen Stundenkontingenten und einem daraus resultierenden Zeitmangel für das Ausfüllen des Fragebogens erläutert. Zusätzlich wurde die Nicht-Teilnahme vieler Gleichstellungsbeauftragter damit begründet, dass diese neben der Thematik Gewalt gegen Frauen vielfältige andere Themen zu bearbeiten hätten, zum Teil auch mit der eigenen Einschätzung, nicht genug zur Thematik beitragen zu können. Die Ergebnisse dieses Befragungsteils sind demnach als nicht repräsentativ zu bewerten, so dass von umfangreichen statistischen Auswertungen abgesehen wurde. Dennoch werden die Aussagen der vertiefenden Interviews in Verbindung mit einzelnen statistischen Auswertungen im Rahmen der Studie dargestellt.

3.2 Vertiefende Befragungen in der multiprofessionellen Praxis

In einem weiteren Untersuchungsschritt wurden zusätzlich zwölf vertiefende Interviews an ausgewählten Standorten sowie drei überregionale Interviews durchgeführt. Das Ziel der leitfadengestützten qualitativen Befragung bestand zum einen darin, die Ergebnisse der Onlinebefragung zu vertiefen. Zum anderen sollten konkrete Hinweise auf bisherige und künftige Handlungsstrategien ermittelt werden, die wiederum als Diskussionsgrundlage für die im nächsten Schritt durchzuführenden Auswertungs- und Planungstreffen dienen sollen.

Inhaltlich orientierten sich die Leitfäden an folgenden Kernfragen:

- Wie werden der aktuelle Bedarf und dessen Deckung - bezogen auf Landkreis/kreisfreie Stadt, Einrichtung, spezifische Zielgruppen - eingeschätzt? Wie wird die Entwicklung in den letzten Jahren eingeschätzt?

- Was wurde bereits unternommen, um eine gute Bedarfsdeckung zu gewährleisten? Welche Folgen/Effekte/Wirkungen hatte dies und welche Ergebnisse/Erfolge wurden dadurch erzielt?
- Welche konkreten Ansatzpunkte und Möglichkeiten zur (weiteren) Verbesserung werden gesehen?

Je nach Zielgruppe wurden die Fragen inhaltlich modifiziert und an die Berufsgruppen angepasst. Die vertiefenden Interviews wurden von Juni bis August 2015 durchgeführt; die Auswertungen erfolgten von Juli bis September 2015.

3.2.1 Auswahl der Personen

An den ausgewählten Standorten wurden jeweils alle für das Thema relevanten Akteur/innen des Unterstützungssystems, der Polizei und der kommunalen Verwaltung einbezogen. Folgende vier relevante Personenkreise wurden regional für die Tiefeninterviews einbezogen:

- 1) Mitarbeiterinnen der Fachberatungsstellen,
- 2) Frauenhausmitarbeiterinnen,
- 3) Gleichstellungsbeauftragte,
- 4) Mitarbeiter/innen der Polizei.

Mitarbeiter/innen der Polizei wurden als zusätzliche Befragungsgruppe einbezogen, da diese in ihrer Arbeit ebenfalls vertiefende Einblicke in den Umgang mit gewaltbetroffenen Frauen vor Ort sowie die Unterstützungssituation für betroffene Frauen und deren Kinder haben. Hier wurde das Interview zumeist mit den jeweiligen Beauftragten der Polizei für Frauen und Kinder der Region durchgeführt.

Überregional wurden zusätzlich drei Interviews mit relevanten politischen Entscheidungsträger/innen durchgeführt. Hierbei handelte es sich um Vertreter/innen der Verbände, sowie des Landkreis- und Städtetages.

3.2.2 Auswahl der Regionen

Für die vertiefenden Befragungen sowie die Planungs- und Auswertungstreffen wurden in Abstimmung mit dem Auftraggeber und den studienbegleitenden Expert/innen fünf Regionen ausgewählt, die einerseits eine gewisse regionale Streuung, andererseits auch eine Vielfalt hinsichtlich der Städte-/Gemeindegrößen und ländlichen/städtischen Gebiete, der Versorgungsdichte und der unterschiedlichen Planungsstrukturen (im Hinblick auf die Zuordnung zu einem Frauenhaus) gewährleisten. Das generelle Ziel der facettenreichen Auswahl der Regionen bestand darin, möglichst kontrastierende Ergebnisse für unterschiedliche Regionen zu erhalten.

Um für jede Region möglichst aussagekräftige Informationen mit möglichst vielfältigen Sichtweisen zu gewinnen, wurde in Abstimmung mit dem Auftraggeber und den Expert/innen entschieden, die Regionen für die vertiefenden Interviews auf drei Standorte zu beschränken, um in diesen eine entsprechend höhere Anzahl unterschiedlicher relevanter Akteur/innen befragen zu können. Die drei Standorte wurden so ausgewählt, dass noch immer eine möglichst breite regionale Streuung sowie Vielfalt der bereits aufgeführten Kriterien gegeben war, um anhand der Angaben für unterschiedliche Regionen Handlungskonzepte entwickeln zu können.

3.3 Auswertungs- und Planungstreffen an ausgewählten Standorten

An den fünf ausgewählten Standorten wurde abschließend jeweils ein Auswertungs- und Planungstreffen durchgeführt, das dazu diente, alle relevanten Akteur/innen vor Ort zusammen zu bringen und mit diesen gemeinsam Konzepte und Handlungsstrategien zu entwickeln, die für die jeweilige Region angemessen sind. Die Treffen fanden mit jeweils 12 bis 21 Teilnehmer/innen statt, die unterschiedlichen für die Thematik relevanten Berufsgruppen aus verschiedenen Landkreisen/Städten (zumeist einer Planungsregion) angehörten, um verschiedene Sichtweisen zusammenzuführen und die weitere Zusammenarbeit zu fördern. Folgende Personenkreise wurden hier einbezogen:

- 1) Mitarbeiterinnen von Frauennotrufen und Fachberatungsstellen für gewaltbetroffene Frauen sowie anderen allgemeinen Beratungsstellen⁶⁵,
- 2) Frauenhausmitarbeiterinnen,
- 3) Mitarbeiter/innen aus dem Bereich Kinder- und Jugendschutz,
- 4) Gleichstellungsbeauftragte,
- 5) Mitarbeiter/innen der Polizei,
- 6) Mitarbeiter/innen der Justiz,
- 7) Mitarbeiter/innen aus der Behindertenhilfe,
- 8) Therapeut/innen/Mitarbeiter/innen des sozialpsychiatrischen Dienstes,
- 9) politische Entscheidungsträger/innen.

Die jeweils relevanten Personen vor Ort wurden in Kooperation mit den Gleichstellungsbeauftragten der Region ausgewählt und eingeladen, da diese häufig auch im Rahmen der Runden Tische zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen bzw. häuslicher Gewalt bereits Kontakte zu relevanten Akteuren und Akteurinnen vor Ort aufgebaut hatten.

Moderiert und protokolliert wurden die Planungstreffen durch die Studienleitung und die wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen. Die Planungstreffen hatten jeweils eine Gesamtdauer von vier bis sechs Stunden.

Inhaltlich wurden zunächst gemeinsam mit den Teilnehmer/innen der Treffen die Ergebnisse der Onlinebefragung und der vertiefenden Interviews mit Blick auf die ausgewählte Region analysiert und diskutiert, um auf dieser Grundlage Ansätze für den Bedarfen entsprechende Handlungskonzepte zu erarbeiten. Es wurde gemeinsam diskutiert, welche Bedarfe in der Region gut bzw. schlecht gedeckt sind, was bislang für eine adäquate Bedarfsdeckung getan wurde und welche Erfolge bzw. Probleme hier gesehen werden, außerdem welche künftigen Handlungsoptionen als wünschenswert und realistisch erachtet werden. Die Ergebnisse finden sich in Kapitel 5.

Die Auswertungs- und Planungstreffen wurden im Juli 2015 durchgeführt, die inhaltsanalytischen Auswertungen erfolgten im August/September 2015.

⁶⁵ Wie bspw. dem Weißen Ring, Eheberatungsstellen, Pro Familia, Erziehungsberatungsstellen, auf Menschenhandel spezialisierte Fachberatungsstellen etc.

4. Differenzierte Auswertung der Befragungen

Im Folgenden werden zunächst die Recherche- und Befragungsergebnisse zur Bestandsaufnahme und Situation der Frauenhäuser ausgewertet, um anschließend jene der Fachberatungsstellen zu dokumentieren. Das Kapitel schließt ab mit einer Einschätzung der Situation durch die Gleichstellungsbeauftragten. Neben den Ergebnissen aus der Onlinebefragung und den zusätzlichen Recherchen werden auch erläuternde und vertiefende Inhalte aus den qualitativen Interviews und den Auswertungs- und Planungstreffen punktuell mit eingebaut, soweit sie sich auf eine Einschätzung und Interpretation der aktuellen Situation im Hinblick auf Bedarf und Bedarfsdeckung beziehen.

4.1 Angebotsstruktur und Bedarfsdeckung im Hinblick auf Frauenhäuser

4.1.1 Anzahl, Kapazitäten und Nutzung der Frauenhäuser in Bayern

Bayernweit gibt es 40 Frauenhäuser.⁶⁶ In diesen stehen insgesamt 823⁶⁷ Schutzplätze für gewaltbetroffene Frauen und deren Kinder zur Verfügung. Diese teilen sich auf in 367 Plätze für Frauen sowie 456 Plätze für Kinder.

Zusätzlich gibt es der Befragung und den Recherchen nach externe Schutzplätze⁶⁸, die durch Fachberatungsstellen, soziale Träger oder die Kommune speziell für akut von Gewalt betroffene Frauen und ihre Kinder zur Verfügung gestellt werden. Von den bayernweit 135 zusätzlich zu den Frauenhausplätzen bestehenden Schutzplätzen sind zusammengenommen 107⁶⁹ für akut von Gewalt betroffene Frauen und deren Kinder vorgesehen (davon 59 Plätze für Frauen und 48 Plätze für Kinder). Weitere 22⁷⁰ externe Plätze stehen ausschließlich für Frauen und deren Kinder zur Verfügung, die von Zwangsverheiratung oder Menschenhandel betroffen sind. Werden Letztere aufgrund der Spezialisierung nicht in das generelle Angebot für gewaltbetroffene Frauen einbezogen, **kann zusammengefasst werden, dass in Bayern nach dem Ergebnis der Studie 426 Schutzplätze für Frauen und 504 Plätze für deren Kinder zur Verfügung stehen.** Damit steht in Bayern ein Frauenhausplatz oder externer Schutzplatz für 29.661 Bewohnerinnen und Bewohner zur Verfügung (in den Empfehlungen der Frauenhauskoordinierung wird ein Schlüssel von 1:7.500 empfohlen, im erläuternden Bericht zur Europaratskonvention von 1:10.000, s. Kap. 2.3); gemessen an der Berechnungsgrundlage der bayerischen Empfehlungen, die einen Frauenhausplatz für 10.000 weibliche Einwohnerinnen im Alter von 18 bis 60 Jahren

⁶⁶ Abweichungen zu den Angaben des StMAS (38 Frauenhäuser) ergeben sich daraus, dass in der vorliegenden Studie noch zwei weitere, nicht staatlich geförderte Frauenhäuser einbezogen wurden.

⁶⁷ Diese Angaben beziehen sich auf die Ergebnisse der Onlinebefragung. Allerdings wurden Platzzahlen von Einrichtungen, die sich nicht an der Onlinebefragung beteiligt haben, telefonisch nachrecherchiert und hier ergänzt, um ein vollständiges Bild über die Versorgungssituation in Bayern zu erhalten. Werden hier nur die Platzzahlen der 36 Frauenhäuser berücksichtigt, die sich an der Onlinebefragung beteiligt haben, so gibt es in diesen 339 Schutzplätze für Frauen und 421 für Kinder.

⁶⁸ Bei den hier aufgeführten Schutzplätzen handelt es sich ausschließlich um Schutzplätze für akut von Gewalt betroffene Frauen und deren Kinder. Notunterkünfte für bspw. obdachlose Frauen wurden durch ausführliche Vorrecherchen ausselektiert.

⁶⁹ Bei diesen Schutzplätzen handelt es sich sowohl um Schutzplätze (in Form von Notwohnungen), die an soziale Träger angeschlossen sind, als auch um Schutzplätze, die an Landratsämter angeschlossen sind. Inwiefern hier jeweils auch Beratung und begleitende Unterstützung für gewaltbetroffene Frauen geleistet wird, ist unklar.

⁷⁰ Hierbei handelt es sich um jeweils 11 Plätze für Frauen und für Kinder.

vorsehen, liegt der aktuelle Schlüssel in Bayern bei 1 zu 9.788, wenn nur die Frauenhausplätze gezählt werden und bei 1 zu 8.432, wenn auch die externen Schutzplätze mit einbezogen werden. Die aktuelle Platzzahl an Frauenhausplätzen und externen Schutzplätzen ist somit deutlich geringer als in den Empfehlungen der Frauenhauskoordinierung und des erläuternden Berichts zur Europaratskonvention, sie ist aber etwas höher als in den bayerischen Empfehlungen⁷¹ vorgesehen. Inwiefern die aktuelle Platzzahl als bedarfsgerecht zu bezeichnen ist, wird in der weiteren Untersuchung noch anhand der Anzahl der Unterstützung Suchenden und der aufgenommenen Frauen zu prüfen sein.

Von den 40 Frauenhäusern haben sich 36 an der Onlinebefragung beteiligt. Im Folgenden sind die Kapazitäten der bayerischen Frauenhäuser im Überblick aufgeführt (inklusive der vier nachrecherchierten Frauenhäuser, die sich nicht an der Onlineumfrage beteiligt hatten).

Tabelle 3: Überblick über das bayernweite Angebot an Schutzplätzen für gewaltbetroffene Frauen im Jahr 2014				
Art der Einrichtung	Frauenhäuser	An FH angegliederte Beratungsstelle	Zusätzliche Schutz-/Notwohnungen für von Gewalt betroffene Frauen	Zusätzliche Krisen-/Notwohnungen (spez. Menschenhandel / Zwangsverheiratung)
Anzahl Einrichtungen bayernweit	40	17 ⁷²	*	*
an Onlinebefragung teilgenommen	36	4	**	**
Anzahl Schutzplätze Frauen	367 ⁷³	/	59	11

⁷¹ Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen / Bayerischer Landkreistag / Bayerischer Städtetag / Verband der bayerischen Bezirke 1993: Gemeinsame Empfehlungen zu Notwendigkeit, Bedarf und Finanzierung von Frauenhäusern in Bayern. Im Internet abrufbar als Anlage 1 zum BStT-Rundschreiben S 158/2005 vom 17.10.2005 unter: <http://ratsinfo.erlangen.de/bi/vo0050.php?kvonr=833939>

⁷² Dies ist die Anzahl aller Frauenhäuser, die bei der Onlinebefragung angaben, eine angegliederte Beratungsstelle zu haben, ergänzt durch die Anzahl der angegliederten Fachberatungsstellen, die eigens recherchiert wurden. Abweichungen zur Überblickstabelle der Fachberatungsstellen kommen dadurch zustande, dass dort die Fachberatungsstellen, die als eigenständige Einrichtung in der Onlineerhebung befragt wurden, nicht erneut im Überblick aufgenommen wurde, um Doppelungen zu vermeiden.

⁷³ Die leichte Differenz zu der aktuellen Statistik des StMAS ergibt sich daraus, dass diese ausschließlich staatlich geförderte Häuser erfasst, also einerseits aus den beiden zusätzlichen Häusern, die nicht in der StMAS-Statistik aufgeführt waren (27 zusätzliche Plätze), andererseits aus Diskrepanzen zwischen offizieller Statistik und den direkten Befragungsergebnissen bei Frauenhäusern (in der Onlinebefragung sowie den telefonischen Nachrecherchen wurden 2 Frauenplätze mehr genannt).

Art der Einrichtung	Frauenhäuser	An FH angegliederte Beratungsstelle	Zusätzliche Schutz-/Notwohnungen für von Gewalt betroffene Frauen	Zusätzliche Krisen-/Notwohnungen (spez. Menschenhandel / Zwangsverheiratung)
Anzahl Schutzplätze Kinder	456 ⁷⁴	/	48	11

* Die Anzahl der Schutz-/Notwohnungen ist nicht bekannt, da lediglich die Anzahl der Schutzplätze abgefragt wurde.

** Wurden nicht als Einrichtung zur Onlinebefragung eingeladen, aber Angebot über einige zusätzliche Fragen erfasst (s. Kapitel 4.2.2)

4.1.2 Einschätzung regionaler und bayernweiter Deckung der Bedarfe

Die folgenden Auswertungen beziehen sich nur auf die Angaben der 36 an der Onlinebefragung beteiligten Frauenhäuser; sie sind wegen des hohen Rücklaufs von 90% jedoch als repräsentativ zu bezeichnen.

Nach den Ergebnissen der Onlinebefragung sind im Jahr 2014 insgesamt 1.512 Frauen und 1.489 Kinder in den beteiligten 36 Frauenhäusern aufgenommen worden (vgl. Tabelle 4). Werden die Angaben der offiziellen StMAS-Statistik zu den vier Frauenhäusern hinzugenommen, die sich nicht an der Befragung beteiligt oder hier keine Angabe gemacht haben, steigt dieser Wert auf 1.668 aufgenommene Frauen und 1.694 aufgenommene Kinder^{75,76}. Die Frauen waren überwiegend im Alter von 20 bis 40 Jahren, die Kinder überwiegend jünger als sechs Jahre alt.

Die Auswertung zeigt auf, dass sehr viele Zuflucht suchende Frauen nicht aufgenommen werden können. Lediglich eine Einrichtung gab an, dass sie alle Frauen, die im letzten Jahr Zuflucht in ihrem Frauenhaus gesucht hatten, aufnehmen konnte. Eine große Mehrheit (97%) musste dagegen Frauen abweisen. Im Durchschnitt wurden von den 34 Frauenhäusern, die an dieser Stelle eine Angabe machten, pro Einrichtung 125 Schutz suchende Frauen jährlich abgewiesen – wobei hier eine große Spannweite mit Nennungen von 5 bis 485 abgewiesenen Frauen jährlich feststellbar war. Etwa jede vierte Einrichtung musste im letzten Jahr nach eigenen Angaben 200 und mehr Frauen abweisen.

⁷⁴ Auch hier zeigen sich Diskrepanzen zwischen den Befragungsergebnissen und der offiziellen StMAS-Statistik (es wurden einerseits 35 zusätzliche Plätze durch die beiden nicht erfassten Häuser angegeben, andererseits aber auch in der Befragung der erfassten Häuser 19 Kinderplätze mehr benannt.)

⁷⁵ Auf die Frage, wie viele Kinder im Jahr 2014 im eigenen Frauenhaus untergekommen sind, gaben 35 Frauenhäuser eine Antwort. Werden hier die Angaben der fünf fehlenden Häuser aus der Statistik des StMAS zur Frauenhausbelegung 2014 hinzugenommen, steigt dieser Wert auf 1.694 Kinder.

⁷⁶ Hier lassen sich Diskrepanzen zur offiziellen StMAS-Statistik feststellen, die einerseits auf hier zusätzlich einbezogene Häuser in der Onlinebefragung, andererseits auf inkonsistente Angaben in der Onlinebefragung und der offiziellen StMAS-Statistik zurückzuführen sind. In der StMAS-Statistik waren 1.539 aufgenommene Frauen und 1.597 aufgenommene Kinder in 2014 und damit deutlich weniger als in der Studie festgestellte Aufnahmen erfasst.

Tabelle 4: Aufnahmen und Abweisungen bayernweit 2014*; Ergebnisse der Frauenhäuser, die sich an der Onlinebefragung beteiligt und zu den jeweiligen Punkten Angaben gemacht haben				
Anzahl Aufnahmen Frauen 2014	Anzahl Aufnahmen Kinder	Anzahl Abweisungen 2014	durchschnittliche Auslastungsquote ⁷⁷ 2014 (in %), Frauen	Durchschnittliche Auslastungsquote 2014 (in %), Kinder
1.512	1.489 ⁷⁸	4.257 ⁷⁹ (von diesen wurden 33% erfolgreich weitervermittelt)**	86,8 ⁸⁰	82,7 ⁸¹

* Die Anzahl der Aufnahme von Frauen (1. Spalte) beziehen sich auf die Aussagen der 36 Frauenhäuser, die sich an der Onlineumfrage beteiligt haben; von diesen haben 35 Angaben zur Anzahl der abgewiesenen Kinder gemacht, 34 zur Anzahl der abgewiesenen Frauen und jeweils 33 bzw. 31 zur durchschnittlichen Auslastungsquote für Frauen und Kinder.

** Zur Anzahl weitervermittelter Kinder liegen keine Informationen vor. Die Angabe basiert auf der Hochrechnung von 25 Frauenhäusern, die hierzu eine Angabe gemacht haben.

Werden die abgewiesenen Fälle aufsummiert, dann wurden in den 34 befragten bayerischen Frauenhäusern, die hierzu Angaben gemacht haben, im Jahr 2014 insgesamt 4.257 Mal Frauen trotz bestehenden Bedarfs abgewiesen. Bei etwa einem Drittel davon (33%, N=1.405) konnte nach Kenntnis der Frauenhäuser erfolgreich weitervermittelt werden; bei etwa zwei Drittel (67%, N=2.852) war dies nicht der Fall. Um wie viele *Betroffene* es sich hier

⁷⁷ Die Auslastungsquote kann nicht unabhängig von anderen Faktoren für die Bedarfsplanung herangezogen werden und ist diesbezüglich durchaus kritisch zu betrachten. Zum einen scheinen in der Praxis die angegebenen Berechnungsgrundlagen nicht immer einheitlich zu sein, so dass teilweise Plätze (für Frauen oder für Frauen und Kinder) und teilweise auch Zimmer als Ausgangspunkt der Berechnung genutzt werden. Zum anderen ist ein Frauenhaus – ähnlich wie andere Krisen- und Notfalleinrichtungen – grundsätzlich so auszustatten, dass auch zu sogenannten „Spitzenzeiten“ keine massiven Engpässe entstehen und dass durch Gewalt gefährdete Frauen durchgängig aufgenommen und geschützt werden können.

⁷⁸ Hier fließen nur die Angaben von 35 Frauenhäusern ein, da ein Frauenhaus zu dieser Frage keine Angabe gemacht hat.

⁷⁹ Hier fließen die Aussagen von 34 Frauenhäusern ein. Ein Frauenhaus gibt an, keine Frauen abgewiesen zu haben; das andere Frauenhaus gab hier „sehr viele“ an, so dass keine konkrete Anzahl hinzu addiert werden konnte. 33% der abgewiesenen Frauen konnten an andere Stellen weitervermittelt werden.

⁸⁰ Bei der hier errechneten Auslastungsquote fließen Angaben von 33 Frauenhäusern ein. Die in der StMAS-Statistik errechnete Auslastungsquote stellt demnach einen verlässlicheren Wert dar, da hier die Angaben aller 38 staatlich geförderten Frauenhäuser Berücksichtigung finden.

⁸¹ Bei der hier errechneten Auslastungsquote fließen Angaben von 31 Frauenhäusern ein. Die in der StMAS-Statistik errechnete Auslastungsquote stellt demnach auch hier einen verlässlicheren Wert dar, da hier die Angaben aller 38 staatlich geförderten Frauenhäuser Berücksichtigung finden.

tatsächlich handelt, ist schwer zu ermitteln, da auch die Möglichkeit besteht, dass eine Frau bei mehreren Häusern Zuflucht suchte und/oder mehrmals abgewiesen wurde. Wenn mit den Einschätzungen der Praxis davon ausgegangen wird, dass eine Frau etwa eine bis drei Stellen aufsucht, bevor sie die Unterstützungssuche aufgibt, könnte vorsichtig geschätzt von etwa 1.500 – 2.000 abgewiesenen Frauen jährlich ausgegangen werden, die trotz des Bedarfs nicht (zeitnah) Unterkunft und Schutz in einem Frauenhaus erhalten. Das würde bedeuten, dass in Bayern nur etwa die Hälfte der Schutz suchenden Frauen in der akuten Gewaltsituation in ein Frauenhaus aufgenommen werden können. Diese Problematik wurde in den Planungs- und Auswertungstreffen am intensivsten von Seiten der Polizei aufgegriffen und kritisiert (s. Kap. 2.2).

Die häufigsten Gründe für Abweisungen stellen sich wie folgt dar:

Grund der Ablehnung	Gesamtzahl Ablehnungen aus genanntem Grund	Mittelwert der Ablehnungen pro Frauenhaus⁸²	Prozentualer Anteil des Grundes von allen Abweisungen⁸³
Platzmangel	2.845	83,7	64,9%
Sucht	95	2,8	2,2%
Psychische Beeinträchtigung	207	6,1	4,7%
Behinderung	19	0,6	0,4%
Sonstiger besonderer Unterstützungsbedarf	68	2	1,6%
Ältere Söhne	74	2,2	1,7%
Fehlende Kostenübernahme / fehlende regionale Zuständigkeit	300	8,8	6,8%
Sonstiges*	776	22,8	17,7%

* „Sonstige“ Gründe wurden zumeist zusätzlich zu anderen Gründen und selten allein genannt. Hier wurden überwiegend zusätzliche Aspekte angegeben, die mit der mangelnden fachlichen Zuständigkeit (z.B. bei obdachlosen Frauen) oder mit anderen Ausschlussgründen (z.B. Minderjährigkeit, Haustieren, Residenzpflicht) zu tun hatten (s.u.).

Ein Mangel an vorhandenen Schutzplätzen stellt demnach das mit Abstand größte Problem für ungedeckte Bedarfe dar und wird bei etwa zwei Drittel der Ablehnungen (in 2.845 Fällen) als Grund angegeben.

Hierbei scheint ein Zusammenhang zwischen Bevölkerungszahl und Abweisungen zu bestehen: je größer die Stadt, in der sich das Frauenhaus befindet, desto mehr Frauen müssen aus Platzmangel abgewiesen werden. Ein vergleichbarer Zusammenhang zeigt sich analog zur Einwohnerdichte – je höher diese ist, desto mehr Frauen werden in den Frauenhäusern aus dem genannten Grund abgewiesen. In diesem Kontext zeigt sich ein

⁸² Gibt die Ablehnungen an, die durchschnittlich pro Einrichtung aus dem angegebenen Grund getätigt wurden.

⁸³ Errechnet aus den Mittelwerten der vorangegangenen Spalte.

problematisches Bild. Zum einen gibt es ländliche Gebiete, in denen ohnehin ein sehr spärliches Unterstützungssystem besteht, das aber auch offenbar nicht so hoch belastet ist wie die städtischen Regionen. Nach Aussagen der Praxis in den Planungstreffen suchen viele Frauen aus ländlichen Regionen aus Gründen der Anonymität eher in städtischen Häusern Zuflucht. Dort zeigt sich dann zwar ein umfangreicheres Unterstützungsangebot, welches aber nicht ausreichend Ressourcen zur Verfügung stellen kann, um die erhöhten Bedarfe durch den Zulauf von Frauen aus der umliegenden Region zu decken. Das verweist darauf, dass gezielt in den städtischen Regionen die Kapazitäten an Frauenhausplätzen noch weiter zu erhöhen sind, um dem aktuellen Bedarf der Unterstützung suchenden Frauen stärker entgegenzukommen.

In den vertiefenden Interviews und den Planungstreffen wurde diesbezüglich auch ergänzt, dass die Problematik des Platzmangels in Frauenhäusern noch dadurch verschärft werde, dass gerade in den Städten ein Mangel an bezahlbarem Wohnraum bestehe und viele betroffene Frauen, die sich aus gewaltbelasteten Beziehungen gelöst haben, keine Chance hätten, eine neue Wohnung zu erhalten. Dies führe zu einer verlängerten Aufenthaltsdauer und somit zu einer längeren Belegung der verfügbaren Zimmer. Die ohnehin zu knapp bemessenen Kapazitäten in Frauenhäusern würden sich dadurch noch weiter verringern.

Die Auswertung der anderen genannten Abweisungsgründe (s. Tabelle 5) lässt darüber hinaus erste Rückschlüsse auf schlecht versorgte Zielgruppen zu (vgl. auch Kapitel 4.1.4): Aspekte wie das Vorliegen einer Sucht, einer psychischen Erkrankung, einer Behinderung sowie sonstiger Unterstützungsbedarfe, außerdem der Wunsch nach Mitaufnahme auch älterer Söhne, können Ausschlusskriterien darstellen, dass Frauen im akuten Gewaltfall Schutz in einem Frauenhaus finden.

Als zweithäufigster Grund für die Abweisung hilfesuchender Frauen, die eine Aufnahme im Frauenhaus wünschen, wurde die fehlende Kostenübernahme bzw. die fehlende regionale Zuständigkeit genannt. Auch in den Planungstreffen wurde dazu thematisiert, dass neben Frauen ohne gesicherten Aufenthaltsstatus auch Frauen aus anderen Landkreisen außerhalb der Einzugsgebiete eine Zielgruppe darstellten, auf die das Problem der fehlenden Kostenübernahme (etwa bei unterschiedlicher Kosten- und Finanzierungsstruktur) zutreffen könne (vgl. hierzu auch Kapitel 5).

Im Rahmen der Onlinebefragung wird dieser Aspekt noch einmal an den Aussagen zur Frage, ob die Aufnahme von Frauen von außerhalb des Einzugsbereiches ein Problem darstelle, deutlich. Hier gibt etwa die Hälfte der Frauenhäuser an, dies stelle generell oder teilweise ein Problem dar. Nach Aussage einiger Häuser dürften nach der bayernweiten Rahmenvereinbarung nur Frauen aus Landkreisen aufgenommen werden, die der jeweiligen Planungsregion zugehörig seien, was allerdings unseren Recherchen nach nicht zutreffen dürfte, da in den bayerischen Empfehlungen ausdrücklich eine freie Wahl des Frauenhauses festgeschrieben ist. Andere Häuser geben an, es würden Anweisungen des Landkreises bestehen, keine Frauen von außerhalb aufnehmen zu dürfen. Zum Teil wurden hier auch Regelungen genannt, dass nur eine bestimmte Anzahl von Frauen aus anderen Bundesländern oder Landkreisen aufgenommen werden dürfe bzw. nur dann eine Aufnahme möglich sei, wenn eine bestimmte Mindestanzahl freier Zimmer zur Verfügung stehe. Generell stellte jedoch das größte Problem dar, dass die Kostenerstattung bei der Aufnahme von Frauen außerhalb des eigenen Einzugsbereiches häufig nicht gesichert sei (was unseren Recherchen nach mit unterschiedlichen Kostenstrukturen in Zusammenhang stehen kann). Das Ergebnis, dass eine relevante Zahl von Frauen in Bayern aufgrund von regionalen Zuständigkeiten und/oder Kostenübernahmeproblemen im akuten Gewaltfall nicht

aufgenommen werden kann, ist gerade vor dem Hintergrund, dass in diesen Situationen ein Wohnortwechsel eine notwendige Schutzmaßnahme darstellen kann, um die Gewaltsituation zu beenden, als ein kritischer Aspekt der aktuellen Versorgungssituation zu bewerten.

Relativ viele Frauenhäuser nannten zusätzlich „sonstige Gründe“, warum Frauen nicht in die Frauenhäuser aufgenommen wurden. Unter den „sonstige(n) Gründe(n)“ wurden einerseits Aspekte genannt, die damit zu tun hatten, dass die Hilfesuchenden obdachlos waren (teilweise auch ohne vorausgegangenes Gewaltvorkommen). Seltener genannt wurden hier Begründungen, die mit dem Verhalten der hilfesuchenden Frau zu tun hatten (etwa kein Erscheinen bzw. kein nochmaliges Melden der Frau trotz Zusage, Hausverbote) oder aber Aspekte, die einen Ausschlussgrund darstellten (anderes Einzugsgebiet, Minderjährigkeit, Haustiere, Residenzpflicht). Auch eine zu hohe Kinderanzahl oder ein zu großes Gefährdungsrisiko am Aufenthaltsort des Frauenhauses wurden als Begründungen angegeben.

Zur besseren Einschätzung des Ausmaßes von hilfesuchenden Frauen, die trotz bestehenden Bedarfs keine Aufnahme in ein Frauenhaus erhalten, wurden die Frauenhäuser um ihre Einschätzung gebeten, wie viele der abgewiesenen Frauen in einem anderen Frauenhaus untergebracht werden konnten. Hierzu gaben 25 der 36 Frauenhäuser eine Auskunft, neun wussten dies nicht, zwei weitere Frauenhäuser machten keine Angabe und ein Frauenhaus gab an, keine Abweisungen im letzten Jahr gehabt zu haben. Von den Frauen, die in den 25 Frauenhäusern abgewiesen werden mussten, konnte in 33% der Fälle nach Angaben der Frauenhäuser erfolgreich weitervermittelt werden; bei 67% war dies nicht der Fall. Hochgerechnet auf die befragten bayerischen Frauenhäuser wurden demnach in 2014 über 2.800 Mal akut von Gewalt betroffene hilfesuchende Frauen weder in einem der Frauenhäuser aufgenommen, noch erfolgreich an ein anderes Frauenhaus weitervermittelt. Selbst wenn in Betracht gezogen wird, dass ein gewisser Anteil mehrfach abgewiesen wird oder zu einem späteren Zeitpunkt in anderen Häusern unterkommt, dies aber den Frauenhausmitarbeiterinnen nicht zur Kenntnis gelangt, ist davon auszugehen, dass jährlich, wie bereits oben ausgeführt, etwa 1.500 - 2.000 Frauen in Bayern, die Schutz in einem Frauenhaus suchen, nicht aufgenommen werden können und damit ein etwa doppelt so hoher Bedarf besteht als der, der derzeit durch Frauenhäuser abgedeckt werden kann.

Auf die Frage, ob die Frauenhausplätze im eigenen Landkreis bzw. in der eigenen kreisfreien Stadt ausreichen würden, antworteten entsprechend 53% der beteiligten Frauenhäuser diese reichten nicht aus, weitere 11% gaben an, sie wüssten dies nicht und 36% der Frauenhäuser waren der Meinung, diese reichten aus. Frauenhäuser, die die vorhandenen Plätze als ausreichend einschätzten, hatten im Durchschnitt nur etwa halb so viele Frauen abweisen müssen wie Frauen, die einen Mangel an Frauenhausplätzen sehen. Tendenziell zeigt sich auch ein Zusammenhang zur Größe des Frauenhauses und zur Region in der sich das Frauenhaus befindet: je städtischer das Gebiet und je mehr Plätze das Frauenhaus hat, desto eher werden die verfügbaren Schutzplätze für Frauen als nicht ausreichend bewertet. Auch dies verweist auf den oben beschriebenen Zusammenhang, dass vor allem in den städtischen Regionen ein erheblicher Mehrbedarf an Frauenhausplätzen besteht.

Tabelle 6: Werden die vorhandenen Frauenhausplätze im eigenen Landkreis bzw. in der eigenen kreisfreien Stadt als ausreichend eingeschätzt?		
Ja	Nein	Weiß nicht
36%	53%	11%

Bei den Frauenhäusern, die die vorhandenen Schutzplätze als nicht ausreichend einschätzten, gingen die Vorstellungen, wie viele zusätzliche Plätze benötigt würden, stark auseinander. Mindestens wurden 1,5 Plätze als zusätzlich erforderlich, als höchste Zahl wurden 60 zusätzlich erforderliche Plätze genannt. Im Durchschnitt wurden 11 zusätzliche Plätze für notwendig erachtet, um den vorhandenen Bedarf zu decken. Zusammengenommen wurden von den 15 Einrichtungen, die hier eine Angabe gemacht haben, 159 zusätzliche Schutzplätze für Frauen gewünscht.

Tabelle 7: Frauenhäuser, die Frauenhausplätze als nicht ausreichend bewerten (n=19)	
Anzahl geforderter Plätze	Prozent
1,5	11
2	5
2,5	16
4	5
5	11
10	11
12	5
20	11
60	5
Keine Angabe	21
Gesamtzahl geforderter Frauenhausplätze	
159	
Durchschnittlich pro Einrichtung: 11 Frauenhausplätze*	

* Basierend aus Angaben von 15 Frauenhäusern.

Vor dem Hintergrund der vorangegangenen Auswertungen zum Ausmaß abgewiesener Frauen dürfte der aktuelle Bedarf noch höher sein, solange nicht flankierende Maßnahmen zu einer starken Entlastung der Frauenhäuser getroffen werden. Dazu gehört unter anderem eine schnellere Wohnraumbeschaffung für Frauen nach dem Frauenhausaufenthalt und die Bereitstellung zusätzlicher Wohnkontingente für Frauen, die sich aus einer gewaltbelasteten Beziehung lösen wollen und deren Gefährdungslage es erlaubt, sie auch ambulant außerhalb des Frauenhauses zu beraten. Bleibt es jedoch bei der derzeit längeren

Aufenthaltsdauer aufgrund der Wohnungsengpässe und der hohen Anzahl abgewiesener Frauen, ist eine gegenüber heute eher doppelt so hohe zusätzliche Platzzahl erforderlich, um den aktuellen Bedarf zu decken. Ausgehend davon, dass derzeit etwa 1.500 bis 2.000 Frauen die Schutz in einem Frauenhaus suchen, nicht (zeitnah) aufgenommen werden können und aktuell ein Frauenhausplatz etwa von vier Frauen jährlich belegt wird, wären ohne flankierende Maßnahmen eher über 375 zusätzliche Frauenhausplätze bereitzustellen, um den akuten Bedarf zu decken, wobei in den Städten deutlich höhere Engpässe bestehen als in ländlichen Regionen.

Die vorhandenen Schutzplätze für Kinder wurden von 53% der Einrichtungen als ausreichend eingeschätzt, 33% schätzen diese als nicht ausreichend ein, 11% wussten dies nicht; eine Einrichtung (3%) machte hier keine Angabe. Von den 12 Einrichtungen, die einen Mangel an Schutzplätzen für Kinder beschrieben haben, machten neun Einrichtungen Angaben zur benötigten Anzahl weiterer Schutzplätze. Im Durchschnitt werden von diesen pro Frauenhaus 9 zusätzliche Plätze für erforderlich gehalten; insgesamt werden über 80 Schutzplätze gefordert.

Zeitnahe und wohnortnahe Unterstützung

Um Aussagen darüber machen zu können, ob akut von Gewalt betroffene Frauen auch eine **zeitnahe** Unterstützung⁸⁴ und Aufnahme im Frauenhaus erhalten können, wurden die Frauenhäuser gefragt, ob bei ihnen eine Aufnahme rund-um-die-Uhr möglich sei. 83% (n=30) der Frauenhäuser bejahten diese Frage, allerdings wurde diese in nur gut der Hälfte (n=17) dieser Einrichtungen überwiegend durch die professionellen Mitarbeiterinnen durchgeführt. Bei den übrigen Einrichtungen wurde die Aufnahme der Frauen außerhalb der täglichen Arbeitszeiten der Angestellten überwiegend durch ehrenamtliche Mitarbeiterinnen (n=11) oder durch andere Personen (n=2) geleistet. Die Frage, ob die vorhandene Organisation der 24-Stunden-Aufnahme den Bedarfen der Frauen entspricht, verneinten drei Frauenhäuser, 22 bejahten sie und fünf gaben an, sie entspräche teilweise den Bedarfen der Frauen. Die Organisation der 24-Stunden-Aufnahme wurde von jenen Einrichtungen kritischer gesehen, die diese überwiegend über ehrenamtliche Kräfte organisierten. Alle Frauenhäuser führten hierzu in der offenen Frage aus, es fehle an professionellen Arbeitskräften innerhalb der Notrufzeiten und dies führe mitunter zu Problemen, Fehlentscheidungen oder auch zu einem unentgeltlichen Hintergrundnotdienst der professionellen Mitarbeiterinnen in ihrer freien Zeit. In einigen Fällen wurde die Aufnahme auch durch Bewohnerinnen mit geleistet, dies wurde aber von den befragten Einrichtungen als problematisch und nicht bedarfsgerecht gesehen.

In den vertiefenden Interviews wurde von einer ländlichen Region, die eine Aufnahme außerhalb der Öffnungszeiten des Frauenhauses nicht gewährleisten kann, angegeben, dass Frauen dann mithilfe der Polizei in einer Pension untergebracht würden, wo sie letztlich aber keinen ausreichenden Schutz erhielten. Es bestehe die Gefahr, dass Frauen zu ihrem (gewalttätigen) Partner zurückgingen, wenn sie keine zeitnahe, adäquate Hilfe und Schutz erhalten würden. Generell wurde aber auch in den qualitativen Interviews deutlich, dass eine Aufnahme außerhalb der Öffnungszeiten häufig durch Ehrenamtliche erfolgt. Dies wurde von den Fachkräften als problematisch bewertet, da eine Erstaufnahme durch sozialpädagogisch

⁸⁴ Im Gegensatz zu einer zeitnahen Aufnahme kann eine zeitnahe Unterstützung auch bereits durch bspw. ein telefonisches Beratungsgespräch erfolgen,

ausgebildete Kräfte erforderlich sei; zudem führe es mitunter dazu, dass Frauen aufgenommen würden, die eigentlich nicht im Frauenhaus versorgt werden könnten (z.B. suchtkranke Frauen) und das Haus deshalb zeitnah wieder verlassen müssten.

	ja, (durch...)	nein
	83%	17%
Davon:	57%	
...überwiegend Professionelle		
...überwiegend Ehrenamtliche	37%	
... Sonstige	7%	

	Durch wen erfolgt Aufnahme	
Entspricht die Lösung den Bedarfen der Frauen	Überwiegend Ehrenamtliche	Überwiegend Professionelle
Ja	54 %	88 %
Teils-teils	31 %	6 %
Nein	15 %	6 %
Gesamt	100 %	100 %

In Bezug auf die zeitnahe Unterstützung im Frauenhaus gaben zwei Drittel der Frauenhäuser an, dass alle Frauen, die eine zeitnahe Unterstützung benötigten, diese bei ihnen im letzten Jahr auch bekommen konnten; bei etwa einem Viertel war dies nicht der Fall und es konnten 10-50% der in diesen Frauenhäusern Betroffenen nicht zeitnah unterstützt werden.⁸⁵ Eine zeitnahe Aufnahme ins Frauenhaus war hingegen mehrheitlich nicht gegeben: nur in jedem sechsten Frauenhaus (17%) konnten alle Frauen zeitnah aufgenommen werden; bei 72% der Frauenhäuser war dies nicht der Fall.⁸⁶ In Frauenhäusern, in denen keine zeitnahe Aufnahme erfolgen konnte, betraf dies durchschnittlich 46% der hilfesuchenden Frauen; bei sechs Einrichtungen mussten sogar 75% oder mehr der Frauen abgewiesen werden oder auf einen Platz warten. Die durchschnittliche Wartezeit beträgt nach Angaben der Frauenhäuser 3,6 Wochen. Auch an dieser Stelle deutet sich an, dass für viele akut Betroffene keine zeitnahe Aufnahme in die Schutz Einrichtung gewährleistet ist.

⁸⁵ Die restlichen Frauenhäuser machten hierzu keine Angaben.

⁸⁶ Die restlichen Frauenhäuser gaben an, dies nicht zu wissen.

	Zeitnahe Unterstützung aller Frauen möglich	Zeitnahe Aufnahme aller Frauen möglich
Ja	67%	17%
Nein	25%	72%
w.n./k.A.	8%	11%

In Bezug auf die regionale Erreichbarkeit zeichnet sich ein positiveres Bild ab. 83% der Frauenhäuser geben an, gut mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar zu sein, weitere 17% schätzen sich als teilweise gut erreichbar ein und keine Einrichtung gab an, schwer erreichbar zu sein. Die sechs Einrichtungen, die eine teilweise gute Erreichbarkeit angaben, bezogen dies in zwei Fällen auf Frauen aus sehr ländlichen Gebieten und einmal auf Frauen mit Behinderungen; zwei Einrichtungen erläuterten, dass zu bestimmten Zeiten der öffentliche Personennahverkehr nur sehr unregelmäßig fährt, in einem Fall wurden Fahrten beispielsweise zu Behörden als sehr zeitintensiv beschrieben. Bei 75% der Einrichtungen war darüber hinaus eine Abholung der Frauen auch mit dem PKW möglich.⁸⁷

	Gute Erreichbarkeit mit ÖPNV	Abholung mit PKW möglich
Ja	83%	75%
Teilweise	17%	11%
Nein	0%	14%

Bezogen auf die betroffenen Frauen und ihre Herkunftsorte zeigt sich, dass knapp zwei Drittel der Frauen, die im Frauenhaus aufgenommen werden, aus dem Landkreis/der kreisfreien Stadt (41%) oder dem umgebenden Einzugsgebiet (24%) kommen. Gut ein Drittel (35%) kommt aus Gebieten außerhalb des Einzugsgebietes, wobei 26% aus Bayern und 9% aus anderen Bundesländern kommen.

eigener Landkreis/eigene kreisfreie Stadt	41%
umgebende Landkreise/kreisfreie Städte	24%
bayerische Landkreise außerhalb des eigenen Einzugsbereichs	26%
andere Bundesländer	9%

⁸⁷ Hierbei ist jedoch nicht bekannt, ob es sich um private PKWs der Mitarbeiterinnen oder Dienstfahrzeuge handelt. Dieses wurde nicht abgefragt; in der letzten offenen Frage wurde jedoch durch eine Frauenhausmitarbeiterin angemerkt, dass in vielen Einrichtungen Abholungen und auch Unterstützungen bei Umzügen nur durch die Nutzung privater PKWs möglich seien.

Frauenhäuser in ländlichen Regionen an Grenzen zu anderen Einzugsgebieten oder (Bundes-)Ländern geben tendenziell häufiger an, Frauen aus anderen Landkreisen /kreisfreien Städten außerhalb des Einzugsgebietes aufzunehmen.

Aufenthaltsdauer der Frauen

Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer der Frauen, die in einem Frauenhaus Zuflucht finden, lag bei den in der Onlinebefragung einbezogenen bayerischen Frauenhäusern in den letzten zwei Jahren bei 3,6 Monaten. Die Mehrheit der Häuser (61%) nennen eine durchschnittliche Aufenthaltsdauer von 1 bis 3 Monaten, weitere 22% von über drei bis unter 6 Monaten und 17% eine durchschnittliche Aufenthaltsdauer von 6 bis hin zu 12 Monaten. In der Tendenz ist die Aufenthaltsdauer in Städten und deren Umgebung höher, was mit o.g. Problemen der Wohnraumvermittlung im Zusammenhang steht.

72% der Einrichtungen bewerteten die aktuelle Aufenthaltsdauer als ausreichend, 19% als nicht ausreichend, um den Zweck des Hilfsangebots (Schutz vor Gewalt sowie psychische und soziale Stabilisierung) zu erfüllen.⁸⁸ Letztere gaben an, die Zeit reiche vor allem für eine psychische Stabilisierung (gerade bei Frauen mit multiplen Problemlagen) nicht aus, zum Teil sei auch die Gefährdung noch vorhanden und wichtige Aspekte der aktuellen Lebenssituation (Arbeit, Wohnung und finanzielle wie rechtliche Angelegenheiten) seien noch nicht ausreichend geklärt. Die Aussagen der Fachkräfte – auch in den Tiefeninterviews und Planungstreffen – deuten darauf hin, dass für einen Teil der hoch belasteten Betroffenen mit wenigen Ressourcen längere Aufenthaltszeiten durchaus sinnvoll und hilfreich sein können.

Tabelle 13: Durchschnittliche Aufenthaltsdauer und Einschätzung der Bedarfsgerechtigkeit			
Durchschnittliche Aufenthaltsdauer (in Monaten)			
1 bis 1,5	über 1,5 bis 3	über 3 bis 6	über 6 bis 12
11%	50%	22%	17%
Durchschnittliche Aufenthaltsdauer aller Frauenhäuser: 3,6 Monate			
Wird diese als ausreichend eingeschätzt, um den Zweck des Hilfsangebots zu erfüllen? ⁸⁹			
Ja	Nein	Weiß nicht	
72%	19%	8%	

Konzeptionelle Vorgaben für die Begrenzung der Aufenthaltsdauer lagen nach Angaben der Onlinebefragung bei gut einem Drittel (36%) der Frauenhäuser vor. Diese beträgt 6 Wochen bis hin zu 6 Monaten und wird teilweise auf die Förderrichtlinie für die bayerischen Frauenhäuser zurückgeführt,⁹⁰ zum Teil aber auch auf einrichtungs- oder trägerinterne

⁸⁸ 8% beantworteten diese Frage mit „weiß nicht“.

⁸⁹ Aufgrund von Auf- oder Abrundungen summieren sich die Prozentwerte nicht auf 100%.

⁹⁰ Punkt 4.8 in der Richtlinie: Die Aufenthaltsdauer richtet sich nach der individuellen Situation der Frau; sie soll in der Regel sechs Wochen nicht überschreiten.

Regelungen. Nimmt man die Angaben aller Einrichtungen, die eine Begrenzung der maximalen Aufenthaltsdauer berichten, so wird diese dort von durchschnittlich etwa 40% der Bewohnerinnen überschritten (allerdings mit einer großen Differenz zwischen den Häusern: etwas weniger als die Hälfte der Häuser gibt an, dass bis zu 30% der Frauen die Vorgaben überschreiten, gut die Hälfte gibt jedoch einen Prozentsatz von über 30% bis hin zu 86% an). Auch hier kann wieder in Städten und städtischen Umfeldern ein höherer Anteil von Frauen festgestellt werden, deren Aufenthaltsdauer die Vorgaben überschreitet.

Die in der bayerischen Richtlinie vorgegebenen 6 Wochen scheinen jedenfalls vor dem Hintergrund der derzeitigen Nutzungs- und Bedarfssituation nicht mehr den Anforderungen der Praxis zu entsprechen; sie werden von fast 90% der Frauenhäuser überschritten und auch jene Frauenhäuser, die diesen zeitlichen Begrenzungen aufgrund konzeptioneller Vorgaben zu entsprechen versuchen, können sie in der Regel nicht einhalten. Gefragt nach den Gründen für ein Überschreiten der Vorgaben nannten alle Einrichtungen Probleme, die mit der Wohnungssuche zu tun hatten. In den Auswertungs- und Planungstreffen wurde dies ebenfalls häufig thematisiert. Insbesondere Frauen mit Kindern hätten Probleme eine geeignete Wohnung zu finden. Gut zwei Drittel der Frauenhäuser (69%), in denen es eine Begrenzung der Aufenthaltsdauer gibt, gaben zudem einen hohen Unterstützungsbedarf als Grund für Überschreitungen an. Die konzeptionellen Vorgaben für die Aufenthaltsdauer wurden dort, wo es sie gab, überwiegend (zu zwei Drittel) nicht als ausreichend befunden, um den Zweck des Hilfsangebots zu erfüllen. Auch hier wurde vor allem auf die notwendige Zeit für eine gute psychische Stabilisierung hingewiesen. Die Ergebnisse verweisen darauf, dass zum einen eine Anpassung der empfohlenen Aufenthaltsdauer an die tatsächlichen Bedürfnisse und Erfordernisse der betroffenen Frauen und ihrer Kinder erforderlich sein kann; zum anderen aber verstärkte Bemühungen unternommen werden müssen, um Frauen nach dem Frauenhausaufenthalt den Bezug einer eigenen Wohnung zu ermöglichen.

Einschätzung der Bedarfsdeckung in der Region

Die Frage, ob gewaltbetroffene Frauen im eigenen Landkreis bzw. in der eigenen kreisfreien Stadt die Unterstützung erhalten, die sie benötigen, verneinen 8% der einbezogenen Frauenhäuser, fast zwei Drittel (64%) geben an, dies sei zum Teil der Fall (Antwort: teils – teils); 28% der Einrichtungen vertreten die Meinung, die Frauen erhielten die Unterstützung, die sie benötigten.

Frauenhäuser, die hier Mängel und Einschränkungen berichteten, führten aus, es seien vor allem mehr Schutzplätze für Betroffene erforderlich,⁹¹ teilweise auch für spezifische Zielgruppen wie Frauen mit Suchterkrankungen, einem erhöhten Pflegebedarf oder Frauen mit älteren Söhnen bzw. mit vielen Kindern; aber auch angemessener, bezahlbarer Wohnraum⁹² bzw. geeignete Unterstützung bei der immer schwieriger werdenden Wohnungssuche für die Frauen nach einem Frauenhausaufenthalt seien erforderlich. Problematisch sei hier vor allem, dass dies zu verlängerten Aufenthalten und entsprechend längerer Besetzung der ohnehin zu wenig vorhandenen Plätze führe. Spezifische Angebote fehlten darüber hinaus für Frauen mit besonderen Problemlagen, etwa therapeutische Angebote für traumatisierte Frauen, Dolmetscher/innen bzw. muttersprachliche Beraterinnen

⁹¹ Dies gaben 53% der Frauenhäuser an.

⁹² Von etwa 1/3 der Einrichtungen genannt, bspw. in Form von Wohnkontingenten für Frauenhausbewohnerinnen bei Wohnungsbaugesellschaften.

für Frauen mit einem Migrationshintergrund sowie spezifische bzw. intensivere Beratungs- und Unterstützungsangebote für Frauen mit erhöhtem Unterstützungsbedarf. Auch wären alternative Unterbringungsmöglichkeiten - wie Clearinghäuser - für Frauen mit einem geringeren Schutzbedarf, von denen ein stärkerer Partnereinbezug bei der Beratungsarbeit gewünscht wird, sinnvoll. Außerdem wurde eine bessere personelle Ausstattung der Einrichtungen für erforderlich gehalten, sowie ein sensiblerer Umgang der Behörden oder des Jugendamtes mit Frauen, die Gewalt erfahren haben. Vereinzelt wurde auch genannt, dass es generell an wohnortnahen und proaktiven Interventions-, Beratungsstellen und Nachbetreuungsangeboten, Angeboten der Täterarbeit sowie Paarberatungsstellen fehle, außerdem an spezifischen Angeboten für gewaltbetroffene Kinder und Jugendliche, geeigneten Sicherheitskonzepten für hochgefährdete Frauen und Kinder sowie an Kooperationen und Vernetzungen generell,⁹³ insbesondere aber im Zusammenhang mit Polizei und Justiz.⁹⁴

Die Frage, ob mitbetroffene Kinder im eigenen Landkreis bzw. in der eigenen kreisfreien Stadt die Unterstützung erhielten, die sie benötigten, bejahten 19% der Frauenhäuser. 14% gaben an, Kinder würden diese nicht, 64% sie würden diese teilweise erhalten (eine Einrichtung machte hier keine Angabe).

In Bezug auf die Versorgung der Kinder fehle es vor allem an eigenen Schutzplätzen, Räumen und Stellenkapazitäten für die Arbeit mit den Kindern im Frauenhaus, aber auch an darüber hinausgehenden Unterstützungsangeboten für Kinder und Jugendliche (etwa Beratungsangeboten, Frühförderungen, passgenauen Hilfen durch Jugendämter oder an Therapieplätzen), sowie Angeboten für Mütter mit Kindern. Erforderlich seien auch vorübergehende Plätze in Kindergärten und Kindertagesstätten sowie Ferienangebote. Für Erzieher/innen und Lehrer/innen bräuchte es zudem Fortbildungen zu dieser Thematik. Einige Einrichtungen gaben an, ein Bewusstsein für die Mitbetroffenheit der Kinder sei teilweise nicht vorhanden. Darüber hinaus mangle es an einem angemessenen Schutz bei Umgangskontakten mit dem gewalttätigen Vater.

	Erhalten gewaltbetroffene Frauen in der Region die benötigte Unterstützung?	Erhalten mitbetroffene Kinder in der Region die benötigte Unterstützung?
ja	28%	19%
nein	8%	14%
Teilweise	64%	64%
keine Angabe	0%	3%

⁹³ Eine Einrichtung bemängelt die Vernetzungsstrukturen; es fehle ein Runder Tisch.

⁹⁴ Verstärkte Kooperation mit der Polizei sowie Verbesserungen, insbesondere in Bezug auf eine Sanktionierung im Fall eines Verstoßes gegen das Gewaltschutzgesetz; darüber hinaus würde es vor Gericht oftmals an einem Verständnis für Gewaltbeziehungen mangeln.

4.1.3 Ausstattung der Frauenhäuser

4.1.3.1 Personelle Ausstattung

Fachkräfte für die Arbeit mit den gewaltbetroffenen Frauen

Die Anzahl der beschäftigten Fachberaterinnen für die Arbeit mit den Frauen im Frauenhaus bzw. deren Stellenanteile variieren von 2 bis hin zu 9 Mitarbeiterinnen und umfassen einen Stellenumfang von 1,25 bis 6,7 Vollzeitstellen. Bei der Mehrheit der Frauenhäuser (72%) sind zwei bis drei Fachberaterinnen beschäftigt (mit einem mehrheitlichen Stellenumfang von 1 bis unter 2,5 Vollzeitstellen). Im Durchschnitt ist in den bayerischen Frauenhäusern der Befragung nach eine Vollzeitstelle für die Arbeit mit Frauen pro 4 bis 5 Frauenhausplätze vorhanden.

Vollzeitstellen	Prozent⁹⁵
1 bis unter 1,5	28
1,5 bis unter 2	28
2 bis unter 2,5	17
2,5 und mehr	25
Keine Angabe	3

Dieser Stellenumfang ist etwas höher als der in der bayerischen Förderrichtlinie als Grundausrüstung vorgegebene (1-1,25 zu 5-7); er ist jedoch tendenziell niedriger als es die Empfehlungen der bundesweiten Frauenhauskoordinierung vorsehen. Empfohlen werden dort zusammengenommen 1,5 Vollzeitstellen für die Arbeit mit Frauen pro 5 Frauenhausplätze (1 Vollzeitstelle generell für Beratung und Begleitung sowie eine weitere halbe Stelle für die Beratung der Frauen vor und nach dem Frauenhausaufenthalt). Frauenhäuser, die die nachgehende Begleitung der Bewohnerinnen an externe Stellen übertragen (was zumeist nicht der Fall ist), würden demnach entsprechend der Empfehlung ausgestattet sein, für Frauenhäuser, die diese intern anbieten, würde dies nicht zutreffen. Dass in vielen bayerischen Frauenhäusern von den Fachkräften für Frauen Aufgaben der Leitung, Verwaltung und Hauswirtschaft ohne weitere Stellenanteile mit geleistet werden müssen, sahen viele Frauenhäuser als ein zentrales Problem in der derzeitigen Stellenausstattung.

50% der Frauenhäuser sind der Meinung, das vorhandene Fachpersonal für die Beratung und Begleitung der Frauen sei ausreichend, 25% geben an, es reiche nicht aus und weitere 25% sehen es zum Teil als ausreichend an. Die vertiefende Analyse der Daten zeigt auf, dass die positive/negative Einschätzung der Stellenkapazität nicht nur vom Verhältnis der Stellenanteile für Fachberatung zur Anzahl der vorhandenen Schutzplätze abhängt, sondern in hohem Maße von der Frage, ob zusätzliche Kapazitäten für Leitung, Verwaltung und Hauswirtschaft zur Verfügung stehen. An dieser Stelle sollte die bayerische Richtlinie, die hierfür keine Kapazitäten vorsieht, nach Einschätzung der Frauenhausmitarbeiterinnen aktualisiert und dem Bedarf angepasst werden. Darüber hinaus sei zusätzlich zur Platzzahl auch das Klientel der zu unterstützenden Frauen relevant, die heute nach Angaben der

⁹⁵ Aufgrund von Auf- oder Abrundungen summieren sich die Prozentwerte nicht auf 100%.

Fachkräfte häufiger einen erhöhten Unterstützungs- und Begleitungsbedarf hätten als in der Vergangenheit.

Als konkret fehlend wurden entsprechend auch in der offenen Nachfrage zur gewünschten personellen Ausstattung an Fachkräften für die Arbeit mit Frauen weitere Stellen(anteile) für eine adäquate Öffentlichkeitsarbeit, die Netzwerkarbeit sowie die intensivere Begleitung für Frauen mit stärkerem Unterstützungsbedarf⁹⁶ benannt, außerdem für nachgehende Beratung, fachspezifische Fortbildungen - vor allem für die Arbeit mit traumatisierten Frauen. Zwei Frauenhäuser hielten die Anstellung einer psychologischen Mitarbeiterin für sinnvoll. Zudem wurde angemerkt, dass insbesondere auch personelle Kapazitäten fehlten für die erhebliche Arbeit für Dokumentationen und zusätzliche Mittel für die Dolmetschung bereitgestellt werden sollten.

Fachkräfte für die Arbeit mit den mitgebrachten Kindern

Für die Arbeit mit den Kindern geben die Frauenhäuser an, zwischen 0 und 6 Fachkräfte zu beschäftigen mit einem Stellenanteil von 0,5 bis 4 Stellen (gerechnet in Vollzeitstellen). Die große Mehrheit (23 Einrichtungen) beschäftigt eine Fachkraft mit durchschnittlich 0,6 Stellenkapazitäten (0,5 bis 1 Vollzeitstelle). In den bayerischen Frauenhäusern ist im Durchschnitt eine Vollzeitstelle für 13 Kinderplätze vorhanden. Dieser Schlüssel liegt deutlich unter den Empfehlungen der Frauenhauskoordinierung (3 zu 10)⁹⁷ und auch tendenziell am unteren Rand der bayerischen Förderrichtlinie (1:10 bis 1:14).

Tabelle 16: Personelle Ausstattung mit Fachkräften für die Arbeit mit Kindern	
Vollzeitstellen (n=36)	Prozent
0	3
0,5 bis unter 1	61
1 bis unter 1,5	19
1,5 bis unter 2	3
2 und mehr	11
Keine Angabe	3

Die Mehrheit der befragten bayerischen Frauenhäuser sieht eine ausreichende Ausstattung mit Fachkräften im Kinderbereich nicht oder nur zum Teil gegeben. 42% der Einrichtungen sind der Meinung, das vorhandene Personal reiche aus, 36 % halten es für teilweise und 22 % für nicht ausreichend. Nach deren Einschätzung sollten die Stellenanteile um etwa 0,5 bis 1 Stellen aufgestockt werden, um eine adäquate Unterstützung der Kinder zu gewährleisten und das Kinderangebot entsprechend verbessern zu können. Vor allem fehle es an Angeboten an den Wochenenden, in den Ferien und in den Abendstunden für die Kinder im Frauenhaus, außerdem an Ganztagsbetreuungsmöglichkeiten aber auch an therapeutisch ausgebildetem Fachpersonal. In den Planungs- und Auswertungstreffen und den

⁹⁶ Wie Begleitung zu Ämtern, Hilfe bei der Wohnungssuche, Alltagsbegleitung für Frauen mit traumatisierten Kindern.

⁹⁷ Nach den Empfehlungen der Frauenhauskoordinierung sind eine Vollzeitstelle für die Beratung der Kinder und Mütter sowie zwei Vollzeitstellen für die Betreuung und Freizeitgestaltung der Kinder pro 10 Kinder sinnvoll,

vertiefenden Interviews wurde dies bestätigt und es wurden ebenfalls mehr personelle Kapazitäten für die Kinderbereiche für erforderlich gehalten.

Personal für Hauswirtschaft, Verwaltung und Leitung

Knapp die Hälfte (47%) aller Frauenhäuser verfügen über keine Hauswirtschaftskraft; gut ein Drittel (36%) haben keine zusätzlichen Mitarbeiterinnen für Verwaltungsaufgaben. 61% geben an, über Stellen oder Stundenkontingente für die Leitung beziehungsweise Geschäftsführung zu verfügen – sechs dieser Einrichtungen jedoch ohne ein für diese Aufgaben vorgesehenes geregelter Stellenkontingent. Zwei weitere dieser Frauenhäuser geben an, dies sei bereits in dem Stundenumfang für die Beraterinnen-tätigkeiten enthalten.

Entsprechend schätzen auch viele Mitarbeiterinnen die personelle Ausstattung der Frauenhäuser für diese zusätzlichen Aufgaben als nicht ausreichend ein. In Bezug auf den Hauswirtschaftsbereich halten 50 % die personelle Situation für nicht ausreichend, 19% für teilweise ausreichend. Es fehle an einer entsprechenden Personalstelle, wobei der (Mehr-) Umfang unterschiedlich eingeschätzt wurde, von 5 bis über 20 Stunden pro Woche.⁹⁸ Inhaltlich wurde diese Stelle als notwendig erachtet, um Putzpläne zu erstellen und zu überprüfen, die Bewohnerinnen bei der Haushaltsführung zu unterstützen, Besorgungsfahrten zu erledigen, Sachspenden zu verwalten, aber auch um Instandhaltungs-/Hausmeistertätigkeiten⁹⁹ zu übernehmen. In einer Einrichtung wurden diese Tätigkeiten ausschließlich durch Bewohnerinnen geleistet, in einer weiteren ausschließlich durch ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und bei drei weiteren Einrichtungen wurden diese aus Spendenmitteln beziehungsweise Eigenleistungen des Trägers finanziert. In den vertiefenden Interviews wurde ebenfalls die Notwendigkeit und Wichtigkeit einer Hauswirtschaftskraft verdeutlicht sowie der Wunsch, diese Personalstelle in der bayerischen Förderrichtlinie oder in den gemeinsamen Empfehlungen zu verankern.

Die Stellenanteile für Verwaltung und Geschäftsführung schätzten 50% der Frauenhäuser als ausreichend ein. 25 % bewerteten diese als teilweise ausreichend, 25 % als nicht ausreichend. Auch hier wurden Stellenaufstockungen beziehungsweise weitere Fachkräfte gewünscht. Einrichtungen, die konkrete Angaben zu den zusätzlichen Stellenumfängen machten, gaben Stellenumfänge zwischen 0,25 und 2 Vollzeitäquivalenten an.¹⁰⁰ Begründet wurde dies durch zwei Einrichtungen damit, dass die Stundenkontingente nicht ausreichten, um neben der Beratungsarbeit zusätzliche leitende und koordinierende Aufgaben zu übernehmen. In den Tiefeninterviews wurde dies ebenfalls thematisiert. Die Bürokratisierung und Dokumentationstätigkeit habe zugenommen, so dass die vorhandenen Stellenanteile nicht mehr ausreichend seien.

⁹⁸ Vier Einrichtungen wünschten eine Stelle (wobei hier nicht eindeutig erkennbar ist, ob eine Vollzeitstelle oder eine Fachkraft gemeint ist), drei Einrichtungen wünschten 20 Wochenstunden, fünf Einrichtungen zehn und zwei Einrichtungen fünf Wochenstunden. Zwei weitere Einrichtungen gaben als fehlend eine (als geringfügig Beschäftigte angestellte) Fachkraft für den Hauswirtschaftsbereich an.

⁹⁹ Hierunter fielen Aufgaben wie Instandhaltung und Wartung vom Gebäude, Zimmerübergaben, kleinere Reparaturen, Leuchtmittelwechsel, etc.

¹⁰⁰ Vier Einrichtungen wünschten eine Stelle (wobei hier nicht eindeutig erkennbar ist in welchem Umfang), drei Einrichtungen hielten ein Kontingent von zusätzlich 10 bis über 15 Stunden für erforderlich, drei Einrichtungen 20 Wochenstunden und drei Einrichtungen Vollzeitstellen (im Umfang von 1 bis 2 Stellen).

Gesamtbewertung der Ausstattung mit professionellen Fachkräften

Setzt man nun die beschriebenen Ergebnisse zur gesamten Stellenausstattung der Frauenhäuser in Bayern ins Verhältnis zu der bayerischen Förderrichtlinie und den Empfehlungen der Frauenhauskoordinierung, so wird eine ungefähre Übereinstimmung mit der bayerischen Förderrichtlinie sichtbar. Mit Blick auf die Empfehlungen der Frauenhauskoordinierung wären allerdings durchschnittlich 1,2 Stellen mehr für die Begleitung und Beratung der Frauen erforderlich. Von den 13 Frauenhäusern, die sich dazu explizit geäußert haben, werden im Durchschnitt 0,9 zusätzliche Stellen für die Frauenberatung gewünscht.

Noch deutlicher zeigt sich eine unzureichende Ausstattung mit Fachkräften bei der Arbeit mit den Kindern. Nur 42% der Frauenhäuser sehen hier den Bedarf ausreichend gedeckt (s. Tabelle 17). Gemessen an den Empfehlungen der Frauenhauskoordinierung erfüllt lediglich ein Frauenhaus die Vorgaben des Stellenumfangs von 1,5 zu 5 Kinderplätzen. Bei der deutlichen Mehrheit der Frauenhäuser fehlen Stellen im Umfang von mehr als einer Vollzeitstelle; im Durchschnitt fehlen nach dieser Vorgabe 2,7 Vollzeitstellen in den angegebenen Häusern.

Auch bezüglich der Hauswirtschafts- und Verwaltungskräfte erfüllt nur jeweils ein Frauenhaus die Stellenempfehlungen der Frauenhauskoordinierung, wobei jedoch Unterschreitungen der Vorgaben nicht durchgängig als Mangel wahrgenommen werden.

Die folgende Tabelle zeigt im Vergleich der Arbeitsbereiche und der Einschätzung der jeweiligen personellen Ausstattung auf, dass im Bereich der Arbeit mit Kindern und im Hauswirtschaftsbereich von der Fachpraxis am häufigsten Lücken gesehen werden, dass aber auch die personelle Ausstattung für die Arbeit mit den Frauen und die Verwaltungs-/Geschäftsführungsaufgaben häufig als nicht ausreichend bewertet werden.

Tabelle 17: Einschätzung der Frauenhäuser der personellen Ausstattung				
<i>(Wird diese als ausreichend eingeschätzt, um die vorhandenen Bedarfe zu decken?)</i>				
	Fachpersonal Frauenbereich	Fachpersonal Kinderbereich	Hauswirtschafts- bereich	Verwaltung und Geschäftsführung
ausreichend	50%	42%	31%	50%
nicht ausreichend	25%	22%	50%	25%
teilweise ausreichend	25%	36%	19%	25%

Einsatz ehrenamtlicher Kräfte

Die Frauenhäuser beschäftigen fast durchgängig (zu 94%) zusätzlich zu den Fachkräften ehrenamtliche Mitarbeiter/innen. Die Anzahl dieser variiert sehr stark zwischen einer und 36 Kräften. Im Durchschnitt werden 14 ehrenamtliche Mitarbeiter/innen beschäftigt. Auch die monatlichen Stundenumfänge variieren sehr stark von drei bis 670 Stunden; insgesamt werden in den bayerischen Frauenhäusern 4.012 Stunden monatlich durch ehrenamtliche

Kräfte geleistet.¹⁰¹ Hier wird sichtbar, dass durch ehrenamtliche Mitarbeiterinnen ein großer Teil der Frauenhausarbeit geleistet und unterstützt wird; allerdings wurde weiter oben bereits angesprochen, dass dies – etwa beim bevorzugtem Einsatz in der Aufnahme von Frauen außerhalb der Öffnungszeiten – nicht immer fachlich adäquat und unproblematisch ist; zudem sind auch keine personellen Kapazitäten für die Schulung und Koordinierung der Ehrenamtlichen in den Stellenschlüsseln der hauptamtlichen Kräfte vorgesehen.

Anzahl ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen	Prozent
1 bis unter 5	19
5 bis unter 10	14
10 bis unter 15	14
15 bis unter 20	19
20 bis unter 25	14
25 und mehr	14
Keine ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen	6

Sonstige Mitarbeiterinnen und externe Kräfte

Eine Beschäftigung von Mitarbeiterinnen mit Behinderungen ist in etwa einem Fünftel der Frauenhäuser gegeben: mindestens eine Mitarbeiterin mit Behinderung(en) wird in sieben der 36 Einrichtungen (19%) beschäftigt.¹⁰² In fast der Hälfte der Frauenhäuser (47%) ist mindestens eine Mitarbeiterin mit Migrationshintergrund beschäftigt (in 17 der 36 Einrichtungen),¹⁰³ wodurch bei 15 dieser Einrichtungen Beratung in weiteren Sprachen ermöglicht wird. Bei diesen handelt es sich hauptsächlich um türkisch, polnisch und russisch.

In Bezug auf fremdsprachige Dolmetschung ist es in 32 der 36 befragten Frauenhäuser möglich, bei Bedarf Dolmetschdienste zur Verfügung gestellt zu bekommen. 17 Einrichtungen nutzen ausschließlich externe¹⁰⁴, eine Einrichtung ausschließlich interne und zwölf Einrichtungen sowohl externe als auch interne Dolmetscherinnen. Zwei Frauenhäuser geben sonstige Lösungen an. In einem Fall werden dolmetschende Tätigkeiten durch Bekannte, ehemalige Bewohnerinnen oder sonstige soziale Kontakte durchgeführt, bei der zweiten Einrichtung richte sich die Möglichkeit, Dolmetscher/innen zu beschäftigen, immer nach den finanziellen Mitteln des Vereins. Vier Frauenhäuser geben an, aufgrund der fehlenden Finanzierung bei Bedarf keine Dolmetscherin zur Verfügung gestellt zu bekommen. Nicht immer handelt es sich um professionelle Dolmetschung; vielfach wird

¹⁰¹ Bezogen auf die 25 Frauenhäuser, die hier eine Angabe gemacht hat. Die sehr hohe Stundenanzahl ist mitunter auf die durch Ehrenamtliche geleisteten Rufbereitschaften zurückzuführen.

¹⁰² Sechs dieser Einrichtungen beschäftigen eine, eine Einrichtung vier Mitarbeiterinnen mit Behinderung(en); nur eine der behinderten Mitarbeiterinnen ist als ehrenamtliche Kraft eingesetzt.

¹⁰³ Hierbei handelt es sich bei vier Einrichtungen um ausschließlich fest angestellte, bei sechs um ausschließlich ehrenamtlich und bei sieben Einrichtungen um sowohl fest angestellte als auch ehrenamtlich beschäftigte Mitarbeiter/innen.

¹⁰⁴ Eine Einrichtung, die externe ehrenamtliche Dolmetscher/innen nutzt, merkt jedoch an, dass Dolmetschungen weder zeitnah noch mit einer professionellen Distanz durchgeführt würden. Eine weitere betont, dass diese ausschließlich aus Spendengeldern finanziert würden.

diese auch durch ehrenamtliche Kräfte geleistet. Der Mangel an professioneller und vor Ort verfügbarer Dolmetschung für Migrantinnen und die Finanzierung dieser Leistungen wurde auch auf den Auswertungs- und Planungstreffen als großes Problem angesprochen.

Ein positives Ergebnis zeigt sich bezüglich benötigter Fort- und Weiterbildungen: 72% der Frauenhäuser gaben an, diese würden angeboten, weitere 28%, diese würden teilweise angeboten. Fehlen würde es hier aber an finanziellen Mitteln, da Mitarbeiterinnen die Kosten für Fort- und Weiterbildungen teilweise selbst übernehmen müssten. In einigen Fällen fehlte jedoch auch die zeitliche Kapazität. Supervision, wenn diese für erforderlich gehalten wird, gab es bei 92% der beteiligten Frauenhäuser. Diese scheint sich inzwischen als Standard durchgesetzt zu haben.

4.1.3.2 Räumliche Ausstattung

Zur großen Mehrheit werden die Frauen und Kinder, die in Bayern Schutz in einem Frauenhaus suchen, in Einzelzimmern untergebracht; Sanitärbereiche und Küchen werden gemeinschaftlich genutzt.¹⁰⁵ In einem Frauenhaus gibt es sowohl Einzelzimmer als auch Zimmer, die von mehreren Frauen geteilt werden. Acht Frauenhäuser geben zudem an, dass für Frauen mit mehreren Kindern zusätzliche Zimmer als Kinderzimmer zur Verfügung gestellt werden. Apartments mit eigener Küche und eigenem Sanitärbereich stehen in vier Frauenhäusern, Zimmer mit eigenem Sanitärbereich (ohne Küche) in sechs Frauenhäusern zur Verfügung. Räume zur Selbstversorgung der Frauen seien nach Angaben von gut drei Viertel der Einrichtungen ausreichend, 6% geben an, diese reichten nicht, 17%, diese reichten teilweise aus. In den sieben Frauenhäusern, die einen Mangel angaben, fehlte es vor allem an größeren oder zusätzlichen Küchen.¹⁰⁶ Vereinzelt mangle es aber auch an eigenen Sanitärbereichen für die Frauen und an Wasch- und Trockenräumen.

Über einen eigenen Kinder- und Jugendbereich verfügten 58% der Frauenhäuser,¹⁰⁷ über ausreichend Räumlichkeiten für Kinder und Jugendliche verschiedener Altersgruppen 28%. Die Frage, ob die Räumlichkeiten für Kinder und Jugendliche ausreichend seien, bejahten 28% der Einrichtungen, 39% verneinten dies und 33% sahen dies teilweise gegeben. Hier fehle es an Tobezimmern und Zimmern, in denen in Ruhe Hausaufgaben gemacht werden könnten sowie generell an separaten Räumlichkeiten, die speziell für Kinder und Jugendliche bereit stünden.

83% der Frauenhäuser gaben zudem an, über einen geschützten Außenbereich zur Erholung und Freizeitgestaltung zu verfügen.

Bezüglich der räumlichen Situation für die Mitarbeiterinnen gaben etwa die Hälfte der Frauenhäuser (53%) an, die Räumlichkeiten seien ausreichend; 22% sehen diese als teilweise und 25% als nicht ausreichend an. Es fehle vor allem an (zusätzlichen) Beratungsräumen,¹⁰⁸ aber auch an Büroräumen, Räumen für Teambesprechungen, Teeküchen sowie an Aufenthaltsräumen, Lagerräumen und Räumen für die Erzieherinnen für die Arbeit mit den Kindern sowie für Gruppenangebote.

¹⁰⁵ Dies geben 30 der 36 befragten Frauenhäuser an (= 83%).

¹⁰⁶ Dies gaben sechs Frauenhäuser an.

¹⁰⁷ 31% verfügten über keinen eigenen Bereich, 11% gaben die Antwort „teils teils“

¹⁰⁸ Etwa die Hälfte der Einrichtungen, die hier einen Mangel berichteten, nannte dies. In einigen Frauenhäusern fehlten Räume für die Beratung komplett, teilweise mussten diese auch von mehreren Mitarbeiterinnen geteilt werden.

4.1.3.3 Materielle und Sicherheitsausstattung

Betrachtet man in einem nächsten Schritt die Aussagen bezüglich der materiellen Ausstattung der Frauenhäuser, so zeigt sich, dass 28% der Frauenhäuser über keinen Computer mit Internetanschluss verfügen, bei weiteren 44% ist dieser zeitlich eingeschränkt für die Frauen nutzbar. Der Zugang zu Computern und Internet, auch im Frauenhaus, kann im Hinblick auf Selbstorganisation, Arbeits- und Wohnungssuche für gewaltbetroffene Frauen von Bedeutung sein.

Darüber hinaus wurden die Frauenhäuser gefragt, ob ihrer Ansicht nach die Sicherheitsausstattung der Einrichtung ausreichend sei. 47% bewerteten diese als ausreichend, 25% gaben an, diese reiche nicht aus und 28% befanden die Sicherheitsausstattung als teilweise ausreichend. Es fehle vor allem an ausreichenden Videoüberwachungsmaßnahmen und Alarmanlagen sowie an zusätzlichem Personal, um am Wochenende und nachts Sicherheit zu gewährleisten. Die Anonymität der Häuser sei zum Teil aufgrund des Standortes oder fehlender Sichtschutze nicht gewährleistet. Zudem wurden sichere Schließsysteme mit Zugangscodes oder Karten als fehlend beschrieben, um Gefährdungsrisiken bei Schlüsselverlusten zu vermeiden.

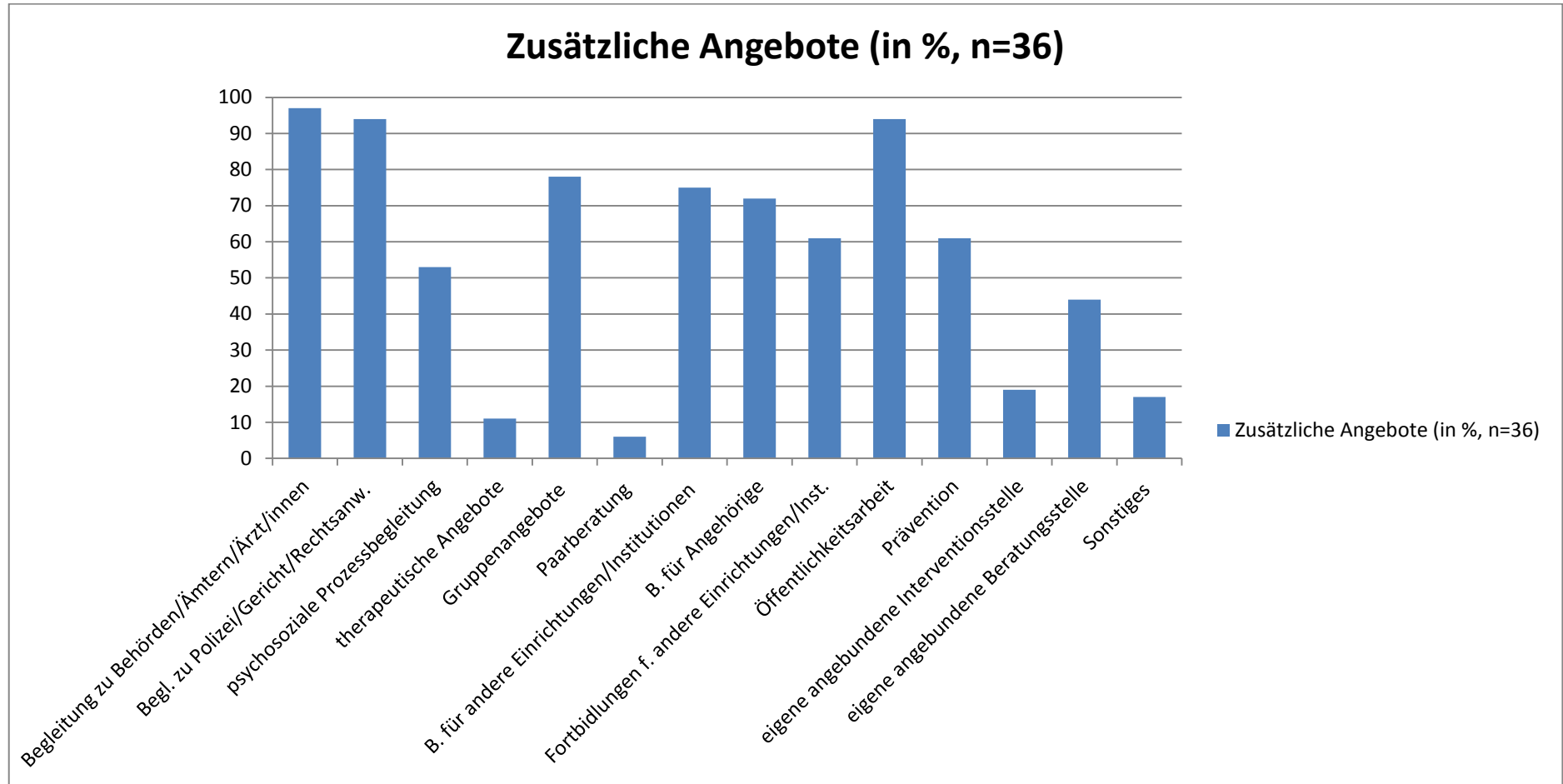
4.1.3.4 Zusätzliche Aufgaben der Frauenhäuser

Neben der direkten Beratung und Unterstützung der gewaltbetroffenen Frauen im Frauenhaus übernehmen fast alle Frauenhäuser zusätzliche Aufgaben in erheblichem Umfang, die von der Begleitung der Frauen zu Ämtern und Behörden über zusätzliche Unterstützungs- und Beratungsangebote (Prozessbegleitung, therapeutische und Gruppenangebote, Paarberatung, nachgehende Beratung) bis hin zu multiprofessioneller Vernetzung und Fortbildung anderer Institutionen, Öffentlichkeitsarbeit und Prävention reichen.

Alle befragten Frauenhäuser gaben an, mindestens vier der unten aufgeführten Angebote bereitzustellen (vgl. Abbildung 1). Ein Frauenhaus nannte sogar zwölf zusätzliche Angebote; im Durchschnitt wurden acht Angebote genannt, die in der eigenen Einrichtung bereitgestellt werden. Am häufigsten handelte es sich hierbei um die Begleitung zu Behörden, Ämtern oder Ärzt/innen, Begleitung zu Polizei, Gericht oder Rechtsanwält/innen, um Gruppenangebote, die Beratung anderer Institutionen oder Angehöriger sowie Öffentlichkeitsarbeit. Diese Leistungen wurden von mehr als 70% der beteiligten Frauenhäuser angeboten.

Sonstige Angebote wurden von sechs Frauenhäusern genannt. Diese beinhalten die Begleitung in die Ehemwohnung, Umzugshilfen, nachgehende sowie aufsuchende Beratung und Unterstützung, Hilfen bei der Wohnungssuche sowie die Koordinierung des Runden Tisches.

Abbildung 1: Zusätzliche Angebote der Frauenhäuser, Mehrfachnennungen



Nach den Ergebnissen der Onlinebefragung sind weitere Kapazitäten erforderlich, um diese zusätzlichen Aufgaben bedarfsgerecht erfüllen zu können. Die Frage, ob die derzeit bestehenden zusätzlichen Angebote ausreichen, um die Bedarfe der Frauen zu decken, bejahten 33% der Frauenhäuser; 22% verneinten sie und 42% gaben an, dies sei teilweise gegeben (3% machten hier keine Angabe). Begründet wurden Mängel damit, dass alle angebotenen Tätigkeiten zeitlich begrenzt seien, da es an Personal bzw. an höheren Stundenkontingenten sowie finanziellen Mitteln für diese Aufgaben fehlte. Zudem seien die Kapazitäten nicht ausreichend für eine adäquate Öffentlichkeitsarbeit. Auch stünden Räumlichkeiten für Beratungsangebote wie Paar- und Familienberatung nicht ausreichend zur Verfügung. Einzelne Einrichtungen nannten auch spezifische Angebote, die noch fehlten bzw. weiter ausgebaut werden sollten. Dazu gehörten Präventions-, Gruppen- sowie Täterangebote, Angebote für ehemalige Bewohnerinnen und eine nachgehende Begleitung der Frauen, psychosoziale Prozessbegleitung sowie Fortbildungen für andere Institutionen. Auch mangle es an Kapazitäten für die intensivere Begleitung von Zielgruppen mit besonderen Bedarfen, wie Frauen mit Behinderungen oder Sprachbarrieren. Hier seien zusätzliche Kapazitäten erforderlich, auch um Kooperationen zu Ärzt/innen oder Pflegediensten aufzubauen und aufrechtzuerhalten. Auch müsse mehr Zeit für einen kontinuierlichen Austausch mit Polizei, Gericht und Ämtern zur Verfügung stehen.

4.1.3.5 Unterstützungsangebote für Kinder und Jugendliche

Eigenständige Unterstützungs- oder Freizeitangebote für Kinder wurden von 92% der Frauenhäuser angeboten. Hierunter zählten eigene kindgerechte Aufnahmeverfahren und Beratungen, die Betreuung von (Klein-)Kindern, Spiel- und Bastelangebote, heilpädagogische Angebote,¹⁰⁹ Gruppenangebote sowie Ausflüge für die Freizeitgestaltung, Ferienprogramme, Hausaufgabenbetreuung, Mutter-Kind-Gruppen sowie alters- und geschlechterspezifische Unterstützungsangebote zur Aufarbeitung der Gewalterfahrung. Zudem bestehen Kooperationen zu Einrichtungen für Kinder und Jugendliche.

Für Jugendliche gab es bei 75% der Frauenhäuser eigenständige Unterstützungs- und Freizeitangebote. Hierunter fielen Beratungen, Gruppenangebote und Ausflüge für die Freizeitgestaltung, Ferien- und Wochenendaktionen, Hausaufgabenbetreuung, Kreativangebote sowie Kunst- und Reittherapien. Spezifische Angebote für Jungen und Mädchen konnten in 31% der Frauenhäuser angeboten werden.

Die Frage, ob die genannten Angebote regelmäßig stattfänden, bejahten 36% der Einrichtungen (bei 15% war dies nicht und bei 49% teilweise der Fall). Die Mehrheit der Einrichtungen, die eigenständige Unterstützungs- oder Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche anbietet, begründete die Tatsache der fehlenden Regelmäßigkeit der Angebote mit personellen Engpässen, ein Drittel der Frauenhäuser gaben spontane Ausfälle aufgrund vorrangig zu behandelnder Krisensituationen als Grund an; weitere Gründe waren finanzielle Engpässe und sonstige Gründe (wie Urlaubs- und Krankheitszeiten, fehlendes Interesse der Frauen und Kinder oder flexible Handhabungen je nach Anzahl und Alter der Kinder). Insgesamt zeigt sich, dass die zusätzlichen Angebote für Kinder und Jugendliche, die das Frauenhaus anbietet, nach Einschätzung der Frauenhäuser bislang nur unzureichend personell und finanziell ausgestattet sind.

¹⁰⁹ Heilpädagogisches Reiten, Sprachförderung, motorische Förderung, (traumazentrierte) Kunsttherapien

Tabelle 19: Finden die genannten Angebote für Kinder und Jugendliche regelmäßig statt?		
Ja	Teilweise	Nein
36%	49%	15%

* Hierzu haben 33 Frauenhäuser Angaben gemacht.

Auch in Bezug auf die Kinder- und Jugendhilfe wird aus Perspektive der Frauenhäuser Verbesserungsbedarf gesehen. Im Hinblick auf die adäquate Versorgung der Kinder wurden die Frauenhäuser gefragt, wie sie die Unterstützung der Kinder durch die Kinder- und Jugendhilfe einschätzten. 33% schätzten diese eher gut, 19% eher schlecht und 36% unterschiedlich ein.¹¹⁰ Es fehle an Betreuungsplätzen in Kindergärten, Horten und heilpädagogischen Tagesstätten, aber auch an Finanzierungen von Unterstützungsangeboten für Kinder und Jugendliche. Hier gebe es kaum Bewilligungen, großen bürokratischen Aufwand sowie oftmals lange Wartezeiten; es wurde berichtet, dass bei den jeweiligen Ämtern häufig ein „Gerangel um Zuständigkeiten“ bestehe – vor allem dann, wenn es um Kinder von Frauen außerhalb des Einzugsgebietes gehe. Zudem seien zu wenig zuständige Mitarbeiterinnen mit entsprechenden zeitlichen Ressourcen vorhanden, um diese Fälle fachlich und inhaltlich angemessen bearbeiten zu können; viele seien zudem in der Gewaltthematik unzureichend ausgebildet. Die Sensibilität für das Thema häusliche Gewalt und ihrer Auswirkungen auf das Kindeswohl sei häufig ungenügend vorhanden; bei Entscheidungen zu Umgangsregelungen müsse die familiäre Gewaltsituation zum Schutz der Kinder stärkere Berücksichtigung finden. Es bräuchte hier in höherem Maße standardisierte und aufeinander abgestimmte Arbeitsweisen. Zudem sollten zusätzliche Räumlichkeiten geschaffen werden, um es den Kindern zu ermöglichen, gerade auch in dieser Krisensituation Freunde und Freundinnen zu treffen.

Einige Frauenhäuser merkten auch kritisch an, dass Frauen während des Frauenhausaufenthaltes keine ambulanten Hilfen zur Erziehung bekämen und diese lediglich anbahnen könnten, um sie nach dem Aufenthalt in Anspruch zu nehmen, was aber auch nicht immer funktioniere.

Die Frage, ob Kinder und Jugendliche unproblematisch bei Bedarf Jugendhilfeleistungen erhielten, bejahten ein Drittel der Einrichtungen, 47 % gaben an, dies sei teilweise, 14 %, dies sei nicht der Fall; jeweils eine Einrichtung wusste dies nicht oder hat keine Angabe zu dieser Frage gemacht. Hier fehle es vor allem an zeitnahen Hilfen, bürokratische Wege seien zu lang und zu kompliziert. Zudem würden die Auswirkungen der häuslichen Gewalt auf die Kinder teilweise unterschätzt.

¹¹⁰ Jeweils zwei Einrichtungen wussten dies nicht oder machten hierzu keine Angabe.

Tabelle 20: Einschätzung der Unterstützung der Kinder und Jugendliche durch externe Hilfsangebote			
Einschätzung der Unterstützung durch die Kinder- und Jugendhilfe		Erhalten Kinder und Jugendliche unproblematisch bei Bedarf Jugendhilfeleistungen?	
Eher gut	33%	Ja	33%
Eher schlecht	19%	Nein	14%
Unterschiedlich	36%	Teilweise	47%
Weiß nicht	6%	Weiß nicht	3%
Keine Angabe	6%	Keine Angabe	3%

Insgesamt wurden in der Untersuchung der Frauenhäuser also Mängel sowohl in der adäquaten Versorgung und Unterstützung der Kinder im Frauenhaus, als auch in deren Unterstützung vor Ort durch die Kinder- und Jugendhilfe angesprochen. Zum einen beziehen sich diese auf fehlende personelle Kapazitäten; zum anderen auf bürokratische Abläufe und das als zum Teil eingeschränkt wahrgenommene Fachwissen der Kinder- und Jugendhilfe.

4.1.3.6 Nachgehende Unterstützung und Beratung

Der nachgehenden Unterstützung und Beratung von Frauen, die häusliche Gewalt erlebt haben, kommt eine besondere Bedeutung zu, da sie in vielen Fällen verhindern kann, dass Frauen in bestehende gewaltgeprägte Beziehungen zurückgehen oder erneut Opfer von Gewalt in Paarbeziehungen werden. Sie dient der psychosozialen Stabilisierung der Frauen und kann dabei unterstützen, ein neues stabiles Leben ohne Gewalt aufzubauen. Da viele betroffene Frauen durch fortgesetzte Gewalt im Lebensverlauf psychisch und körperlich stark geschädigt wurden und häufig auch psychosomatische Folgebeschwerden haben (vgl. auch Schröttle/Khelaifat 2007 und RKI-Themenheft zu Gewalt, Schröttle/Hornberg et al. 2008), sich zudem nach dem Frauenhausaufenthalt oftmals in prekären Lebenssituationen befinden, sind hier sowohl psychosoziale als auch gesundheitspräventive sowie insgesamt psychisch stärkende Maßnahmen erforderlich. Diese können langfristig sowohl die negativen Folgen von Gewalt für die betroffenen Frauen und ihre Kinder minimieren, als auch Gewaltpotentiale in der Gesellschaft insgesamt verringern. Die nachgehende, auch längerfristige, Unterstützung und Beratung gewaltbetroffener Frauen und ihrer Kinder stellt deshalb einen äußerst wichtigen und oftmals unterschätzten Baustein für eine adäquate Versorgung der Betroffenen und die langfristige Gewaltprävention dar.

Eine nachgehende Unterstützung und Beratung der Frauen ist nach Angaben der Frauenhäuser durchgängig ganz oder teilweise gegeben. Bei 64% der Frauenhäuser konnte sie durch die eigene Einrichtung gewährleistet werden, bei 6% durch andere Einrichtungen. Weitere 11% gaben an, diese werde sowohl durch die eigene als auch durch andere Einrichtungen geleistet. Waren andere Einrichtungen hier mit einbezogen, handelte es sich um unterschiedliche Beratungsstellen (psychosoziale sowie Frauen-, Familien- und Erziehungsberatungsstellen), aber auch um andere Institutionen und Projekte, etwa den Migrationsdienst, die Bezirkssozialarbeit sowie ehrenamtliche Projekte. 19% der

Einrichtungen gaben an, eine nachgehende Unterstützung und Beratung der Frauen könne teilweise gewährleistet werden.

Von den Einrichtungen, die selbst eine nachgehende Unterstützung anboten, gab etwa die Hälfte an, diese entspräche auch den Bedarfen der Frauen. Nach Einschätzung von 48% der Frauenhäuser war dies teilweise (41%) oder nicht (7%) der Fall. Einrichtungen, die keine oder keine ausreichend bedarfsgerechte nachgehende Unterstützung gewährleisten sahen, fehlte es an zusätzlichen personellen und finanziellen Ressourcen, um aufsuchende Beratung, Begleitung zu Gerichtsverhandlungen, sowie Gruppen- und Freizeitaktivitäten anbieten zu können. Vereinzelt wurde ein Mangel an externen Räumlichkeiten konstatiert, um den Schutz der aktuellen Bewohnerinnen gewährleisten zu können, sowie an Paarberatungsangeboten und Therapieplätzen in der Region.

Eine nachgehende Unterstützung und Beratung der Kinder konnte wiederum bei 31% der Frauenhäuser durch die eigene Einrichtung gewährleistet werden, bei 11% durch andere Einrichtungen. Zusätzliche 8% gaben an, diese sei sowohl durch die eigene als auch durch andere Einrichtungen abgedeckt. An anderen Einrichtungen wurden (Erziehungs-) Beratungsstellen, Familien- und Jugendhilfe, Kliniken, Kinderzentren und die Bezirkssozialarbeit genannt. Weitere 28% gaben an, die nachgehende Beratung für Kinder könne teilweise, 19%, diese könne nicht vor Ort gewährleistet werden. Eine Einrichtung machte hier keine Angabe.

Die Einrichtungen, die eine nachgehende Betreuung der Kinder als gewährleistet betrachteten, schätzten diese zu 44% als bedarfsgerecht ein; 56% sehen dies zum Teil gegeben. Dort, wo ein Mangel sichtbar wurde, wurden die Einrichtungen gefragt, was im Zusammenhang mit der nachgehenden Betreuung der Kinder konkret fehle, um den Bedarf adäquat zu decken. Auch hier wurden vor allem das Fehlen personeller und finanzieller Ressourcen und externer Räumlichkeiten genannt, aber auch der Mangel an kurzfristig verfügbaren Kindergarten- und Hortplätzen sowie spezifischen Unterstützungsangeboten in der Region für Kinder, die von häuslicher Gewalt betroffen sind (etwa Therapieplätze¹¹¹, Gruppen-, Beratungs- und Freizeitangebote sowie eine Begleitung zu Umgangskontakten mit dem Vater). Vereinzelt wurden mehr Kooperationen mit zuständigen Stellen wie dem Jugendamt oder der sozialpädagogischen Familienhilfe gewünscht.

¹¹¹ Bei den vorhandenen wurden die langen Wartezeiten bemängelt.

Tabelle 21: Nachgehendes Angebot zur Beratung und Begleitung der Frauen und Kinder		
	Nachgehende Versorgung der FRAUEN gewährleistet?	Nachgehende Versorgung der KINDER gewährleistet?
ja, durch die eigene Einrichtung	64%	31%
ja, durch andere Einrichtungen	6%	11%
ja, durch eigene und andere Einrichtung(en)	11%	8%
Teilweise	19%	28%
Nein	0%	19%
keine Angabe	0%	3%
Wird diese als bedarfsgerecht eingeschätzt?		
	(n=29)	(n=18)
ja	52%	44%
Teilweise	41%	56%
Nein	7%	0%

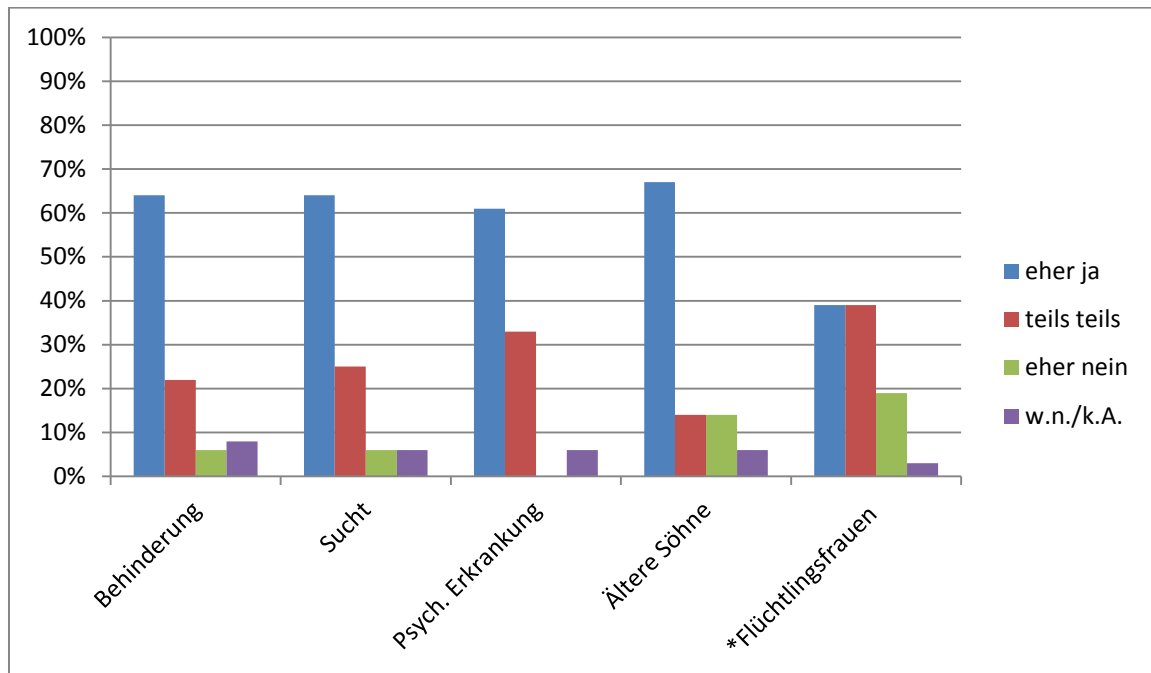
4.1.4 Versorgung spezifischer Zielgruppen

Im Rahmen der Onlinebefragung wurden verschiedene Zielgruppen sichtbar, für die eine Aufnahme und Unterstützung durch die Frauenhäuser nur eingeschränkt oder nicht möglich ist.

Bei der Frage nach Einschränkungen und Problemen bei der Unterstützung und Erreichbarkeit unterschiedlicher Betroffenengruppen wurden am häufigsten Frauen mit älteren Söhnen, Frauen mit Behinderungen sowie Frauen mit psychischen und Suchterkrankungen, gefolgt von weiblichen Flüchtlingen genannt (s. Abbildung 2).¹¹²

¹¹² Auch obdachlose Frauen wurden hier häufiger genannt, die allerdings nicht als Zielgruppe gewertet werden können, wenn die Abweisungen auch aufgrund der fehlenden Gewaltbetroffenheit vorgenommen werden.

Abbildung 2: Einschränkungen oder Probleme bei der Unterstützung und Erreichbarkeit bestimmter Zielgruppen (Angaben der Onlinebefragung)



* Flüchtlingfrauen = Asylbewerberinnen, weibliche Flüchtlinge, Frauen ohne legalen Aufenthaltsstatus

In den Planungs- und Auswertungstreffen wurde die Frage aufgeworfen, ob für bestimmte Zielgruppen spezielle Einrichtungen erforderlich seien. Die Einschätzungen waren hier durchaus kontrovers. Einerseits wurde betont, dass die Einrichtungen mit verschiedenen Zielgruppen (zum Beispiel mit Frauen mit Sucht- und schweren psychischen Erkrankungen) überfordert seien, andererseits wurde die Gefahr der Ghettoisierung durch das Vorhalten spezifischer Einrichtungen (z.B. für Frauen mit Behinderungen) angesprochen. Entsprechend wurden einerseits eine stärkere Öffnung und eine verbesserte personelle/räumliche Ausstattung der Einrichtungen für sinnvoll gehalten, um für bestimmte Zielgruppen eine Aufnahme zu erleichtern. Andererseits seien auch andere Institutionen und Akteur/innen (etwa Psychiatrien, Behindertenhilfe) gefordert, um zusätzliche Angebote zum Schutz und zur Unterstützung gewaltbetroffener Frauen mit aufzubauen.

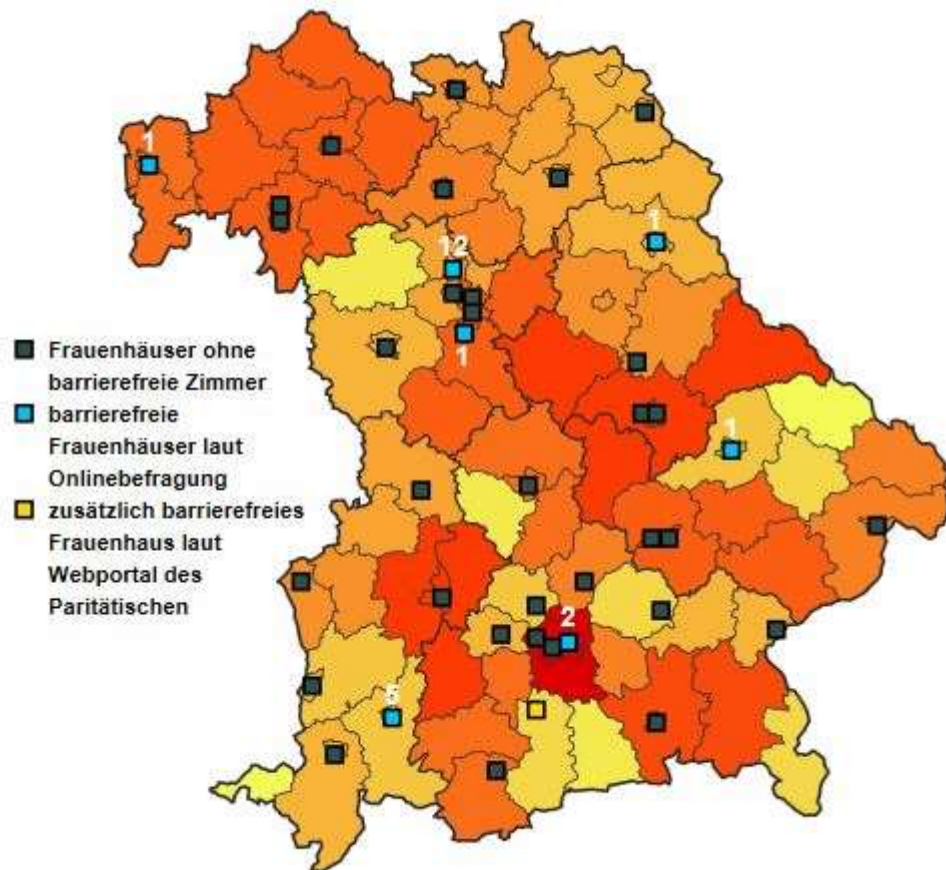
Frauen mit Behinderungen

64% der teilnehmenden Frauenhäuser gaben an, Einschränkungen oder Probleme bei der Aufnahme und Versorgung von Frauen mit Behinderungen zu haben; weitere 22% sagten, dies träfe teilweise zu. Vor allem fehle es an barrierefreien Zugängen, aber auch eine zielgruppengerechte Öffentlichkeitsarbeit, Fachwissen sowie zusätzliche Arbeitsstunden würden benötigt, um diese Zielgruppen besser unterstützen zu können.

7 der 36 befragten Einrichtungen (19%) gaben an, über barrierefreie Zimmer und Sanitäreinrichtungen zu verfügen – insgesamt stehen in ganz Bayern 23 barrierefreie Zimmer bzw. Schutzplätze für Frauen mit Behinderungen in Frauenhäusern zur Verfügung bei einer

Gesamtzahl von 426 Zimmern/Schutzplätzen.¹¹³ Dieses Angebot ist vor dem Hintergrund zu betrachten, dass etwa 12% der weiblichen Bevölkerung von Behinderungen betroffen ist und deren Risiko, Gewalt zu erfahren, deutlich erhöht ist (vgl. auch Schröttle/Hornberg et al. 2012/13).

Abbildung 3: Standorte barrierefreier Zimmer* in Bayern¹¹⁴



Einwohner/innenzahl in Planungsregionen und nicht zugeordneten Landkreisen

76.000 bis 79.000	302.000 bis 330.000
92.000 bis 98.000	346.000 bis 375.000
102.000 bis 131.000	420.000 bis 432.000
142.000 bis 180.000	480.000 bis 499.000
208.000 bis 219.000	694.000 bis 761.000
222.000 bis 250.000	1.738.000
262.000 bis 288.000	

* Soweit die Anzahl barrierefreier Plätze durch die Onlinebefragung bekannt war, wurde diese hinzugefügt.

¹¹³ Da lediglich ein Frauenhaus angab, auch über Zimmer zu verfügen, die von mehreren Frauen geteilt werden, entspricht die Anzahl der Zimmer der Anzahl der zur Verfügung stehenden Schutzplätze für betroffene Frauen.

¹¹⁴ Die farbliche Füllung zeigt die Einwohner/innenzahl in den zugeordneten Landkreisen der Planungsregionen sowie den nicht zugeordneten Landkreisen an, wobei hellgelbe Regionen die geringste und tiefrote Regionen die höchste Einwohner/innenzahl aufweisen (siehe Legende oben).

Die Frage, ob die vorhandenen barrierefreien Räume ausreichend seien, um den Bedarf zu decken, verneinten 64% der Einrichtungen (17% befanden die Räumlichkeiten als teilweise ausreichend, 19% sagten, die vorhandenen Räumlichkeiten reichten aus). In der Antwort auf die Frage, was konkret fehle, wurde vor allem die fehlende Barrierefreiheit für gehbehinderte Frauen und Rollstuhlfahrerinnen angesprochen: einem Großteil der Einrichtungen fehle es an barrierefreien Zugängen,¹¹⁵ Zimmern sowie Sanitäranlagen, was für einige Einrichtungen einen vollständigen Umbau erfordern würde und deshalb als schwierig umzusetzen bewertet wurde. Zwei Einrichtungen erwähnten auch, dass eine Zugänglichkeit für Frauen mit Hör- und Sehbehinderung bzw. weiteren Beeinträchtigungsarten eingeschränkt sei. Vereinzelt wurde zudem das Fehlen von speziell ausgebildetem Personal, von Unterbringungsmöglichkeiten für Assistent/innen, von Hilfsmitteln für Frauen und Kinder mit Behinderung(en), aber auch die Notwendigkeit eines zusätzlichen Stundenkontingents, um Kooperationen mit Einrichtungen der Behindertenhilfe aufzubauen und zu pflegen, genannt.

Fünf Einrichtungen gaben an, bislang keine Anfragen gehabt zu haben und demnach für den aktuell ankommenden Bedarf über ausreichende Rahmenbedingungen zu verfügen. Hier deutet sich an, wie auch in anderen Studien bereits sichtbar geworden war, dass Frauen mit Behinderungen trotz des bestehenden Bedarfs im Unterstützungssystem oft nicht ankommen (vgl. Schröttle/Hornberg et al. 2013). Zugleich verweist es auf das Problem, welches auch im Rahmen einer europaweiten Daphne-Studie bereits deutlich wurde: die Nicht-Sichtbarkeit des Bedarfs mancher Zielgruppen kann dazu führen, dass entsprechende zielgruppenspezifische Angebote durch Einrichtungen nicht gesehen und nicht bereitgestellt werden, was wiederum den Zugang zu den Einrichtungen für betroffene Frauen langfristig erschwert (vgl. Schröttle/Vogt/Rosemeier 2015). Die Ergebnisse zur eingeschränkten Barrierefreiheit der Frauenhäuser decken sich mit den Ergebnissen der vertiefenden Interviews im Rahmen der vorliegenden Studie. Auch in diesen wurde deutlich, dass vor allem aufgrund der fehlenden baulichen Barrierefreiheit ein bedarfsgerechtes Angebot für Frauen mit starken Mobilitätseinschränkungen nicht vorhanden ist. Zudem zeigte sich auch hier, dass Frauen mit weiteren Behinderungsformen die Einrichtungen ebenfalls selten oder gar nicht nutzen und der Bedarf somit nicht sichtbar wird – wenngleich durchaus auch vereinzelt kognitiv beeinträchtigte, blinde und gehörlose Frauen in Frauenhäusern aufgenommen werden. Dies kann wiederum dazu führen, dass der Bereitstellung zielgruppenspezifischer Angebote eine geringe Priorität eingeräumt wird: „Das sollten wir eigentlich schon in Angriff nehmen [...] so ‘ne kleine Infobroschüre in einfacher Sprache zu entwickeln [...] also, ne finanzielle Sache denk ich ist das nicht. Und weil es auch nicht für uns als so notwendig, also, nicht als oberste Priorität (hat), weil wie gesagt, die Anfragen sind relativ selten“.¹¹⁶

¹¹⁵ Explizit wurde auch das Fehlen von Rampen, breiten Türen, Liften oder Aufzügen genannt.

¹¹⁶ Eine im Jahr 2014 durch den Paritätischen Wohlfahrtsverband im Zusammenhang mit der Erstellung des Webportals <http://www.wege-aus-der-gewalt.de/> in Bayern durchgeführte Befragung behandelte diese Thematik noch differenzierter. Hier wurden Fragen nach der Zugänglichkeit bzw. Unterstützungsmöglichkeiten der Einrichtung differenziert für Rollstuhlfahrerinnen, anderweitig geh- / bewegungseingeschränkte Frauen, blinde / schwer sehbehinderte Frauen, gehörlose / schwer hörbehinderte Frauen, psychisch erkrankte Frauen, Frauen mit intellektuellen / Lernbeeinträchtigungen, Frauen, die in voll- / teilstationären Einrichtungen der Behindertenhilfe leben bzw. auf Assistenz angewiesen sind gestellt. Aufgrund der bereits vorhandenen aktuellen Datenlage wurde auf eine derartige differenzierte Abfrage in der Bedarfsermittlungsstudie bewusst verzichtet.

Frauen mit Suchterkrankungen

Einschränkungen oder Probleme bei der Unterstützung suchtkranker Frauen zu haben gaben fast zwei Drittel (64%) der Frauenhäuser an, weitere 25% sagten, dies träfe teilweise zu (6 % gaben an, keine Probleme bei der Unterstützung dieser Zielgruppe zu haben; 6 % wussten dies nicht).

Für Frauen mit Suchterkrankungen fehle es vor allem an spezifischen Unterstützungsangeboten, die sowohl eine intensive Betreuung (der Frau und auch ihrer Kinder) als auch Schutz vor akuten Gewaltsituationen gewährleisten. In den eigenen Einrichtungen fehlten bislang geeignete Räumlichkeiten in Form von eigenen, von den restlichen Frauen abgetrennten Apartments, um eine Überforderung der übrigen Bewohnerinnen und ihrer Kinder zu vermeiden sowie den Schutz der anderen Hausbewohner/innen zu gewährleisten. Aber auch die notwendigen Stellenschlüssel sowie die entsprechenden Fortbildungen, um diese Frauen adäquat zu betreuen und zu unterstützen, seien nicht gegeben. Es fehle zudem an Weitervermittlungsmöglichkeiten und an Kapazitäten, um eine Vernetzung mit möglicherweise geeigneten Einrichtungen (Therapeut/innen, ambulante Dienste sowie spezialisierte Beratungsstellen) aufzubauen. Auch in den vertiefenden Interviews wurde deutlich, dass es nur wenige geeignete Zufluchtsmöglichkeiten für diese Zielgruppe gibt. Der Aspekt Gewalt müsse generell im Suchthilfebereich stärker integriert werden und es seien niedrigschwellige Schlafplätze, sogenannte Notschlafstätten, erforderlich, weil suchtkranke Frauen sich häufig nur kurzweilig dort aufhielten. Weiterhin wurde erläutert, dass suchtkranke Frauen im Frauenhaus nur aufgenommen werden könnten, wenn sie keine Suchtmittel mehr konsumieren. Zudem müsse man die Risiken kennen, um andere Bewohnerinnen nicht zu gefährden. Auch in den Planungs- und Auswertungstreffen wurde deutlich, dass diese Zielgruppe eine andere Art von Unterstützung benötigt als sie im Frauenhaus geleistet werden kann; eine stärkere Integration in bestehende Angebote sei zwar gut, aber andere Bewohnerinnen dürften nicht gefährdet werden und es sei je nach Art der Erkrankung abzuwägen, ob die Betroffene aufgenommen werden könne oder nicht.

Frauen mit psychischen Erkrankungen

61% der teilnehmenden Frauenhäuser gaben an, Einschränkungen oder Probleme bei der Versorgung von Frauen mit psychischen Erkrankungen zu haben; weitere 33% sagten, dies träfe teilweise zu (6% „weiß nicht“).

Hier stellten vor allem akut psychisch kranke Frauen ein Problem dar, da die benötigte Betreuungsintensität mit den vorhandenen Stellen nicht gewährleistet werden könne. Es fehle sowohl an Stundenkontingenten als auch an (therapeutischem) Fachpersonal. Zudem bräuchte es verstärkter Kooperationen mit entsprechenden Fachärzt/innen.

Ähnlich wie bei der Zielgruppe der suchtkranken Frauen wurden Frauenhäuser in ihrem derzeitigen Konzept von vielen Mitarbeiterinnen als ungeeignet für Frauen mit (schweren und akuten) psychischen Erkrankungen betrachtet: einerseits müsse der Schutz der übrigen Frauenhausbewohnerinnen sichergestellt sein, andererseits könne ein gemeinschaftliches Zusammenleben vieler gewaltbetroffener Frauen auch für psychisch erkrankte Frauen eine Überforderung darstellen. Demnach regten mehrere Einrichtungen an, eigene spezialisierte Schutzeinrichtungen mit der benötigten therapeutischen Unterstützung für diese Zielgruppe aufzubauen. Dies wurde auch in den vertiefenden Interviews angesprochen: „Es fehlt einfach an Unterkunftsmöglichkeiten, Zufluchtsmöglichkeiten, Einrichtungen für psychisch kranke Frauen, die nicht so krank sind, dass sie in die Psychiatrie müssten. Und da gibt es zu wenig

und es gibt ja dies betreute (...) Einzelwohnen und alles, aber da sind sie ja erst mal nicht sicher und da ist schon noch so ein Bedarf. Und das Gleiche gilt auch für suchtkranke Frauen. [...] Also, in dem Bereich, da wär schon Verbesserungsbedarf angesagt." Eine Rund-um-die-Uhr-Betreuung könnten die Frauenhäuser bei psychisch kranken sowie suchtkranken Frauen nicht leisten. Psychiatrien könnten jedoch zumeist nicht den notwendigen Schutz für akut gewaltbetroffene Frauen gewährleisten, so dass hier ein sehr hoher Handlungsbedarf bestehe, spezialisierte Schutzeinrichtungen für betroffene Frauen aufzubauen.

Frauen mit älteren Söhnen

Frauen mit älteren Söhnen stellen für die Frauenhäuser eine besondere Zielgruppe dar, bei denen eine adäquate Versorgung nicht durchgängig gewährleistet werden kann, weil die Söhne oft nicht in das Frauenhaus mit aufgenommen werden können. 67% der Einrichtungen gaben hier Probleme an, 14% der Einrichtungen sahen teilweise Probleme bei der Unterstützung dieser Zielgruppe (und weitere 14% gaben an, keine diesbezüglichen Probleme zu haben; 6% wussten dies nicht).¹¹⁷ 92% der Frauenhäuser verfügten über eine Altersgrenze für die Aufnahme männlicher Kinder bzw. Jugendlicher.¹¹⁸ Bei den meisten Einrichtungen mit Altersgrenzen (82%) liegt diese bei 12 bis 14 Jahren, weitere 15% nehmen Jungen bis zum Alter von 15 Jahren auf und bei einer Einrichtung (3%) liegt die Altersgrenze bei 17 Jahren. Einige Einrichtungen fügten jedoch hinzu, dass Ausgangspunkt immer der jeweilige Entwicklungsstand des Jungen sei.

Es fehle vor allem an alternativen Wohnformen bzw. separaten Appartements und Sanitäreinrichtungen für diese Zielgruppe, um die Intimsphäre, den Schutz und das Sicherheitsgefühl anderer Frauen nicht zu gefährden. Vereinzelt wurde auch ein Bedarf an spezifischen Freizeitangeboten für ältere Jungen sowie am Einsatz männlicher Erzieher benannt. In den Planungs- und Auswertungstreffen wurde angesprochen, dass für Frauen mit älteren Kindern ein Frauenhaus oftmals nicht gut geeignet sei, da die Kinder aus ihrem gewohnten Umfeld herausgerissen würden und spezifische Unterstützung benötigten. Es fehle vor allem an präventiven Angeboten, um einer künftigen Täter- und Opferwerdung von Mädchen und Jungen gezielt entgegenzuwirken.

Asylbewerberinnen, weibliche Flüchtlinge, Frauen ohne legalen Aufenthaltsstatus

Eine weitere relevante Zielgruppe, bei der eine Unterstützung aus Perspektive der Frauenhäuser nicht problemlos sei, stellten weibliche Flüchtlinge bzw. Asylbewerberinnen dar. 39% der Frauenhäuser gaben hier Probleme an, weitere 39% nannten teilweise Probleme bei der Unterstützung und 20% gaben keine Probleme an; eine Einrichtung (3%) machte keine Angabe.¹¹⁹ Die große Mehrheit¹²⁰ der Frauenhäuser nannten Probleme in Bezug auf die Finanzierung des Aufenthalts, zusätzlich wurden häufig Sprachprobleme und das Fehlen von Dolmetscherdiensten (und deren Finanzierung) genannt. Hinzu komme das Problem der Residenzpflicht, die Flüchtlingen nicht erlaube, den Ort der Flüchtlingsunterkunft

¹¹⁷ Aufgrund von Auf- oder Abrundungen summieren sich die Prozentwerte nicht auf 100%.

¹¹⁸ 3% haben diese nicht, 6% haben zu dieser Frage keine Angabe gemacht. Aufgrund von Auf- oder Abrundungen summieren sich die Prozentwerte nicht auf 100%.

¹¹⁹ Aufgrund von Auf- oder Abrundungen summieren sich die Prozentwerte nicht auf 100%.

¹²⁰ 17 von 25 Einrichtungen, die hier ausführliche Angaben gemacht haben.

selbstständig zu wechseln, wodurch gewaltbetroffene Frauen gezwungen sein können, in Gewaltsituationen zu verharren.¹²¹

Die genannten Aspekte wurden als zentrale Herausforderungen bei der Unterstützung dieser Zielgruppe auch in den vertiefenden Interviews und den Planungstreffen aufgegriffen. Als die zwei zentralsten Probleme wurden der Aufenthaltsstatus und somit die ungeklärte Finanzierung sowie vorhandene Sprachbarrieren genannt. Diese Zielgruppe benötige eine intensivere Betreuung und Begleitung, also ein „an der Hand nehmen“, was unter den gegebenen personellen Voraussetzungen nicht leistbar sei. Solange das Asylverfahren noch nicht entschieden sei, müssten weibliche Flüchtlinge in den Gemeinschaftsunterkünften bleiben und könnten erst in den Frauenhäusern unterkommen, wenn dem Asylantrag zugestimmt wurde. Nach Angaben eines Trägerverbandes würden zwar einzelne Häuser bereits jetzt weibliche Flüchtlinge aufnehmen, aber es müsse ein konkretes Schutzkonzept erstellt und eine landesweit übergreifende Lösung gefunden werden, um die betroffenen Frauen vor Gewalt und weiterer Schädigung zeitnah zu schützen.

Vereinzelt gaben die Einrichtungen auch an, es fehle an Kooperationen mit speziell fortgebildeten Anwälten/innen und mit Traumatherapeut/innen. Zudem erfordere die Arbeit mit dieser Zielgruppe viel Zeit, die die Mitarbeiterinnen häufig nicht hätten, begründet durch die aufgrund der Dolmetschung verlängerte Beratungsdauer, aber auch die multiplen Problemlagen und einen entsprechend erhöhten Betreuungsbedarf. Als problematisch wurde zudem die Perspektivlosigkeit vieler dieser Frauen gesehen, sowie die oftmals zu kurze Zeit für eine Integration während des Frauenhausaufenthaltes.

Zusätzliche Zielgruppen

Im Rahmen der Onlinebefragung wurden weitere Zielgruppen genannt, die durch Frauenhäuser schwer erreicht oder nicht problemlos unterstützt werden können. Dazu gehören Auszubildende, Schülerinnen, junge und minderjährige Frauen, sehr stark gefährdete Frauen¹²², Frauen, die (bspw. über das Jugendamt) eher unfreiwillig im Frauenhaus untergebracht wurden, ehemalige Bewohnerinnen (nachdem diese zu ihrem gewaltausübenden Mann zurückgekehrt waren), Prostituierte, Frauen mit multiplen Problemlagen sowie Frauen, die von Generationengewalt durch Eltern und eigene Kinder betroffen sind.

Auch in den vertiefenden Interviews und den Planungs- und Auswertungstreffen wurden weitere Personengruppen angesprochen, unter anderem Frauen mit multiplen Problemlagen, die einen höheren Unterstützungsbedarf haben. Diese kämen verstärkt in Frauenhäuser und ihre Begleitung erfordere höhere Beratungskapazitäten.

Zudem müssten Kinder gewaltbetroffener Frauen grundsätzlich als eine eigene Zielgruppe gesehen werden, die nicht nur adäquat betreut, sondern auch psychologisch weiter begleitet werden sollte. Derzeit gebe es zwar Strukturen innerhalb des Frauenhauses, aber die Mitarbeiterinnen/Erzieherinnen im Haus seien zumeist nicht ausreichend (psychologisch) qualifiziert und bräuchten Zusatzausbildungen um traumasensible Arbeit leisten zu können. Eine ambulante Beratung für Kinder wäre zwar sinnvoll, aber im Frauenhaus selbst müsse es ebenfalls eine adäquate Betreuungsstruktur geben, weil die Kinder dort längere Zeit

¹²¹ Allerdings wurde diese Regelung in 2015 deutlich gelockert.

¹²² Da hier das Sicherheitskonzept nicht ausreichte.

lebten und fachlich qualifizierte Ansprechpartner/innen benötigten. Auch im Bereich des Frauen-/Menschenhandels würden Kinder bislang nicht als Zielgruppe mitgedacht und deren Unterstützung nicht mitfinanziert.

Gut aufgenommen werden könnten hingegen Seniorinnen - obwohl nur wenige ältere Frauen, auch wenn sie in der Lage seien, sich im Frauenhaus selbstständig zu versorgen im Frauenhaus Unterstützung suchen, was an einer Tabuisierung liegen kann. Positiv sei, dass Seniorinnen nach dem Frauenhausaufenthalt gut in Wohnanlagen vermittelt werden könnten und somit nicht länger als notwendig im Frauenhaus verbleiben müssten.

Jugendliche aus gewaltbelasteten Familien stellen eine weitere Zielgruppe dar, die schlecht erreicht werden könne. Sie seien oft zu alt für Heime, es gebe aber auch häufig keine alternativen Wohnangebote. Zudem müsse es Angebote für diejenigen Jugendlichen geben, die beispielsweise aufgrund des Umfeldes bei einem Auszug der Mutter beim gewalttätigen Elternteil bleiben wollen oder müssen.

In einem Planungs- und Auswertungstreffen wurden zudem Frauen aus höheren Sozial- und Bildungsschichten als schwer erreichbare Gruppe genannt. Für sie sei der Einzug in ein Frauenhaus in besonderem Maße mit einem sozialen Abstieg verbunden – auch aufgrund der teilweise schlechten räumlichen Ausstattung. Dies stelle eine erhöhte Hemmschwelle dar, das Angebot zu nutzen.

4.1.5 Vernetzungen und Kooperationen

Bezüglich der Kooperationen und Vernetzungen kann festgestellt werden, dass alle befragten Frauenhäuser über vielfältige Kooperationspartner/innen verfügen. Kein Frauenhaus gibt an, über keinerlei Kooperationen zu verfügen. Die wenigsten Kooperationen gab ein Frauenhaus an, das mit 11 Einrichtungen nur punktuell kooperierte. Alle anderen Frauenhäuser verfügten über 19 oder mehr punktuelle und/oder regelmäßige Kooperationen zu den 29 vorgegebenen Einrichtungen/Institutionen. Im Durchschnitt kooperiert ein Frauenhaus mit 26 Einrichtungen mindestens punktuell; betrachtet man nur die regelmäßigen Kooperationen, so geben die Frauenhäuser im Durchschnitt 11 Kooperationseinrichtungen an, mit denen eine regelmäßige Kooperation besteht.¹²³

Ein Zusammenhang zeigt sich zwischen Kooperationsanzahl und Einwohner/innendichte: je höher die Einwohner/innendichte, desto mehr regelmäßige Kooperationen bestehen auch, was vermutlich auf die größere Anzahl verfügbarer Angebote für unterschiedliche Zielgruppen und an Institutionen in städtischen Umfeldern zurückzuführen ist.

¹²³ Zusätzlich konnten „sonstige Kooperationen“ angegeben werden, falls es Kooperationseinrichtungen gab, die in der vorgegebenen Auflistung fehlten. Sonstige Kooperationen wurden durch 5 Einrichtungen genannt. Hier wurden Bildungsträger, Anbieter von Sprachkursen, Betreuungsstellen, Umzugsfirmen, Secondhand Möbelläden, Sozialkaufhäuser, Gleichstellungs- und Integrationsstellen genannt, sowie Frauenverbände/-gruppen, Personen aus der Politik.

Abbildung 4: Überblick aller Kooperationen der Frauenhäuser

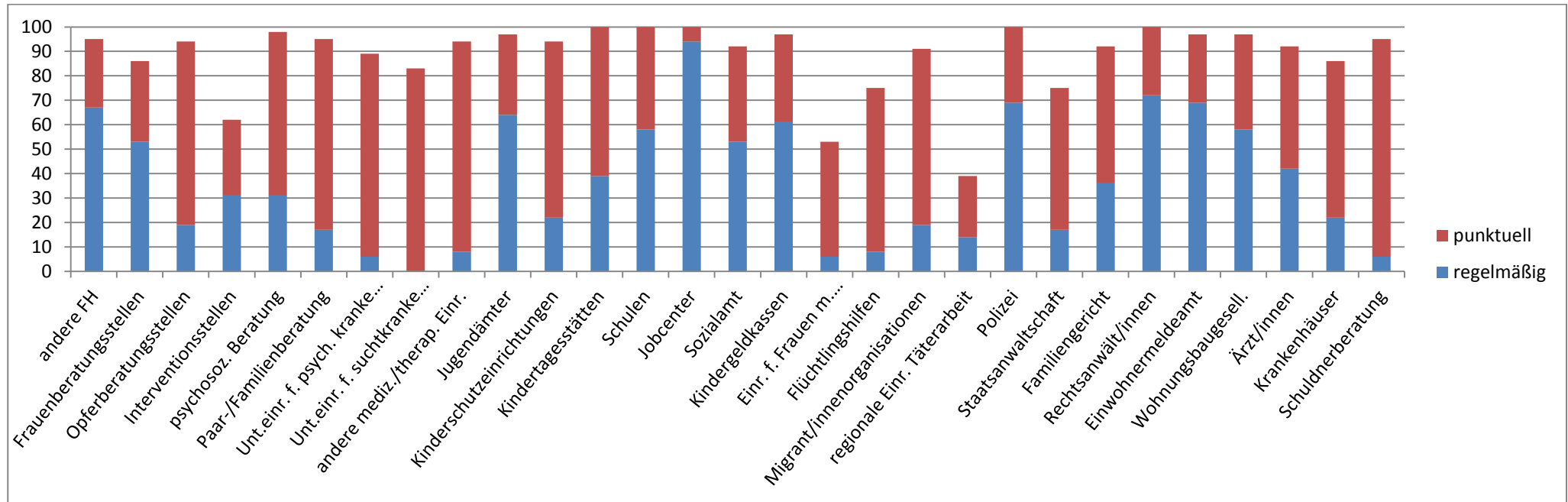
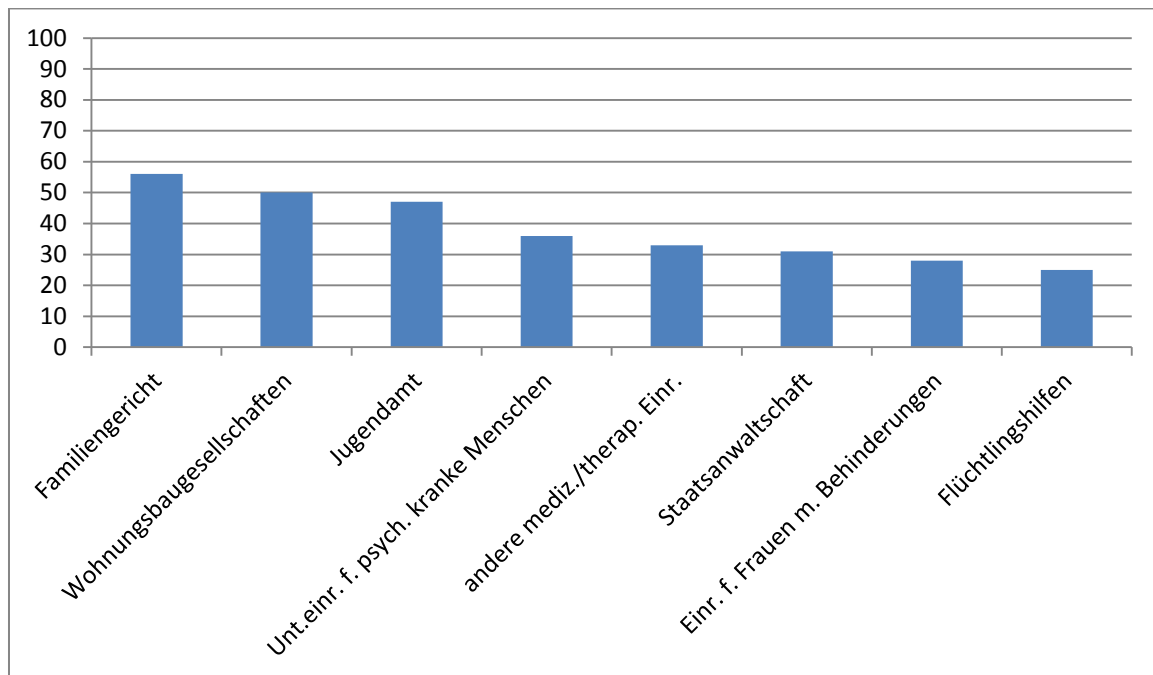


Abbildung 5: Kooperationen, die als verbesserungsfähig benannt werden (in %; Darstellung aller Nennungen ab 25%)



Jeweils etwa zwei Drittel der Frauenhäuser geben an, **regelmäßig** mit anderen Frauenhäusern, Jugendämtern, der Polizei, Rechtsanwält/innen und dem Einwohnermeldeamt zu kooperieren. Nimmt man die Angaben der **punktuellen** Kooperationen hinzu, so zeigen sich drei Kooperationsbereiche, mit denen weniger als zwei Drittel aller Frauenhäuser zum Zeitpunkt der Befragung kooperieren: Interventionsstellen, Unterstützungseinrichtungen für Frauen mit Behinderungen und regionale Angebote der Täterarbeit. Es ist davon auszugehen, dass Erstere und Letztere nicht in hohem Maße vor Ort vorhanden sind beziehungsweise zum Befragungszeitpunkt vor Ort vorhanden waren, da insbesondere die Interventionsstellen erst seit August 2015 staatlich gefördert werden; das Angebot an Täterarbeit ist in Bayern wie auch bundesweit generell sehr begrenzt.¹²⁴

Von den Frauenhäusern wurden als fehlende oder unzureichende Kooperationen entsprechend am häufigsten Unterstützungseinrichtungen für Frauen mit Behinderungen (47%), Interventionsstellen (39%) und regionale Einrichtungen der Täterarbeit (61%) benannt. Von den 17 Frauenhäusern, die angaben, keine Kooperationen zu Unterstützungseinrichtungen für Frauen mit Behinderungen zu pflegen, waren sechs der Ansicht, diese seien auch nicht erforderlich. Weitere sechs Frauenhäuser gaben an, diese seien nicht verfügbar, fünf Einrichtungen fehlten für diese Kooperationen die zeitlichen Kapazitäten.

¹²⁴ Vgl. hierzu auch Kavemann/Helfferich (2012). Das geringe diesbezügliche Angebot in Bayern wurde auch in den Planungstreffen angesprochen.

25% (n=9) der Frauenhäuser verfügten außerdem über keine Kooperationen zu Flüchtlingshilfen,¹²⁵ bei 14% (n=5) bestanden keine Kooperationen zu Unterstützungseinrichtungen für suchtkranke Menschen¹²⁶ und 11% (n=4) gaben an, keine Kooperationen zu Unterstützungseinrichtungen für psychisch kranke Menschen zu pflegen¹²⁷.

Zusätzlich zeigten sich als fehlende Kooperationspartner der Frauenhäuser oftmals Staatsanwaltschaften (bei 25%, n=9)¹²⁸ sowie Krankenhäuser und Kliniken (14%, n=5)¹²⁹.

Um Aussagen über die Qualität der Kooperationen zu erhalten, wurden die Frauenhäuser zusätzlich gefragt, welche der genannten Kooperationen verbessert oder intensiviert werden sollten. Hier wurden am häufigsten Kooperationen zu Familiengerichten (56%), zu Wohnungsbaugesellschaften (50%) und zu Jugendämtern (47%) genannt. Zudem bewerteten immer noch mehr als 25% der Frauenhäuser bestehende Kooperationen mit Unterstützungseinrichtungen für psychisch kranke Menschen (36%), mit anderen medizinischen und therapeutischen Einrichtungen (33%), mit der Staatsanwaltschaft (31%), mit Unterstützungseinrichtungen und Interessensvertretungen für Frauen mit Behinderungen (28%) sowie mit Flüchtlingshilfen (25%) für verbesserungswürdig oder ausbaufähig.

Mit diesen Kooperationspartnern wurde primär ein vermehrter Fachaustausch gewünscht,¹³⁰ wozu jedoch auch mehr Zeit bereitgestellt werden müsse, da viele Einrichtungen bereits jetzt überlastet seien. Zudem wurde von diesen Kooperationspartnern eine schnellere einzelfallorientierte Hilfe und eine sensiblere Haltung gegenüber Frauen und Kindern in Gewaltsituationen gewünscht,¹³¹ welche auch im Rahmen von Fortbildungen angeregt werden könne. Zwei Frauenhäuser forderten, dass durch Wohnungsbaugesellschaften mehr Wohnraumkontingente speziell für Bewohnerinnen von Frauenhäusern bereitgestellt werden sollten. Für Flüchtlingsfrauen sowie auch Frauen mit psychischen Erkrankungen fehle es zudem an Wohnplätzen, wo eine engere Betreuung bzw. ein geschützter Raum unabhängig vom Frauenhaus zur Integration geboten werden könne.

Auf die Frage, ob die Mitarbeiterinnen der Einrichtung an fachspezifischen interdisziplinären Vernetzungen teilnehmen würden, antworteten 86% der teilnehmenden Frauenhäuser, dies regelmäßig zu tun. 11% gaben an, eher selten an Vernetzungen teilzunehmen, eine Einrichtung gab an, nicht an fachspezifischen interdisziplinären Vernetzungen beteiligt zu sein und begründete dies mit der engen personellen Ausstattung.

¹²⁵ Vier Frauenhäuser hielten diese für nicht erforderlich, drei fehlten die erforderlichen zeitlichen Ressourcen und zwei gaben an, in ihrer Region gebe es keine Flüchtlingshilfen.

¹²⁶ Zwei Frauenhäuser hielten diese für nicht erforderlich, zwei fehlten die erforderlichen zeitlichen Ressourcen und eine Einrichtung gab an, in ihrer Region über keine Unterstützungseinrichtungen für suchtkranke Menschen zu verfügen.

¹²⁷ Zwei Frauenhäusern fehlten die zeitlichen Ressourcen, zwei Frauenhäuser liegen in Regionen, in denen keine Unterstützungseinrichtungen für psychisch kranke Menschen vorhanden sind.

¹²⁸ Fünf Frauenhäuser hielten diese Kooperationen für nicht erforderlich, drei gaben an, diese seien in ihrer Region nicht verfügbar, einem Frauenhaus fehlten die zeitlichen Ressourcen für diese Kooperation.

¹²⁹ Drei Frauenhäuser hielten diese Kooperationen für nicht erforderlich, zwei Frauenhäusern fehlten hierzu die zeitlichen Ressourcen.

¹³⁰ Hierzu zählte auch der Wunsch nach Teilnahme dieser Organisationen an Runden Tischen (vor allem von Personen aus der Justiz).

¹³¹ Ein Mangel an Sensibilität wurde bei Einrichtungen genannt, die in ihrer alltäglichen Arbeit nicht kontinuierlich mit gewaltbetroffenen Frauen arbeiteten wie Wohnungsbaugesellschaften und Familiengerichten. Deren Interesse an dieser Zielgruppe sei zum Teil nach Einschätzung der Frauenhausmitarbeiterinnen nicht hoch genug.

67% aller Frauenhäuser gaben an, dass für die Teilnahme an den fachspezifischen Vernetzungen keine finanziellen Mittel oder zusätzliche Stunden zur Verfügung gestellt würden, bei 19% der Einrichtungen standen diese teilweise zur Verfügung. Fünf Einrichtungen (14%) verfügten über entsprechende Ressourcen.

Auch in den vertiefenden Interviews wurde deutlich, dass die Kooperationen und der Austausch zwischen den Frauenhäusern und anderen Institutionen wie bspw. der Polizei gut funktionieren. Es gebe Runde Tische, die regelmäßig stattfinden und dort treffe man auch die Menschen, „auf die es ankommt“. Jedoch wurde auch betont, dass Vernetzungen sehr arbeitsintensiv und noch mehr Kooperationen schwierig seien, weil dann die alltägliche Beratungsarbeit darunter leide.

4.1.6 Finanzierung

Wie in vielen anderen Bundesländern herrscht auch in Bayern für die Grundkosten der Frauenhäuser (Kosten des Fachpersonals, Sach- und Verwaltungskosten, Mietkosten der Gemeinschafts- und Verwaltungsräume) eine Mischfinanzierung vor, bestehend aus Zuwendungen aus Haushaltsmitteln der Kommunen (auf der Basis unterschiedlicher Rechtsgrundlagen: Freiwillige Leistung oder SGB II, SGB XII) und des Landes, sowie aus Eigenmitteln der Einrichtungsträger. Bezüglich der Lebenshaltungskosten sowie der Miet- und Mietnebenkosten für ihren Wohnraum im Frauenhaus übernehmen für die meisten Nutzerinnen, soweit Ansprüche auf Leistungen nach SGB II, SGB XII oder AsylbLG bestehen, die jeweils zuständigen Sozialleistungsträger diese als pauschalisierte Tagessätze. Liegen keine Leistungsansprüche vor, so tragen die Frauen als Selbstzahlerinnen die anfallenden Miet- und Mietnebenkosten ganz oder teilweise selbst.

Die Ausgestaltung der Finanzierungsanteile ist bei den einzelnen Trägern der Frauenhäuser sehr unterschiedlich, wie sich auch in den Ergebnissen der Onlineerhebung gezeigt hat, wo sehr unterschiedliche Modi der Mischfinanzierung angegeben wurden. Nach Angaben des StMAS erhalten 38 der 40 Frauenhäuser in Bayern vom Freistaat Bayern einen Personalkostenzuschuss entsprechend der Förderrichtlinie.

Wendet man sich der Finanzierungshöhe der einzelnen Kostenträger zu, zeigt sich, dass der größte Teil der Häuser überwiegend aus Mitteln der Landkreise und kreisfreien Städte, Sozialhilfeleistungen und Eigenmitteln der Träger finanziert wird. Im Durchschnitt erhalten nach Auswertung der Onlinebefragung die bayerischen Frauenhäuser 57% ihrer finanziellen Mittel aus pauschalen Zuschüssen des Landkreises bzw. der kreisfreien Städte. Durchschnittlich 18% werden über Kostenbeiträge aus Mitteln der Sozialhilfe getragen. 11% der finanziellen Zuschüsse steuert im Durchschnitt der Träger der Einrichtung zur Finanzierung bei. Durchschnittlich 9% werden schließlich über Personalkostenzuschüsse des Freistaats Bayern gestellt. Mit 3% ist der Finanzierungsanteil über Kostenbeiträge der Selbstzahlerinnen recht gering, ebenso wie sonstige, nicht weiter spezifizierte Finanzierungsquellen (z.B. Spenden und Bußgelder) mit 2%.

Tabelle 22: Durchschnittliche Finanzierungsanteile der Frauenhäuser *	
Pauschale Zuschüsse der Landkreise/ kreisfreien Städte	57%
Kostenbeiträge aus Mitteln der Sozialhilfe (SGB II, SGB XII)	18%
Eigenmittel des Trägers	11%
Personalkostenzuschüsse des Freistaats Bayern	9%
Kostenbeiträge der Selbstzahlerinnen	3%
Sonstiges	2%

* Hierzu haben 29 Frauenhäuser Angaben gemacht.

Im Rahmen der Studie stellte sich die Frage, ob das aktuelle bayerische System der Finanzierung von Frauenhäusern, aber auch die Höhe der Finanzierung zu einer langfristigen und ausreichenden Sicherung der Frauenhausarbeit beiträgt oder nicht. Hier scheint es durchaus kontroverse Einschätzungen, auch durch die Frauenhäuser selbst, zu geben.

61% der teilnehmenden Frauenhäuser gaben in der Online-Befragung an, die Finanzierung der eigenen Einrichtung sei *langfristig sichergestellt*, bei 28% war dies teilweise, bei 6% nicht der Fall.¹³² Nur 25% der Frauenhäuser geben jedoch an, die Finanzierung sei auch *ausreichend*; 31% verneinen dies und 39% sehen dies als teilweise gegeben. Für erforderlich gehalten werden vor allem mehr Personalmittel, wobei ein Mangel hier insbesondere bei der Arbeit mit den Kindern, aber auch in Bezug auf die Arbeit mit den Frauen festgestellt wurde im Hinblick auf eine angemessene und bedarfsgerechte Beratung, Begleitung und auch nachgehende Unterstützung. Zudem müssten zusätzliche Zeitkontingente bzw. Personalkapazitäten berücksichtigt werden für den Hauswirtschafts-, Verwaltungs-, Rufbereitschafts- und Leitungsbereich, die Spendenakquise sowie die Betreuung der Ehrenamtlichen. Die Berechnungsgrundlagen des Gesamtkonzeptes und der Förderrichtlinie für bayerische Frauenhäuser wurden zum Teil als nicht mehr bedarfsgerecht gewertet und es wurde empfohlen, diese in Form einer Aufstockung finanzieller Mittel – sowohl durch Landes- als auch durch kommunale Mittel – an die aktuellen Bedarfe anzupassen.

Explizit fehle es zudem an finanziellen Zuschüssen für Dolmetscher/innen, Fahrzeugen, ausreichend großen und bedarfsgerecht ausgestatteten Immobilien sowie barrierefreien Umbauten. Eine Einrichtung gab darüber hinaus an, dass der Bewilligungszeitraum für Zuschüsse verlängert werden solle, um Sicherheit und langfristige Planung zu ermöglichen.

Der **Modus der Finanzierung** wurde in der Onlinebefragung von der Hälfte der Häuser positiv eingeschätzt, während 17% diesen als nicht und 28% als teilweise sinnvoll bewerteten.¹³³ Von jenen, die den Finanzierungsmodus kritisch einschätzten, wurden eine deutschlandweit einheitliche, gesicherte und langfristige institutionelle Finanzierung, außerdem ein Landesbudget mit erhöhtem Stellenschlüssel sowie eine gesicherte Rechtsgrundlage, die über die derzeitigen Richtlinien hinausgeht, gewünscht. In den Planungstreffen wurde zudem deutlich, dass eine pauschale institutionelle Finanzierung

¹³² 6% haben dazu keine Angabe gemacht.

¹³³ 6% machten dazu keine Angabe.

auch dahingehend wünschenswert wäre, dass Frauen zum einen nicht in die Sozialhilfe getrieben würden, um Kosten für einen Frauenhausaufenthalt abdecken zu können und zum anderen dem Problem entgegen gesteuert werde, erwerbstätige Frauen von einem Einzug in das Frauenhaus abzuhalten aufgrund der ihnen entstehenden Kosten. Eine pauschale institutionelle Finanzierung der Frauenhäuser stelle zudem eine wichtige Grundlage für langfristige Planungen dar.

In der vertiefenden Befragung von Frauenhausmitarbeiterinnen wurde im Hinblick auf die aktuelle Finanzierung angegeben, dass diese zwar ausreichend sei für die grundlegende Ausstattung, das Haus jedoch darüber hinaus auf Spenden angewiesen sei. Ein weiteres Problem sei, dass sich die Kommunen häufig um die Übernahme der Kosten stritten, was auch durch die unterschiedlichen Finanzierungsmodi mitbedingt sei. In einem überregionalen Interview mit einem der zentralen Träger von Frauenhäusern wurde erläutert, dass Bayern ein klassisches Beispiel dafür sei, was in ganz Deutschland passiere: Durch den vertraglichen Rahmen (gemeint ist hier wohl das Gesamtkonzept) käme es zu einer Pauschalfinanzierung der Grundkosten, wodurch ca. 80% der Häuser abgedeckt würden. Die Kommunen hätten damit untereinander einen Finanzausgleich festgelegt, dem aber nicht alle Landkreise beigetreten seien. Dies und die Finanzierung über das SGB II stelle ein Problem dar, für das keine Lösung in Sicht sei, solange keine vom SGB II unabhängige pauschale institutionelle Finanzierung bestehe.

In den Planungstreffen wurde zudem verdeutlicht, dass Konflikte bezüglich der Kostenerstattung der hilfesuchenden Frauen vor allem dann auftraten, wenn die Finanzierungsmodi (und deren Höhe, etwa bei Tagessätzen) unterschiedlich gehandhabt würden. Es gäbe eine „Schere“ bei der Finanzierung; diese sei landkreisspezifisch geregelt und die Kostenübernahme häufig problematisch, wenn die Kostensätze voneinander abwichen. Auch hier wurde beschrieben, dass es derzeit keine stabile Finanzierung gebe und die Frauenhäuser oftmals auf Spendengelder angewiesen seien.

4.1.7 Angebotsentwicklung und Zukunftsperspektiven

Zu Ende der Onlinebefragung wurden den Frauenhäusern Fragen nach positiven und negativen Entwicklungen in den letzten Jahren gestellt, sowie nach Aspekten, die ggf. in den nächsten Jahren schwerpunktmäßig verbessert oder weiterentwickelt werden sollten.

Positiv hat sich demnach vor allem entwickelt, dass die Arbeit der Frauenhäuser eine gesteigerte Anerkennung und Wertschätzung erhalten habe und Gesellschaft und Politik der Thematik offener gegenüberstünden. Zudem hätten sich Kooperationen und Vernetzungen positiv entwickelt, wobei hier Kooperationen mit der Polizei, Geldgebern, anderen Beratungsstellen sowie in den Runden Tischen explizit Erwähnung fanden. In einigen Einrichtungen konnte außerdem das Angebot um therapeutische Angebote, um nachgehende Unterstützung, proaktive Beratungsarbeit, ein Ehrenamtsprojekt sowie um Interventionsstellen erweitert werden. Teilweise wurden auch Verbesserungen in der räumlichen bzw. sachlichen Ausstattung genannt (barrierefreie Umbauten, Küchen). Einzelne Frauenhäuser nannten als positive Entwicklungen auch Aspekte wie das Erlangen eines stärkeren Bekanntheitsgrades, den Ausbau der Sicherheitsstruktur, Mietpreissenkungen, eine besser gesicherte Finanzierung und die Vermeidung von Stellenabbau, die Professionalisierung von Fachkräften sowie das Erreichen von Kooperationsvereinbarungen mit dem Jugendamt, außerdem die Weiterentwicklung eines Leitfadens für Familiengerichte zur verbesserten Verfahrensgestaltung. Zusätzlich habe es

Verbesserungen hinsichtlich der Öffentlichkeitsarbeit¹³⁴ gegeben, eine bessere Erreichbarkeit bestimmter Zielgruppen sei möglich geworden¹³⁵ und die Niedrigschwelligkeit sei angestiegen. Darüber hinaus wurden auch Verbesserungen in der Arbeit mit den Kindern gesehen, etwa durch die Entwicklung eines eigenen Kleinkinderbereiches, eine verbesserte Kooperation mit den frühen Hilfen sowie die Weiterentwicklung von Kreativangeboten mit Kindern. In den vertiefenden Interviews wurde zusätzlich aufgeführt, dass es mittlerweile eine hohe Spendenbereitschaft gebe. Außerdem habe ein Bewusstseinswandel innerhalb der Gesellschaft hin zur Sensibilisierung und Enttabuisierung stattgefunden und die Möglichkeiten der Polizei zum Schutz der Betroffenen hätten sich verbessert. Zudem gebe es inzwischen mehr Frauenhäuser und die Berufsperspektiven für betroffene Frauen hätten sich positiv entwickelt.

Als negative Entwicklung wurden deutlich am häufigsten die Entwicklungen auf dem Wohnungsmarkt angesprochen, die eine Unterbringung von Frauen nach dem Frauenhaus bzw. die Loslösung aus Gewaltbeziehungen sehr stark erschwerten. Zudem gebe es mehr Frauen mit multiplen Problemlagen¹³⁶, zunehmend zeitintensive Verwaltungsaufgaben sowie – aufgrund der neuen Zielgruppen – eine erhöhte Vernetzungsnotwendigkeit, welche über die bestehenden Stellen nicht mehr adäquat abgedeckt werden könne. Vereinzelt nannten die Einrichtungen auch Probleme bei den Kostenerstattungen, einen erhöhten Kostendruck, sowie zu enge, sanierungsbedürftige Gebäude und ungenügend Schutzplätze. Letzteres führe zu verlängerten Wartezeiten sowie vermehrten Abweisungen.

In den vertiefenden Interviews wurde ebenfalls darauf hingewiesen, dass der Wohnungsmarkt sich verschlechtert habe und es früher einfacher gewesen sei, eine Wohnung nach dem Frauenhausaufenthalt zu finden. Dies wurde in einem überregionalen Interview mit einem Träger und auch in den Planungs- und Auswertungstreffen bestätigt: Der Freistaat habe sich zu stark aus dem sozialen Wohnungsbau zurückgezogen. Des Weiteren berichtete ein Frauenhaus, dass es keine Bußgelder mehr gebe; zudem stelle es ein Problem dar, wenn sich ein Landkreis nicht den Einzugsgebieten zuordnen würde.

Auf die Frage, was in den nächsten Jahren schwerpunktmäßig verbessert werden sollte, fielen die Antworten der Frauenhäuser sehr unterschiedlich aus. So bezogen einige Frauenhäuser diese Frage auf tatsächliche Planungen ihrer Einrichtung, andere äußerten eher Aspekte, für die mehr Finanzierungen bereitgestellt werden sollten. Eine trennscharfe Darstellung ist hierbei nicht möglich, so dass alle Aussagen, die im Folgenden aufgeführt werden, als Empfehlungen aus der Praxis zu betrachten sind.

Vor allem wurde ein aktiver Ausbau von (qualitativ hochwertigen) Schutzplätzen sowie des Beratungsangebots als notwendig erachtet. Darüber hinaus sollten außerhalb des Frauenhauses zusätzliche alternative Beratungsangebote geschaffen werden und bestehende Einrichtungen, die beispielsweise zu psychischer Erkrankung, Suchterkrankung, Obdachlosigkeit sowie Flüchtlingshilfe arbeiten, sich zum Thema häusliche Gewalt fortbilden, um den Bedarfen verschiedener Zielgruppen besser gerecht zu werden. Innerhalb der eigenen Arbeit im Frauenhaus müsse ein Ausbau des Angebots mit einem erweiterten

¹³⁴ U.a. Veranstaltung von Fachgesprächen und Aktionswochen mit einer Beteiligung vieler Einrichtungen.

¹³⁵ Explizit genannt wurden hier Migrantinnen und asylsuchende Frauen.

¹³⁶ Konkret bezogen sich die Nennungen auf Sucht- und psychische Erkrankungen, Schulden, fehlende Ausbildungen, geringe Deutschkenntnisse, sowie auf Kinder mit Verhaltensauffälligkeiten und Frauen mit einer geringeren Selbstständigkeit.

Stellenschlüssel einhergehen. Es fehle zudem an Konzepten für die nachgehende Beratung und Präventionsarbeit, aber auch an Angeboten für bestimmte Zielgruppen wie Frauen mit Behinderungen, Frauen mit Mehrfachproblemlagen, Migrantinnen und speziell für asylsuchende Frauen, obdachlose Frauen, junge Frauen, sucht- und psychisch erkrankte Frauen, sowie an Einrichtungen der Täterarbeit, Paarberatung und Interventionsstellen. Zudem sollte nach Einschätzung eines Frauenhauses auch eine gerichtsnahe Elternberatung weiter ausgebaut werden. Konzepte wie Übergangswohnheime oder Clearinghäuser für bspw. hoch strittige Familien sollten ebenfalls bereitgestellt werden und auch der Arbeit mit betroffenen Kindern und Jugendlichen ein erhöhter Stellenwert zukommen. Hier fehle es beispielsweise an einer fachlich ausgebildeten Stelle für begleitete Umgänge mit Vätern, die Täter im Kontext häuslicher Gewalt waren. Für Frauen mit Behinderungen sollten zudem barrierefreie Zugänge geschaffen und Mitarbeiterinnen für die spezielle Lebenssituation fortgebildet werden; eine Einrichtung hielt einen Umzug in ein modernisiertes Gebäude für erstrebenswert. Zudem müssten bei Beratungen für Migrantinnen Kosten für Dolmetscher/innen gedeckt sein. In einem vertiefenden Interview wurde hinzugefügt, dass eine Rund-um-die-Uhr-Aufnahme ins Frauenhaus notwendig sei, damit Frauen nicht zwangsläufig in die Gewaltsituationen zurückkehren müssten. Demzufolge müssten die finanziellen Ressourcen erweitert werden, um entsprechend Personal bereitstellen zu können. Auch nachgehende Beratung für Kinder sowie unter Umständen mehr männliche Erzieher sollten bereitgestellt werden. In Bezug auf die betroffenen Frauen wurde häufig die Notwendigkeit gesehen, dass ein Teil der Frauen „an die Hand“ genommen und begleitet werden müssten, solange, bis sie wieder selbstständig sein könnten.

Kooperationen sollten vor allem mit Gerichten, der Ärzteschaft und der Jugendhilfe verbessert werden, aber auch mit anderen Beratungsstellen und dem Hilfetelefon.¹³⁷

Hinsichtlich gesetzlicher Rahmenbedingungen wurde es für sinnvoll gehalten, gesetzliche Ausnahmen im Fall von häuslicher Gewalt in Bezug auf die Regelung elterlicher Sorge und des Umgangs zu erarbeiten; auch sei das beschleunigte Verfahren bei Familiensachen problematisch, wenn häusliche Gewalt vorgefallen sei. In einem vertiefenden Interview wurde betont, dass das Kindeswohl an erster Stelle stehen müsse und bei Gerichtsprozessen mehr Empathie und Fingerspitzengefühl erforderlich sei. Delikte wie Körperverletzungen oder sexuelle Gewalt sollten zudem konsequenter strafrechtlich verfolgt und das Gewaltschutzgesetz entsprechend angewandt werden.

Darüber hinaus sollte es Sensibilisierungen in Aus- und Fortbildungen für alle Berufsgruppen geben, die mit der Thematik häusliche Gewalt in Berührung kämen, etwa das Jugendamt, die Justiz, Lehrkräfte, Ärzt/innen und Sozialdienste.

Entbürokratisierungen bspw. für Antragstellungen stellten ebenfalls einen künftig zu verbessernden Aspekt dar. Zudem seien Anstrengungen zur Verbesserung des Wohnungsmarktes erforderlich, sowohl was die Vergabe von bestehenden (Sozial)Wohnungen anbelange, als auch die Bereitstellung alternativer und betreuter Wohnkonzepte, sowie Unterstützungsangebote bei Umzügen oder Renovierungen für betroffene Frauen.

¹³⁷ Hier wurde ein Zugang zu den Ressourcen des Hilfetelefon gewünscht, um dort kurzfristige Dolmetscher/innendienste anzufragen.

Bezüglich der Finanzierung wurde von einigen Befragten eine bundesweit einheitliche Finanzierung gewünscht, die nicht auf Tagessätzen basieren sollte, sowie eine freiere Einteilung des Budgets. Auf die personelle Ausstattung bezogen sollten zudem weitere Stellen auch im Hauswirtschafts-, Geschäftsführungs- sowie im Verwaltungsbereich finanziert werden.

4.2 Angebotsstruktur und Bedarfsdeckung im Hinblick auf Fachberatungsstellen

Die Fachberatungsangebote für gewaltbetroffene Frauen (und Mädchen) umfassen ein breites Spektrum unterschiedlicher Anlauf- und Beratungsstellen mit teilweise Spezialisierungen auf häusliche Gewalt (Frauenberatungsstellen und –notrufe, Interventionsstellen, an Frauenhäuser angegliederte Beratungsstellen), sexuelle Gewalt (Frauennotrufe und Fachberatungsstellen für Opfer sexualisierter Gewalt) sowie Menschenhandel, Zwangsprostitution und Zwangsverheiratung. Für die vorliegende Studie wurde ausführlich recherchiert, welche Fachberatungsstellen in Bayern vorhanden sind und wie diese zuzuordnen sind. Es zeigte sich, dass die Fachberatungsstellen und Notrufe für gewaltbetroffene Frauen in Bayern weit überwiegend sowohl von sexualisierter Gewalt betroffene Frauen als auch Frauen mit häuslichen Gewalterfahrungen (und deren Überschneidung) beraten. Interventionsstellen und an Frauenhäuser angegliederte Beratungsstellen konzentrieren sich auf häusliche Gewalt; darüber hinaus gibt es spezialisierte Beratungsstellen für Opfer von Menschenhandel und Zwangsverheiratung. Aus diesem Grund erfolgte für die vorliegende Studie eine Aufteilung in: a) Fachberatungsstellen/Frauennotrufe,¹³⁸ b) Interventionsstellen,¹³⁹ c) spezialisierte Fachberatungsstellen zu Menschenhandel/Zwangsverheiratung und d) angegliederte Frauenhausberatungsstellen.¹⁴⁰

Die Recherchen ergaben, dass im September/Oktober 2015 insgesamt 74 Fachberatungsstellen für gewaltbetroffene Frauen in Bayern existierten.¹⁴¹ Hierbei handelt es sich neben 26 Interventionsstellen und sieben Beratungseinrichtungen, die auf von Zwangsverheiratung, Frauen- und Menschenhandel betroffene Frauen spezialisiert sind, um insgesamt 41 Fachberatungsstellen/Frauennotrufe (mit/ohne Spezialisierung auf sexuelle Gewalt, siehe Tabelle 23). Darüber hinaus gaben 11 Frauenhäuser an, über eine angebundene Beratungsstelle zu verfügen, für welche jedoch nur zum Teil ein eigenes, zusätzliches Stundenkontingent zur Verfügung stehe. Da dieses an Frauenhäuser angebundene Angebot jedoch bereits in der Onlinebefragung der Frauenhäuser abgefragt wurde, wurde auf einen erneuten Einbezug innerhalb der Fachberatungsstellenbefragung verzichtet, um Überschneidungen zu vermeiden.

¹³⁸ In diese wurden auch an Frauenhäuser angegliederte Fachberatungsstellen einbezogen, wenn sie einen eigenständigen Auftritt als Frauenberatungsstelle haben.

¹³⁹ Interventionsstellen werden in Kooperation mit der Polizei nach Polizeieinsätzen bei häuslicher Gewalt tätig. Im Sinne eines proaktiven Beratungsansatzes nehmen sie (bei Einwilligung der gewaltbetroffenen Frau) zeitnah Kontakt zu den Betroffenen auf und bieten ihnen psychosoziale Beratung und Informationen zum Gewaltschutzgesetz in telefonischen oder persönlichen Gesprächen an. Interventionsstellen erreichen damit auch Frauen, die von sich aus die vorhandenen Fachberatungsstellen nicht kontaktiert hätten. In Bayern sind die Interventionsstellen häufig an bestehende Fachberatungsstellen bzw. Frauenhäuser angebunden, die für die Aufgabe mit zusätzlichen Stundenkontingenten (i.d.R. 10-25 Stunden) ausgestattet sind. Sie sind meist in regionale interdisziplinäre Kooperationsbündnisse (Unterstützungsangebote, Polizei, Justiz, Jugendamt, Gesundheitssystem) eingebunden.

¹⁴⁰ Die Einteilung folgt bewusst nicht der Kategorisierung in der bundesdeutschen Bestandsaufnahme von Kavemann/Helfferich (2012: XIII), da eindeutige Abgrenzungen, etwa von Fachberatungsstellen für Frauen allgemein, zu sexualisierter und zu häuslicher Gewalt in Bezug auf das bayerische Unterstützungssystem nicht möglich und sinnvoll waren. Eine Nachrecherche der Selbstdarstellung der Fachberatungsstellen im Internet zeigte nur selten eine Trennschärfe zwischen Beratung für Opfer häuslicher und sexueller Gewalt auf, welche in der Realität auch oft nicht gegeben ist.

¹⁴¹ Siehe Tabelle 23; an Frauenhäuser angeschlossene Fachberatungsstellen sind in dieser Zahl nicht inkludiert.

Da zum Zeitpunkt der Onlinebefragung die erst ab Sommer/Herbst 2015 neu eingerichteten Interventionsstellen noch nicht geöffnet waren, bezieht sich die folgende Auswertung der Onlinebefragung nur auf einen Teil der Ende 2015 bestehenden Fachstellen für die Beratung gewaltbetroffener Frauen in Bayern. Von den insgesamt 40 für die Onlinebefragung kontaktierten Fachberatungs- und Interventionsstellen für gewaltbetroffene Frauen haben sich 36 an der Befragung beteiligt (Rücklauf 90%).¹⁴² Ausgeschlossen wurden jene Fachberatungsstellen, die ihr Angebot ausschließlich an Mädchen richteten oder Beratung nur zweitrangig anboten (wie bspw. Selbstverteidigungsangebote für Frauen). Spezialisierte Beratungsstellen für Opfer von Menschenhandel/Zwangsverheiratung wurden gesondert ausgewertet.

¹⁴² Von den 41 Ende 2015 bestehenden Fachberatungsstellen und Frauennotrufen waren im März 2015 nur 37 für die Befragung identifiziert und kontaktiert worden; von den 26 recherchierten, bis Ende 2015 bestehenden Interventionsstellen waren nur 3 in die Onlinebefragung einbezogen worden. Zum Teil hatten nachträgliche Recherchen weitere Stellen sichtbar gemacht und andere Zuordnungen nahegelegt.

Tabelle 23: Überblick über Fachberatungsstellen für gewaltbetroffene Frauen bayernweit sowie Beratungskontakte insgesamt im Jahr 2014				
Art der Einrichtung	Fachberatungsstellen/ Frauennotrufe	Interventionsstellen	Menschenhandel/ZW	FHB*
Anzahl Einrichtungen bayernweit	41	26 ¹⁴³	7	11 ¹⁴⁴
	Gesamt: 74 + 11 FHB = 85			
Zur Onlinebefragung eingeladen	37**	3 ¹⁴⁵	7	/
	Gesamt: 40 + 7 = 47			
Hiervon teilgenommen	33	3	3	
	Gesamt: 36 + 3 = 39			
Anzahl jährlicher Nutzerinnen 2014	5.845	387***	**** ¹⁴⁶	1.673 ¹⁴⁷
	Gesamt: 6.232			

* an Frauenhäuser angegliederte Fachberatungsstellen

** inkludiert sind hier 6 eigenständige Frauenberatungsstellen, die organisatorisch an Frauenhaus Träger angegliedert sind, in der Öffentlichkeitsarbeit aber als eigenständige Beratungsstellen auftreten.

*** Anzahl bezieht sich nur auf die drei befragten Interventionsstellen; hochgerechnet auf alle Interventionsstellen dürfte sie um ein Vielfaches höher sein.

**** Anzahl nicht bekannt aufgrund geringer Rücklaufquote

¹⁴³ Bei diesen 26 Interventionsstellen handelt es sich um 17 Interventionsstellen, die im Jahr 2015 erstmalig durch den Freistaat Bayern gefördert wurden. Bei den darüber hinausgehenden Interventionsstellen handelt es sich um Kooperationsprojekte bzw. Interventionsstellen, die ohne staatliche Förderung arbeiten.

¹⁴⁴ Von diesen liegen bei sieben Frauenhäusern zusätzliche Stellenkontingente für diese Arbeit vor, bei vier Einrichtungen gibt es hierfür keine zusätzlichen Stellen. Bei zwei Einrichtungen ist dies nicht bekannt. 17 Frauenhäuser hatten in der Onlinebefragung oder im Rahmen telefonischer Nachbefragungen angegeben, eine an ihrer Einrichtung angebundene Beratungsstelle zu haben (s. Tabelle 3), allerdings sind unseren Recherchen nach 6 dieser Stellen als eigenständige Fachberatungsstellen zu werten (und treten in ihrer Öffentlichkeitsarbeit auch so auf); sie wurden deshalb in der Systematik den Fachberatungsstellen zugeordnet. In dieser Spalte sind nur die 11 angegliederten Frauenhausberatungsstellen aufgeführt, die *nicht* als eigenständige Beratungseinrichtung in die Onlinebefragung einbezogen wurden.

¹⁴⁵ Da ein Großteil der Interventionsstellen erst ab dem 01.08.2015 eingerichtet wurden, konnten zum Befragungszeitpunkt nur ein geringer Anteil von diesen eingeladen werden.

¹⁴⁶ Laut Statistik des StMAS wurden spezialisierte Einrichtungen für Zwangsverheiratung, Frauen- und/oder Menschenhandel im Jahr 2014 zu diesen speziellen Themen von insgesamt 454 Nutzerinnen erstmalig aufgesucht. Hierbei handelte es sich um 313 von Menschenhandel und/oder Zwangsverheiratung betroffene sowie 141 von sonstigen Gewaltformen betroffene Frauen.

¹⁴⁷ Diese Angabe bezieht sich auf die Aussagen von 11 der 13 Frauenhäuser, die hierzu im Rahmen der Onlinebefragung eine Angabe gemacht haben. Bei den Beratungskontakten handelt es sich um Frauen, die durch die Beratungsstellen neben der Frauenhausarbeit zusätzlich beraten wurden.

4.2.1 Einschätzung regionaler und bayernweiter Deckung der Bedarfe

Insgesamt wurden die befragten Fachberatungsstellen/Frauennotrufe und Interventionsstellen im Jahr 2014 von 6.232 Frauen in Anspruch genommen;¹⁴⁸ dabei erfolgten zusammengenommen 26.013 Kontakte. Es wird sichtbar, dass von den Fachberatungsstellen/Frauennotrufen eine noch größere Anzahl an gewaltbetroffenen Frauen erreicht wird als von den Frauenhäusern.

Die folgende Tabelle zeigt auf, wie häufig die Einrichtungen im vergangenen Jahr auf welche Weise kontaktiert wurden.

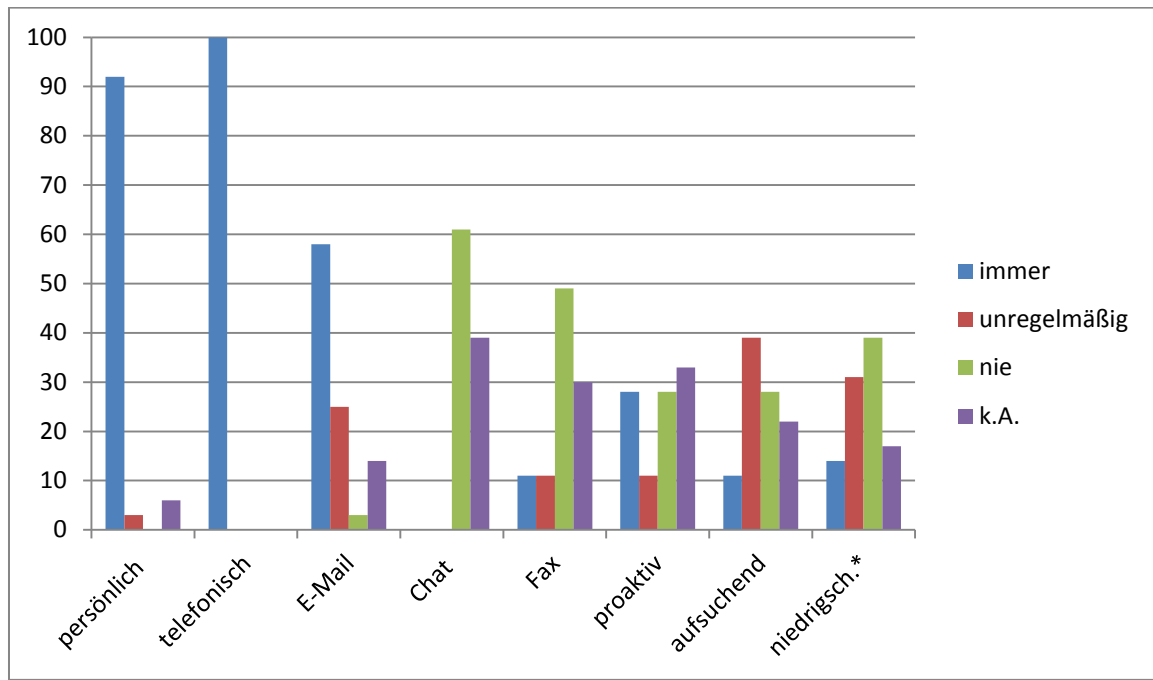
Tabelle 24: Anzahl und Art der Beratungskontakte 2014			
Anzahl telefonischer Kontakte	Anzahl persönlicher Kontakte	Anzahl sonstiger Kontakte	Gesamt
12.180	10.024	3.809	26.013
Gesamtzahl Beratung suchender Frauen: 6.232			

Von den 26.013 Kontakten waren nach den Angaben in der Onlinebefragung etwa die Hälfte einmalige, die andere Hälfte wiederholte Kontakte.

In den 36 befragten Beratungsstellen, die an der Onlinebefragung teilgenommen haben, werden folgende Formen der Kontaktaufnahme angeboten:

¹⁴⁸ Diese Zahl bezieht sich auf die Anzahl der Frauen, nicht auf die Anzahl der einzelnen Beratungskontakte.

Abbildung 6: Angebotene Formen der Kontaktaufnahme der Fachberatungsstellen (n=36)



* niedrigschwellige Beratung, z.B. in Treffpunkten

Eine anonyme Inanspruchnahme der Beratung ist bei 94% der Einrichtungen möglich (bei 3% ist diese nicht, bei weiteren 3% teilweise möglich). Nicht oder nur teilweise möglich sei diese nur, wenn eine Aufnahme in einer Notwohnung erfolge oder aber wenn proaktiv beraten werde.

Eine für alle Frauen kostenlose Beratung konnte in 94% der Beratungsstellen angeboten werden, bei zwei Einrichtungen konnte nur ein Teil der Frauen kostenlos beraten werden, was jedoch nur bei einer Einrichtung ein Problem darstellte. Das Problem sei, dass Frauen sich schämen würden, wenn sie keine Spende geben könnten, was wiederum zu einer Nichtinanspruchnahme der Beratung führen könne.

Die meisten der angegebenen Beratungskontakte dauerten zwischen 30 und 60 Minuten. Auf die Frage, ob die Dauer und Häufigkeit der Beratungskontakte dem Bedarf der Frauen entspreche, geben 64% der Einrichtungen an, dies sei der Fall, 25%, dies sei nicht der Fall (8% sagten, sie wüssten dies nicht; eine Einrichtung machte hier keine Angabe). Wenn Einrichtungen angaben, die Dauer und Häufigkeit entspreche nicht den Bedarfen der Frauen, wurde dies damit begründet, dass die Beratungsstellen personell unterbesetzt seien. Dies würde dazu führen, dass einzelne Beratungstermine sehr weit auseinander lägen oder aber, dass langfristige psychosoziale Beratung nicht mehr angeboten werden könne. Eine Einrichtung gab außerdem an, es fehle an Kinderbetreuungsmöglichkeiten. In den Planungs- und Auswertungstreffen wurde zudem betont, dass zu einer Beratung vieles dazu gehöre, beispielsweise die Begleitung zu Ämtern und Behörden und dies erfordere oft mehr Zeit als vorhanden sei.

Sechs Beratungsstellen (17%) gaben an, dass sie im letzten Jahr Frauen abweisen mussten; beim Rest war dies nicht der Fall. Allerdings gaben Letztere zu einem Drittel (33%) an, die vorhandenen Stellenkapazitäten seien für die geleisteten Beratungsstunden nicht

ausreichend gewesen. Insofern werden Engpässe hier weitgehend durch unbezahlte Mehrarbeit der Mitarbeiterinnen ausgeglichen.

Insgesamt mussten in den bayerischen Fachberatungsstellen 184 Unterstützung suchende Frauen im letzten Jahr abgewiesen werden – 46 aufgrund von Kapazitätsproblemen, 79 aufgrund einer fehlenden regionalen Zuständigkeit, 50 aufgrund einer fehlenden inhaltlichen Zuständigkeit, zwei Frauen, weil ihnen keine barrierefreie Unterstützung geboten werden konnte und sieben aus sonstigen Gründen.¹⁴⁹ Von den abgewiesenen Frauen konnten 57 (31%) erfolgreich an andere Stellen weitervermittelt werden.¹⁵⁰ Damit ist für die große Mehrheit der gewaltbetroffenen Frauen in Bayern gewährleistet, dass sie eine Beratung in den Fachberatungsstellen erhalten, allerdings nicht immer zeitnah und an dem Ort, an dem die Betroffene dies wünscht – wie die weitere Auswertung noch aufzeigen wird – und nur über die Mehrleistung der Beraterinnen selbst, welche nicht adäquat in die aktuellen Stellenschlüssel einbezogen ist. In diesem Zusammenhang wurde auch in den Planungs- und Auswertungstreffen angesprochen, dass im Kontext der proaktiven Beratung der Interventionsstellen ein großer Druck bestehe, den Frauen innerhalb von drei Werktagen einen Beratungstermin anzubieten und hier viele Überstunden normal seien, um die erforderliche Arbeit leisten zu können.

Abweisung aufgrund ...	Anzahl	prozentualer Anteil
Kapazitätsproblemen	46	25%
fehlender regionaler Zuständigkeit	79	43%
fehlender inhaltlicher Zuständigkeit	50	27%
fehlender Barrierefreiheit	2	1%
Sonstigem	7	4%
Gesamt	184	100%

Die fehlende regionale Zuständigkeit stellte der Auswertung nach bei den Fachberatungsstellen die häufigste Begründung dar, Unterstützung suchende Frauen abweisen zu müssen. Dieser Aspekt wird zudem noch an den Antworten zur Frage verdeutlicht, ob die Beratung von Frauen von außerhalb der Region ein Problem darstelle. Diese Frage verneinen 56% der Fachberatungsstellen, 14% geben an, dies stelle, 31% dies stelle teilweise ein Problem dar. Meistens wurde dies mit einer fehlenden Finanzierung begründet, aber auch damit, dass die Beraterin die Infrastruktur und dementsprechende Institutionen zur Weitervermittlung an andere Orte nicht kenne und auch zuständige Behörden weiter entfernt seien. Darüber hinaus beschrieben Einrichtungen ungenügende

¹⁴⁹ Für fünf Frauen, die unter „sonstige Gründe“ genannt wurden, wurde das Angebot als ungeeignet beschrieben, in zwei Fällen gab es Probleme bei der Kostenübernahme.

¹⁵⁰ Eine Stelle, die 30 Frauen abgewiesen hat, gab keine Quote zur erfolgreichen Weitervermittlung an. Würde diese aus der Berechnung ausgeschlossen, läge der Prozentsatz der erfolgreich weitervermittelten abgewiesenen Frauen mit 37% etwas höher.

personelle Kapazitäten sowie ein Verbot der (langfristigen) Beratung auswärtiger Frauen von Seiten der fördernden Kommunen, da erstrangig eigene Bürgerinnen unterstützt werden sollten. Unseren nachträglichen Recherchen nach treffen aber Fachberatungsstellen (und deren Träger) teilweise auch von sich aus konzeptionelle Entscheidungen, die eine Beratung auswärtiger Frauen einschränken, um die Beratung insgesamt personell leisten zu können. Aus Perspektive der bestmöglichen Unterstützung von gewaltbetroffenen Frauen kann es ein Problem darstellen, wenn diese den Ort ihrer Beratung nicht selbst bestimmen können, denn unter Umständen werden bewusst Orte gewählt, die weiter entfernt sind vom eigenen Wohnumfeld und dadurch als anonym wahrgenommen werden.

Zeitnahe Unterstützung

64% der Beratungsstellen gaben an, dass im letzten Jahr alle Frauen, die sich an ihre Stelle gewandt hatten, eine zeitnahe Unterstützung erhalten konnten. Die Angaben bei den übrigen sechs Einrichtungen (17%) zur Anzahl der Frauen, die diese nicht erhalten konnten, variiert von einer bis hin zu 131 Frauen. Insgesamt konnten 247 Frauen trotz eines Bedarfes keine zeitnahe Unterstützung erhalten. Eine Fachberatungsstelle äußerte während der Planungs- und Auswertungstreffen, dass sie oftmals nicht direkt einen Beratungstermin anbieten könnten und es zu einer verzögerten Beratung und Wartezeiten komme.

Tabelle 26: Möglichkeit der zeitnahen Unterstützung akut gewaltbetroffener Frauen				
	Ja	Nein	w.n. / k.A.	Anzahl der Frauen, die keine zeitnahe Unterstützung erhalten konnten
Zeitnahe Unterstützung aller Frauen möglich	64%	17%	8% / 11%	247

Die **durchschnittliche** Wartezeit für ein Erstgespräch betrug vier bis sieben Tage, wobei die Angaben hier stark variierten.¹⁵¹ Die **maximale** Wartezeit im letzten Jahr betrug in den meisten Fällen (53%) ein bis zwei Wochen. 39% der Fachberatungsstellen gaben eine maximale Wartezeit von weniger als einer Woche an, bei 8% betrug diese bis zu einem Monat. Die Frage, ob außerhalb der Beratungszeiten Informationen zu anderen sofortigen Hilfen oder Schutzmöglichkeiten in akuten Krisen bereitgestellt wurden, bejahten 81% der Beratungsstellen. 19% stellten diese nicht bereit.

69% der Stellen waren zudem der Meinung, die Beratungszeiten würden auch berufstätigen Frauen den Zugang ermöglichen, die restlichen 31% sahen dies als teilweise gegeben.

¹⁵¹ Während einige Einrichtungen hier wenige Tage angaben, betrug die durchschnittliche Wartezeit bei anderen Einrichtungen drei Wochen. Sie war in den Städten tendenziell höher.

Wohnortnahe Unterstützung

Eine Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln war zumeist gegeben. 69% der Einrichtungen gaben an, gut mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar zu sein; bei 22% war dies teilweise der Fall.¹⁵² Probleme bei der Erreichbarkeit der Einrichtung wurden für Frauen aus ländlichen Gebieten (die über kein Auto verfügen), Frauen mit Behinderungen sowie Frauen mit kleinen Kindern beschrieben.

Ja	Teilweise	Nicht notwendig ¹⁵³	Weiß nicht	Keine Angabe
69%	22%	3%	3%	3%

In den Planungs- und Auswertungstreffen wurde geäußert, dass es zum Teil zu weite Wege zu den Beratungsstellen gebe; vor allem auf dem Land fehle eine entsprechende Infrastruktur. Gerade für weniger mobile Frauen seien ambulante mobile Angebote hilfreich.

Um einen Überblick über die Einzugsgebiete zu erhalten, wurden auch die Fachberatungsstellen gebeten, eine prozentuale Einschätzung zu geben, welche Anteile der Beratung suchenden Frauen aus welchen Einzugsbereichen kommen. Hierzu liegen die Angaben von 33 Einrichtungen vor. Ähnlich wie bei den Frauenhäusern zeigt sich auch hier, dass bei den meisten dieser Fachberatungsstellen (79%) das hauptsächliche Einzugsgebiet der eigene Landkreis bzw. die eigene kreisfreie Stadt darstellt, gefolgt von umgebenden Landkreisen bzw. kreisfreien Städten des eigenen Einzugsgebiets¹⁵⁴ (18%). Eine Einrichtung (3%) gab zu gleichen Anteilen eigene und umliegende Landkreise als hauptsächliches Einzugsgebiet an, weiter entfernte Regionen wurden demnach von keiner Fachberatungsstelle als hauptsächliches Einzugsgebiet genannt.

Einschätzung bayernweit

Ob gewaltbetroffene Frauen im eigenen Landkreis bzw. in der eigenen kreisfreien Stadt die Unterstützung erhalten könnten, die sie benötigten, bejahten 25% der Fachberatungsstellen. 8% sahen dies nicht und 64% als teilweise gegeben.¹⁵⁵ Es fehle vor allem an einer zuverlässigen und ausreichenden Finanzierung und weiteren Stellen, um das Angebot entsprechend um längerfristige Beratungen, Begleitungen bspw. zu Rechtsanwält/innen, eine Rund-um-die-Uhr-Erreichbarkeit, Präventions-, Kinder- und Gruppenangebote, sowie niedrigschwelligere (und mobile) Angebote für bestimmte Zielgruppen¹⁵⁶ auszuweiten. Auch wurde die Notwendigkeit einer inhaltlichen Ausweitung des Beratungsangebots gesehen: es

¹⁵² Bei einer Einrichtung war dies nicht erforderlich, da diese ausschließlich Telefonberatung anbot, eine Einrichtung wusste dies nicht und eine Einrichtung machte hier keine Angabe.

¹⁵³ Angebot enthält ausschließlich telefonische Beratung.

¹⁵⁴ Mit dem eigenen Einzugsgebiet sind hier Planungsregionen gemeint, an denen sich bereits bei der Auswertung der Frauenhäuser orientiert wurde. Es handelt sich um alle Landkreise bzw. kreisfreien Städte, die sich einem Frauenhaus bzw. einer Beratungsstelle zugeordnet haben und diese/s mitfinanzieren.

¹⁵⁵ Eine Beratungsstelle gab an, sie wüsste dies nicht (3%).

¹⁵⁶ Explizit genannt wurden hier Asylbewerberinnen, Migrantinnen, Frauen mit Behinderungen und ältere Frauen.

fehle an Kapazitäten, um zu sexueller Gewalt zu beraten und auch traumaspezifische Beratungen anzubieten. Zusätzlich würde mehr mehrsprachiges Personal benötigt sowie die Finanzierung von Dolmetscherinnen, um Sprachmittlung für fremdsprachige Frauen zu gewährleisten. Zwei Einrichtungen nannten außerdem die Wichtigkeit von Vernetzungen. Zudem fehle es in der Region an (Trauma-)Therapieplätzen sowie zusätzlichen Therapiemöglichkeiten, niedrigschwelligen und kostenfreien juristischen Beratungen, an Täterberatung, Interventionsstellen, geschulten Richter/innen und an auf sexualisierte Gewalt spezialisierten Fachstellen.¹⁵⁷ Auch in den Planungs- und Auswertungstreffen wurden diese Punkte angesprochen und die zu geringe Anzahl an fachlich geeigneten und gut erreichbaren Therapiemöglichkeiten hervorgehoben.

Tabelle 28: Erhalten gewaltbetroffene Frauen im eigenen Landkreis bzw. in der eigenen kreisfreien Stadt die Unterstützung, die sie benötigen?			
Ja	Nein	Teilweise	Weiß nicht / k.A.
25%	8%	64%	3%

4.2.2 Ausstattung der Frauennotrufe und Fachberatungsstellen

4.2.2.1 Personelle Ausstattung

Im Rahmen der Onlinebefragung hat sich gezeigt, dass die befragten Fachberatungsstellen personell sehr unterschiedlich besetzt sind: während vier Beratungsstellen angeben, keine bezahlte Mitarbeiterin und ausschließlich ehrenamtliche Kräfte zu beschäftigen, gibt es bei einer Beratungsstelle neun Beraterinnen. Sofern Beraterinnen beschäftigt sind, variieren die jeweiligen Stellenumfänge entsprechend von 0,3 bis hin zu 6 Stellen, gerechnet in Vollzeitstellen. Bei mehr als 50% der Fachberatungsstellen gibt es zwei Mitarbeiterinnen; auch im Durchschnitt sind zwei Fachberaterinnen in den Einrichtungen eingesetzt mit einem durchschnittlichen Stellenanteil von 1,3 Stellen (gerechnet in Vollzeitstellen).

Die Mehrheit der Fachberatungsstellen (56%) beschäftigen ehrenamtliche Mitarbeiterinnen. Die Anzahl Ehrenamtlicher beläuft sich von einer bis hin zu 30 Kräften, die pro Einrichtung beschäftigt sind. Entsprechend groß ist auch die Spannweite monatlicher ehrenamtlich geleisteter Stunden. Diese beläuft sich auf zwei bis hin zu über 600 Stunden. Bei acht von insgesamt 17 Einrichtungen, die hier eine Angabe gemacht haben, werden monatlich mehr als 100 Stunden durch Ehrenamtliche geleistet. Im Durchschnitt werden in den Einrichtungen 231 Stunden ehrenamtlich im Monat geleistet, aufsummiert ergeben sich für alle Einrichtungen 3.932 Stunden, die monatlich ehrenamtlich erbracht werden.¹⁵⁸

Bei 14 Einrichtungen (39%) ist kein/e Mitarbeiter/in für die Verwaltungsaufgaben beschäftigt; 19 Einrichtungen verfügen über eine, drei Einrichtungen über zwei Fachkräfte für Verwaltungsaufgaben mit Stellenanteilen von 2 bis 30 Arbeitsstunden in der Woche. Durchschnittlich gibt es in diesem Bereich Stellen im Umfang von 14,2 Wochenstunden, sofern die Einrichtung über Stellenkapazitäten für die Verwaltung verfügt.

¹⁵⁷ Jeweils ein- bis dreimalige Nennungen.

¹⁵⁸ In einem Fall wurden 1.750 durch Ehrenamtliche geleistete monatliche Stunden genannt, wobei nicht eruiert werden konnte, ob es sich um einen Fehler in der Angabe oder einen tatsächlich so hohen Einsatz Ehrenamtlicher handelte. Ohne diese Angabe ergäbe sich ein Mittelwert von 136 Stunden und eine Gesamtsumme von 2.182 Stunden.

Eine Geschäftsführung gibt es bei 16 Fachberatungsstellen (44%), wobei diese bei einer Beratungsstelle ehrenamtlich geleistet wird, drei weitere Einrichtungen machen zu den Stellenanteilen keine Angabe. Bei den zwölf Einrichtungen, die zum Stellenumfang eine Angabe gemacht haben, beläuft sich dieser durchschnittlich auf 0,4 Vollzeitstellen.

Zwei Fachberatungsstellen beschäftigen jeweils eine Mitarbeiterin mit Behinderung(en). Fünf Einrichtungen haben (ehrenamtliche) Mitarbeiterinnen mit einem Migrationshintergrund,¹⁵⁹ wodurch bei zwei Beratungsstellen Beratung in englischer und kroatischer sowie in türkischer Sprache angeboten werden kann.

Insgesamt ist es 19 Fachberatungsstellen möglich, bei Bedarf Dolmetschdienste zur Verfügung gestellt zu bekommen. Zehn Einrichtungen nutzen ausschließlich externe, vier Einrichtungen ausschließlich interne¹⁶⁰ und drei Einrichtungen sowohl externe als auch interne Dolmetscherinnen. Zwei Beratungsstellen geben sonstige Lösungen an. Bei diesen werden Dolmetschungen durch Bekannte oder Personen aus dem Netzwerk durchgeführt. 17 Fachberatungsstellen geben an, keine Dolmetscher/innen zur Verfügung gestellt zu bekommen; in zehn Fällen aufgrund von fehlenden Finanzierungen. Zwei Einrichtungen sind hierzu keine geeigneten Personen bekannt, eine hält dies nicht für notwendig. Bei zwei Einrichtungen sind die Gründe nicht bekannt. Auffällig ist, dass in den meisten Einrichtungen die Dolmetschung durch ehrenamtliche (oftmals externe) Kräfte erfolgt; dies wurde auf den Auswertungs- und Planungstreffen kritisiert, da es einer hochwertigen fachlichen Beratung bei Wahrung der Anonymität der Betroffenen entgegenstehe.

Auf die Frage, ob in der eigenen Einrichtung das erforderliche Fachpersonal für die Beratung und Begleitung der Frauen zur Verfügung stehe, antworten 36% der Fachberatungsstellen mit ja, 44% mit teilweise und 19% mit nein. Konkret vorgeschlagen wurden Aufstockungen des Beratungspersonals um mindestens 0,5 bis hin zu fünf Vollzeitstellen, um Angebote zur Prävention, Weiterbildung, (Prozess-) Begleitung aber auch Vernetzungen und Öffentlichkeitsarbeit besser abdecken bzw. ausbauen zu können. Vor allem auch in Urlaubszeiten würde eine ausreichende Anzahl von Fachberaterinnen fehlen, um die Beratungsarbeit bewerkstelligen zu können.

Auf die Frage, ob in der eigenen Einrichtung das erforderliche Fachpersonal für die Beratung und Begleitung der Kinder zur Verfügung stehe, antworteten 6%, dies sei der Fall; 75% sahen dies nicht und 19% teilweise realisiert. Die angegebenen fehlenden Stellenanteile beliefen sich hier von 0,5 bis hin zu zwei Vollzeitstellen pro Einrichtung. Darüber hinaus bräuchte es Zusatzqualifikationen (die jedoch oft nicht finanziert würden). Vier Beratungsstellen geben an dieser Stelle jedoch auch explizit an, dass dies im Konzept nicht vorgesehen sei und Kinder entsprechend weitervermittelt werden sollten.

¹⁵⁹ Bei 2 Einrichtungen handelt es sich hier um ehrenamtlich, bei 2 um fest angestellte Mitarbeiterinnen. Die letzte Einrichtung hat hierzu keine Angabe gegeben.

¹⁶⁰ In diesen Einrichtungen handelt es sich ausschließlich um ehrenamtliche Mitarbeiter/innen. Zwei dieser Einrichtungen geben zusätzlich an, dass es an Finanzierungen hierfür fehle.

Tabelle 29: Einschätzung der Fachberatungsstellen der personellen Ausstattung (Wird diese als ausreichend eingeschätzt, um die vorhandenen Bedarfe zu decken?)			
	ausreichend	nicht ausreichend	teilweise ausreichend
Fachpersonal Beratung und Begleitung der Frauen	36%	19%	44% ¹⁶¹
Fachpersonal Beratung und Begleitung der Kinder	6%	75%	19%

In Bezug auf die Bedarfsdeckung vor Ort wurden die Einrichtungen gefragt, ob sie der Meinung seien, die Beratungseinrichtungen und entsprechenden Stellenausstattungen seien **in der Region** ausreichend, um vorhandene Bedarfe zu decken. Hier vertrat ein etwa gleich hoher Teil die Einschätzung, diese seien ausreichend (42%) wie sie seien nicht ausreichend (44%).¹⁶² Auch hier wurden – wie auch bei der Frage nach zusätzlich notwendigen Stellen in der eigenen Einrichtung – zwischen 0,5 und 5 zusätzliche Stellen für die Region gewünscht, um bestehende Bedarfe abdecken zu können. Durchschnittlich gaben die Einrichtungen 1,6 fehlende Stellen für die eigene Einrichtung und 2,2 fehlende Stellen für die eigene Region an.¹⁶³

Tabelle 30: Werden die Beratungseinrichtungen und entsprechenden Stellenanteile in der Region als ausreichend eingeschätzt, um die vorhandenen Bedarfe zu decken?			
Ja	Nein	Weiß nicht	Keine Angabe
42%	44%	8%	6%

Nach der bayerischen Richtlinie¹⁶⁴ sollten in den personalkostengeforderten Frauennotrufen mindestens eine Vollzeitkraft oder zwei Teilzeitkräfte zur Verfügung stehen. Außerdem ist vorgesehen, dass in jedem Regierungsbezirk mindestens drei, in Oberbayern aufgrund seiner höheren Bevölkerungsdichte mindestens fünf personalkostengeforderte Notrufe vorgehalten werden.

Zieht man die Vorgaben der Frauenhauskoordinierung heran, so zeigt sich, dass gemessen am empfohlenen Stellenschlüssel einer Vollzeitberaterin für 40.000 Einwohner/innen in Bayern eine sehr viel geringere Versorgung vorhanden ist. Für die bayerische Bevölkerung (12.636.006 Einwohner/innen; Stand: 30.06.2014) würden entsprechend der Empfehlung der Frauenhauskoordinierung 316 Beraterinnen (Vollzeitäquivalent) empfohlen. Nach Angaben

¹⁶¹ Aufgrund von Auf- oder Abrundungen summieren sich die Prozentwerte nicht auf 100%.

¹⁶² 14% konnten es nicht einschätzen oder gaben hier nichts an.

¹⁶³ Diese Werte basieren auf den Nennungen von 17 bzw. 12 Einrichtungen.

¹⁶⁴ Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration (2014): Richtlinie zur Förderung von Notrufen für von sexualisierter und/oder häuslicher Gewalt betroffene Frauen und von sexualisierter Gewalt betroffene Kinder und Jugendliche in Bayern. Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration.

der befragten Fachberatungsstellen¹⁶⁵ liegen jedoch aktuell nur insgesamt 40,75 Vollzeitstellen vor. Bezieht man die fehlenden Fachberatungsstellen mittels Hochrechnungen mit ein, so stünden noch immer bayernweit nur 53,9 Vollzeitstellen, und damit weit weniger als von der Frauenhauskoordinierung empfohlen wurde, für die Beratung gewaltbetroffener Frauen zur Verfügung. Nach den Hochrechnungen ist in Bayern aktuell eine Vollzeitstelle für 234.434 Einwohner/innen vorhanden. Dass die aktuellen Kapazitäten den Bedarf nur unzureichend decken können, wird einerseits an den Aussagen der Fachpraxis, andererseits aber auch an der Einbeziehung der geleisteten Beratungskontakte sichtbar, wonach allein bezogen auf die an der Onlinebefragung beteiligten Einrichtungen in Bayern jährlich über 6.000 Frauen (in über 26.000 Kontakten) beraten werden (s. auch Kap. 4.2.1 und im Überblick Kap. 4.4).

An Personal für die Beratung und Betreuung der mitbetroffenen Kinder wird von der Frauenhauskoordinierung eine Vollzeitstelle pro Fachberatungsstelle empfohlen. Hier zeigt sich ebenfalls eine gegenüber den Empfehlungen der Frauenhauskoordinierung geringe Ausstattung in Bayern: von den 28 Einrichtungen, die hierzu Angaben gemacht haben, verfügen 19 (70%) über keinerlei Zeitkontingente für mitgebrachte Kinder, weitere sechs Einrichtungen (21%) verfügen zwar über diese, erfüllen die Empfehlungen jedoch nicht. Drei Einrichtungen (11%) verfügen über das empfohlene Personal für die mitgebrachten sowie mitbetroffenen Kinder.

Die Frage, ob die benötigten Zusatzqualifikationen für die professionelle Beratung oder therapeutische Begleitung der Frauen vorhanden seien, wird von 69% der Fachberatungsstellen bejaht. 17% geben an, diese seien teilweise, 14%, sie seien nicht vorhanden. Spezialisierungen im Bereich der Traumaberatung wurden hier für notwendig erachtet, aber nicht immer finanziert. Eine Einrichtung begründet die fehlenden Zusatzqualifikationen damit, dass in der Beratungsstelle ausschließlich ehrenamtliche Mitarbeiterinnen beschäftigt seien.

Tabelle 31: Sind die erforderlichen Zusatzqualifikationen für die professionelle Beratung oder therapeutische Begleitung der Frauen vorhanden?		
Ja	Nein	Teilweise
69%	14%	17%

Ebenfalls 69% der Beratungsstellen geben an, Fort- und Weiterbildungen stünden zur Verfügung, soweit sie benötigt würden; 25% sehen dies als teilweise, 3% als nicht gegeben.¹⁶⁶ Bei den Beratungsstellen, die einen Mangel beschrieben, fehlte es sowohl an finanziellen¹⁶⁷ als auch an personellen bzw. zeitlichen Ressourcen. Teilweise sei auch die Entfernung zu angebotenen Fortbildungen zu groß.

¹⁶⁵ Diese Summe beruht auf den Angaben von 31 Fachberatungsstellen. Eine Einrichtung hat zum Stellenumfang keine Angabe gemacht.

¹⁶⁶ Eine Einrichtung (3%) machte hier keine Angabe.

¹⁶⁷ Eine Beratungsstelle gibt an, Mitarbeiterinnen müssten Kosten für Fort- und Weiterbildungen selbst tragen.

Supervision, wenn diese für erforderlich gehalten wird, gibt es bei 81% der Beratungsstellen regelmäßig, bei 19% unregelmäßig. Keine Beratungsstelle gibt an, keine Supervisionen zu erhalten, wenn diese für erforderlich gehalten wird.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass nach Einschätzung der Fachberatungsstellen deutliche personelle Engpässe bestehen im Hinblick auf eine adäquate Versorgung gewaltbetroffener Frauen und ihrer Kinder. Diese verschärften sich noch dadurch, dass vielfach keine personellen Kapazitäten für Verwaltung und Geschäftsführung, aber auch für fremdsprachige Beratung und Begleitung zu Ämtern und Behörden zur Verfügung stünden. Ein großer Teil der Arbeit in den Fachberatungsstellen, aber auch der internen/externen Dolmetschung wird durch Ehrenamtliche geleistet, was gerade im Hinblick auf eine fachgerechte Versorgung und Unterstützung der Frauen zu problematisieren ist.

Mit den ab Sommer 2015 17 neu eingerichteten Interventionsstellen erhöht sich die Beratungskapazität in Bayern deutlich; es kann aber nicht unbedingt von einer Entlastung des Systems ausgegangen werden, da damit zu rechnen ist, dass über die niedrigschwelligere proaktive Beratung neue Zielgruppen erschlossen werden.

4.2.2.2 Räumliche Ausstattung

Bezüglich der räumlichen Ausstattung geben 75% der Beratungseinrichtungen an, für die Beratung stünden die erforderlichen Räume zur Verfügung (für 14% trifft dies teilweise, für 11% nicht zu). Wenn hier ein Mangel genannt wurde, bezog sich dieser auf fehlende (zusätzliche) Beratungsräume, Räume für Gruppenangebote aber auch für Teamsitzungen und Wartebereiche. In einer Fachberatungsstelle wurde in den vertiefenden Interviews angesprochen, wie schwierig es sei, mit einer unzureichenden räumlichen Ausstattung den aktuellen Bedarf zu decken: „Das platzt hier aus allen Nähten. Also wir kriegen auch die Beratungen nicht mehr gut unter. (...) Das ist ein Punkt, der uns gerade in unserer Weiterentwicklung (...) limitiert.“ Die Suche nach größeren Räumlichkeiten kann jedoch durch die hohen Mietpreise und die Notwendigkeit einer zentralen Lage erschwert sein.

Für gewaltbetroffene Frauen kann es schwierig sein, wenn sie eigene (kleine) Kinder nicht mit in die Beratungsstelle nehmen können. Nach Informationen aus der Onlinebefragung ist es bei 44% der Fachberatungsstellen möglich, bei weiteren 44% teilweise möglich, die Kinder mit zur Beratung zu bringen. Bei 11% besteht diese Möglichkeit nicht. Allerdings fehle es in den meisten Fällen an einer Kinderbetreuung oder an Räumen oder Ausstattungen, um Kinder gut betreuen zu können. Bei einigen Einrichtungen könne dies jedoch spontan gehandhabt werden, abhängig vom Alter und Betreuungsaufwand des Kindes und dem jeweiligen Personalstand (beispielsweise wenn zu dem Zeitpunkt eine Praktikantin beschäftigt sei). Manche Einrichtungen gaben auch an, das Kind könne zwar mitgebracht werden, jedoch würde die Beratung dann vor dem Kind stattfinden.

Separate Räume oder Raumbereiche für Spiel- und Beschäftigungsmöglichkeiten für Kinder gab es bei etwa 33% der befragten Einrichtungen, zumindest Raumbereiche bei 28%. Weder Räume noch Raumbereiche für Kinder zu haben, gaben 33% der Beratungsstellen an. Eine Einrichtung gab an, bei einer externen Stelle Räume hierfür nutzen zu können, bei einer weiteren Einrichtung bestand die Möglichkeit für die Kinder, Spielzeug mit ins Beratungszimmer zu nehmen.

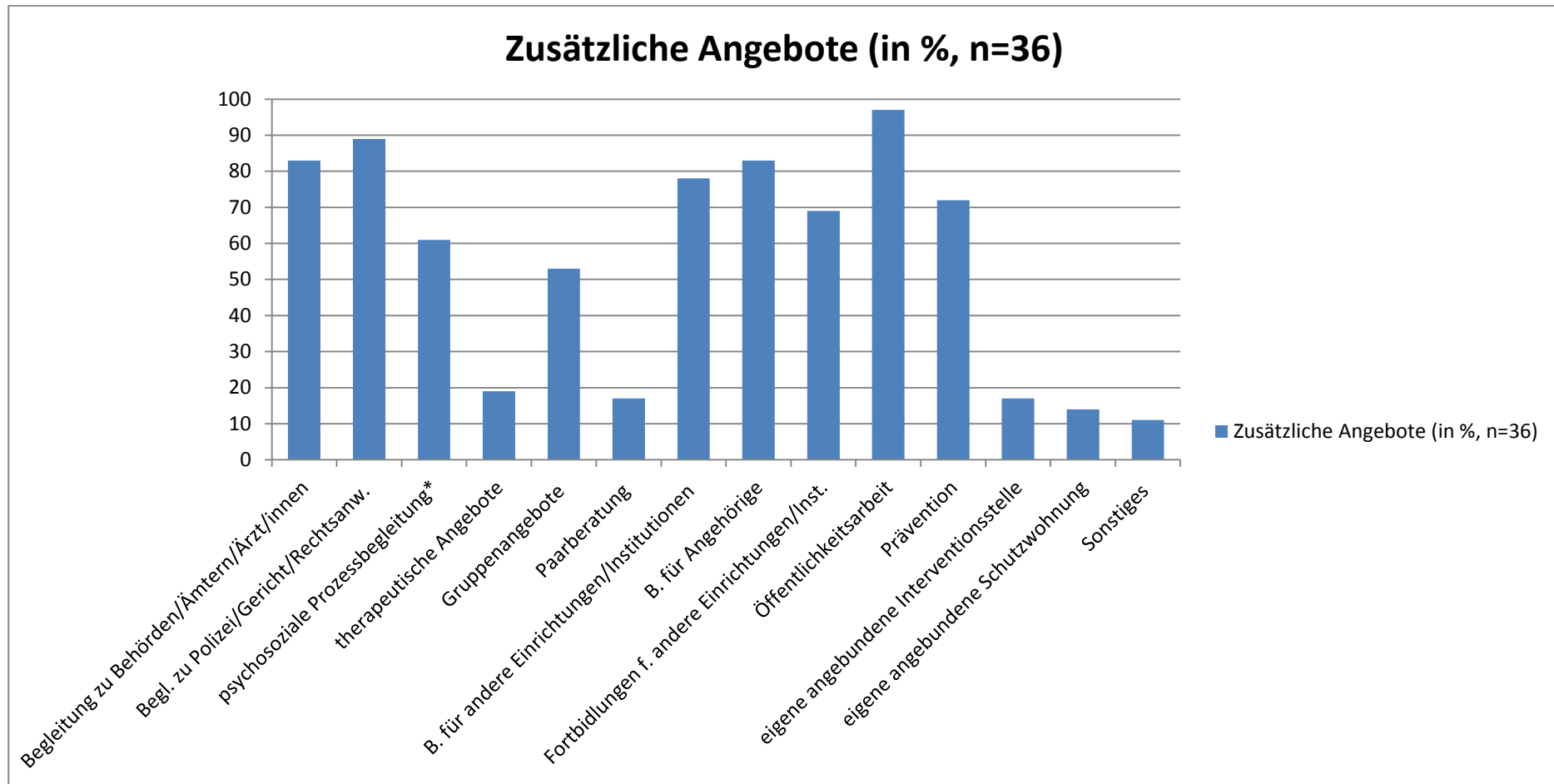
Insgesamt stellt sich bei den meisten Fachberatungsstellen die räumliche Ausstattung nicht als hoch problematisch dar; in Bezug auf eine bessere räumliche Ausstattung für die

Frauenberatung scheint bei etwa einem Viertel, in Bezug auf die Beschäftigung der mitgebrachten Kinder bei etwa einem Drittel der Einrichtungen ein Verbesserungsbedarf zu bestehen.

4.2.2.3 Zusätzliche Angebote

Wie die folgende Abbildung aufzeigt, bieten die Fachberatungsstellen neben der konkreten Frauenberatung ein umfangreiches Zusatzangebot, das von der Begleitung zu Ämtern und Behörden über die Paarberatung und zusätzliche therapeutische Angebote bis hin zur Beratung anderer Einrichtungen oder der Angehörigen sowie der Öffentlichkeits- und Präventionsarbeit reicht.

Abbildung 7: Zusätzliche Angebote der Fachberatungsstellen



* hier ist anzumerken, dass in Expert/innengesprächen deutlich wurde, dass dieser Begriff unterschiedlich verstanden werden konnte.

Wie in der Abbildung ersichtlich, werden neben dem Beratungsangebot vor allem Begleitgänge der Frauen (zu Behörden, Ämtern, Ärzt/innen, aber auch zu Polizei, Gericht und Rechtsanwält/innen) angeboten, Beratungen anderer Einrichtungen und Angehöriger durchgeführt sowie Öffentlichkeitsarbeit geleistet (von jeweils mehr als 75% der Einrichtungen).

Im Durchschnitt bieten die Fachberatungsstellen acht zusätzliche Leistungen an; keine Fachberatungsstelle gab an, kein zusätzliches Angebot bereitzustellen.

Zwei der Fachberatungsstellen bieten eigenständige Unterstützungsangebote für die Kinder gewaltbetroffener Frauen an, in einem Fall sind diese nur für Mädchen, in der anderen Einrichtung für Mädchen und Jungen. Wenn diese nicht angeboten werden, dann hauptsächlich weil die Einrichtungen hierfür keine Zuständigkeiten sehen (16 von 34 Einrichtungen) oder hierfür keine Kapazitäten verfügbar haben (14 von 34 Einrichtungen). Eine Einrichtung hält diese Angebote für nicht erforderlich, drei Einrichtungen geben keine genaue Begründung an. Eigenständige Unterstützungsangebote für Kinder, die selbst körperliche oder seelische Gewalt erlebt haben, werden wiederum von 13 Fachberatungsstellen (36%) angeboten – in sechs von diesen Einrichtungen jedoch ausschließlich für Mädchen. Auch hier stellt der häufigste Grund für ein nicht vorhandenes Angebot die fehlende Zuständigkeit dar (13 von 23 Einrichtungen), acht Einrichtungen geben als Begründung einen Mangel an Kapazitäten an.¹⁶⁸

Die Frage, ob Kinder, die Unterstützung benötigen, die in der Einrichtung nicht geleistet werden kann, erfolgreich an andere Stellen weitervermittelt werden können, bejahen 50% der Fachberatungsstellen (3% geben an, Kinder könnten nicht, 47%, diese könnten teilweise erfolgreich weitervermittelt werden).

Ob Kinder im Landkreis bzw. in der kreisfreien Stadt die benötigte Unterstützung erhalten können, wurde ähnlich eingeschätzt wie bei den Frauenhäusern. 19% der Einrichtungen bejahten diese Frage; 31% antworteten mit nein, weitere 31% mit teilweise; 11% gaben an, dies nicht zu wissen und 8% machten hier keine Angabe.¹⁶⁹

Werden Kinder, die nicht in der eigenen Einrichtung unterstützt werden können, erfolgreich weitervermittelt?		Erhalten Kinder im eigenen Landkreis bzw. kreisfreien Stadt die Unterstützung die sie benötigen?	
Ja	50%	Ja	19%
Teilweise	47%	Teilweise	31%
Nein	3%	Nein	31%
Weiß nicht	/	Weiß nicht	11%
Keine Angabe	/	Keine Angabe	8%

¹⁶⁸ Zwei Einrichtungen gaben keine konkrete Begründung an.

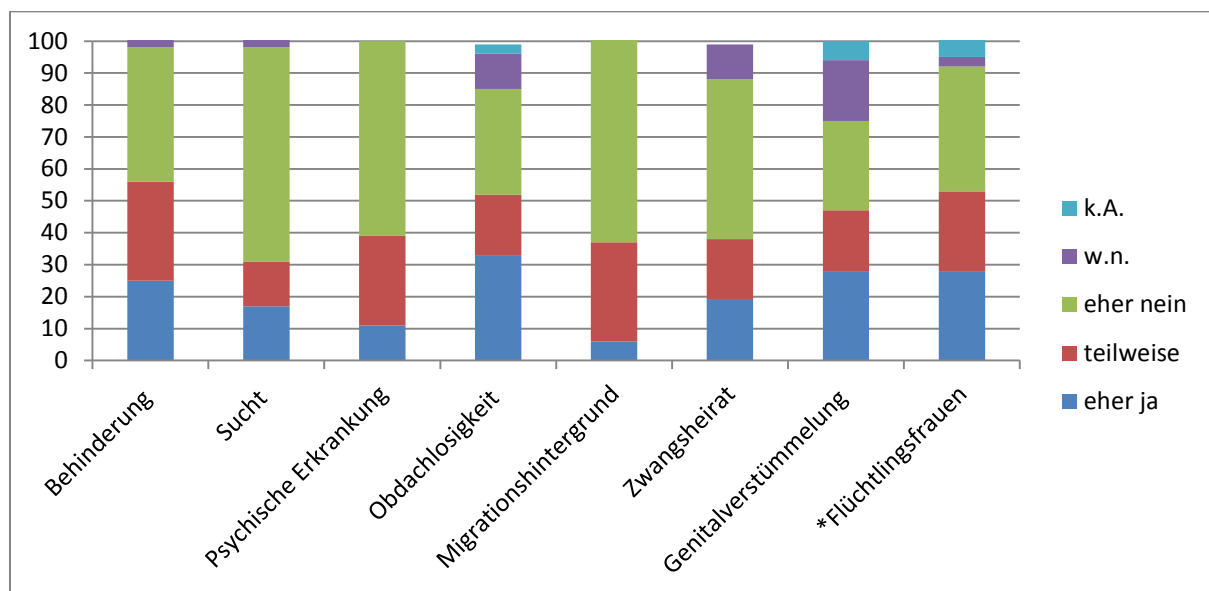
¹⁶⁹ Ebenfalls von 19% der Frauenhausmitarbeiterinnen wurde diese Frage bejaht, hier gaben jedoch 14% an, Kinder würden nicht, 64% sie würden diese teilweise erhalten (eine Einrichtung machte hier keine Angabe).

Für die Bedarfe der Kinder fehle es an speziellen Angeboten: vor allem wurden hier zeitnah verfügbare Therapieplätze genannt, aber auch Kinder-, Jugend- und geschlechtsspezifische Jungen-/Mädchenberatungsstellen sowie spezielle Angebote wie Gruppenangebote und eine adäquate Nachbetreuung nach einem Frauenhausaufenthalt. Fortbildungen seien notwendig für Mitarbeiter/innen in Kindergärten, Horten, Schulen, Polizei und Jugendamt und generell sei in vielen Einrichtungen das Bewusstsein für die Mitbetroffenheit der Kinder im eigenen Landkreis bzw. der eigenen kreisfreien Stadt ungenügend ausgeprägt. In den Planungs- und Auswertungstreffen wurde zudem gefordert, mit Blick auf die Folgekosten in erhöhtem Maße präventive Maßnahmen auf- und auszubauen.

4.2.3 Versorgung spezifischer Zielgruppen

Auch die Ergebnisse der Onlinebefragung der Fachberatungsstellen haben verschiedene Zielgruppen aufgezeigt, bei denen es hinsichtlich der Unterstützung und Erreichbarkeit Einschränkungen gibt. Allerdings gaben die Fachberatungsstellen hier bedeutend weniger Probleme an als die Frauenhäuser, so dass in der folgenden Grafik alle Zielgruppen dargestellt werden, bei denen mindestens ein Drittel der Fachberatungsstellen Probleme oder teilweise Probleme bei der Unterstützung und Erreichbarkeit berichteten. Am häufigsten genannt wurden Frauen mit Behinderungen, obdachlose Frauen sowie weibliche Flüchtlinge. Bei diesen Zielgruppen gaben mehr als 50% der Einrichtungen Probleme oder teilweise Probleme bei der Unterstützung an.

Abbildung 8: Einschränkungen oder Probleme bei der Versorgung bestimmter Zielgruppen



*Flüchtlingsfrauen = Asylbewerberinnen, Flüchtlingsfrauen, Frauen ohne legalen Aufenthaltsstatus

Für **Frauen mit Behinderungen** fehlte es vor allem an barrierefreien Zugängen und Räumlichkeiten,¹⁷⁰ aber auch die vorhandene Öffentlichkeitsarbeit sei bislang unzureichend, um diese Zielgruppe zu erreichen¹⁷¹. Zudem fehle es an Vernetzungen zu Einrichtungen der Behindertenhilfe.¹⁷² Jeweils zwei Einrichtungen beschrieben einen Mangel an personellen Kapazitäten sowie auch an Kompetenzen im Umgang mit der Zielgruppe; darüber hinaus würden auch Finanzierungen fehlen für Gebärdensprachdolmetscher/innen sowie entsprechende Schulungen. Auch in den vertiefenden Interviews wurde eine unzureichende Versorgung dieser Zielgruppe sichtbar. Laut einer befragten Polizeibeamtin würde diese Zielgruppe in der eigenen Region „komplett hinten runter fallen“, weil es für diese schwierig sei, den Kontakt zu den Unterstützungseinrichtungen überhaupt herzustellen. Dass hierfür auch die personellen Kapazitäten in den Fachberatungsstellen fehlten, wurde in den Auswertungs- und Planungstreffen angesprochen.

Für **obdachlose Frauen** müsse vor allem ein Ausbau des Hilfesystems stattfinden, indem hier weitere Wohneinrichtungen geschaffen bzw. vorhandene verbessert würden, um so auch Weitervermittlungsmöglichkeiten für diese Zielgruppe zu schaffen. Zudem würden diese Frauen über die Öffentlichkeitsarbeit nicht erreicht und es bräuchte vermehrt Vernetzungen mit der Wohnungslosenhilfe. Eine Fachberatungsstelle stellte zudem den problematischen Aspekt der fehlenden Kostenübernahme heraus, wenn das Problem der Frauen ausschließlich die Wohnungslosigkeit, nicht jedoch die Gewaltbetroffenheit sei.

Für **sucht- und psychisch erkrankte Frauen** deckten sich die Verbesserungsaspekte stark: erforderlich seien ein Ausbau der Angebote für gewaltbetroffene Frauen auch in klinischen Kontexten, spezialisierte Betreuung sowie Kooperationen mit Entzugseinrichtungen, Suchtberatungsstellen, Psychiatrien und Beratungsstellen für seelische Gesundheit. Zudem fehle es an speziellen (rund um die Uhr) Angeboten für diese Zielgruppen und spezifischen betreuten Wohnformen. Für psychisch erkrankte Frauen seien zudem zu wenige Plätze in Tageskliniken vorhanden. Es fehle auch an einer geeigneten Öffentlichkeitsarbeit, um diese Zielgruppe überhaupt zu erreichen. Von einigen Fachberatungsstellen wurde jedoch auch angemerkt, dass die eigenen zeitlichen Kapazitäten für diese Zielgruppen nicht ausreichten und ein Einbezug konzeptionell bislang auch nicht vorgesehen sei; demnach sollten mehr zusätzliche spezialisierte Einrichtungen für diese Zielgruppen ausgebaut werden.

Für Frauen, die von **Zwangsverheiratung** oder **Genitalverstümmelung** bedroht oder betroffen waren, bräuchte es eine Zusammenarbeit mit den spezialisierten Stellen, da sowohl eigene Kapazitäten als auch Kenntnisse über diese Problematiken im allgemeinen Fachberatungskontext nicht ausreichten. Fehlen würden Fortbildungen für die Beraterinnen, aber auch für Berufsgruppen wie Gynäkolog/innen oder Ärzt/innen. Zusätzlich bräuchte es Dolmetscher/innen, um alle betroffenen Frauen bedarfsgerecht versorgen zu können.

Für **weibliche Flüchtlinge** sowie **Frauen mit Migrationshintergrund** waren die Aussagen bezüglich der fehlenden Aspekte für deren Versorgung ähnlich: es fehle vor allem an Dolmetscherinnen, Kooperationen mit entsprechenden Stellen sowie einem speziellen Angebot – wie aufsuchende Beratung – für diese Zielgruppen, wozu jedoch die vorhandenen personellen Kapazitäten nicht ausreichten. Zudem würden diese Zielgruppen schlecht erreicht, da hierzu mehrsprachige Informationsmaterialien gebraucht würden.

¹⁷⁰ Gaben 13 von insgesamt 20 Einrichtungen an, die hier eine Angabe gemacht haben.

¹⁷¹ Von fünf Einrichtungen genannt. Explizit fehlten Materialien in Leichter Sprache, eine barrierefreie Homepage sowie Hinweise in Braille.

¹⁷² Von vier Einrichtungen genannt.

Gesonderte Auswertung: Fachberatungsstellen für Frauenhandel, Zwangsprostitution und Zwangsverheiratung

Die Fachberatungsstellen für Frauenhandel, Zwangsprostitution und Zwangsverheiratung bieten den größtenteils betroffenen Migrantinnen Betreuung und Beratung sowie teilweise auch einen Schutzraum. Die befragten Einrichtungen geben an, dass sie Betroffene zu Behördengängen, in Strafverfahren, zu medizinischen Behandlungen, etc. begleiten, in mehreren Sprachen beraten und darüber hinaus u.a. Öffentlichkeitsarbeit leisten. Auch in diesem Bereich unterstützen Ehrenamtliche einen großen Teil der Arbeit. Zudem werden Dolmetscherinnen benötigt, weil nicht immer alle Sprachen von den Mitarbeiterinnen abgedeckt werden könnten. Auch hier wurde angegeben, dass Plätze in der traumaspezifischen Beratung fehlten, insbesondere für Flüchtlinge. Des Weiteren würden störungsfreie Räume in der zentralen Aufnahmeeinrichtung für Flüchtlinge fehlen, so dass eine aufsuchende Beratung erschwert sei. Hinzu komme, dass Flüchtlinge in den ersten drei Monaten der Antragstellung nur eingeschränkt reisen dürften, was die Inanspruchnahme einer Beratung zusätzlich erschwere. Problematisch sei auch, dass Fahrtkosten von der Fachberatungsstelle getragen werden müssten, weshalb Spendengelder notwendig seien. Zudem gab eine Einrichtung an, körperlich behinderte oder eingeschränkte Frauen nicht in ihren Räumlichkeiten beraten zu können, da es keinen Fahrstuhl gebe. Jedoch wurde die Möglichkeit der Beratung in einem öffentlichen Raum wie z.B. Café genannt.

Für Kinder gebe es größtenteils keine Unterstützungsangebote; zum einen da man für diese nicht zuständig sei, zum anderen, weil man keine Kapazitäten habe. Dies wurde in einem vertiefenden Interview bestätigt. Kinder würden finanziell nicht berücksichtigt und mitgedacht.

Kooperationen zu anderen Fachberatungsstellen, Unterstützungseinrichtungen oder Institutionen hingegen bestünden größtenteils. Als verbesserungswürdig durch Behörden wurde eine zeitnahe Bearbeitung der Fälle genannt und wünschenswert sei zudem ein vertieftes Wissen hinsichtlich der Bedarfslage der von Menschenhandel oder Zwangsverheiratung betroffenen Frauen. Einer vertiefend befragten Mitarbeiterin einer Beratungsstelle nach sei „viele gewachsen und gut geworden“ und man arbeite mit anderen Fachberatungsstellen gut zusammen. Jedoch wurden Fallkonferenzen und ein Runder Tisch zu Menschenhandel gewünscht, der regelmäßig stattfindet und überregional hinsichtlich der Beteiligung von Polizei und Justiz sei.

Als positive Entwicklung wurde genannt, dass das Angebot aufgrund kontinuierlicher Stellenbesetzung und Öffentlichkeitsarbeit bekannter geworden sei, so dass man mehr Frauen erreiche. Zudem werde die Arbeit in dem Bereich mehr anerkannt. Hier habe auch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge eine gute Entwicklung gemacht, auch weil es nun Sonderbeauftragte für Opfer von Menschenhandel gebe. Negativ wurde bewertet, dass die Polizei im Bereich des Menschenhandels durch einen Stellenabbau weniger ermitteln würde und man generell einen sehr hohen Verwaltungs- und Personalaufwand habe. Auch wurde angesprochen, dass die elektronische Datenvermittlung vieles komplizierter mache. Verbessert werden sollten in den nächsten Jahren das Betreuungsangebot von Frauen im Asylverfahren und die Kapazitäten für Kriseninterventionen. Darüber hinaus wurde erläutert, dass Angebote wie Selbstverteidigungskurse und ein verbessertes Angebot für Kinder sinnvoll und wichtig seien und man die Frauen langfristiger und viel intensiver begleiten müsse. Außerdem müsse man die Themen Menschenhandel/Zwangsprostitution und

Zwangsverheiratung viel stärker thematisieren und Aufklärungsarbeit leisten sowie erforderliche Beratungsstellen und Schutzwohnungen entsprechend ausstatten.

4.2.4 Vernetzungen und Kooperationen

Auch bei den Fachberatungsstellen zeigt sich, dass diese – wie die Frauenhäuser – über eine Vielzahl verschiedener Kooperationen verfügen. Es wurden Kooperationen mit 29 Einrichtungen und Institutionen abgefragt. Die Fachberatungsstelle mit den wenigsten Kooperationen nannte (mindestens punktuell) sieben Kooperationseinrichtungen, durchschnittlich kooperierten die Fachberatungsstellen mit 22 der vorgegebenen Einrichtungen.

Regelmäßige Kooperationen zeigen sich jedoch bedeutend seltener: Drei Fachberatungsstellen geben keinerlei regelmäßige Kooperationen an, durchschnittlich geben die Einrichtungen sieben regelmäßige Kooperationspartner/innen an.

Regelmäßige Kooperationen bestehen vor allem mit anderen psychosozialen und Frauenberatungsstellen, Frauenhäusern sowie der Polizei (von jeweils mehr als 50% der Einrichtungen genannt).

Auffallend selten zeigten sich wiederum Kooperationen mit Interventionsstellen (weniger als 50% der Beratungsstellen nannten diese als regelmäßige und/oder punktuelle Kooperationspartner),¹⁷³ Kindergeldkassen sowie Einrichtungen der Täterarbeit (regelmäßig und/oder punktuell kooperierten mit diesen etwa 30% der Beratungsstellen).

Vier Einrichtungen gaben zudem sonstige Kooperationen an, u.a. zum Gesundheitsamt, zu Wohneinrichtungen für Frauen und zu Traumahilfenetzwerken.

Wie auch bei den Frauenhäusern zeigt sich ein Zusammenhang zwischen der Anzahl der Kooperationen und der Einwohner/innendichte: je höher die Einwohner/innendichte, desto mehr mindestens punktuelle Kooperationen bestehen. Ein weiterer Zusammenhang zeigt sich für die Anzahl der Beratungskontakte: je mehr Frauen beraten wurden, desto mehr mindestens punktuelle Kooperationen bestehen.

¹⁷³ Allerdings ist diesem Ergebnis unbedingt hinzuzufügen, dass ein Großteil der Interventionsstellen in Bayern erst ab 01.08.2015 eingerichtet wurde. Zu diesem Zeitpunkt war die Befragung jedoch bereits abgeschlossen. Es ist demnach davon auszugehen, dass es zu einem späteren Zeitpunkt an dieser Stelle zu einem anderen Ergebnis gekommen wäre.

Abbildung 9: Überblick aller Kooperationen der Fachberatungsstellen

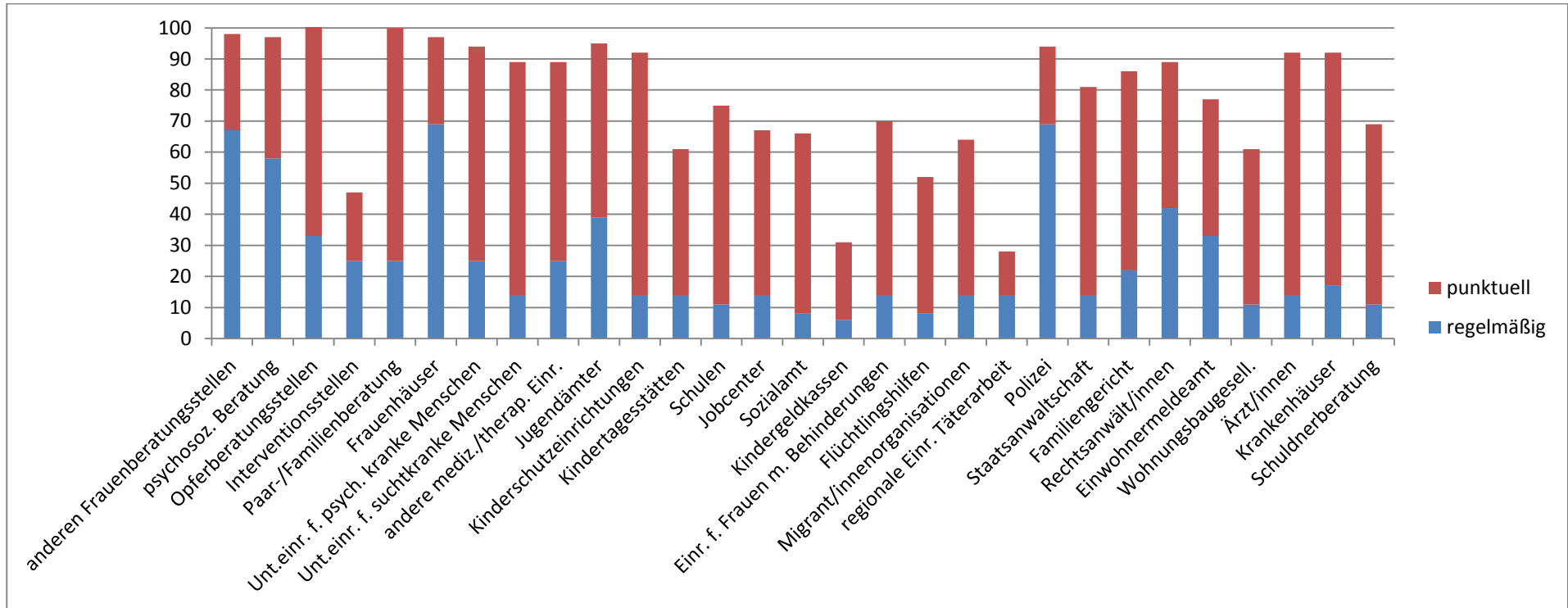


Abbildung 10: Fehlende Kooperationspartner/innen (in %; Darstellung aller Nennungen ab 25%)

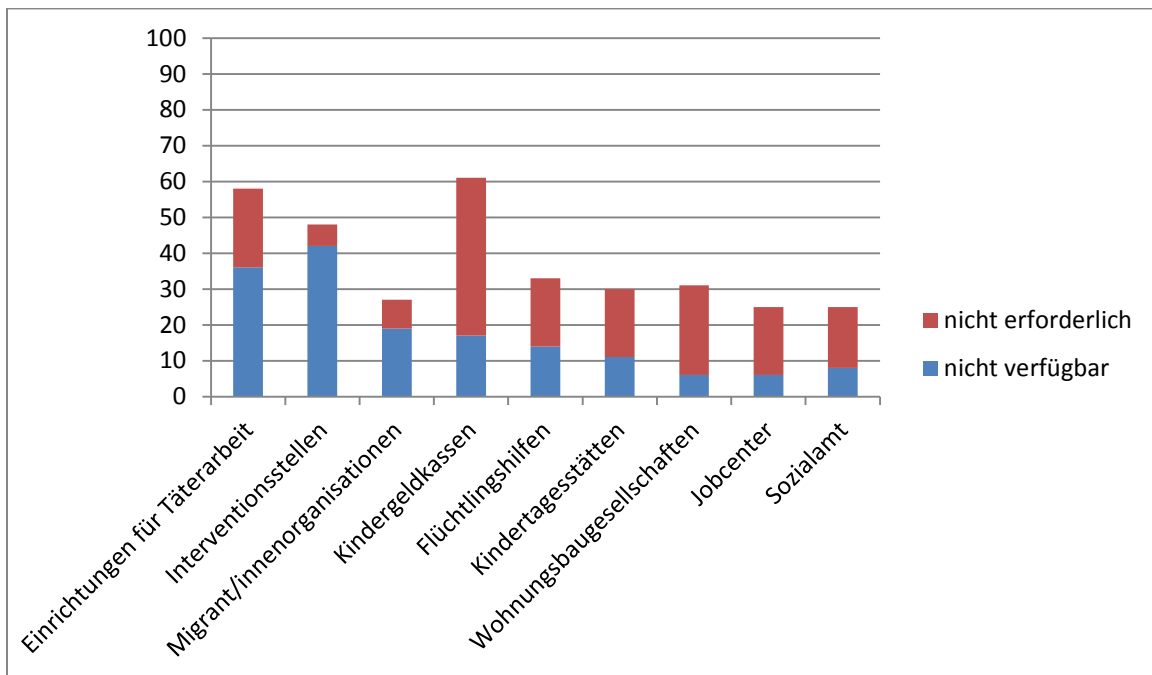
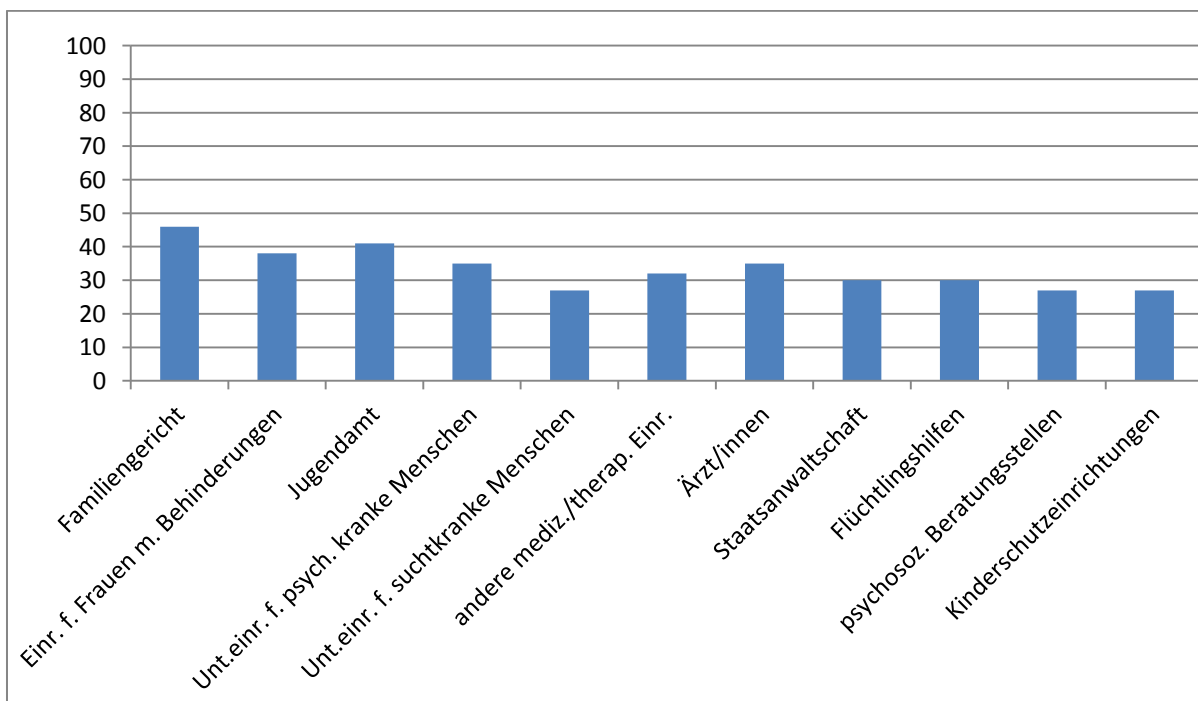


Abbildung 11: Kooperationen, die als verbesserungsfähig benannt werden (in %; Darstellung aller Nennungen ab 25%)



Wenn bestimmte Kooperationen fehlten, konnten die Einrichtungen angeben, ob diese nicht bestünden, weil sie nicht für erforderlich gehalten wurden oder in der Region nicht verfügbar sind. Kooperationen, die hauptsächlich aufgrund der fehlenden Verfügbarkeit nicht bestehen, bezogen sich auf Einrichtungen für Täterarbeit (58%)¹⁷⁴, Interventionsstellen (48%)¹⁷⁵ und Migrant/innenorganisationen (27%)¹⁷⁶.

Fehlende Kooperationen, die primär für nicht erforderlich eingeschätzt wurden, waren solche mit Kindergeldkassen (61%)¹⁷⁷, Flüchtlingshilfen (33%)¹⁷⁸, Kindertagesstätten (30%)¹⁷⁹, Wohnungsbaugesellschaften (31%)¹⁸⁰, dem Jobcenter (25%)¹⁸¹ und dem Sozialamt (25%)¹⁸².

Wie auch die Frauenhäuser wurden die Fachberatungsstellen in einem nächsten Schritt gefragt, welche der genannten Kooperationen verbessert oder intensiviert werden sollten, um auch hier Aussagen über die aktuelle Qualität der Kooperationen zu erhalten. Am häufigsten wurden hier Kooperationen zu Familiengerichten (47%), Jugendämtern (42%), Unterstützungseinrichtungen bzw. Interessensvertretungen von Frauen mit Behinderungen (39%) genannt, sowie zu solchen für psychisch (36%) und suchtkranke Menschen (28%), außerdem zu Ärzt/innen (33%). Zusätzlich wurden auch Kooperationen zu medizinischen/therapeutischen Einrichtungen (wie Psychiatrien) (33%), Flüchtlingshilfen und der Staatsanwaltschaft (jeweils 31%), psychosozialen Beratungsstellen sowie Kinderschutzeinrichtungen (jeweils 28%) als verbesserungs- oder ausbaufähig eingeschätzt. Generell wurde zu diesen Stellen ein vermehrter Fachaustausch¹⁸³ in Form von Einzelfallbesprechungen, Vernetzungstreffen und auch Tagungen gewünscht; bei einigen Stellen fehle hierfür jedoch die Bereitschaft¹⁸⁴; zum Teil fehlten hierzu auch zeitliche Kapazitäten in den Beratungsstellen selbst. Erhofft wurden sich durch intensivierte Kooperationen in den genannten Bereichen ein besseres Wissen, an welche Stellen Frauen weitervermittelt werden könnten, aber auch kürzere Kommunikationswege und schnellere Hilfen. In einigen Berufsgruppen fehle auch eine Sensibilität für den Unterstützungsbedarf gewaltbetroffener Frauen und Kinder.¹⁸⁵ Hier wären mehr Schulungen wünschenswert.

Vereinzelt wurde kritisiert, das vorhandene Gewaltschutzgesetz müsse „besser angewendet werden“, in ländlichen Gebieten fehle es an Stellen der Täterarbeit und eine Einrichtung fühlte sich zudem durch das Gericht nicht anerkannt, da Stellungnahmen der Beratungsstelle nicht erwünscht seien.

¹⁷⁴ 36% gaben an, diese seien nicht vorhanden; 22% diese seien nicht erforderlich.

¹⁷⁵ 42% gaben an, diese seien nicht vorhanden; 6% diese seien nicht erforderlich. Allerdings ist auch hier der Hinweis wichtig, dass ein Großteil der Interventionsstellen in Bayern erst ab 01.08.2015 eingerichtet wurde und demnach zum Zeitpunkt der Befragung noch nicht vorhanden war.

¹⁷⁶ 19% gaben an, diese seien nicht vorhanden; 8% diese seien nicht erforderlich.

¹⁷⁷ 44% gaben an, diese seien nicht erforderlich; 17% diese seien nicht vorhanden.

¹⁷⁸ 19% gaben an, diese seien nicht erforderlich; 14% diese seien nicht vorhanden.

¹⁷⁹ 19% gaben an, diese seien nicht erforderlich; 11% diese seien nicht vorhanden.

¹⁸⁰ 25% gaben an, diese seien nicht erforderlich; 6% diese seien nicht vorhanden.

¹⁸¹ 19% gaben an, diese seien nicht erforderlich; 6% diese seien nicht vorhanden.

¹⁸² 17% gaben an, diese seien nicht erforderlich; 8% diese seien nicht vorhanden.

¹⁸³ Von etwa 2/3 der Fachberatungsstellen gewünscht.

¹⁸⁴ Zwei Einrichtungen sprechen hier explizit die fehlende Bereitschaft von Staatsanwaltschaft und Familiengericht an.

¹⁸⁵ Diesen Aspekt nennen sechs Einrichtungen, zwei Einrichtungen sprechen hierbei wieder explizit Personen aus Gericht und Staatsanwaltschaft an, eine Einrichtung bezieht sich hierbei auf das Jugendamt.

In der Studie wird auch bei den Fachberatungsstellen ein hohes Maß an Vernetzung und weitergehender Vernetzungsbereitschaft sichtbar. Über die genannten Kooperationen hinaus nehmen 92% regelmäßig, der Rest unregelmäßig an fachspezifischen Vernetzungen teil. 25% der Einrichtungen gaben an, dass für die Vernetzung ausreichend Personalkapazitäten zur Verfügung stehen; 25% schätzten diese nicht als ausreichend ein, und für 47% reichten diese teilweise aus (3% machten hier keine Angabe).

Auch in den vertiefenden Interviews wurde deutlich, dass die Kooperationen und der Austausch zwischen den Fachberatungsstellen und anderen Institutionen zwar gut funktionieren, aber unzureichend personell ausgestattet sind. Die Netzwerke seien wichtig, um Angebote zu präsentieren und bekannt zu machen und um die bestmögliche Unterstützung der betroffenen Frauen zu gewährleisten. Jedoch benötigten die Fachberatungsstellen mehr Personal, um die erforderliche und noch ausbaufähige Vernetzungsarbeit leisten zu können. Teilweise sei auch die Vernetzung über die Stadt hinaus problematisch aufgrund fehlender zeitlicher Kapazitäten.

4.2.5 Finanzierung

Auch von den Fachberatungsstellen¹⁸⁶ wurden in der Onlinebefragung Angaben zu den unterschiedlichen Finanzierungsmodi gemacht. Betrachtet man zunächst die Angaben zur Finanzierung durch pauschale Zuschüsse durch den Landkreis und/oder den Freistaat Bayern, so zeigt sich, dass fast alle Fachberatungsstellen angeben, über pauschale Zuschüsse finanziert zu werden

Betrachtet man die durchschnittliche Finanzierungshöhe nach Finanzierungsquellen, so zeigt sich, dass die Fachberatungsstellen im Durchschnitt 48% ihrer finanziellen Mittel aus pauschalen Zuschüssen der Landkreise/kreisfreien Städte erhalten und 20% aus Eigenmitteln des Trägers. Durchschnittlich 14% setzen sich aus „sonstigen Mitteln“¹⁸⁷ zusammen, 10% werden über Personalkostenzuschüsse des Freistaats Bayern gestellt. Jeweils durchschnittlich 4% geben Finanzierungsanteile durch Sachmittelzuschüsse des Freistaats Bayern bzw. fallzahlenbezogene Zuschüsse von Landkreisen/ kreisfreien Städten an.

Tabelle 33: Durchschnittliche Finanzierungsanteile der Fachberatungsstellen (n=33)	
Pauschale Zuschüsse der Landkreise/ kreisfreien Städte	48%
Fallzahlenbezogene Zuschüsse der Landkreise/ kreisfreien Städte	4%
Eigenmittel des Trägers	20%
Personalkostenzuschüsse des Freistaats Bayern	10%
Sachmittelzuschüsse des Freistaats Bayern	4%
Sonstiges	14%

¹⁸⁶ Angaben zum Finanzierungsmodus liegen von 33 Fachberatungsstellen vor.

¹⁸⁷ Unter „sonstigen Mitteln“ wurden überwiegend Spenden, Förder- und Mitgliedsbeiträge sowie Bußgelder und Honorare genannt.

In Bezug auf die Finanzierung werden von den Fachberatungsstellen ähnliche Probleme und Schwachstellen benannt wie von den Frauenhäusern. 31% der Fachberatungsstellen vertreten die Meinung, die Finanzierung sei sichergestellt; 25% sagen, dies sei nicht der Fall, 44% dies sei teilweise der Fall. In Bezug auf die Finanzierungshöhe gab jede vierte Fachberatungsstelle an, diese sei ausreichend, um den vorhandenen Bedarf zu decken; 42% stimmten dem nicht und 33% teilweise zu. Die finanziellen Zuschüsse sollten den offenen Angaben nach erhöht und für alle Beratungsstellen vereinheitlicht werden, um eine Planungssicherheit zu schaffen. Es fehle vor allem an personellen Ressourcen, um ein bedarfsgerechtes Angebot¹⁸⁸ bereitstellen zu können, aber auch um gute Öffentlichkeits- und Vernetzungsarbeit sowie die erforderliche Verwaltungsarbeiten leisten zu können. Zusätzlich gebe es keinen Etat für Fort- und Weiterbildungen. Darüber hinaus sollte eine gesetzliche Grundlage geschaffen werden, die den Anspruch auf kostenfreie Beratung nach Gewalterfahrung(en) festschreibt.

44% der Fachberatungsstellen halten den aktuellen Modus der Finanzierung für sinnvoll; 50% schätzen diesen kritisch ein (6% keine Angabe). Es fehle sowohl an sicherer als auch an ausreichender Finanzierung auf kommunaler und Landesebene. Diese sollte gesetzlich gesichert und an Standards zu Angeboten und personeller Ausstattung gebunden sein. An Mischfinanzierungen wurde kritisch gesehen, dass diese keine langfristige Planungssicherheit böten, da bei Wegfallen einer Kostenstelle nicht gewährleistet sei, dass finanzielle Defizite durch andere Stellen aufgefangen würden. Zudem wurde von zwei Einrichtungen eine Finanzierung nach der Anzahl der beratenen Frauen als kritisch betrachtet.

Eine vertiefend befragte Fachberatungsstelle gab an, dass man zwar seit 20 Jahren finanziert werde, „wir kriegen aber natürlich nicht das, was wir bräuchten.“ So sei u.a. mehr Personal nötig. Des Weiteren handle es sich um eine instabile Finanzierung: „Also das kann quasi morgen zu Ende sein.“ Auch in den Planungs- und Auswertungstreffen wurde von Mitarbeiterinnen der Frauennotrufe und Fachberatungsstellen angesprochen, dass hohe Eigenanteile eingebracht würden; man sei stets auf Spendersuche und müsse „jedes Jahr die Betteltour“ machen.

Auch die auf Frauen- bzw. Menschenhandel spezialisierten Einrichtungen nannten bezüglich der Finanzierungshöhe sowie -sicherheit Probleme. Der Eigenmittelanteil wurde als zu hoch bewertet; die Personalkostenzuschüsse sollten erhöht werden. In einem vertiefenden Interview mit einer befragten Fachberatungsstelle wurde die Finanzierung u.a. in Bezug auf den Aufenthaltsstatus problematisiert. Politisch und gesetzlich sei das Bleiberecht bisher noch nicht umgesetzt worden, weil man Angst habe Tür und Tor für andere zu öffnen.¹⁸⁹ Das mache aber das Arbeiten unsicherer und anstrengender. Nach Prozessende sollten die Frauen in Ruhe und Frieden leben können und solange finanziert werden bis sie sich selbst finanzieren könnten. Insgesamt gebe es keine stabile Finanzierung und die Schutzwohnung sei nicht mit abgedeckt, nur die Beratungsstelle. Man könne die Aufgaben nur bewältigen, weil es viele Spenden gebe.

¹⁸⁸ Als fehlend bzw. ausbaufähig wurden präventive Angebote, Selbsthilfe und Gruppenarbeit, langfristige psychosoziale Beratung und Begleitung, gesetzlich anerkannte Prozessbegleitung, proaktive und Onlineberatung, eine Interventionsstelle, Beratung für Frauen mit Behinderung(en), Täterarbeit sowie Gruppenangebote für (traumatisierte) Kinder angesprochen.

¹⁸⁹ Möglicherweise ist damit gemeint, dass es bisher keinen generellen, von einer Aussagebereitschaft unabhängigen und dauerhaften speziellen Aufenthaltstitel für Menschenhandelsopfer im Aufenthaltsgesetz gibt; dies kann jedoch nachträglich nicht geklärt werden.

4.2.6 Angebotsentwicklung und Zukunftsperspektiven

Zu Ende der Onlinebefragung wurde den Beratungsstellen die Fragen gestellt, inwiefern sich das bestehende Angebot der Einrichtung in den letzten Jahren positiv und inwiefern sich das Angebot negativ entwickelt hätte. Als positiv wurde auch bei den Beratungsstellen genannt, dass die Arbeit eine gesteigerte Anerkennung erhalten hätte und auch bekannter geworden sei. Zwei Einrichtungen gehen in diesem Kontext darauf ein, dass die Thematik häusliche Gewalt öffentlicher würde und Frauen die Angebote frühzeitiger nutzen würden. Etwa die Hälfte der Beratungsstellen gaben an, ihre Angebote hätten sich verbessert beziehungsweise erweitert, was auf Finanzierungen der Angebote selbst, aber auch auf Fortbildungen¹⁹⁰ für die Mitarbeiterinnen zurückzuführen sei und zu einer erhöhten Nachfrage geführt hätte. Erweiterte Angebote, die explizit genannt wurden, waren proaktive Beratungsangebote, ein offener Frauentreff, Selbstbehauptungskurse, eine verstärkte Stabilisierungs- und Ressourcenarbeit, eigene Therapieangebote, zertifizierte psychosoziale Prozessbegleitung, Angebote für spezifische Zielgruppen¹⁹¹, eine Onlineplattform sowie E-Mailberatung. Zudem hätten sich Kooperationen und Vernetzungen verbessert und eine Fachberatungsstelle gab als positive Entwicklung an, dass sie nun durch ehrenamtliche Mitarbeiterinnen eine 24-Stunden Erreichbarkeit gewährleisten könne.

In den vertiefenden Interviews und den Planungs- und Auswertungstreffen wurde bestätigt, dass sich generell die Angebote verbessert hätten, man mehr Klientinnen erreiche und die Arbeit stärker anerkannt werde. Zudem wurde hier zusätzlich erläutert, es habe sich in der Polizeiarbeit viel getan; die Aufmerksamkeit habe sich erhöht und die Anzeigebereitschaft verbessert. Die Erweiterung um proaktive Beratungsarbeit führe letztlich dazu, dass mehr Informationen weitergegeben und dadurch mehr Frauen erreicht würden.

Als negative Entwicklung wurde vor allem die fehlende finanzielle Absicherung genannt. Diese ginge zum einen mit einer Sorge um die Existenz der Einrichtung einher, zum anderen mit einem unzureichenden Angebot, das die Bedarfe der Zielgruppen nicht decke.¹⁹² Es fehle an Personal, um genügend Zeit für die Klientinnen aufbringen zu können und in einer den Bedarfen entsprechenden Regelmäßigkeit Termine zu vergeben. Es fehlten zudem spezifische Angeboten für Kinder, für sehr schwer traumatisierte Frauen, Frauen mit Behinderung oder Migrationshintergrund und für Prävention; zum anderen könnten Bereiche wie Sorgerechts- und Umgangsfragen oder das Beratungsthema rituelle Gewalt, aber auch Verwaltungs- und Leitungsaufgaben sowie die Öffentlichkeits- und Vernetzungsarbeit mit der bestehenden Stellenausstattung nicht im erforderlichen Umfang geleistet werden, da es hier an Ressourcen mangle. Bei zwei Einrichtungen wurden aus diesem Grund sogar bestehende Angebote im letzten Jahr reduziert, eine weitere Beratungsstelle gibt an, trotz steigender Anfragen den Stundenumfang nicht erhöhen zu können, da es an Finanzierungen fehle. Zudem zeigten sich negative Entwicklungen bezüglich der schlechten Wohnungssituation.

In den vertiefenden Interviews und auch in den Planungs- und Auswertungstreffen wurde erneut die Notwendigkeit therapeutischer Angebote sichtbar. Es bestünden viel zu hohe

¹⁹⁰ In einem Fall wird hier jedoch kritisch hinzugefügt, dass die Mitarbeiterin diese selbst finanzieren musste.

¹⁹¹ Hier ging es um Angebote für traumatisierte Frauen, Flüchtlingsfrauen und Frauen mit Behinderung(en) und Angebote für Männer (Opfer- und Täterangebote).

¹⁹² Etwa 75% der Aussagen auf die Frage bezogen sich auf einen dieser Aspekte.

Wartezeiten. In einem vertiefenden Interview wurde zudem angesprochen, dass der Weg in die Beratung nach wie vor „voller Hürden“ sei. Demzufolge sei kleinteilige Vernetzungsarbeit notwendig, um noch mehr Klientinnen erreichen zu können.

Auf die Frage, was in den nächsten Jahren schwerpunktmäßig verbessert werden sollte, nennen die Einrichtungen sowohl bei der Onlinebefragung als auch in den vertiefenden Interviews und Planungs- und Auswertungstreffen vor allem eine gesicherte und erhöhte Finanzierung, um personelle Ressourcen aufstocken und ein erweitertes Angebot leisten, beziehungsweise das bestehende Angebot gesichert fortführen zu können. Eine Beratungsstelle gab an, dass vor allem kleine Einrichtungen eine vermehrte Unterstützung benötigten und die Arbeit von Ehrenamtlichen auf Trägerebene noch kritischer reflektiert werden müsse. Ein Ausbau der Angebote sei notwendig für Frauen mit Behinderungen, Frauen mit Suchterkrankungen, geflüchtete Frauen, Frauen mit einem Migrationshintergrund und auch für von sexueller Gewalt betroffene Frauen. Zudem gaben die Einrichtungen an, es fehle an Präventions- und Aufklärungsangeboten (in Schulen und Kindertagesstätten). Jeweils ein- bis zweimalig wurden Angebote wie die psychosoziale Prozessbegleitung, eine Online- sowie proaktive Beratung, außerdem Gruppenangebote als ausbaufähig beschrieben. Ebenfalls würden Personalressourcen für eine adäquate Öffentlichkeits- und Vernetzungsarbeit benötigt.

In der Region fehle es darüber hinaus an Interventionsstellen sowie eigenständigen Beratungsstellen für Kinder, Jungen und Männer¹⁹³. Zudem bräuchte es Fortbildungen für alle Berufsgruppen, die mit der Thematik Gewalt gegen Frauen in Berührung kommen und eine vermehrte Zusammenarbeit ebendieser. Jeweils eine Einrichtung gab an, es fehle an Schutzkonzepten für Einrichtungen, die gesetzlichen Grundlagen müssten überarbeitet werden und eine anonyme Spurensicherung bei sexueller Gewalt sichergestellt sein.

In den vertiefenden Interviews wurde zudem noch einmal die Wichtigkeit eines systematischen Aufbaus von Beratungsangeboten mit professionellen Fachkräften und nicht auf ehrenamtlicher Basis betont. Darüber hinaus solle das "Dauerthema" Täterarbeit und Verhaltensänderungen endlich angegangen und das Angebot hier deutlich ausgeweitet werden. Auch die Angebote und Einrichtungen hinsichtlich einer jugendpsychiatrischen Ambulanz sowie der Traumatherapie bedürften einer Erweiterung. Insgesamt sei es wichtig die Konfliktfähigkeit allgemein zu fördern, um schwierige Probleme im Dialog und ohne Auseinandersetzungen zu lösen. Zu Wohneinrichtungen und Werkstätten für Menschen mit Behinderungen müsse ein besserer Zugang geschaffen werden, weil sich diese bislang als geschlossene und schwer zugängliche Systemen erweisen würden.

¹⁹³ Hier sind Anlaufstellen für Opfer als auch für Täter gemeint.

4.3 Einschätzung der Bedarfsdeckung durch Gleichstellungsbeauftragte

Da sich von den 93 eingeladenen Gleichstellungsbeauftragten nur 39 (42%) an der Onlinebefragung beteiligt haben (37% mit vollständiger Fragebogenbeantwortung) und dieser Befragungsteil damit nicht als repräsentativ zu bewerten ist, werden die Einschätzungen der Gleichstellungsbeauftragten zur Bedarfsdeckung im Folgenden eher ergänzend und mit Blick auf konkrete Themenkomplexe und deren Vertiefung aufgegriffen.

In Bezug auf die Bearbeitung des Themas „Gewalt gegen Frauen“ im eigenen Tätigkeitsbereich als Gleichstellungsbeauftragte wurde deutlich, dass die Problematik zwar einen hohen Stellenwert hat, der zeitliche Umfang aber oft aufgrund der Auslastung zu knapp ist. So gaben die meisten der 39 Gleichstellungsbeauftragten, die an der Onlinebefragung teilgenommen haben, an, sich nur wenige Stunden wöchentlich mit dem Thema befassen zu können. Ein Drittel hielt die Zeit für ausreichend, um sich mit der Problematik angemessen beschäftigen zu können. Mehr zeitliche Ressourcen seien erforderlich für die Öffentlichkeitsarbeit und die Intensivierung der Zusammenarbeit, etwa mit dem Frauenhaus und den Fachberatungsstellen.

Insgesamt schätzt der Großteil der Gleichstellungsbeauftragten das Thema Gewalt gegen Frauen als relevant bzw. sehr relevant für die eigene Arbeit ein. Während einige Gleichstellungsbeauftragte ihre Aufgabe eher in der Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung entsprechender Institutionen sehen, fungieren andere auch als direkte Ansprechpartnerinnen für gewaltbetroffene Frauen, wenn keine spezifischen Beratungsstellen vor Ort vorhanden sind. Die Gleichstellungsbeauftragten gaben weiterhin an, dass sie sich vor allem bei der Wanderausstellung „Blick dahinter“ des StMAS und bei Aktionen zum jährlichen Tag gegen Gewalt gegen Frauen, sowie bei Runden Tischen engagierten. Aber auch im Hinblick auf die Organisation von Fachtagungen, Kampagnen, Informationsveranstaltungen, Selbstverteidigungskursen und Filmabenden sowie Vorträgen würden sie aktiv werden. In diesem Zusammenhang gaben auch über zwei Drittel der Befragten an, in den nächsten Monaten entsprechende Aktivitäten zu diesem Themenbereich zu planen. Bei der Frage, ob die bisherigen oder geplanten Aktivitäten ausreichend seien, wurde bei etwa der Hälfte der Gleichstellungsbeauftragten sichtbar, dass durchaus noch mehr Öffentlichkeitsarbeit und Aufbau von Kooperationen wünschenswert sind, dafür aber auch mehr Arbeitsstunden zur Verfügung stehen müssten.

Bezüglich der Ausstattung des Unterstützungssystems für gewaltbetroffene Frauen vor Ort wurde auch von vielen Gleichstellungsbeauftragten kritisch angemerkt, dass erhöhte personelle und finanzielle Kapazitäten in den Fachberatungsstellen erforderlich seien, um eine bessere Begleitung gewaltbetroffener Frauen durch Fachkräfte zu ermöglichen. Derzeit könnten insbesondere Frauen mit hohem Betreuungsbedarf nicht ausreichend unterstützt werden. Durch erhöhte Kapazitäten könnten zudem weitere Zielgruppen erreicht werden. Das Unterstützungssystem benötige zudem mehr Planungssicherheit hinsichtlich der Personalkosten.

In Bezug auf die räumliche und materielle Ausstattung der Fachberatungsstellen wurde überwiegend kritisiert, dass die Einrichtungen nicht barrierefrei seien und mehr Räumlichkeiten, u.a. für die Kinderbetreuung benötigt würden. Hinsichtlich der Erreichbarkeit der Standorte sei es zum Teil in ländlichen Regionen ein Problem, wenn gewaltbetroffene Frauen nicht mobil sind. Außerdem könnten Frauen mit geringen Deutschkenntnissen unter den derzeitigen Bedingungen oft schwer erreicht und unterstützt werden.

Im Bereich der Frauenhäuser wurde ebenfalls mehr Fachpersonal und eine sichere Finanzierung als wünschenswert erachtet, damit die Frauenhausmitarbeiterinnen nicht auf Spenden angewiesen seien bzw. sich nicht zusätzlich um die Eintreibung von „Spendengeldern“ kümmern müssten. Auch wurde von den Gleichstellungsbeauftragten das Problem des fehlenden bzw. kaum bezahlbaren Wohnraums nach dem Frauenhausaufenthalt angesprochen. In Bezug auf die räumliche und materielle Ausstattung von Frauenhäusern hielten die Gleichstellungsbeauftragten größtenteils mehr Barrierefreiheit sowie mehr Räumlichkeiten für Kinder für sinnvoll. Auch die Sicherheitsausstattung könnte teilweise verbessert werden. Zudem sei die Anonymität des Standorts des Frauenhauses mitunter nicht gewährleistet.

Wie bereits die Mitarbeiterinnen der Frauenhäuser und Fachberatungsstellen, benannten auch die Gleichstellungsbeauftragten ähnliche Zielgruppen, für die Verbesserungen erforderlich seien.

In Bezug auf **Frauen mit Behinderungen** wurden überwiegend räumliche Maßnahmen im Sinne der Barrierefreiheit gefordert. **Frauen mit Suchterkrankungen und psychischen Erkrankungen** könnten auch nach Einschätzung der Gleichstellungsbeauftragten nicht im Frauenhaus aufgenommen werden und generell würden für diese Zielgruppe mehr Fachpersonal und geeignete Schutzmöglichkeiten benötigt. Für **obdachlose Frauen** fehle es oft an allgemeinen Unterbringungsmöglichkeiten und Anlaufstellen.

Für **Frauen mit älteren Söhnen** müssten abgetrennte Unterbringungsmöglichkeiten geschaffen werden, z.B. externe Fluchtwohnungen. Sie könnten oftmals nicht in Frauenhäusern aufgenommen und ihre Söhne müssten zum Teil in auswärtigen Jugendunterkünften untergebracht werden.

Darüber hinaus müssten **Opfer von Menschenhandel und Zwangsverheiratung** noch sicherer und anonym als im Frauenhaus untergebracht werden, da sie hoch gefährdet seien. Außerdem bestätigten auch die Gleichstellungsbeauftragten, dass es häufig an Dolmetscher/-innen fehle. Dies gelte allgemein für **Migrantinnen mit geringen oder keinen deutschen Sprachkenntnissen**. Auch die Frage nach der Finanzierung der Dolmetschung müsse geklärt werden.

Frauen aus höheren Bildungs- und Sozialschichten kämen aufgrund zu hoher Berührungängste oft nicht ins Frauenhaus, könnten aber möglicherweise andere (soziale) Ressourcen nutzen.

In Bezug auf konkrete Verbesserungswünsche wurden durch die Aussagen der Gleichstellungsbeauftragten die Einschätzungen der Frauenhäuser und Fachberatungsstellen bestätigt. Demnach fehlten vor allem Frauenhausplätze, bezahlbarer Wohnraum, das Personal generell und die nachgehende Beratung im Besonderen; sie seien diesbezüglich nicht ausreichend ausgestattet.

Im Rahmen von Vernetzungen und Kooperationen wurde die Einbeziehung weiterer Berufsgruppen für erforderlich gehalten, etwa in den Bereichen Sucht- und psychosoziale Beratung, Medizin und Justiz.

Die Einschätzungen der Mitarbeiterinnen der Frauenhäuser und Fachberatungsstellen hinsichtlich positiver bzw. negativer Entwicklungen sowie Verbesserungen für die nächsten Jahre wurden von den Gleichstellungsbeauftragten im Wesentlichen geteilt. Es wird eine erhöhte Aufmerksamkeit für das Thema wahrgenommen, außerdem eine stärkere Inanspruchnahme durch Betroffene, eine erhöhte Vernetzungsarbeit und ein Ausbau

proaktiver Angebote. Als negative Entwicklung wird vor allem das Wohnraumproblem gesehen, aber auch das Problem der weiterhin und verstärkt unzureichenden Ausstattung und Finanzierung der Unterstützungseinrichtungen bei zugleich erhöhtem Bedarf und Arbeitsdruck.

Schwerpunktmäßiger Handlungsbedarf in den nächsten Jahren wird gesehen in:

- der Verbesserung der Angebote für bestimmte Zielgruppen (Frauen mit Behinderungen, Flüchtlingsfrauen, Frauen mit Sucht- und psychischen Erkrankungen),
- dem Ausbau zugehender und mobiler ambulanter Angebote und der Schaffung einer besseren Erreichbarkeit für Frauen aus ländlichen Gebieten,
- der Einführung einer Regelfinanzierung der Frauenhäuser, unabhängig von der Belegung,
- der Erhöhung der Platzzahl der bestehenden Frauenhäuser und der personellen Kapazitäten,
- der Ermöglichung einer intensiveren Einzelfallbegleitung,
- der Verstärkung und Verstetigung der Öffentlichkeitsarbeit und Sensibilisierung für das Thema (insbesondere auch im medizinischen Bereich),
- der Bereitstellung günstigerer Anschlusswohnungen,
- der Bereitstellung einer Interventionsstelle für jede Region,
- dem Ausbau der Angebotsstruktur für Kinder,
- der Erhöhung der Prävention (auch durch Männerberatung und Täter/innenarbeit).

Auch die in den vertiefenden Interviews befragten Gleichstellungsbeauftragten nannten die problematische Wohnungssituation sowie den Mangel an therapeutischen, wohnortnahen Angeboten. Die Notwendigkeit zur kontinuierlich fortgesetzten Öffentlichkeitsarbeit wurde ebenso aufgegriffen wie die Problematik einzelner Zielgruppen. So seien Flüchtlingsfrauen in Gemeinschaftsunterkünften (weiterhin) von Partnergewalt und Übergriffen in hohem Maße betroffen und man müsse schneller Genehmigungen erhalten, sie dort herauszuholen. Generell müsse im Bereich Gewalt gegen Frauen die Flüchtlingsfrauenthematik stärker in den Fokus gerückt werden, denn diese kämen zur sonstigen Bevölkerung noch hinzu.

Des Weiteren wurde angesprochen, dass man sich um die Täter kümmern müsse. Man müsse versuchen an Verhaltensmuster von Gewalttätern heranzukommen. Nicht nur die Unterstützung der Frauen stehe im Fokus, sondern es müsse auch eine Ebene tiefer an die Ursache herangegangen werden.

Generell sei die Arbeit einer Gleichstellungsbeauftragten "eine Arbeit, die nie aufhört" und die Thematik Gewalt begleite deren Arbeit seit 30 Jahren in unterschiedlichsten Facetten.

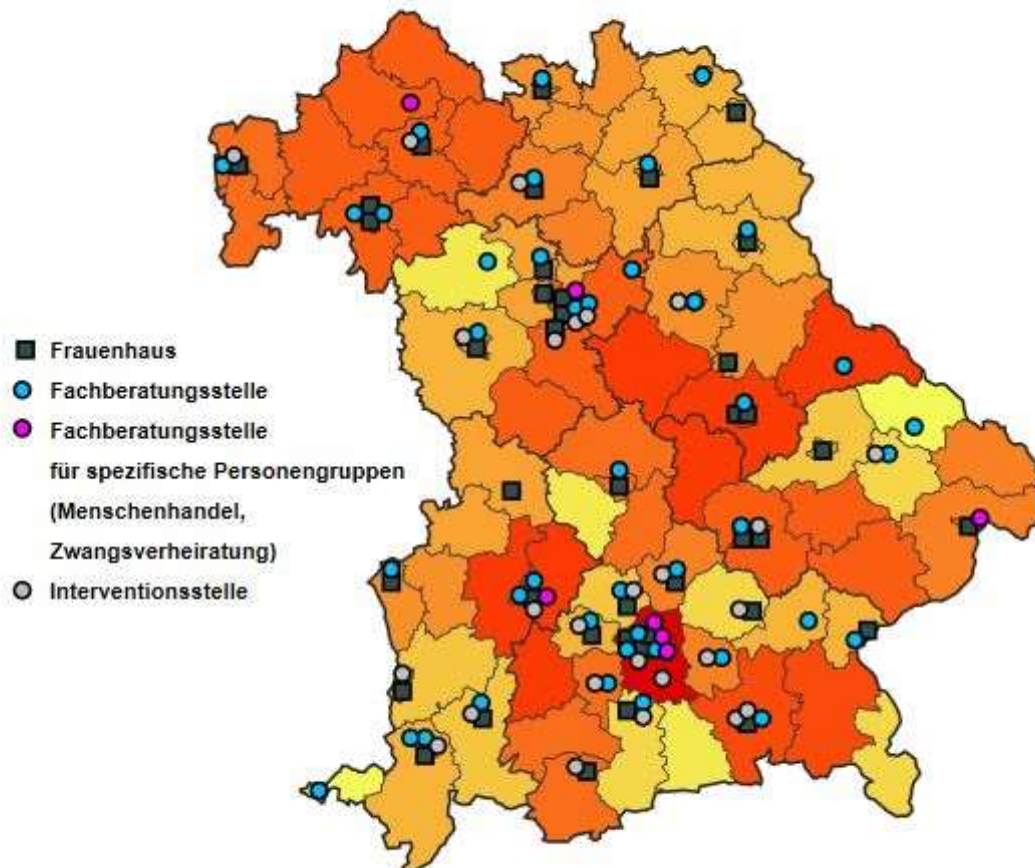
4.4 Regionale Überblicksbetrachtungen

Anhand der flächendeckenden Onlinebefragung im Unterstützungssystem für gewaltbetroffene Frauen konnte ein umfassender Überblick gewonnen werden über den derzeitigen Bedarf und seine Deckung. Abschließend zu diesem Kapitel soll noch einmal anhand von Überblicksdarstellungen eine regionale Bezugnahme und Bewertung erfolgen. Dabei wurden die durch Einzugsgebiete festgelegten Planungsregionen zum Ausgangspunkt genommen; Gebiete ohne regionale Zuordnung gelten als eine Planungsregion.

Überblick über das Unterstützungssystem (gesamt)

Die folgende Darstellung gibt zunächst einen regionalen Überblick über die Gesamtsituation im Hinblick auf die Verteilung von Frauenhäusern, Frauenberatungsstellen und Interventionsstellen in Bayern.

Abbildung 12: Überblick über die bayerische Unterstützungslandschaft – Anzahl und Standorte aller Fachberatungsstellen, Interventionsstellen¹⁹⁴, Frauenhäuser¹⁹⁵



¹⁹⁴ Die Interventionsstellen sind an das bestehende Unterstützungssystem (an Fachberatungsstellen bzw. Frauenhäuser) angebunden, die für die Aufgabe mit zusätzlichen Stundenkontingenten (i.d.R. 10-25 Wochenstunden) ausgestattet sind.

¹⁹⁵ Die farbliche Füllung zeigt die Einwohner/innenzahl in den zugeordneten Landkreisen der Planungsregionen sowie den nicht zugeordneten Landkreisen an, wobei hellgelbe Regionen die geringste und tiefrote Regionen die höchste Einwohner/innenzahl aufweisen (siehe auch Legende zu Abbildung 3, S. 59).

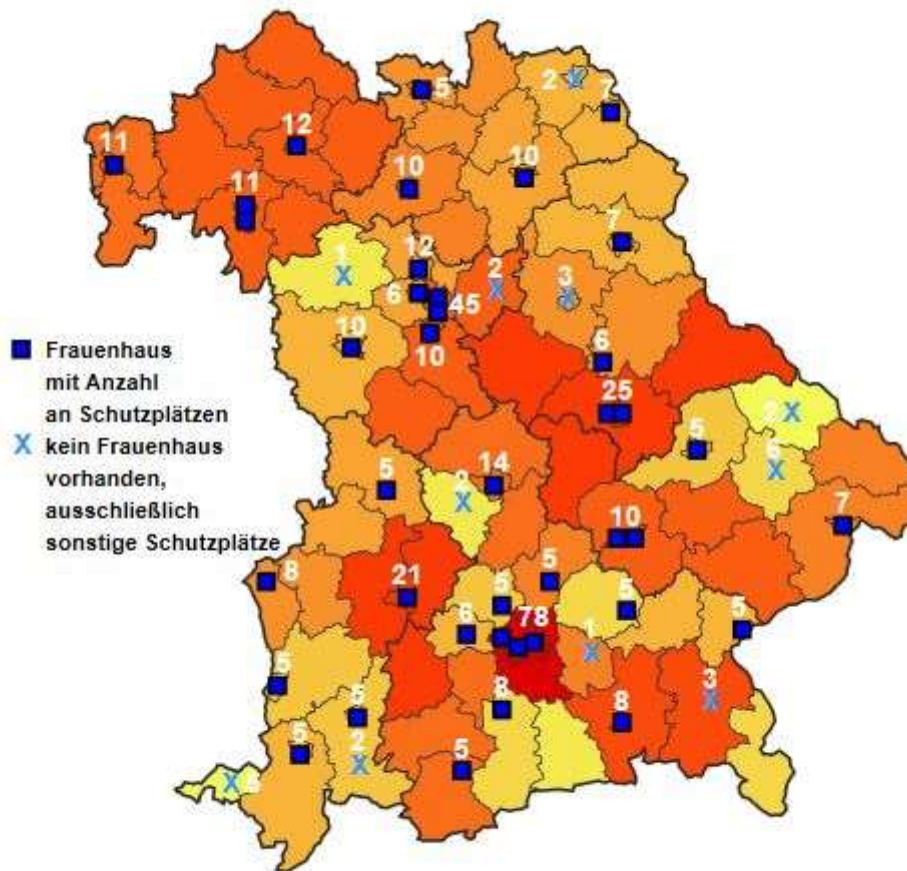
Es wird zunächst sichtbar, dass Ballungen bzw. eine erhöhte Angebotsstruktur im Großraum München und Nürnberg vorhanden sind und sich auch in den anderen Gebieten die Angebotsstruktur stärker in den mittelgroßen und kleineren Städten angesiedelt hat. Eine vergleichsweise geringe Angebotsdichte lässt sich in einigen Regionen Schwabens, des Allgäus sowie Mittel- und Oberfrankens darstellen, teilweise auch in der Oberpfalz, an den nördlichen Rändern Unterfrankens, sowie im südlichen Oberbayern. Es wird sichtbar, dass gewaltbetroffene Frauen aus unterversorgten Gebieten oftmals weite Wege zurücklegen müssen, um an Unterstützung zu gelangen. Zwar wurde von der Fachpraxis auch betont, dass viele Frauen aus dem ländlichen Bereich sehr mobil sind und zum Teil absichtlich weitere Wege in Kauf nehmen, um anonym beraten zu werden oder unentdeckter ein Frauenhaus aufsuchen zu können, dennoch sei es wichtig, dass auch Frauen, für die dies nicht zutrifft, weil sie weniger mobil sind, eine Behinderung oder anderweitig eingeschränkte Ressourcen haben, sowie auch solche, die einer starken häuslichen Kontrolle unterliegen, besser vor Ort unterstützt und beraten werden können. Hierzu könnte es nach Einschätzung der Fachpraxis sinnvoll sein, mobile und proaktive Beratungsstrukturen für den ländlichen Bereich weiter auszubauen, am besten auch mit einem zusätzlichen Kontingent fremdsprachiger Beratung in unterschiedlichen Sprachen, das bayernweit genutzt werden kann. Darüber hinaus wurde in den Planungstreffen angesprochen, dass es in den infrastrukturschwachen Gebieten ein gewisses Kontingent an kurzfristig verfügbaren Übergangswohnmöglichkeiten geben sollte, die mit mobiler ambulanter Beratung gekoppelt sind. Auch könnte es sinnvoll sein, im Rahmen von Kur- und Heilungsaufenthalten sowie Mutter-Kind-Heimen (mit entsprechender Beratungs- und Angebotsstruktur) eine gewisse kurzfristig verfügbare Entlastung Betroffener und ihrer Kinder, aber auch eine Entlastung der hoch frequentierten Frauenhäuser in den mittelgroßen und große Städten zu erreichen.

Insgesamt zeigen die Landkarten auf, dass Planungsstrukturen sinnvollerweise nicht nur die eigenen Gebiete, sondern auch die Infrastruktur der umliegenden Gebiete einbeziehen sollten und dass mit den jeweils Verantwortlichen beraten werden sollte, wie eine bestmögliche Versorgung aller gewaltbetroffenen Frauen in der Region ermöglicht werden kann. Polizei und Unterstützungseinrichtungen sollten dabei aktiv einbezogen werden.

Überblick über die Frauenhausplätze in Bayern

Auch der folgende Überblick über die Verteilung von Frauenhausplätzen verweist zunächst auf eine hohe Frauenhausdichte in den Städten und eine deutlich geringere Angebotsstruktur im ländlichen Raum und in bestimmten Regionen. Von der Fachpraxis wurde in den Planungsgesprächen diesbezüglich auch betont, dass viele gewaltbetroffene Frauen, auch solche aus ländlichen Gebieten, bewusst die höhere Anonymität der Städte für einen Frauenhausaufenthalt wählen; dies sei zudem auch insofern sinnvoll, als dort eine bessere Infrastruktur für den Aufbau eines eigenständigen, partnerunabhängigen Lebens in Bezug auf Arbeit und Kinderversorgung gegeben sei. Allerdings stellt dies, wie in den regionalen und überregionalen Tiefeninterviews und Austauschgesprächen betont wurde, eine hohe Belastung für die Städte dar.

Abbildung 13: Anzahl der Frauenhäuser und Schutzplätze für von Gewalt betroffene Frauen¹⁹⁶



Kartengrundlage: Bayerisches Landesamt für Statistik, 2015

*Die Zahlen beziehen sich ausschließlich auf Schutzplätze für von Gewalt betroffene Frauen. Plätze für deren Kinder sind in dieser Karte nicht mit aufgeführt.

**Die angegebenen Zahlen beziehen sich immer auf alle zur Verfügung stehenden Schutzplätze: des Frauenhauses bzw. der Frauenhäuser des Landkreises / der kreisfreien Stadt sowie auch weitere Schutzplätze wie Krisen- oder Notwohnungen, die nicht zwangsläufig dem Frauenhaus angehören. Schutzplätze speziell für von Zwangsverheiratung, Frauen- oder Menschenhandel betroffene Frauen sind in dieser Karte nicht mit aufgeführt.

In der vertiefenden Auswertung zur Versorgungslage mit Frauenhausplätzen anhand der Aussagen der Mitarbeiterinnen über zusätzlich benötigten Bedarf wird sichtbar, dass oft gerade dort ein noch weiter erhöhtes Kontingent als notwendig erachtet wird, wo ohnehin

¹⁹⁶ Die farbliche Füllung zeigt die Einwohner/innenzahl in den zugeordneten Landkreisen der Planungsregionen sowie den nicht zugeordneten Landkreisen an, wobei hellgelbe Regionen die geringste und tiefrote Regionen die höchste Einwohner/innenzahl aufweisen (siehe auch Legende zu Abbildung 3, S. 59).

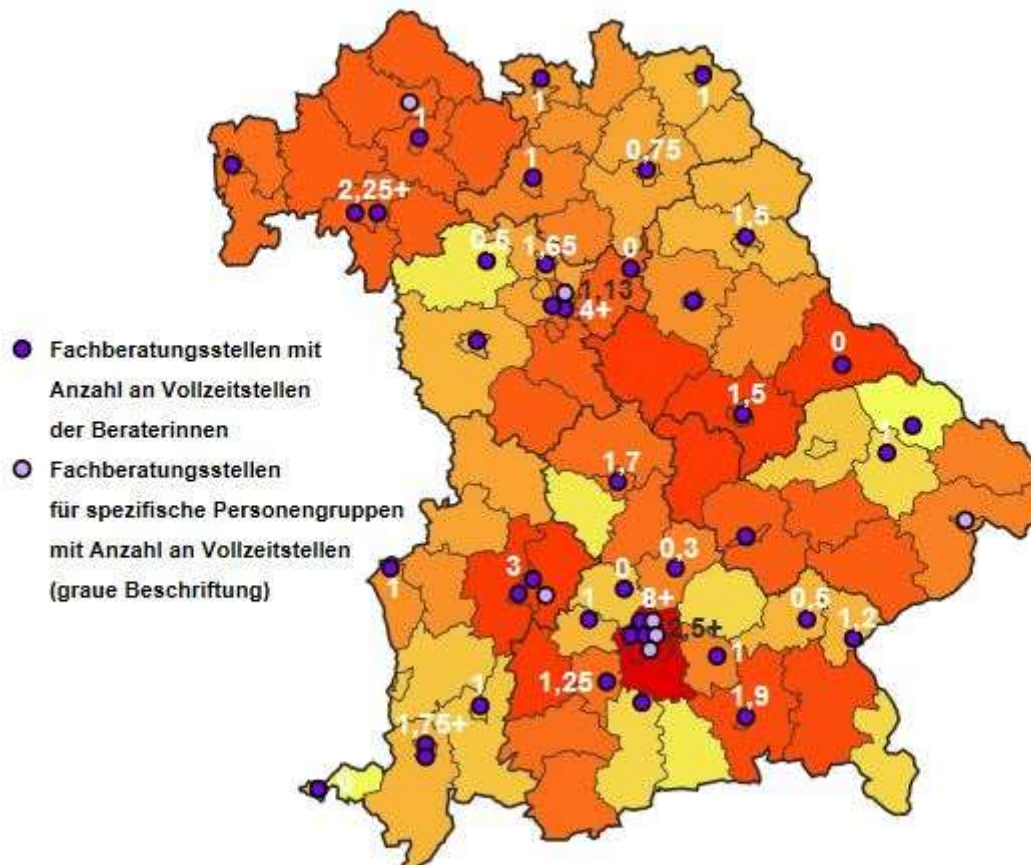
bereits hohe Platzzahlen festzustellen sind. Es handelt sich hier zum einen um die Großstadt München, die eine hohe Bevölkerungsdichte aufweist und auch aus dem Umland stark frequentiert wird; hier werden 20-60 zusätzliche Plätze als notwendig erachtet. Darüber hinaus wurde ein sehr hoher Mehrbedarf in Würzburg (20), Schweinfurt (12) und Schwabach (10) gesehen. 10 und mehr Plätze werden zudem in Landshut und der entsprechenden Planungsregion benötigt; zusammengenommen weitere 5 Plätze würden in Straubing und Regensburg benötigt. Jeweils 4-5 weitere Plätze wurden zudem als notwendig erachtet in Augsburg, Freising und Aschaffenburg. Einige andere Standorte sehen nur einen geringfügig höheren Bedarf von etwa 1,5 – 2,5 Plätzen (Erding, Fürstenfeldbruck und Ansbach). In vielen anderen Standorten wurde (von etwa der Hälfte der befragten Häuser insgesamt) kein Mehrbedarf gesehen oder benannt. Allerdings muss beachtet werden, dass es sich nur um die Standorte handelt, an denen Frauenhäuser vorhanden sind (und befragt wurden); über eventuell zusätzlichen Bedarf an Orten mit geringer Infrastruktur sagen diese noch wenig aus. Hier wäre ein möglicher Zugang zu mehr Information, dass in Kooperation mit den Polizeidirektionen in Bayern ermittelt wird, wo ein entsprechender Bedarf sichtbar wird und Polizeibeamte feststellen, dass Frauen, die ein Frauenhaus benötigen, nicht weitervermittelt werden können und in welcher Größenordnung diese in dieser Studie nicht sichtbar gewordenen Bedarfe sind. Dasselbe gilt für die Ausstattung mit Notwohnungen, Fachberatungsstellen und zusätzlichen Anlaufstellen für Opfer von Menschenhandel, Zwangsprostitution und Zwangsverheiratung.

Eine weitere Analyse der Regionen könnte anhand der Anzahl der abgewiesenen Frauen in Frauenhäusern vorgenommen werden, ist aber im Augenblick noch relativ komplex zu bewerten, da unklar ist, ob und wohin sich die Frauen bei einer Abweisung wenden und in welchem Maße sie tatsächlich keine kurz- und mittelfristige Unterkunft in einem anderen Haus erhalten. Eine solche weiter differenzierende Analyse könnte im Kontext des Aufbaus eines Ampelsystems zur Weitervermittlung erfolgen, da dann validere Informationen zur erfolgreichen/erfolglosen Vermittlung vorhanden wären. Auch könnten hier die neu aufgebauten Interventionsstellen, die bestehenden Fachberatungsstellen und die Polizeidirektionen zusätzliche Informationen für Gebiete ohne Frauenhäuser liefern.

Fachberatungsstellen und deren Ausstattung

In der folgenden Grafik findet sich ein Überblick zu Fachberatungsstellen und deren Ausstattung mit Stellen für die Beratung, soweit diese bekannt ist und im Rahmen der Onlinebefragung ermittelt werden konnte. Für die neu eingerichteten Interventionsstellen war dies nicht möglich.

Abbildung 14: Fachberatungsstellen bayernweit sowie zur Verfügung stehende Stellenanteile (in Vollzeitstellen)¹⁹⁷



Kartengrundlage: Bayerisches Landesamt für Statistik, 2015

* Bei Einrichtungen, die mit keiner Zahl versehen sind, liegt diese Angabe nicht vor. Diese Einrichtungen haben sich entweder nicht an der Onlinebefragung beteiligt oder aber zur Frage nach den Stellenanteilen keine Angabe gemacht.

** Existieren mehrere Einrichtungen in einem Landkreis, so beschreibt die Zahl die aufsummierten Stellenanteile aller Einrichtungen. Mit einem + gekennzeichnete Zahlen bedeuten, dass hier die Angabe einer Einrichtung nicht vorliegt.

¹⁹⁷ Die farbliche Füllung zeigt die Einwohner/innenzahl in den zugeordneten Landkreisen der Planungsregionen sowie den nicht zugeordneten Landkreisen an, wobei hellgelbe Regionen die geringste und tiefrote Regionen die höchste Einwohner/innenzahl aufweisen (s.a. Legende zu Abbildung 3, S. 59).

In dem Überblick wird zunächst sichtbar, dass es in Bayern viele Regionen gibt, die über keine Fachberatung für gewaltbetroffene Frauen verfügen und dass Frauen in diesen Regionen weite Wege zurücklegen müssen, um unterstützt und beraten zu werden. Hier könnte anhand von zusätzlichen Informationen des Unterstützungssystems weiter vertiefend analysiert werden, ob und in welchem Maße diese Frauen dennoch das entferntere Beratungsangebot nutzen oder nicht. Die Analyse der Fachberatungsstellenarbeit im Rahmen der vorliegenden Studie hat aufgezeigt, dass die an den Standorten beratenen Frauen überwiegend aus dem Landkreis oder der kreisfreien Stadt des Standortes und dem Umland kommen (zu fast 80%), der Rest fast durchgängig aus Betroffenen umliegender Landkreise besteht; darüber hinaus wurde sichtbar, dass in den Fachberatungsstellen Frauen aus anderen Regionen/Landkreisen innerhalb oder außerhalb Bayerns mitunter abgewiesen werden. Die regionale Zuständigkeit wurde zwar als häufigster Grund für eine Abweisung genannt; allerdings scheint die jährliche Gesamtzahl von Frauen, die wegen der regionalen Zuständigkeit abgewiesen wurden, mit 79 Frauen nicht sehr hoch zu sein, so dass vermutet werden kann, dass Frauen aus Regionen ohne Infrastruktur entweder andere Angebote im Umfeld nutzen (z.B. Ehe- und Familienberatungsstellen), oder aber auf professionelle Beratung und Unterstützung gänzlich verzichten. Dieser Aspekt könnte in weiteren Monitoringprozessen noch beobachtet und vertieft werden, die auch für die Kapazitätsbeurteilung der neu eingerichteten Interventionsstellen sinnvoll sein könnten.

Wird in Abbildung 14 die Stellenbesetzung der Fachberatungsstellen vor Ort betrachtet, dann wird, obwohl diese (noch) nicht vollständig ist, plastisch, warum die Fachberatungsstellen in Bayern von personellen Engpässen in Bezug auf ihre Beratungskapazitäten vor dem Hintergrund einer zudem hohen Beratungsintensität vieler Zielgruppen sprechen. Es ist kaum nachvollziehbar, wie ein Aufkommen von über 6.000 jährlich beratenen gewaltbetroffenen Frauen in Bayern mit über 26.000 Beratungskontakten (s. Kap. 4.2.1) von den vorhandenen Stellenkapazitäten für Beratung bewältigt werden kann. Dies ist vermutlich nur über die Einbeziehung einer hohen Zahl an Ehrenamtlichen (die an dieser Stelle jedoch fachlich kritisch zu sehen ist), und einer enormen Überforderung vieler Beratungsmitarbeiterinnen möglich. Darüber hinaus ist bei einer zu geringen personellen Ausstattung mit Einbußen in der Qualität der Beratungsarbeit zu rechnen, die zu Lasten der gewaltbetroffenen Frauen gerade bei den hochbelasteten Gruppen gehen kann, erst Recht, wenn parallel neue Zielgruppen (Frauen mit Behinderungen) erschlossen werden sollen. Deshalb wünschen sich viele Fachberatungsstellen/Notrufe, die in der vorliegenden Studie befragt wurden, eine Erhöhung der Stellenkapazität.

Insgesamt zeigen die Betrachtungen zu den Fachberatungsstellen, ihrer Verteilung und Stellenkapazität auf, dass, um bestehende Bedarfe zu decken, zweierlei erforderlich ist: einerseits eine bessere Versorgung unter- und nichtversorgter Regionen (eventuell auch durch mobile ambulante Beratung, die in die vorhandenen - ländlichen - Strukturen sinnvoll eingebunden werden müsste)¹⁹⁸; andererseits eine deutliche Anhebung der Stellenkapazitäten für Fachberatung, deren Höhe zusammen mit den örtlichen Fachberatungsstellen und den Verbänden - auch unter Berücksichtigung des konkreten Beratungsaufkommens und der zu versorgenden Zielgruppen – mit den Mittelgebern auszuhandeln wäre. Hier ist auch zu berücksichtigen, dass über die neuen Interventionsstellen und die erhöhte Aktivität der

¹⁹⁸ Etwa durch zusätzliche, regelmäßig verfügbare Ansprechpartnerinnen bei Gleichstellungsstellen, Sozialbehörden, Polizeidienststellen oder auch bei Frauentreffpunkten.

Polizei im Bereich des Gewaltschutzes langfristig noch mehr gewaltbetroffene Frauen eine Beratung in Anspruch nehmen könnten.¹⁹⁹

¹⁹⁹ Dies ist auch vor dem Hintergrund der Beobachtung des Dunkelfeldes und des Hellfeldes polizeilicher Arbeit in dem Bereich anzunehmen.

5. Handlungsperspektiven – Ergebnisse der Auswertungs- und Planungstreffen sowie der vertiefenden Interviews

Im Rahmen der vertiefenden Interviews und der Auswertungs- und Planungstreffen an fünf ausgewählten Standorten wurden die Teilergebnisse der Studie reflektiert und daraus Empfehlungen und Handlungsstrategien abgeleitet. Im Folgenden werden wichtige Aspekte aufgegriffen, die in den Treffen angesprochen und im Hinblick auf mögliche Konsequenzen diskutiert wurden.

Problem 1: Unzureichendes Angebot an Frauenhausplätzen und zeitnahe Unterstützung akut von Gewalt betroffener Frauen

In fast allen Auswertungs- und Planungstreffen und vertiefenden Interviews wurde als ein zentrales Problem angesprochen, dass es zu wenig Frauenhausplätze gebe, um den aktuellen Bedarf zu decken und Frauen und Kinder, die Zuflucht suchen, deshalb vielfach abgewiesen werden müssten. Dadurch können sie nicht den zeitnahen Schutz und die Unterstützung erhalten, die sie benötigen, um sich aus Gewaltsituationen zu lösen. Das Problem wurde von Frauenhäusern und Beratungsstellen thematisiert, in hohem Maße aber auch von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Polizei. Teilweise wurde ein doppelt so hoher Platzbedarf für erforderlich gehalten wie jener, der aktuell vorhanden sei; vor allem in den Städten sei das Problem gravierend, da hier vielfach zusätzlich Frauen aus dem Umland in die Frauenhäuser flüchten. Auch könne hier oft keine zeitnahe Beratung und Unterstützung akut betroffener Frauen erfolgen. Das Problem werde gerade in den Städten dadurch verschärft, dass aufgrund des engen Wohnungsmarktes betroffene Frauen keinen (bezahlbaren) Wohnraum bekämen; dadurch werde einerseits ein Verlassen des gewalttätigen Partners verhindert und andererseits die Dauer des Aufenthalts im Frauenhaus verlängert, was wiederum die Möglichkeit, neue Frauen im Frauenhaus aufzunehmen, einschränke.

Lösungsvorschlag: Ausbau der Frauenhausplätze und Beratungskapazitäten bei gleichzeitig flankierenden Maßnahmen auf dem Wohnungsmarkt und im Unterstützungssystem

Ein Ausbau des derzeitigen Angebots an Frauenhausplätzen und Beratungskapazitäten wird für erforderlich gehalten, vor allem in den Städten, die besonders stark – auch aus ländlichen Gebieten – von betroffenen Frauen angefragt werden. Flankierend dazu sollen Maßnahmen ergriffen werden, um die Wohnkontingente für gewaltbetroffene Frauen und deren Kinder in den Städten gezielt zu erhöhen und die Frauenhäuser mit dieser und weiteren Maßnahmen im Unterstützungssystem zu entlasten. Als konkrete Umsetzungsschritte wurden zusätzliche Kontingente in Form von Wohnungen und Wohnprojekten für gewaltbetroffene Frauen und deren Kinder genannt, welche auch durch eine zugehende ambulante und nachgehende Beratung und Begleitung der Frauen und Kinder abgestützt werden sollten. Diese könnten als Übergangswohnmöglichkeiten für Frauen nach dem Frauenhausaufenthalt zur Verfügung stehen, aber auch für Frauen, die sie alternativ zu einem Frauenhausaufenthalt nutzen

können, wenn deren akute Gefährdung (noch) nicht so hoch ist, dass ein sofortiger Frauenhausaufenthalt notwendig ist.²⁰⁰ Eine solche Maßnahme könnte auch sekundär- und tertiärpräventive Wirkung haben, da sie es zum einen Frauen ermöglicht, sich früher aus gewaltbelasteten Paarbeziehungen zu lösen, bevor es zu sehr schweren Eskalationen kommt, zum anderen weil sie die Wahrscheinlichkeit verringert, dass Frauen nach dem Frauenhausaufenthalt zurück zum (gewalttätigen) Partner gehen oder erneut in Abhängigkeits- und Gewaltbeziehungen gelangen. Auch auf langfristige Stabilisierungs- und Heilungsprozesse für von häuslicher Gewalt betroffene Frauen und Kinder könnten die damit einhergehenden längeren Unterstützungs- und Begleitungsprozesse sich sehr positiv auswirken. Langfristige psychische, psychosoziale und gesundheitliche Folgeschäden bei Frauen und Kindern könnten verringert und Gewaltspiralen beendet werden. Beispiele für entsprechende flankierende unterstützte Wohnprojekte mit nachgehender Begleitung und Beratung wurden aus Österreich und den Niederlanden genannt und es wurde angeregt, sie im Hinblick auf eine Einführung in Bayern zu prüfen. Darüber hinaus könnten zusätzlich auch Kur- und Heilungsaufenthalte als eine niedrigschwellige Möglichkeit, gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder kurzfristig aus Gewaltsituationen zu lösen, ins Auge gefasst werden; sie schaffen eine „Auszeit“, um Perspektiven für ein gewaltfreies Leben zu entwickeln und sollten eine entsprechende fachliche Beratung integrieren.

Um Frauen, die einen Frauenhausplatz suchen und/oder Fachberatung in akuten Gewaltsituationen benötigen, besser unterstützen und das vorhandene Angebot bestmöglich nutzen zu können, sollte außerdem ein Ampelsystem, das freie Frauenhausplätze und Beratungskapazitäten anzeige, eingeführt werden. Auch ein diesbezügliches Onlineportal zum Informationsaustausch sei schnell, unkompliziert und unproblematisch und könne die Vermittlung von Frauenhausplätzen und Fachberatung erleichtern. Da der Bedarf regional unterschiedlich sei, könne bei der Auswertung von Bedarfen und jeweils abgewiesenen, nicht erfolgreich weitervermittelten Frauen eine genaue Anpassung und Fortschreibung der jeweils erforderlichen Platzzahlen und Beratungskapazitäten erfolgen.

Problem 2: Unzureichende personelle Ausstattung der Frauenhäuser und Fachberatungsstellen/Notrufe für gewaltbetroffene Frauen

In ebenfalls fast allen Auswertungs- und Planungstreffen und in den vertiefenden Interviews im Unterstützungssystem wurde deutlich, dass die Frauenhäuser und Fachberatungsstellen unter den gegebenen personellen Bedingungen ihre Aufgaben einer fachlich adäquaten Unterstützung und Versorgung gewaltbetroffener Frauen und ihrer Kinder nur unzureichend nachkommen können. Die bayerischen Richtlinien für Frauenhäuser und Notrufe wurden sowohl von den Praxiseinrichtungen als auch von politischen Entscheidungsträger/innen vor Ort als veraltet und überarbeitungsbedürftig bewertet. Die Personalschlüssel müssten deutlich erhöht werden, damit die vielfältigen Aufgaben der Fachberatungsstellen- und Frauenhausarbeit umgesetzt werden könnten. Dazu gehörten neben Beratung und Begleitung der Frauen zu Ämtern und Behörden auch die nachgehende Arbeit, die Rund-um-die-Uhr-Aufnahme, Verwaltungs- und Leitungsaufgaben, Vernetzung, Hauswirtschaft und Öffentlichkeitsarbeit. Bei den Fachberatungsstellen kämen neben der mittel- und

²⁰⁰ Genannt wurden hier neben Übergangwohnheimen für diese Zielgruppe auch Mehrgenerationen- bzw. Mehrfamilienhäuser (mit Patenschaften für die Alltagsbegleitung der Frauen und ihrer Kinder) sowie ein Ausbau von Mutter-Kind-Plätzen in bestehenden Einrichtungen. Insgesamt sollte aber auch der soziale Wohnungsbau noch stärker intensiviert und aktiviert werden.

langfristigen psychosozialen Beratung der Frauen (u.a. Krisenintervention, Beratung zur Trennung und Scheidung und zur Existenzsicherung) fallbezogene und fallübergreifende Kooperationen sowie fachspezifische Vernetzungs-, Öffentlichkeits- und Präventionsarbeit hinzu. Diese sollten, wie in den Empfehlungen der Frauenhauskoordinierung, nach Einschätzung der Praxiseinrichtungen, auch in der Berechnung der Personalschlüssel einbezogen werden. Andernfalls sei die hohe Qualität in Beratung und Betreuung nicht zu halten und eine zeitnahe Unterstützung aller akut Betroffenen nicht gewährleistet. Der Einsatz von Ehrenamtlichen sei für die Schutz- und Unterstützungsarbeit wichtig; er könne und dürfe aber nicht die professionelle fachliche Arbeit ersetzen (so sei etwa bei der Erstaufnahme im Frauenhaus oder der Rund-um-die-Uhr Erreichbarkeit von Fachangeboten der Einsatz professioneller Kräfte erforderlich).

Die Arbeit des Unterstützungssystems gelange auch dadurch an ihre Grenzen, dass zunehmend mehr betreuungsintensive Zielgruppen versorgt werden müssten, etwa Frauen mit Multiproblemlagen, psychisch hoch belastete Frauen und Kinder, Frauen ohne oder mit geringen deutschen Sprachkenntnissen und solche mit unsicherem Aufenthaltsstatus, außerdem Frauen mit unterschiedlichen Behinderungen, die stärker auf Unterstützung und Begleitung angewiesen sind. Dies erfordere auch mehr institutionenübergreifende Vernetzung vor Ort und eine höhere Bemessung der personellen Ausstattung sowie intensivere Betreuungskapazitäten und längere Frauenhausaufenthalte.

In diesem Zusammenhang sollte auch noch einmal überprüft werden, ob die Anzahl und bislang geplante Ausstattung der Interventionsstellen ausreichend ist; erste Praxiserfahrungen der bestehenden Stellen, vor allem aber die hohe Zahl an polizeilich registrierten jährlichen Fällen häuslicher Gewalt in Bayern (s. Kap. 2.2), verweisen auf eine umfangreich bereitzustellende Beratungskapazität.²⁰¹ Auch sollten im Rahmen weiterer Planungsprozesse die Anzahl der im Frauenhaus ankommenden und abgewiesenen Frauen und Kinder, die Wirkungen flankierender Maßnahmen, ebenso wie die Bedarfsdeckung an zeitnaher und zielgruppengerechter Fachberatung gezielt nach Regionen weiter beobachtet und ausgewertet werden, um Rückschlüsse für die Bedarfsplanung ziehen zu können.

Lösungsvorschlag: Überarbeitung der bayerischen Richtlinien für Frauenhäuser und Notrufe sowie der bayerischen Empfehlungen

Die bayerischen Richtlinien für Frauenhäuser und Notrufe sind nach Einschätzung vieler Fachkräfte und politisch Verantwortlicher vor Ort zu überarbeiten. Modifizierungen hinsichtlich der Finanzierung und der Stellenschlüssel seien notwendig. Zum einen wird eine generell höhere Beteiligung des Freistaats Bayern an den Kosten der Finanzierung der Frauenhäuser und Fachberatungsstellen vorgeschlagen und eine Verringerung des Eigenanteils der Träger; auch sollten die Kommunen zu bestimmten Leistungen verpflichtet werden. Zum anderen sei der Stellenschlüssel so zu bestimmen, dass die tatsächlich anfallenden Aufgaben geleistet werden könnten. Erforderlich seien dafür bei Frauenhäusern und Fachberatungsstellen zusätzliche Stellenkontingente für mobile, ambulante und nachgehende Beratung, Leitungs- und Verwaltungsaufgaben, Hauswirtschaft, Vernetzung und Öffentlichkeitsarbeit/Prävention, außerdem für die Rund-um-die-Uhr-Aufnahme von Frauen und Kindern durch professionelle Fachkräfte und die Schulung der Ehrenamtlichen.

²⁰¹ Die PKS registriert über 18.000 Fälle häuslicher Gewalt in 2014, s.a. Kapitel 2.2.

In Bezug auf die Finanzierungsmodi sollte erwogen werden, diese bayernweit einheitlich im Sinne einer vollständigen pauschalen Finanzierung der Frauenhäuser und Fachberatungsstellen durch Land und Kommunen (unabhängig von Tagessätzen, Spenden etc.) zu gestalten und auf eine Zuordnung aller Landkreise und kreisfreien Städte zu den Einzugsgebieten und die Einhaltung bestimmter Standards für die Ausstattung gesetzlich hinzuwirken. Dies erhöhe die Planungssicherheit und langfristige Absicherung der Arbeit und vermindere den erheblichen bürokratischen Aufwand der Einrichtungen bei der Kostenerstattung. Außerdem könnten dann auch erwerbstätige Frauen und solche, die keine Ansprüche auf Sozialleistungen haben (oder diese nicht geltend machen wollen), unbürokratisch im Frauenhaus aufgenommen werden.

Aufgrund der erhöhten Problemlagen und Anforderungen seien darüber hinaus die Vorgaben in Bezug auf die Dauer des Frauenhausaufenthalts zu verändern. Bei vielen Betroffenen sei eine Aufenthaltsdauer von 3 Monaten adäquat, um eine Stabilisierung zu erreichen; bei einigen sei hierfür auch ein längerer Aufenthalt erforderlich. Wenn kein ausreichender Wohnraum zur Verfügung stehe, müssten die Frauen weiterhin im Frauenhaus verbleiben oder es müssten andere Lösungen (Übergangswohnungen und Wohnprojekte) gefunden werden.

Problem 3: Zu wenig Prävention zur Verhinderung von Gewalt gegen Frauen

Von Seiten der Schutz- und Unterstützungseinrichtungen, aber auch von der Polizei und anderen Einrichtungen (etwa Ehe- und Familienberatungsstellen) wurde ein Problem darin gesehen, dass zu wenig für die aktive Verhinderung von Gewalt und ihrer Fortsetzung getan würde. Angesprochen wurde dabei sowohl die primäre Prävention, die in Schulen und Bildungseinrichtungen, aber auch bei Kindern und Jugendlichen, die Opfer häuslicher Gewalt wurden, ansetzen kann, als auch die sekundäre Prävention im Sinne der Verhinderung weiterer Gewalt an Frauen durch gezielte Schutzmaßnahmen und Täterarbeit, sowie nicht zuletzt die tertiäre Gewaltprävention, die hilft, negative Folgen von erlebter Gewalt zu verarbeiten und Stabilisierungs- wie Heilungsprozesse einzuleiten. Um hier Verbesserungen zu erreichen, wurden im Rahmen der Auswertungs- und Planungstreffen unterschiedliche Maßnahmen vorgeschlagen, die im Folgenden zusammengefasst werden.

Lösungsvorschläge: Verstärkte Aktivitäten in der Prävention von häuslicher/sexueller Gewalt auf unterschiedlichen Ebenen

Prävention in Schulen und Bildungseinrichtungen

Präventionsmaßnahmen und Aufklärung über häusliche und sexuelle Gewalt sollten bereits in der Schule ansetzen. Kinder und Jugendliche sollten von klein auf in der Konfliktfähigkeit gestärkt werden und gewaltfreie Umgangsformen und Kommunikation erlernen, außerdem auch über verschiedene Formen von Gewalt und Unterstützungsmöglichkeiten aufgeklärt werden. Dies sollte fester Bestandteil der (curricularen) Ausbildung und pädagogischen Qualifikation von Lehrer/innen, Erzieher/innen und anderen relevanten Berufsgruppen (auch in der Kinder- und Jugendhilfe) sein und zusätzlich durch kontinuierliche Aus- und Fortbildung sowie Sensibilisierungsmaßnahmen gestärkt werden. Auch gewaltpräventive Elternansprache und Elternarbeit wurde angesprochen.

Gezielte Unterstützung und Schutz von Kindern, die Opfer häuslicher Gewalt wurden

Da Kinder und Jugendliche, die häusliche Gewalt zwischen den Eltern miterlebt haben, oftmals geschädigt und traumatisiert wurden und zudem ein hohes Risiko besteht, dass sie selbst im Lebensverlauf wieder Opfer und/oder Täter von Gewalt werden, sei der eigenständigen Unterstützung dieser Zielgruppe eine erhöhte Priorität zu geben. Sie sollten eine eigenständige und langfristige Unterstützung und Begleitung sowie wohnortnahe Therapiemöglichkeiten erhalten, wobei sowohl Angebote innerhalb der Frauenhäuser und Beratungsstellen, als auch im gesamten Bereich der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Jugendsozialarbeit, der für die Problematik zu sensibilisieren sei, vorgehalten werden sollten.

Fortführung und Intensivierung von Öffentlichkeitsarbeit und Kampagnen

In den Auswertungs- und Planungstreffen sowie in den vertiefenden Interviews wurden die bisherigen, auch von der Bayerischen Staatsregierung unterstützten Kampagnen und Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit (zum Beispiel die Ausstellung „Blick dahinter“, die in vielen Kommunen positiv eingesetzt wurde), als sehr erfolgreich bewertet im Sinne der Enttabuisierung und Aufklärung sowie der Erhöhung des Bekanntheitsgrades von Schutz- und Unterstützungsmöglichkeiten. Es wurde empfohlen, dass solche von Landesebene aus initiierten guten, sich wiederholenden, öffentlichen Kampagnen über verschiedene Medien, z.B. Plakate oder Hauswurfsendungen, Ausstellungen, Filme und Spots jährlich fortgeführt werden, um einen kontinuierlichen Beitrag zur Gewaltprävention zu leisten. Diese sollten klare Botschaften gegen sexualisierte und häusliche Gewalt beinhalten und Wege aus der Gewalt und ihren negativen Folgen aufzeigen; vor allem auch auf dem Land sollte über Multiplikator/innen, etwa auch die Kirchen, mehr Öffentlichkeitsarbeit durchgeführt werden. Auch könnte eine zentrale Erstellung von Informationsmaterialien für andere Zielgruppen durch das StMAS (zum Beispiel für Frauen mit Behinderungen, mehrsprachige und barrierefreie Informationen, rechtliche Aufklärung) hilfreich sein. Da sexualisierte Gewalt noch immer hoch tabuisiert sei, sollte sie in der Öffentlichkeitsarbeit noch stärker als bisher thematisiert werden.

Fort- und Weiterbildung für alle relevanten Berufsgruppen

Alle an der Thematik beteiligten Berufsgruppen sollten im Hinblick auf häusliche und sexuelle Gewalt gegen Frauen aufgeklärt und weitergebildet werden und regelmäßig Schulungen zur Thematik erhalten; dies wurde sowohl für das Gesundheitswesen als auch das System der psychosozialen Versorgung, für Polizei und Justiz, aber auch für Kirchen und andere wichtige gesellschaftliche Institutionen (Sport- und Freizeitbereich) für sinnvoll und notwendig gehalten.

Förderung von Interventions- und Unterstützungsmaßnahmen in Trennungs- und Scheidungssituationen

Da Gewalt gegen Frauen häufig in Trennungs- und Scheidungssituationen auftritt oder eskaliert, wäre es wichtig, für die betroffenen Zielgruppen präventive und unterstützende Angebote zu entwickeln, die auch an Paar-, Ehe- und Familienberatungsstellen und anderen psychosozialen Einrichtungen angegliedert sein können und sich an Frauen, Männer und Kinder richten. Diese könnten in Kooperation mit dem spezialisierten Unterstützungssystem ausgearbeitet werden, um gewaltpräventive Aspekte noch stärker zu berücksichtigen. Gute

Ansätze hierfür bestehen bereits; so wurde beispielsweise von Gruppenangeboten für Kinder in Trennungssituationen, gezielten Trennungs- und Scheidungsberatungen und einem Programm für Trennungseltern berichtet. Diese seien im Sinne frühzeitiger gewaltpräventiver Arbeit noch weiter auszubauen und sollten einen festen Bestandteil der Präventionsarbeit darstellen.

Umfassende Maßnahmen zum verbesserten Schutz gewaltbetroffener Frauen und ihrer Kinder auf der Ebene von Polizei und Justiz

Im Sinne der sekundären Prävention wurde es als wichtig erachtet, nach Bekanntwerden von Gewalt deren Fortsetzung konsequent zu verhindern. Neben den oben beschriebenen Schutzmaßnahmen, die durch Frauenhäuser getroffen werden, sind den Diskussionen nach auch weitere Maßnahmen im Bereich von rechtlicher und polizeilicher Umsetzung des Gewaltschutzgesetzes und des elterlichen Umgangs erforderlich. Zum einen wurde eine konsequentere Umsetzung des Gewaltschutzgesetzes angemahnt, wenn Täter sich beispielsweise nicht an das Näherungsverbot hielten; zum anderen auf Gefährdungen von Frauen und Kindern im Kontext des elterlichen Umgangs hingewiesen sowie auf eine Rechtspraxis, die nicht ausreichend für die Problematik sensibilisiert sei, gerade auch im Bereich der Familiengerichte. Das Umgangsrecht wurde auch von polizeilicher Seite als problematisch angesehen, weil Täter über ihre Kinder an die Frauen herankommen könnten und es dadurch zu weiteren Gefährdungssituationen komme. Zudem wünschten Kinder nach Einschätzung der Praxis oftmals zunächst keinen Kontakt zum Täter und hier müsse vorrangig geprüft werden, ob die Kontakte für die Entwicklung und das Wohl der Kinder tatsächlich förderlich seien, solange auch vom gewaltbereiten Täter keine Verhaltens- und Einstellungsänderung zu Gewalt sichtbar werde. Hier könnten auf Landesebene weitere Schritte im Bereich Polizei und Justiz zum besseren Schutz vor fortgesetzter Gewalt und Gefährdung eingeleitet werden. Auch müssten die personellen Kapazitäten der richterlichen und polizeilichen Arbeit in diesem Bereich erhöht werden, um einen umfassenden Schutz und adäquaten Umgang mit betroffenen Frauen und deren Kindern zu erreichen und die Fortsetzung von Gewalt zu verhindern. Familiengerichte, Polizei und Interventionsstellen seien in die Abstimmung von Gewaltschutzmaßnahmen aktiv einzubinden.

Täterarbeit

In den Planungs- und Auswertungsgesprächen wurde wiederholt die Notwendigkeit von mehr Täterarbeit in Bayern angesprochen, um Gewalt langfristig zu vermindern. Es sollte sich hier sowohl um freiwillige Beratungsangebote handeln, als auch um Täterarbeit, die im Rahmen gerichtlicher Auflagen verstärkt durchgesetzt werden soll. Diese sollte den in Deutschland und Europa entwickelten Standards entsprechen. Die Auflagen sollten geeignet sein, um einen Verhaltenswandel anzuregen; eine geringe Anzahl von Therapie- und Beratungsstunden wie im Passauer Modell sei gerade für schwerwiegende Fälle nicht geeignet bzw. kontraproduktiv. Darüber hinaus sei es wichtig, dass Täter zeitnahe Sanktionen erhielten und dass bei Wiederholung von Gewalt konsequent interveniert werde.

Therapie- und Rehabilitationsmöglichkeiten für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder

Das Fehlen kurzfristig verfügbarer und ortsnaher Therapien, die auf Traumatisierung und Verarbeitung von häuslicher und sexueller Gewalt spezialisiert sind, wurde in fast allen

Auswertungs- und Planungstreffen und vielen vertiefenden Interviews als Problem angesprochen. Diese sollten in Bayern in Kooperation mit den relevanten Berufsverbänden auf- und ausgebaut werden und auch barrierefrei im Sinne mehrsprachiger Angebote und der Berücksichtigung von Menschen mit Behinderungen sein. Darüber hinaus wären für Kinder entsprechende heilpädagogische Angebote und sowohl für Frauen als auch für Kinder verstärkt nachgehende Beratungs- und Begleitungsangebote vorzuhalten. Hierfür sollten auch in Kooperation mit der Fachpraxis systematische Unterstützungskonzepte für die Nachbetreuung gewaltbetroffener Frauen und ihrer Kinder entwickelt werden. Gesehen wurde zudem ein erhöhter Bedarf, Angebote für Opfer sexualisierter Gewalt auszubauen und entsprechend spezialisierte Therapiemöglichkeiten, sowie auch Traumaambulanzen und psychosomatische Kliniken gezielt anzubieten.

Problem 4: Einige hoch belastete Zielgruppen werden nicht erreicht oder nicht ausreichend geschützt und unterstützt

Wie in den Onlinebefragungen wurden auch in den vertiefenden Interviews und den Auswertungs- und Planungstreffen Zielgruppen angesprochen, die mit den bisherigen konzeptionellen Zugängen nicht erreicht, nicht ausreichend unterstützt und/oder geschützt werden können. Dazu zählen Asylbewerberinnen sowie generell Frauen mit Migrationshintergrund, die nicht ausreichend die deutsche Sprache sprechen, Frauen aus ländlichen Gebieten (aufgrund erhöhter Tabuisierungen, Scham und einer schlechteren Infrastruktur bzw. weiteren Wegen für Hilfe und Unterstützung), außerdem Frauen mit Behinderungen, Frauen mit Suchtproblematik und psychischen Erkrankungen sowie Frauen mit älteren Söhnen, die oftmals nicht ins Frauenhaus mitgenommen werden können. Darüber hinaus sei die Infrastruktur für von Zwangsverheiratung, Menschenhandel und Zwangsprostitution betroffene Frauen noch ungenügend ausgebaut. Zudem gebe es für Männer, die von häuslicher Gewalt betroffen sind, kaum Anlaufstellen.

Lösungsvorschläge: Für „schwer erreichbare“ oder bislang unzureichend unterstützte Zielgruppen sind Konzepte zu entwickeln, damit auch diese umfassenden Schutz und Unterstützung erhalten können.

Schutzkonzepte für weibliche Flüchtlinge

Insbesondere weibliche Flüchtlinge, die oftmals sehr stark von Gewalt betroffen sind und waren, müssen vor der Fortsetzung von Gewalt und Traumatisierung konsequent geschützt werden. Für sie müsse die Möglichkeit bestehen, in geschützten – bei Bedarf geschlechtshomogenen - Unterkünften für Frauen und Kinder, aber auch in Frauenhäusern, frei von Gewalt zu leben, wobei fremdsprachige geschlechtersensible fachliche Beratung und professionelle Dolmetschung bereitgestellt werden sollten (dies wäre auch als Anspruch im Asylbewerberleistungsgesetz festzuschreiben). Darüber hinaus müssten auch in den Wohnheimen für Flüchtlinge gewaltpräventive Maßnahmen getroffen werden, um Frauen und Kinder besser zu schützen. Generell wurde es als wichtig erachtet, Asylbewerber/innen und frisch hinzugezogene Migrantinnen aufzuklären hinsichtlich ihrer Rechte, aber auch des Verbots von häuslicher Gewalt gegen Frauen, sexueller Gewalt und Gewalt gegen Kinder. Zudem seien Traumatherapien und traumapädagogische Konzepte für stark belastete Personengruppen bereitzustellen.

Frauen mit Migrationshintergrund

Frauen mit Migrationshintergrund, die nicht die deutsche Sprache verstehen und sich weniger gut mit dem deutschen System auskennen, außerdem solche, die isolierter leben, benötigen intensivere Begleitung und Betreuung durch die spezialisierten Schutz- und Unterstützungseinrichtungen. Dies sei in der personellen Ausstattung von Angeboten, die mit hohem Anteil Betroffener dieser Zielgruppen arbeiten, unbedingt zu berücksichtigen. Darüber hinaus wurde es als sehr wichtig erachtet, dass auch hier ein rechtsverbindlicher Anspruch auf professionelle Dolmetschleistung bestehe (diese dürfe nicht mehr in dem Maße wie bisher ehrenamtlich geleistet werden); es solle dazu ein Informations- bzw. Onlineportal bereit gestellt werden, um im Akutfall schneller (geschlechtersensible) Dolmetschleistungen erhalten zu können. Dies könne unterstützt werden durch den Einsatz fremdsprachiger Beraterinnen im Unterstützungssystem und/oder als mobile Fachkräfte. Außerdem wurden gute Erfahrungen mit speziellen Computer- bzw. Übersetzungsprogrammen für den schriftlichen Austausch und die Beratung gemacht. Insgesamt hätten Migrantinnen eine „wesentlich höhere Zugangsschwelle“ zu Unterstützungseinrichtungen und benötigten mehrsprachige Beratung auf unterschiedlichen kommunikativen und kulturellen Ebenen. Mehrsprachige Informationsmaterialien, auch zur Rechtslage und zu Unterstützungsmöglichkeiten, seien dringend erforderlich und durch die Staatsregierung zu fördern.

Frauen mit Behinderungen

Für den Abbau von Barrieren in Bezug auf die von Gewalt sehr massiv betroffene Gruppe von Frauen mit Behinderungen seien die Rahmenbedingungen in Frauenhäusern und Frauenberatungsstellen zu verbessern. Einerseits müssten finanzielle Mittel für barrierefreie Umbauten bereitgestellt, andererseits ausreichend Personal vorhanden sein für Frauen, die einen erhöhten Bedarf an Unterstützung haben. Zudem seien die Mitarbeiterinnen entsprechend zu schulen und fortzubilden.

Frauen mit Sucht- und psychischen Erkrankungen

Frauen mit Sucht- und psychischen Erkrankungen könnten dann, wenn sie ihren Alltag nicht selbst organisieren können, unter den derzeitigen Bedingungen nicht in Frauenhäusern aufgenommen und ausreichend versorgt werden; ihre Aufnahme stelle sowohl eine Gefährdung für sie selbst als auch eine zu hohe Belastung für andere Frauen und Kinder im Frauenhaus dar. Hier wurde empfohlen, in Kooperation mit der Fachbasis spezialisierte Schutzangebote auszubauen, die auf die Erfordernisse dieser Zielgruppen bestmöglich zugeschnitten sind. Alternative Schutzorte wie geschützte Wohngemeinschaften seien ebenso erforderlich wie geeignete Beratungs- und Therapiekonzepte.

Frauen mit älteren Söhnen

Da Frauen mit älteren Söhnen in vielen Frauenhäusern nicht aufgenommen werden können, sei es wichtig, hier zusätzliche alternative und geschützte Wohnunterkünfte bereitzustellen für jene Frauen, die ihre älteren Söhne nicht in Fremdunterbringung oder bei dem gewaltbereiten Vater zurücklassen möchten. Auch die älteren Söhne (und Töchter) bedürften

einer eigenständigen Beratung und Unterstützung, um langfristig gewaltfrei leben und die Ereignisse überwinden zu können.

Frauen in ländlichen Gebieten

Auch der ländliche Bereich wurde in den Auswertungs- und Planungstreffen thematisiert. Hier zeige sich ein Teufelskreis: Es würden keine Bedarfe sichtbar, weil es keine Beratungsstellen gebe und zugleich gebe es keine Beratungsstellen aufgrund des nicht sichtbar werdenden Bedarfs. Wegen der Angst vor Offenlegung der Situation und hoher Tabuisierung von innerfamiliären Konflikten und Gewalt sprächen viele Frauen nicht über das Problem und suchten sich – auch aus Angst vor mangelnder Anonymität – keine Hilfe oder wichen auf Unterstützungsangebote in den Städten aus. Die Polizei werde häufig als erste und einzige Anlaufstelle gesehen, wenn es keine spezialisierten Beratungseinrichtungen vor Ort gebe. In den Auswertungs- und Planungstreffen wurde vorgeschlagen, dass es deshalb sinnvoll sei, eine mobile ambulante und proaktive Angebotsstruktur für ländliche Gebiete auf- und auszubauen. Kirchen wurden als wichtige Multiplikatoren im ländlichen Bereich genannt.

Von Frauenhandel/Zwangsprostitution und Zwangsverheiratung betroffene Frauen

Im Bereich von Frauenhandel/Zwangsprostitution sowie der Zwangsverheiratung wurde von Mitarbeiterinnen dieser Arbeitsbereiche gefordert, dass die Thematiken mehr Aufmerksamkeit erfahren müssten und die Bedarfe deutlich höher seien als es im Hellfeld sichtbar werde. Beratungsstellen und Schutzwohnungen müssten entsprechend ausgebaut und ausgestattet werden, um eine Verbesserung der Lage zu erzielen. Auch solle mehr Öffentlichkeitsarbeit erfolgen, um betroffene Frauen besser unterstützen zu können. Zudem fehle es an gut finanzierten sicheren Unterkünften für die Betroffenen.

Männer, die Opfer von häuslicher Gewalt wurden

Zwar ist die Betroffenheit von Männern von häuslicher Gewalt deutlich geringer als die Betroffenheit von Frauen, aber im Zuge polizeilicher Ermittlungen wird sichtbar, dass auch Männer Opfer von häuslicher Gewalt werden. Für diese gebe es jedoch bislang in Bayern kaum Anlauf- und Beratungsstellen. Da unklar ist, welcher Bedarf konkret besteht, wäre es wichtig, in Kooperation mit bestehenden Männerberatungsstellen zunächst den konkreten Bedarf weiter zu ermitteln und darauf aufbauend entsprechende Angebote zu entwickeln. Es wurde allerdings auch betont, dass dies nicht zu einer Verringerung der Mittel für Schutz und Beratung der gewaltbetroffenen Frauen führen dürfe, sondern mit zusätzlichen Mitteln finanziert werden müsse.

Problem 5: Unzureichende Unterstützung und Begleitung der von häuslicher Gewalt mitbetroffenen Kindern und Jugendlichen

In allen Planungs- und Auswertungstreffen und auch in den vertiefenden Interviews wurde aufgegriffen, dass Kinder und Jugendliche, die von häuslicher Gewalt mitbetroffen sind, bislang zu wenig Schutz und Unterstützung erfahren. Dies betreffe sowohl die Situation im Frauenhaus, als auch die generelle psychosoziale Situation; die Kinder würden oftmals allein

gelassen. Genannt wurde das Fehlen kurzfristiger therapeutischer und psychosozialer Beratungsangebote und längerfristiger Begleitung der Kinder, aber auch das Erfordernis erhöhter Sensibilität und Aktivität im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe. Auch im Kontext der Umgangsregelungen würden Kinder, die zum Teil schwere Gewalt des Vaters gegen die Mutter miterlebt haben, nicht ausreichend gesehen, unterstützt und geschützt. Kinder und Jugendliche wüssten oft nicht, wie sie selbst Hilfe erhalten könnten und es sei wichtig, sie mit Information und auch proaktiven Zugängen zu erreichen. Gerade vor dem Hintergrund, dass diese Kinder und Jugendlichen in erhöhtem Maße gefährdet sind, im Lebenslauf selbst wieder Opfer oder Täter von Gewalt zu werden, seien präventive geschlechtersensible Angebote besonders wichtig.

Lösungsvorschlag: Ausbau von Information, Unterstützung und Beratung für betroffene Kinder und Jugendliche vor Ort

Über Informationsmaterialien und Medien müsse verstärkt eine kind- und altersgruppengerechte sowie geschlechtersensible Aufklärung erfolgen. Zudem sollten mehr kurzfristig verfügbare traumatherapeutische und heilpädagogische Angebote bereitgestellt werden. Die neuen Interventionsstellen sollten proaktive Beratung auch für Kinder anbieten. Zudem sollten Eltern fortgebildet werden und ihren Kindern alternative Kommunikationswege und Möglichkeiten zur Verarbeitung des Erlebten aufzeigen. Auch innerhalb des Frauenhauses seien die Kapazitäten für die Arbeit mit den Kindern (und Müttern) auszubauen, da hier Mitarbeiterinnen als wichtige Ansprechpartnerinnen fungierten und die Betroffenen besser erreichten. Hinsichtlich therapeutischer Angebote für Kinder und Jugendliche, die in einem Frauenhaus leben, wäre es sinnvoll, wenn es Vereinbarungen mit dem Jugendamt gebe, dass eine bestimmte Anzahl an Plätzen für diese freigehalten und durch die Jugendhilfe finanziert würden. Auch eine langfristige Begleitung und Gruppenangebote für Kinder und Jugendliche in und nach Trennungs- und Scheidungssituationen seien wichtige präventive Maßnahmen.

Problem 6: Eine sinnvolle Bearbeitung der Probleme kann nur institutionen- und berufsgruppenübergreifend funktionieren; hier ist auf regionaler und überregionaler Ebene noch mehr Verbindlichkeit und Koordination erforderlich.

In den Auswertungs- und Planungstreffen wurde sehr positiv hervorgehoben, dass die regionalen Runden Tische zu einer verstärkten institutionenübergreifenden Vernetzung und Kooperation geführt hätten, durch die der Schutz und die Unterstützung für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder vor Ort deutlich erhöht werden konnte. Diese Arbeit sei, auch vor dem Hintergrund neuer Probleme und Zielgruppen, weiter auszubauen, etwa durch verstärkte und kontinuierliche Kooperationen mit Jugendämtern und der Kinder- und Jugendhilfe, der Flüchtlingshilfe, mit Organisationen von und für Migrant/innen, den Interessensvertretungen und Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen, Ärztinnen und Ärzten sowie mit Polizei und Justiz (Familien- und Strafgerichten), aber auch mit verschiedenen psychosozialen Einrichtungen und Angeboten (Ehe-, Familien- und Lebensberatung, Suchthilfe, etc.). Für die Anbahnung und Pflege entsprechender Vernetzungen, die als fester Bestandteil und Qualitätsmerkmal der Arbeit gelten sollten, seien auch zeitliche Ressourcen erforderlich, die in den Stellenplänen des Unterstützungssystems und der anderen beteiligten Berufsgruppen oftmals nicht vorgesehen sind. Hinzu komme, dass neben diesen regionalen Vernetzungen zunehmend auch

überregionale Vernetzungen erforderlich seien, etwa wenn es um die Suche nach Frauenhausplätzen und anderen zielgruppenspezifischen Angeboten gehe, oder auch um die Koordinierung der Arbeit der Interventionsstellen. Eine Verstetigung und auch stärkere Institutionalisierung der Vernetzungen und Kooperationen könne helfen, die Rahmenbedingungen für Prävention, Schutz und Unterstützung gewaltbetroffener Frauen und ihrer Kinder in Bayern zu verbessern.

Lösungsvorschläge: Förderung und Ausbau der multiprofessionellen Vernetzung und Koordination auf regionaler und überregionaler Ebene; Einrichtung einer landesweiten Koordinierungsstelle; kontinuierliche differenzierte Beobachtung der Bedarfsdeckung und Fortschreibung von Maßnahmen.

Durch politisch Verantwortliche sollte der Ausbau von kontinuierlichen Kooperationen und Vernetzungen des psychosozialen Schutz- und Unterstützungssystems mit Polizei und Justiz, Institutionen der Gesundheitsvorsorge, Kinder- und Jugendhilfe und anderen wichtigen Partnern gezielt gestärkt und unterstützt werden. Dazu müssten die zeitlichen und organisatorischen Ressourcen bereitgestellt werden und verbindliche Absprachen und Kooperationen erfolgen, um bestmöglichen Schutz und Unterstützung für Betroffene sowie die Verhinderung von Gewalt zu erreichen. Auch die Vernetzung zwischen den Landkreisen und kreisfreien Städten und verbindliche Absprachen zwischen diesen und der kommunalen und Landesebene, die bereits mit den gemeinsamen Empfehlungen bestünden und als ein Beispiel guter Praxis anzusehen seien, sollten weiter gestärkt werden, um für die in der Studie festgestellten nicht bzw. nicht ausreichend gedeckten Bedarfe eine Lösung zu finden. Alle Landkreise und kreisfreien Städte sollten sich im Hinblick auf die Schutz- und Unterstützungseinrichtungen den Planungsregionen bzw. Einzugsgebieten zuordnen und darauf hinwirken, dass betroffene Frauen und deren Kinder unbürokratisch und zeitnah dort Unterstützung und Schutz erfahren können, wo sie dies wünschen. Der Abbau von häuslicher und sexualisierter Gewalt gegen Frauen, wie auch die Bereitstellung adäquater Schutz- und Unterstützungsangebote sollten explizit als gemeinsame, in kontinuierlichen, miteinander abgestimmten Planungs- und Strategieentwicklungsprozessen zu bewältigende Aufgabe von Kommunen und Land gesehen werden. Mit der Einführung der Interventionsstellen sei es wichtig, dass auch diese bayernweit untereinander und mit Polizei und Justiz vernetzt sind, um Vorgehensweisen weiter aufeinander abzustimmen und fachlich zu reflektieren.

Zur Stärkung und Verstetigung der Vernetzung in Bezug auf häusliche und sexuelle Gewalt wurde die Einführung einer bayernweit vermittelnden, zentralen Koordinierungsstelle als hilfreich erachtet, die von allen beteiligten Akteurinnen und Akteuren genutzt werden könne. Diese sollte Informationen sammeln und weitervermitteln, Materialien etwa für die Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeit (in unterschiedlichen Sprachen) erstellen, Prozesse koordinieren und auswerten (beispielsweise die oben genannte Platzvermittlung von Frauenhäusern über ein Ampelsystem; den Ausbau von und die Weitervermittlung zu spezifischen Unterstützungseinrichtungen; die Evaluierung und Auswertung von Interventions-, Unterstützungs- und Präventionsmaßnahmen). In diesem Zusammenhang wurde auch ein kontinuierliches Monitoring im Hinblick auf die Bedarfsentwicklung empfohlen. Da die Maßnahmen zur Verbesserung der Bedarfsdeckung und des Schutzes Betroffener sowie die Prävention nur schrittweise umgesetzt werden könnten, zugleich aber immer wieder neu aufeinander abgestimmt werden müssten, sei die Bedarfsentwicklung kontinuierlich evaluierend zu begleiten, um erfolgreiche Maßnahmen, Nachbesserungsbedarf

und neue bzw. geänderte Bedarfe sichtbar zu machen. In Bezug auf spezifische Problembereiche könne es zudem sinnvoll sein, Modelleinrichtungen und Modellregionen zu haben, in denen neue Praxiserfahrungen geprüft und ausgewertet werden, um zu ermitteln, ob diese auch in anderen Regionen sinnvoll eingesetzt werden könnten (zum Beispiel Angebote der mobilen ambulanten Beratung im ländlichen Bereich). Eine gezielte Sammlung von Beispielen guter Praxis und erfolgreicher Umsetzung in Bayern und darüber hinaus könnte zur Weiterentwicklung des Gesamtsystems hilfreich sein.

In den Planungs- und Auswertungstreffen wurde insgesamt deutlich, dass sich auf verschiedenen Ebenen etwas ändern muss. Neben der besseren Abstimmung kommunaler, regionaler und landespolitischer Konzepte und Zielsetzungen müssten auch gesellschaftliche Strukturen insgesamt verändert werden, weil soziale Ungleichheit zwischen den Geschlechtern personelle Gewalt befördere. Als zentrale Voraussetzungen für eine bessere Bedarfsdeckung und den Abbau von Gewalt wurden eine ausreichende Finanzierung, Kompetenzentwicklung und Vernetzung auf allen beteiligten Ebenen, sowie ein gemeinsamer politischer Wille für eine bestmögliche Umsetzung gesehen.

6. Fazit / Empfehlungen

In der vorliegenden Studie wurden mehrere Problembereiche sichtbar, die einer ausreichenden Deckung des Bedarfs an Schutz und Unterstützung gewaltbetroffener Frauen in Bayern entgegenstehen:

- Der Bedarf an **Frauenhausplätzen** ist nicht ausreichend gedeckt; es ist unter den derzeitigen Bedingungen von einem erheblich höherem Bedarf an Schutzplätzen auszugehen; jährlich müssen in Bayern mindestens so viele Frauen von Frauenhäusern aus Kapazitätsgründen abgewiesen werden wie in den Frauenhäusern aufgenommen werden können.²⁰²
- Das Problem ist eng gekoppelt mit dem ungenügend zur Verfügung stehendem **Wohnraum**, der Frauen dazu zwingt, länger im Frauenhaus zu verbleiben, wodurch weniger Plätze für neue schutzsuchende Frauen frei werden; hinzu kommen die geringen **Ressourcen** vieler betroffener Frauen und ein zum Teil erhöhter Unterstützungsbedarf vor dem Hintergrund **psychosozialer multipler Problemlagen**, welche ebenfalls oft einen längeren Frauenhausaufenthalt und höhere Beratungs- und Begleitungskapazitäten erforderlich machen.
- Die **Stellenkapazitäten in den Frauenhäusern** sind für die fachgerechte Arbeit nicht ausreichend; sie sollten erhöht werden und vor allem zusätzliche Aufgaben wie Leitung und Verwaltung, Hauswirtschaft, Begleitung zu Ämtern und Behörden, nachgehende Arbeit, Vernetzung und Prävention in der Stellenbemessung berücksichtigen; darüber hinaus stehen zu wenig Stellen für die Betreuung der Kinder und die Mutter-Kind-Beratung zur Verfügung.
- Die **Finanzierung** ist vielfach nicht so ausgestaltet, dass eine Kostenübernahme für auswärtige Frauen problemlos gewährleistet ist; zudem sind viele Häuser auf das Einbringen von Spenden und Eigenmitteln angewiesen; die Tagessatzfinanzierung stellt auch für betroffene Frauen ein Problem dar, da sie sie zwingt, Sozialleistungen zu beantragen oder Eigenanteile für Miete und Lebensunterhalt für ihren Aufenthalt im Frauenhaus beizusteuern; eine pauschale institutionelle, durch Land und Kommunen gemeinsam getragene Finanzierung der Frauenhäuser würde diese Probleme lösen helfen.
- Die Kapazitäten für die **Beratung gewaltbetroffener Frauen** in Frauenberatungsstellen/Frauennotrufen in Bayern sind vor dem Hintergrund eines sehr hohen Beratungsaufkommens und einer erforderlichen erhöhten Beratungsintensität deutlich zu gering bemessen; hinzu kommt, dass Frauen in vielen Regionen auf kein ortsnah vorhandenes Unterstützungssystem zurückgreifen können; (mobile) ambulante und nachgehende Arbeit, aber auch die

²⁰² Es kann von etwa 1.500 bis 2.000 Frauen ausgegangen werden, die jährlich trotz Bedarfes nicht in ein Frauenhaus aufgenommen werden und nicht erfolgreich zeitnah weiterverwiesen werden können.

Beratungskapazitäten in den Frauenberatungsstellen/Frauennotrufen sind deshalb auszuweiten.

- Für die Unterstützung und Begleitung der **Kinder** stehen vor Ort zu wenig Möglichkeiten zur Verfügung; sowohl im Frauenhaus als auch im vorhandenen System der Kinder- und Jugendhilfe stehen zu wenig Kapazitäten und eine ungenügende Angebotsstruktur bereit, damit Kinder und Jugendliche, die häusliche Gewalt zwischen den Eltern erlebt haben, die Ereignisse überwinden und verarbeiten können; sie und ihre Mütter sind zudem im Kontext des elterlichen Umgangs nicht ausreichend vor weiterer Schädigung geschützt.
- Für gewaltbetroffene Frauen und deren Kinder fehlen **zeitnahe Therapiemöglichkeiten**.
- Bestimmte **Zielgruppen** können durch die bestehenden Angebote nur unzureichend geschützt und unterstützt werden; dazu gehören:
 - weibliche Flüchtlinge und Frauen mit Migrationshintergrund
 - Frauen, die von Zwangsverheiratung, Menschenhandel und Zwangsprostitution betroffen sind
 - Frauen mit Behinderungen
 - Frauen mit Sucht- und psychischen Erkrankungen
 - Frauen aus ländlichen Gebieten
 - Frauen, die mit älteren Söhnen Zuflucht in einem Frauenhaus suchen
 - Frauen mit Multiproblemlagen
 - Männer, die von häuslicher Gewalt betroffen sind.
- Es ist mehr **Prävention** erforderlich, um Gewalt und ihre Fortsetzung zu verhindern; Täterberatung und Täterarbeit, eine konsequentere Anwendung des Gewaltschutzgesetzes, aber auch Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit und Prävention bei Kindern und Jugendlichen sowie der nachgehenden Arbeit sollten intensiviert und verstetigt werden.
- Um die genannten Probleme zu lösen und einen verbesserten Rahmen für Gewaltprävention, Schutz und eine adäquate Unterstützung gewaltbetroffener Frauen und ihrer Kinder zu schaffen, sind eine stärkere **Kooperation und** von kommunaler und Landesebene **gemeinsam getragene Problemlösungsstrategien** im Sinne einer Gesamtverantwortlichkeit erforderlich; außerdem fehlt bislang eine **bayernweite Koordination** von Maßnahmen, Informationen und Aktivitäten.

Empfehlungen

Die in Kapitel 5 formulierten Lösungsansätze, die von der Fachpraxis vor Ort im Rahmen der Auswertungs- und Planungstreffen erarbeitet wurden, sollten im Hinblick auf einen gemeinsam zu erstellenden bayerischen **Aktionsplan**, der von allen politischen Ebenen getragen wird, aufgegriffen und schrittweise umgesetzt werden.

Auf den Ergebnissen der Studie aufbauend werden zudem folgende konkret umzusetzende Schritte empfohlen:

1. Ausbau der Frauenhausplätze und flankierende Maßnahmen durch zusätzliche Wohnkontingente und Lotsen- bzw. Ampelsysteme zur besseren Weitervermittlung freier Plätze

- Aufstockung der Frauenhausplätze um schrittweise ca. 35% und Ansiedelung nach regionalem Bedarf (gezielt dort, wo besonders häufig und viele Frauen abgewiesen werden müssen und wo nach Angaben der Fachpraxis ein erhöhter Bedarf besteht);²⁰³
- Flankierend: Schaffung eines Lotsen- oder Ampelsystems, über das freie Frauenhausplätze und Beratungskapazitäten bayernweit sichtbar und Frauen ggf. weitervermittelt werden können (Onlineportal für Frauenhäuser, Fachberatungsstellen, Polizei und Interventionsstellen); Dokumentation der Weitervermittlungsprozesse zur Bedarfsfeststellung für die weitere Prozessplanung;
- Flankierend: Gezielter Ausbau eines Kontingents von Übergangswohnungen und Wohnprojekten für Frauen nach dem Frauenhausaufenthalt, aber auch als Alternative zum Frauenhaus für weniger stark gefährdete gewaltbetroffene Frauen, die sich kurzfristig aus einer Gewaltbeziehung lösen wollen; in den Übergangswohnungen soll die Möglichkeit ambulanter und nachgehender Beratung bestehen und es soll praktische Unterstützung gegeben werden für Arbeits- und Wohnungssuche sowie langfristige Stabilisierung;
- jährliche Beobachtung und Ermittlung der Entwicklungen und ggf. weiterer Ausbau von Frauenhausplätzen und Beratungskapazitäten, soweit erforderlich.

2. Erhöhung der personellen Kapazitäten in Frauenhäusern, Fachberatungsstellen/ Notrufen und Interventionsstellen

- Berücksichtigung der zusätzlich erforderlichen Kapazitäten für bislang nicht ausreichend personell abgedeckte Aufgaben in den bayerischen Richtlinien; zusätzliche Stellenanteile für Verwaltung und Leitung, Hauswirtschaft, Vernetzung und Öffentlichkeitsarbeit, zielgruppenspezifische Unterstützung, Beratung,

²⁰³ Zwar verweisen die Auswertungen darauf, dass unter den derzeitigen Bedingungen ein etwa doppelt so hoher Platzbedarf bestünde; allerdings wäre eine schrittweise Anhebung bei gleichzeitig flankierenden Maßnahmen und regionaler Beobachtung sinnvoller, um unter jeweils unterschiedlichen Bedingungen fein- und nachsteuern zu können.

Prävention, Begleitung zu Ämtern und Behörden, Rund-um-die-Uhr-Aufnahme, wie sie auch in den Empfehlungen der Frauenhauskoordinierung spezifiziert werden;

- Prüfung und Ausbau der darüber hinausgehend erforderlichen personellen Kapazitäten für die Unterstützung und Beratung von Frauen, die in erhöhtem Maße Unterstützungsbedarf haben;
- Bereitstellung zusätzlicher Kapazitäten für die Arbeit mit Kindern im Frauenhaus und Ausbau der Unterstützungsstruktur vor Ort gezielt für von häuslicher Gewalt mit betroffene Kinder und Jugendliche;
- Bereitstellung zusätzlicher Kapazitäten für die mobile ambulante und die nachgehende Arbeit mit gewaltbetroffenen Frauen und ihren Kindern;
- Bereitstellung zusätzlicher Kapazitäten für die Beratung und Begleitung Betroffener nach sexueller Gewalt;
- Prüfung und ggf. Ausbau der personellen Kapazitäten der Interventionsstellen bei erhöhtem Bedarf an proaktiver Beratung, insbesondere auch in ländlichen Regionen.

3. Überarbeitung der Bayerischen Richtlinien für Frauenhäuser und Frauennotrufe

- Überarbeitung der Bayerischen Richtlinien im Hinblick auf die personelle Ausstattung von Frauenhäusern, Fachberatungsstellen/Notrufen und Interventionsstellen;
- Festschreibung einer von Land und Kommunen gemeinsam getragenen, bayernweit einheitlichen pauschalen Finanzierung von Frauenhäusern, Fachberatungsstellen und Interventionsstellen nach festgelegten fachlichen Standards mit dem Ziel der langfristigen Sicherung der Angebotsstruktur;
- Erhöhung der Regelaufenthaltsdauer im Frauenhaus von 6 Wochen auf 3 Monate unter Berücksichtigung unterschiedlich hohen Unterstützungsbedarfs zur Stabilisierung der Betroffenen;
- Zuordnung aller Landkreise und kreisfreien Städte zu Planungsregionen und Sicherstellung, dass gewaltbetroffene Frauen bayernweit unbürokratisch aufgenommen und beraten werden können.

4. Maßnahmen zur Qualitätssicherung und zum zielgruppenspezifischen Ausbau

- Festschreibung und Differenzierung der Aufgaben, die durch Fachkräfte und durch ehrenamtliche Kräfte in Frauenhäusern und in Fachberatungsstellen zu leisten sind;
- Bereitstellung von Kapazitäten für die Koordinierung und Schulung Ehrenamtlicher;
- Ausbau des Angebots an aufsuchender und mobiler Fachberatung im ländlichen Bereich sowie für in der Mobilität eingeschränkte Frauen (zum Beispiel für Frauen mit Behinderungen, Frauen in Einrichtungen der Behindertenhilfe und/oder in Flüchtlingsunterkünften);
- Bereitstellung von Mitteln für den barrierefreien räumlichen Ausbau von Frauenhäusern und Fachberatungsstellen;
- Bereitstellung von Mitteln für die flächendeckende Schulung von Frauenhäusern, Fachberatungsstellen, der Polizei und Gerichtsbarkeit im Umgang mit und in der Unterstützung von gewaltbetroffenen Frauen mit Behinderungen;
- Bereitstellung eines Pools an geschulten Mitarbeiterinnen für die fremdsprachige Beratung und professionelle Dolmetschung für gewaltbetroffene Frauen mit Flucht- und Migrationshintergrund, die nicht in deutscher Sprache beraten werden können;

- Bereitstellung von geschützten Unterkünften für gewaltbetroffene weibliche Flüchtlinge und ihre Kinder mit zusätzlichen psychosozialen und traumasensiblen Beratungsangeboten; gesetzliche Regelung des Anspruchs auf Dolmetschung und fachliche Beratung;
- Ausbau eines fachgerechten Angebots für die geschützte Unterbringung und gezielte Unterstützung gewaltbetroffener Frauen mit Sucht- und psychischen Erkrankungen;
- Ausbau eines fachgerechten Angebots für die geschützte Unterbringung und Unterstützung gewaltbetroffener Frauen mit älteren Söhnen;
- Auf- und Ausbau längerfristiger und intensivierter Beratungs- und Therapieangebote für traumatisierte Frauen mit (sexualisierten) Gewalterfahrungen im Lebensverlauf;
- Auf- und Ausbau des Schutz- und Unterstützungsangebots für Frauen, die von Zwangsverheiratung, Menschenhandel und Zwangsprostitution betroffen sind; Sicherung des Bleiberechts der Betroffenen und der geschützten Unterkunft;
- Bereitstellung und Förderung von Beratungsangeboten für Männer, die Opfer häuslicher Gewalt wurden und gezielte Prüfung des weiteren Bedarfs;
- Ausbau von gezielten Angeboten für Kinder und Jugendliche, die von häuslicher Gewalt (mit-)betroffen sind (eigenständige Beratung, Unterstützung und psychosoziale Angebote).

5. Gezielter Ausbau von Präventionsmaßnahmen im Bereich primärer, sekundärer und tertiärer Prävention

- Prävention in Schulen und Bildungseinrichtungen und gezielte Unterstützungsmaßnahmen für Kinder, die in Situationen häuslicher Gewalt leben oder gelebt haben;
- Fortführung und Intensivierung kontinuierlicher Öffentlichkeitsarbeit und Kampagnen gegen sexualisierte und häusliche Gewalt;
- Ausbau von Täterberatung, Täterarbeit und Täterprävention;
- Ausbau und flächendeckende Fort- und Weiterbildung aller relevanten Berufsgruppen (insbesondere auch im Gesundheitswesen und im Bereich der Justiz);
- Förderung von Beratung und Unterstützung aller Beteiligten in Trennungs- und Scheidungssituationen;
- Einleitung umfassender Maßnahmen zum verbesserten Schutz gewaltbetroffener Frauen und ihrer Kinder auf der Ebene von Polizei und Justiz (konsequente Umsetzung des Gewaltschutzgesetzes und stärkere Beteiligung der Familiengerichte; Einbeziehung von häuslicher Gewalt bei Sorge- und Umgangsrechtsentscheidungen);
- Ausbau eines Netzes zeitlich und örtlich verfügbarer Therapie- und Rehabilitationsmöglichkeiten für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder.

6. Vernetzung, Koordinierung und Monitoring

- Schaffung einer Struktur für die bayernweite Vernetzung von Interventionsstellen und deren Austausch mit Polizei sowie Familien- und Strafgerichten;
- Einrichtung einer landesweiten Koordinierungsstelle zu häuslicher/sexueller Gewalt (zur Stärkung und Verstetigung von überregionaler institutionenübergreifender Vernetzung, zu Prozessbeobachtung und Monitoring in Bezug auf die

Bedarfsentwicklung; für die bayernweite Informationsvermittlung und –weitergabe; zur Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit; für die Sammlung und Vermittlung von Beispielen guter Praxis und Erfahrungen von Modellregionen);

- kontinuierliche differenzierte Beobachtung der Bedarfsdeckung und Fortschreibung von Maßnahmen auf dieser Basis.

Langfristig muss darauf hingewirkt werden, dass Gewalt gegen Frauen nachhaltig abgebaut wird. Der Gewaltprävention sollte deshalb eine hohe Priorität bei allen künftigen Maßnahmen zukommen. Auch sind der Schutz und die Unterstützung von gewaltbetroffenen Frauen und ihren Kindern in Bayern flächendeckend zu gewährleisten. Um dies zu ermöglichen, ist zum einen in ländlichen Gebieten ein Ausbau ambulanter Beratungsangebote erforderlich. Zum anderen müssen mehr Frauenhausplätze und Beratungsangebote für akut betroffene Frauen im städtischen Bereich zur Verfügung stehen. Die sehr stark ausgelasteten Frauenhäuser können und müssen durch flankierende Maßnahmen entlastet werden, etwa durch die Schaffung neuer, geringer betreuter Wohneinheiten für nicht (mehr) akut gewaltbetroffene Frauen und durch den Ausbau ambulanter und nachgehender Beratungsangebote. Anhand von Modellregionen könnte aufgezeigt werden, dass entsprechend intensivierete gewaltpräventive Schutz- und Unterstützungsmaßnahmen sich positiv auf allen Ebenen auswirken und Gewalt gegen Frauen mit ihren hohen gesundheitlichen und psychosozialen Folgen und Folgekosten, aber auch ihren destruktiven Auswirkungen auf Kinder und nachfolgende Generationen, beenden oder maßgeblich verringern können.

Literatur

Arbeitskreis Frauengesundheit in Medizin, Psychotherapie und Gesellschaft e.V. (AKF) (2015): Stellungnahme zum Weltflüchtlingstag am 20. Juni 2015: Flüchtlingsfrauen sind vor Gewalt zu schützen.

Internet: http://www.frauenhauskoordinierung.de/uploads/media/2015_06_Stellungnahme_des_AKF_Weltfluechtlingstag.pdf (Zugriff: 31.08.2015)

Arbeitskreis Frauengesundheit in Medizin, Psychotherapie und Gesellschaft e.V. (AKF) (August 2015): Das AKF-Interview zu aktuellen Fragen der Frauengesundheit: Ein Blick auf die psychiatrische-psychotherapeutische Versorgung von Frauen, die Gewalt erleben oder erlebt haben. Berlin.

Council of Europe, Group of Specialists for Combating Violence against Women (1997): Final Report of Activities of the EG-S-VL including a Plan of Action for combating violence against women.

Internet: http://www.coe.int/t/dghl/standardsetting/equality/03themes/violence-against-women/EG-S-VL%2897%291_en.pdf (Zugriff: 24.02.2015)

Council of Europe (2006): Blueprint of the Council of Europe Campaign to Combat Violence against Women, including Domestic Violence prepared by the Task Force to Combat Violence against Women, including domestic violence (EG-TFV), 8rev5, Strasbourg. Internet: http://www.coe.int/t/dg2/equality/domesticviolencecampaign/Source/Blueprint_8_rev_5_EN.pdf (Zugriff: 25.02.2015)

Council of Europe (2008): Combating Violence against women: minimum standards for support services. Internet: <http://www.coe.int/t/dg2/equality/domesticviolencecampaign/Source/EG-VAW-CONF%282007%29Study%20rev.en.pdf> (Zugriff: 23.02.2015)

EU Conference on Violence Against Women Cologne (1999): Expert Forums Recommendations. Internet: <http://www.legislationline.org/documents/action/popup/id/8731> (Zugriff: 25.02.2015)

Council of Europe (2011): Convention on Preventing and Combating Violence against Women and Domestic Violence (Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt. <https://wcd.coe.int/ViewDoc.jsp?id=1772191&Site=CM&BackColorInternet=C3C3C3&BackColorIntranet=EDB021&BackColorLogged=F5D383> (Zugriff: 15.10.2015)

Council of Europe (2011): Convention on Preventing and Combating Violence against Women and Domestic Violence. Explanatory Report. (Ergänzender Bericht zur Konvention mit konkretisierten Empfehlungen). Internet: <http://conventions.coe.int/Treaty/EN/Reports/Html/210.htm> (Zugriff: 15.10.2015)

Der Paritätische Wohlfahrtsverband (1. Auflage, November 2013): Paritätische Anforderungen: Bundesweite Standards für die notwendige Ausstattung und fachliche Arbeit von Frauenhäusern, Berlin.

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. (DV 10/10 - AF III, 15. Juli 2010): Diskussionspapier des Deutschen Vereins zur Finanzierung von Frauenhäusern, Berlin.

Elsner, Erich / Steffen, Wiebke (2005): Vergewaltigung und sexuelle Nötigung in Bayern. LKA Forschungsberichte. Internet: <https://www.polizei.bayern.de/lka/kriminalitaet/studien/index.html/437>

EU Austrian Presidency of the Council of the European Union (1998), Conference of Experts – *Police Combating Violence Against Women*, Baden. Internet: <http://www.legislationline.org/documents/action/popup/id/8729> (Zugriff: 25.02.2015)

EU Expert Meeting on Violence Against Women Recommendations (1999), Jyväskylä, Finland. Internet: www.legislationline.org/documents/id/8730 (Zugriff: 25.02.2015)

European Parliament (1986): Resolution on Violence against Women. Doc. A2- 44/86 OJ. C. 176. Internet: <http://ftp.ff.uni-lj.si/fakulteta/Dejavnosti/ZIFF/DAPHNEeng/EP%20> (Zugriff: 25.02.2015)

European Union Agency for Fundamental Rights (FRA) (2014): Violence against women: an EU-wide survey. Main results. Internet: http://fra.europa.eu/sites/default/files/fra-2014-vaw-survey-main-results-apr14_en.pdf (Zugriff: 28.11.2014)

Frauenhauskoordinierung e.V. (2014): Qualitätsempfehlungen für Frauenhäuser und Fachberatungsstellen für gewaltbetroffene Frauen. Internet: http://www.big-berlin.info/sites/default/files/uploads/1412_FHK_Qualitaetsempfehlungen_fuer_Frauenhaeuser_und_Fachberatungsstellen_2014_web.pdf (Zugriff: 14.10.2015)

GFMK, Beschlüsse, 25. Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen und -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder, Hauptkonferenz am 02. und 03. Juli 2015 in Berlin. Vom 03.07.2015, Berlin.

GiG-net – Forschungsnetz Gewalt im Geschlechterverhältnis (Hrsg.) (2008): Gewalt im Geschlechterverhältnis. Erkenntnisse und Konsequenzen für Politik, Wissenschaft und Soziale Praxis. Verlag Barbara Budrich. Opladen.

Hagemann-White, Carol / Katenbrink, Judith / Rabe, Heike (2006): Combating violence against women. Stocktaking study on the measures and actions taken in Council of Europe member States. Strasbourg.

Kavemann, Barbara / Helfferich, Cornelia (2012): Bericht der Bundesregierung zur Situation der Frauenhäuser und Fachberatungsstellen und anderer Unterstützungsangebote für gewaltbetroffene Frauen und deren Kinder. Im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Internet: http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Broschuerenstelle/Pdf-Anlagen/Bericht-der-Bundesregierung-zur-Situation-der-Frauenh_C3_A4user,property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf (Zugriff: 15.10.2015)

Schröttle, Monika / Vogt, Kathrin / Rosemeier, Janina (2015): Daphne Projekt im Auftrag der Europäischen Kommission: „Zugang von Frauen mit Behinderungen zu Opferschutz- und Unterstützungseinrichtungen bei Gewalterfahrungen.“ Nationaler Bericht. Deutschland. Internet: http://women-disabilities-violence.humanrights.at/sites/default/files/reports/ws3_empirischer_bericht_deutschland.pdf (Zugriff: 31.08.2015)

Schröttle, Monika / Müller, Ursula (2004): Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland. Eine repräsentative Untersuchung zur zu Gewalt gegen Frauen in Deutschland. Im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Internet: <http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Abteilung4/Pdf-Anlagen/langfassung-studie-frauen-teil-eins,property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf> (Zugriff: 02.12.2014)

Schröttle / Ansorge (2008): Gewalt gegen Frauen in Partnerschaften – eine sekundäranalytische Auswertung zur Differenzierung von Schweregraden, Mustern, Risikofaktoren und Unterstützung nach erlebter Gewalt. Im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Internet:

<http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Broschuerenstelle/Pdf-Anlagen/gewalt-paarbeziehung-langfassung.property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf>

Schröttle, Monika / Martinez, Manuela (2007): Perspectives and standards for good practice in data collection on interpersonal violence at European level. CAHRV, Osnabrück. Internet: http://www.cahrv.uni-osnabrueck.de/reddot/FINAL_REPORT_29-10-2007.pdf (Zugriff: 15.10.2015)

Schröttle, Monika / Khelaifat, Nadia (2007): Gesundheit – Gewalt – Migration. Eine vergleichende Sekundäranalyse zur gesundheitlichen und Gewaltsituation von Frauen mit und ohne Migrationshintergrund in Deutschland. Im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Berlin. Internet: <http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Broschuerenstelle/Pdf-Anlagen/gesundheits-gewalt-migration-langfassung-studie.property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf> (Zugriff: 01.12.2014)

Schröttle, Monika / Hornberg, Claudia et al. (2013): Lebenssituation und Belastungen von Frauen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen in Deutschland. Langfassung. Im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Berlin. Internet: [http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Broschuerenstelle/Pdf-Anlagen/Lebenssituation-und-Belastungen-von-Frauen-mit-Behinderungen-Langfassung - Ergebnisse_20der_20quantitativen-Befragung.property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf](http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Broschuerenstelle/Pdf-Anlagen/Lebenssituation-und-Belastungen-von-Frauen-mit-Behinderungen-Langfassung-Ergebnisse_20der_20quantitativen-Befragung.property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf) (Zugriff: 15.10.2015)

Schröttle, Monika / Hornberg, Claudia et al. (2012): Lebenssituation und Belastungen von Frauen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen in Deutschland. Kurzfassung. Im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Berlin. Internet: <http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Broschuerenstelle/Pdf-Anlagen/Lebenssituation-und-Belastungen-von-Frauen-mit-Behinderungen-Kurzfassung.property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf> (Zugriff: 15.10.2015)

Schröttle, Monika / Hornberg, Claudia / Khelaifat, Nadia / Pauli, Andrea / Bohne, Sabine (2008): Gesundheitliche Folgen von Gewalt unter besonderer Berücksichtigung von häuslicher Gewalt gegen Frauen. Themenheft 42 des Robert-Koch-Instituts. Berlin. Internet: <http://www.rki.de/DE/Content/Gesundheitsmonitoring/Gesundheitsberichterstattung/GBEDownloadsT/gewalt.pdf?blob=publicationFile> (Zugriff: 15.10.2015)

Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen / Bayerischer Landkreistag / Bayerischer Städtetag / Verband der bayerischen Bezirke (1993): Gemeinsame Empfehlungen zu Notwendigkeit, Bedarf und Finanzierung von Frauenhäusern in Bayern. Im Internet abrufbar als Anlage 1 zum BStT-Rundschreiben S 158/2005 vom 17.10.2005. Internet: <http://ratsinfo.erlangen.de/bi/vo0050.php?kvonr=833939> (Zugriff: 15.10.2015)

Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Gesundheit (1993): Richtlinien für die Förderung von Frauenhäusern in Bayern. München.

Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen (2008, 2012),
Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration (2014): Richtlinie für die Förderung von Frauenhäusern in Bayern. München.

Staatsministerium für Arbeit, Familie und Sozialordnung (1992): Grundsätze zur Förderung von Notrufgruppen für misshandelte Frauen und Mädchen in Bayern. München.

Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen (2008, 2012),
Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration (2014): Richtlinie zur Förderung von Notrufen für von sexualisierter und/oder häuslicher Gewalt betroffene Frauen und von sexualisierter Gewalt betroffene Kinder und Jugendliche in Bayern. München.

Walby, Sylvia (2004): The Cost of Domestic Violence. Funded by Department of Trade and Industry, Women and Equality Unit. London. Internet:
http://www.devon.gov.uk/cost_of_dv_report_sept04.pdf (Zugriff: 15.10.2015)

Zentrale Informationsstelle Autonomer Frauenhäuser (ZIF), Risse, Eva: Stellungnahme zur öffentlichen Anhörung zu dem "Bericht zur Situation der Frauenhäuser, der Fachberatungsstellen und anderer Unterstützungsangebote für gewaltbetroffene Frauen und deren Kinder" am 10.Dezember 2012, vom 30.11.2012, Bonn.

Zentrale Informationsstelle Autonomer Frauenhäuser (ZIF): Positionspapier zur Situation gewaltbetroffener Migrantinnen mit prekärem Aufenthalt vom 20.02.2015, Bonn.